

Kunstbericht

Kunstbericht 2008

Bericht über die Kunstförderung des Bundes

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Service

Glossar zur Kunstförderung

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur,
Kunstsektion, 1010 Wien, Minoritenplatz 5

Redaktion

Wolfgang Fingernagel, Herbert Hofreither, Robert Stocker

Cover

Christina Brandauer, Wien

Grafische Gestaltung, Satz, Herstellung

Peter Sachartschenko

Inhalt

Vorwort	Seite	5
I Struktur der Ausgaben	Seite	7
II Förderungen im Detail	Seite	41
III Service	Seite	91
IV Glossar zur Kunstförderung	Seite	161
V Register	Seite	191

Vorwort

Der Dirigent Claudio Abbado sagte einmal: „Ein Land ist reich, wenn es die Kultur fördert. Kultur ist Reichtum, nicht umgekehrt.“ Unter diesem Leitsatz sollten die Berichte meines Hauses zu Kunst und Kultur 2008 gelesen werden. Es lohnt jede Ausgabe, jede Förderung, jede Unterstützung von Kunst und Kultur in vielfacher Hinsicht: Die eingesetzten Mittel werden zum Gewinn an Freude, an produktivem Widerspruch, an Vielfalt und Spannung.

Ganz im Sinne des Regierungsprogramms habe ich im Jahr 2008 eine Reihe von Schwerpunkten gesetzt, als deren wichtigste Kulturvermittlung, Internationalisierung sowie Förderung des Nachwuchses und der zeitgenössischen Kunst hervorzuheben sind.

Ich will erreichen, dass möglichst viele Menschen an Kunst und Kultur teilhaben können. Um das zu verwirklichen, müssen wir junge Menschen mit zeitgemäßer Kulturvermittlung an die verschiedenen Kunstformen heranführen und es den Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, sich weiterzubilden. Ein wichtiges Anliegen ist die Internationalisierung. Künstlerinnen und Künstler sollen die Chance bekommen, im Ausland neue Perspektiven kennen zu lernen, sich mit Kunstschaaffenden aus anderen Ländern zu vernetzen und neue Märkte für sich zu erschließen. Ein weiterer, wesentlicher Schritt zur besseren Teilhabe der Vielen ist die Anpassung der Eintrittspreise an die jeweiligen ökonomischen Möglichkeiten der verschiedenen Gruppen. Vor allem für junge Menschen möchte ich den kostenlosen Eintritt in die Bundesmuseen einführen. Dazu wurde im Herbst 2008 der Besuch des MUMOK für Jugendliche bis 19 Jahre kostenlos ermöglicht, um die Wirkungen einer solchen Maßnahme zu evaluieren.

Auch die Förderung des künstlerischen Nachwuchses, der zeitgenössischen Kunst und der Neuen Medien sind mir wichtig. Es gilt, die Kunstschaaffenden in die Lage zu versetzen, die große kulturelle Tradition unseres Landes auch für die Zukunft zu sichern. Ich will mit allen Kräften dazu beitragen, dass das Neue seinen Platz bekommt. Wir brauchen gleichwertig neben den traditionellen Formen auch eine Kultur der konstruktiven Auseinandersetzung, der Irritation, der Verblüffung und des Widerspruchs.

Der große Architekt und Literat Friedrich Achleitner meinte einmal: „Kultur ist das größte nationalökonomische Paradoxon: Sie ist nicht bilanzfähig und trägt langfristig Zinsen.“ Eine Bilanz in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ist tatsächlich nur eingeschränkt möglich, wenn es um den Ertrag aus Kunst und Kultur geht. Aber die Berichte über die Leistungen des Ressorts und der mit ihnen verbundenen Kunst- und Kultureinrichtungen zeigen deutlich, wie aus Investitionen und Ausgaben kulturelle Zinsen wachsen. Um diese Erträge haben wir im Jahr 2008 gekämpft, ihnen gilt unsere Aufmerksamkeit auch für die kommenden Jahre. Denn, um den englischen Geschichtsphilosophen Arnold Joseph Toynbee zu zitieren: „Kultur, wie wir sie verstehen, ist eine Bewegung – kein Zustand; eine Reise – kein Hafen.“

Die Reise der Kunstsektion hat zu vielen Häfen der Kunst geführt. Nicht alle kann ich hier erwähnen, alle aber haben sie zum Erfolg der Reise beigetragen.

Exemplarisch möchte ich hervorheben, dass das Jahr 2008 im Einklang mit der Europäischen Union in besonderem Maße dem interkulturellen Dialog gewidmet war. Ich habe das zum Anlass genommen, erstmals einen Würdigungs- und einen Förderungspreis für Projekte im Sinne dieses Dialoges zu verleihen. Ersterer erging an SOHO in Ottakring – eine Initiative, die seit nunmehr zehn Jahren unter Beteiligung von 200 Kunstschaffenden aus allen Disziplinen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Ottakring am Brunnenmarkt in Wien ein umfangreiches Programm umsetzt. Den Förderungspreis erhielt der Verein M-Media für seine medien- und kommunikationsbezogenen Ausbildungen für Migrantinnen und Migranten. Der interkulturelle Dialog will einen respektvollen Umgang aller in Österreich lebenden Menschen mit Mitteln der Kunst erreichen.

Ein Schwerpunkt meines Ressorts betrifft die Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Eine der Herausforderungen für das BMUKK besteht in einer ausgewogenen Unterstützung traditioneller Kunst- und Kultureinrichtungen einerseits und neuer Formen und Initiativen andererseits. In diesem Sinn ermöglichen wir jungen und noch weniger bekannten Künstlerinnen und Künstlern den Sprung ins Ausland. So konnten auch in diesem Jahr wieder Kunstschaffende aus den Bereichen Architektur und bildende Kunst als Artists-in-Residence im Schindler-Haus in Los Angeles arbeiten. Seit 1995 sind bereits mehr als 140 Künstlerinnen und Künstler in den Genuss dieser Förderung gekommen.

Der nachhaltige Erfolg des heimischen Filmschaffens wird in immer stärkerem Maße sowohl in Österreich als auch im Ausland wahrgenommen. Im Jahr 2008 erhielten Projekte, die im Rahmen der Innovativen Filmförderung des BMUKK und vom Österreichischen Filminstitut unterstützt wurden, Preise bei allen wichtigen Festivals – von Locarno und Bern über Sarajewo und Ljubljana bis Berlin.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang auch die Filmvermittlung. Im Jahr 2008 wurde ein Budget von einer Million Euro dafür eingesetzt, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer näher an diesen Bereich heranzuführen. Unter anderem wurden der mit dem Oscar prämierte Film „Die Fälscher“ und der globalisierungskritische Film „Let’s Make Money“ in österreichweiten Aufführungen mehreren tausend Schülerinnen und Schülern gezeigt. Auch viele Filmeinrichtungen haben sich verstärkt auf die Vermittlung im Bereich dieser Kunstform konzentriert.

Das Jahr 2008 war ein erfolgreiches Jahr für die Kunst in Österreich. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kunstsektion für ihren positiven und engagierten Beitrag, und ich danke allen Künstlerinnen und Künstlern für ihre freundliche Zusammenarbeit, die den Erfolg erst ermöglicht hat.



Dr. Claudia Schmied
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

I Struktur der Ausgaben

Das Budget der Kunstsektion nach Abteilungen	Seite	8
Kunstförderung: männlich, weiblich	Seite	10
Die LIKUS-Systematik	Seite	12
Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Sparten	Seite	15

I.1 Das Budget der Kunstsektion nach Abteilungen

Mit 1. März 2007 wurde die Kunstsektion als Sektion VI in das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingegliedert. Die politische Verantwortung für die Förderung der österreichischen Gegenwartskunst liegt bei Bundesministerin Dr. Claudia Schmied.

Die Kunstsektion besteht aufgrund der Geschäftseinteilung vom 1. September 2008 aus sieben Abteilungen: Abteilung VI/1: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Video- und Medienkunst, Fotografie; Abteilung VI/2: Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten; Abteilung VI/3: Film; Abteilung VI/4: Förderungskontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung; Abteilung VI/5: Literatur und Verlagswesen; Abteilung VI/6: Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit; Abteilung VI/7: Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte. Die Darstellung der Abteilungsbudgets 2007 und 2008 erfolgt auf Basis dieser Geschäftseinteilung.

2008 machte der Bundesvoranschlag (BVA) insgesamt inkl. Bundestheatergesellschaften bei **Kapitel 13 (Kunst)** € 231.888.000 aus. Der Erfolg belief sich auf € 239.860.225,20. Für die Kunstsektion wurden 2008 anteilig bei Kapitel 13 im BVA € 82.780.000 budgetiert. Der Erfolg der Kunstsektion belief sich auf € 91.065.576,51. Durch Rücklagenentnahmen und Umschichtungen von Kapitel 12 zu Kapitel 13 in Höhe von insgesamt ca. € 8,3 Mio wurden zusätzliche Mittel für die Bereiche Film und Filmvermittlung, Kulturvermittlung, Musik und Theater sowie für Vorbereitungen für das Haydn-Jahr 2009 bereit gestellt.

Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden in diesem Bericht nicht nur **Förderungen** im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und **Ankäufe** dargestellt, sondern auch **Aufwendungen**, soweit diese – inhaltlich betrachtet – der Kunstförderung zuzurechnen sind, wie z.B. die Ausgaben für die Salzburger Festspiele, für Eurimages oder für verschiedene Bundesausstellungen. Auf dieser Basis betragen die Finanzierungen der Kunstsektion im Jahr 2008 € 89.743.905. Die Differenz zum Gesamterfolg der Kunstsektion (€ 91.065.577) in der Höhe von € 1.321.672 bzw. 1,5 % besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der Künstlerateliers im In- und Ausland, freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, Honorare von Gutachtern, Jurys und Beiräten, Entgelte von Einzelpersonen, Eigenpublikationen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Abteilungsbudgets 2007–2008 in € Mio (gerundet)

	2007	2008
Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst	¹⁾ 9,98	10,32
Musik, darstellende Kunst	²⁾ 40,97	39,40
Film	³⁾ 19,16	23,05
Literatur, Verlagswesen	11,09	11,59
Kulturelle Auslandsangelegenheiten	0,67	0,64
Regionale Kulturinitiativen	4,47	4,74
EU-Kulturangelegenheiten	2,14	⁴⁾ 0,00
Summe	88,48	⁵⁾89,74

¹⁾ Abt. VI/1: inkl. Fotografie sowie Video- und Medienkunst € 1,57 Mio

²⁾ Abt. VI/2: inkl. Investitionsförderungen für das Theater in der Josefstadt (€ 2,8 Mio) und das Haus für Mozart (€ 0,7 Mio)

³⁾ Abt. VI/3: exkl. Fotografie sowie Video- und Medienkunst € 1,57 Mio

⁴⁾ Infolge der Änderung der Geschäftseinteilung erfolgten 2008 diese Ausgaben durch die Abteilung IV/8 der Kunstsektion.

⁵⁾ € 89.743.904,81

Quelle: Kunstbericht 2007; Daten 2008 Abt. VI/4

Im Jahr 2008 wurde ein kulturpolitischer Schwerpunkt in der Filmförderung gesetzt, der vor allem durch die Erhöhung des Budgets für das Österreichische Filminstitut von € 13,0 Mio (2007) auf ca. € 15,6 Mio sowie durch die Anhebung der Mittel für die innovative Filmförderung auf ca. € 2,25 Mio und für die Filmvermittlung auf ca. € 1 Mio zum Ausdruck kam. Weitere Akzentuierungen betrafen die Bereiche kulturelle Partizipation und Kunstvermittlung und die Förderung des künstlerischen Nachwuchses in allen Sparten. Das Kunstbudget 2008 weist mit € 89,74 Mio gegenüber € 82,84 Mio im Jahr 2007 (bereinigt um € 3,5 Mio für Investitionen im Bereich Musik und darstellende Kunst sowie um € 2,14 Mio für EU-Kulturangelegenheiten) eine Steigerung von € 6,9 Mio bzw. 8,3% auf.

Förderungsmaßnahmen 2008 im Überblick

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst

Bildende Kunst	4.159.996,81
Architektur, Design	1.999.049,50
Fotografie	878.788,00
Video- und Medienkunst	688.789,00
Mode	313.700,00
Ankäufe	864.181,90
Bundesausstellungen, -projekte	1.323.765,48
Künstlerhilfe	92.243,96
Summe	10.320.514,65

Abteilung VI/2 Musik, darstellende Kunst

Musik	8.357.623,00
Darstellende Kunst	19.126.464,59
Festspiele	11.495.513,92
Investitionsförderungen	386.855,41
Künstlerhilfe	32.000,00
Summe	39.398.456,92

Abteilung VI/3 Film

Ankäufe	36.535,30
Filmförderung	2.252.358,46
Filminstitutionen	3.980.988,54
Programmkinos, Kinoinitiativen	622.692,00
Österreichisches Filminstitut	15.626.835,00
Eurimages Bundesbeitrag 2008	453.478,20
Preise	51.200,00
Künstlerhilfe	33.800,00
Summe	23.057.887,50

Abteilung VI/5 Literatur, Verlagswesen

Literarische Vereine, Veranstaltungen (inkl. Literar-Mechana und Kulturkontakt Austria)	7.012.331,00
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	2.986.812,53
Personenförderung	1.219.630,47
Übersetzungsförderung	170.780,00
Preise	155.800,00
Künstlerhilfe	45.794,98
Summe	11.591.148,98

Abt. VI/1 11,5%	Abteilung VI/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten	
	Ausstellungen, Workshops, Projekte	335.417,31
	Jahrestätigkeit, Konzertreisen	112.600,00
	Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	191.279,45
	Summe	639.296,76
Abt. VI/2 43,9%	Abteilung VI/7 Regionale Kulturinitiativen	
	Vereinsförderung	4.575.667,00
	Personenförderung	108.333,00
	Preise	52.600,00
	Summe	4.736.600,00
Abt. VI/3 25,7%		
Abt. VI/5 12,9%		
Abt. VI/6 0,7%		
Abt. VI/7 5,3%		

I.2 Kunstförderung: männlich, weiblich

In den vergangenen Jahren wurde oftmals die Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung der Förderungen gestellt. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Kunstbericht jene finanziellen Transferleistungen, die direkt an einzelne Künstlerinnen und Künstler gingen, nach genderbezogenen Kriterien ausgewertet. Zusätzlich werden die in der Kunstsektion tätigen Beiräte und Jurys geschlechtsspezifisch dargestellt.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt € 5.696.823 für die Förderung von einzelnen Künstlerinnen und Künstlern verwendet, was einer Steigerung von 8,6% gegenüber 2007 entspricht. Diese Summe umfasst nicht nur **Stipendien** und **Projektförderungen**, sondern auch Zahlungen für **Preise**, **Prämien** und **Kunstankäufe**.

Bei insgesamt 1.159 Stipendien und Projekten wurden 482 Vorhaben von Künstlerinnen mit einer Summe von € 1.927.038 und 677 Vorhaben von Künstlern mit einer Summe von € 2.631.859 unterstützt. Durchschnittlich flossen jeweils € 3.998 für Stipendien und Projekte von Frauen und € 3.888 für Stipendien und Projekte, die Männer betrafen.

Zusätzlich zu diesen Förderungen wurden 181 Kunstwerke im Gesamtwert von € 810.626 angekauft, wobei € 349.617 an 85 Frauen, € 461.009 an 96 Männer gingen.

2008 wurden auch 84 Preise und Prämien für besondere künstlerische Leistungen verliehen. Insgesamt wurden 41 Künstlerinnen und 43 Künstler für ihre Arbeiten ausgezeichnet. Der Gesamtbetrag von € 327.300 ging mit € 169.350 zu 52% an Frauen, mit € 157.950 zu 48% an Männer.

Insgesamt gab es also 1.424 Förderungen. Davon gingen 608 zu insgesamt € 2.446.005 an Frauen, 816 zu insgesamt € 3.250.818 an Männer. Pro Förderung wurden durchschnittlich für Frauen € 4.023, für Männer € 3.984 aufgewendet. Anders gesagt: Obwohl in Summe mehr Mittel an Männer als an Frauen fließen, liegen Frauen bei der durchschnittlichen Förderungshöhe wie schon 2007 auch im Berichtsjahr 2008 vor den Männern.

Geschlechtsspezifische Verteilung der Stipendien, Ankäufe und Preise der Kunstsektion 2008 (Anzahl und Beträge in €)

Abt. Sparte	Anzahl der Förderungen			Beträge in €		
	gesamt	M	F	gesamt	M	F
1 Bildende Kunst	392	210	182	1.637.343	898.755	738.588
Stipendien, Projekte	244	130	114	940.859	495.563	445.296
Ankäufe	147	79	68	690.984	397.692	293.292
Preise	1	1	0	5.500	5.500	0
Architektur, Design, Mode	48	24	24	304.499	146.399	158.100
Stipendien, Projekte	44	22	22	291.899	142.399	149.500
Preise	4	2	2	12.600	4.000	8.600
Fotografie	125	68	57	438.085	208.591	229.494
Stipendien, Projekte	90	51	39	303.588	145.274	158.314
Ankäufe	33	17	16	117.997	63.317	54.680
Preise	2	0	2	16.500	0	16.500
Video- und Medienkunst	64	32	32	331.789	182.130	149.659
Stipendien, Projekte	63	32	31	320.789	182.130	138.659
Preise	1	0	1	11.000	0	11.000
2 Musik	71	59	12	337.670	280.470	57.200
Stipendien, Projekte	69	57	12	321.170	263.970	57.200
Preise	2	2	0	16.500	16.500	0
Darstellende Kunst	18	4	14	96.550	18.700	77.850
Stipendien, Projekte	18	4	14	96.550	18.700	77.850
3 Film	121	73	48	1.037.734	603.287	434.447
Stipendien, Projekte	117	71	46	1.006.889	581.387	425.502
Ankäufe	1	0	1	1.645	0	1.645
Preise	3	2	1	29.200	21.900	7.300
5 Literatur	551	329	222	1.404.820	864.102	540.718
Stipendien, Projekte	480	293	187	1.168.820	754.052	414.768
Preise, Prämien	71	36	35	236.000	110.050	125.950
7 Kulturinitiativen	34	17	17	108.333	48.384	59.949
Stipendien, Projekte	34	17	17	108.333	48.384	59.949
Sektion VI	1.424	816	608	5.696.823	3.250.818	2.446.005
Stipendien, Projekte	1.159	677	482	4.558.897	2.631.859	1.927.038
Ankäufe	181	96	85	810.626	461.009	349.617
Preise, Prämien	84	43	41	327.300	157.950	169.350

Geschlechtsspezifische Verteilung der Förderungen nach Sparten der Kunstsektion 2008 (Anzahl und Gesamtbeträge in Prozent, Durchschnittsbeträge in €)

Sparte	Anzahl Förderungen %		Gesamt-beträge %		durchschnittliche Beträge €		
	M	F	M	F	gesamt	M	F
Bildende Kunst	54	46	55	45	4.177	4.280	4.058
Architektur, Design, Mode	50	50	48	52	6.344	6.100	6.588
Fotografie	54	46	48	52	3.505	3.068	4.026
Video- und Medienkunst	50	50	55	45	5.184	5.692	4.677
Musik	83	17	83	17	4.756	4.754	4.767
Darstellende Kunst	22	78	19	81	5.365	4.675	5.561
Film	60	40	58	42	8.576	8.264	9.051
Literatur	60	40	62	38	2.550	2.626	2.436
Kulturinitiativen	50	50	45	55	3.186	2.846	3.526
Sektion VI	57	43	57	43	4.001	3.984	4.023

Zur Vorberatung und Vorbereitung von Förderungsangelegenheiten sind für die einzelnen Fachabteilungen der Kunstsektion **Beiräte und Jurys** tätig. Im Jahr 2008 arbeiteten insgesamt 46 Gremien (ohne Doppelnennungen), und zwar 13 Beiräte und 33 Jurys mit insgesamt 187 Mitgliedern, in der Kunstsektion. Das Geschlechterverhältnis hat sich gegenüber dem Vorjahr zugunsten der Frauen verändert: 102 Frauen und 85 Männer waren als Expertinnen und Experten in den Beiräten und Jurys tätig.

Geschlechtsspezifische Verteilung der Beirats- und Jurymitglieder der Kunstsektion 2008 (absolut und Prozent)

Beirat/Jury	Anzahl der Mitglieder			%	
	gesamt	M	F	M	F
Abteilung 1	60	21	39	35	65
Abteilung 2	27	13	14	48	52
Abteilung 3	7	4	3	57	43
Abteilung 5	83	43	40	52	48
Abteilung 7	10	4	6	40	60
Sektion VI	187	85	102	45	55

Etwas anders ist der **Österreichische Kunstsenat** zusammengesetzt. Dieses Gremium umfasst 21 Mitglieder und besteht ausschließlich aus den Trägern des Großen Österreichischen Staatspreises. Dieser ging in den Jahren 1950 bis 2008 an 96 Männer und acht Frauen. Das hatte Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Kunstsenats: Er bestand 2008 aus 18 Männern (86%) und drei Frauen (14%).

Auch in der **Kurie**, in der die Träger des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst versammelt sind, ist der Männeranteil wesentlich höher. Unter den 32 Mitgliedern fanden sich im Jahr 2008 nur 7 Frauen, was einem Anteil von 22% entspricht.

Der **Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz**, der aus Beamtinnen und Beamten, Vertreterinnen und Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlervertretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird, umfasst (samt Ersatzmitgliedern und Beobachtern) 43 Mitglieder, wovon 13 Frauen (30%) sind.

1.3 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Förderungsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 2008 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeiführen soll. Sie gibt darüber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungssparten aufgewendet wurde.

Die begriffliche Kategorienbildung in den Fachabteilungen ist nicht immer kongruent mit jener der LIKUS-Systematik. Dadurch können sich im Vergleich beider Darstellungssysteme Unterschiede in den jeweiligen Erfolgszahlen ergeben.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung) ausgewiesen, die primär in den Kompetenzbereich anderer Ressorts fallen. Fallweise werden sie auch von einzelnen Abteilungen der Kunstsektion wahrgenommen werden. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Sparten 2008 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe)

	%	€ Mio
Film, Kino, Video- und Medienkunst	25,9	23,24
Darstellende Kunst	20,9	18,80
Festspiele, Großveranstaltungen	14,2	12,77
Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie	10,1	9,04
Literatur	9,9	8,88
Musik	9,4	8,47
Kulturinitiativen	4,6	4,15
Internationaler Kulturaustausch	1,9	1,70
Soziales	1,9	1,67
Presse	0,9	0,77
Museen, Archive, Wissenschaft	0,2	0,21
Ausbildung, Weiterbildung	0,1	0,04
Summe	100,0	89,74

Die LIKUS-Zuordnung von Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden und wurde in der Kunstsektion durch die Kategorie „Soziales“ ergänzt. In den LIKUS-Kategorien Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Hörfunk/Fernsehen gibt es keine Förderungen aus Mitteln der Kunstsektion, wodurch sich folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, Erfolg 2008 in € Mio) ergeben:

1. Museen, Archive, Wissenschaft (0,21), 2. Literatur (8,88), 3. Presse (0,77), 4. Musik (8,47), 5. Darstellende Kunst (18,80), 6. Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie (9,04), 7. Film, Kino, Video- und Medienkunst (23,24), 8. Kulturinitiativen (4,15), 9. Ausbildung, Weiterbildung (0,04), 10. Internationaler Kulturaustausch (1,70), 11. Festspiele, Großveranstaltungen (12,77), 12. Soziales (1,67)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderungen der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der Kunstsektion im Bereich der Förderungen, Stipendien, Ankäufe und Preise veröffentlicht sind, ist das Prinzip der vollständigen und kontinuierlichen Berichterstattung gemäß § 10 des Kunstförderungsgesetzes 1988 gewährleistet.

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderungen und andererseits personenbezogene Förderungen ist die Gesamtstruktur des **Kunstbudgets** von Interesse. So machte 2008 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über € 2 Mio bereits 41,1% (€ 36,85 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion (€ 89,74 Mio) aus, die über € 1 Mio schon 48,8% (€ 43,81 Mio), jene ab € 0,5 Mio schließlich gar 54,2% (€ 48,61 Mio). Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion eingengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im Folgenden werden jene Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-Sparten – insgesamt **mindestens € 200.000** erhalten haben. Diese Beträge ergeben in Summe ca. € 58,39 Mio und machen somit fast zwei Drittel (65,1%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von € 89,74 Mio aus.

Auf Anregung der Landeskulturreferentenkonferenz vom Mai 2003 wurde die Zuordnung der Förderungen zu den einzelnen Bundesländern überarbeitet. Alle Förderungen werden seit dem Kunstbericht 2003 nach dem Prinzip des **begünstigten Bundeslandes** dargestellt, d.h. jenes Bundesland wird angeführt, das den größten Nutzen aus einer Förde-

zung zieht. In den meisten Fällen stimmt es mit dem Sitz der geförderten Institution, dem Wohnort des Antragstellers bzw. dem Bundesland, in dem das Projekt stattgefunden hat, überein. Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und die in ihrem Bereich einzigartig sind (z.B. Interessenvertretungen, Österreichisches Filminstitut, KulturKontakt Austria) werden mit dem Kürzel „Ö“ wie Österreich versehen. Förderungen für österreichische Kunst- und Kulturprojekte im Ausland kommen nach dieser Systematik Österreich als Ganzes zugute und werden ebenfalls mit „Ö“ sowie zusätzlich mit jenem Land, in dem sie durchgeführt wurden, gekennzeichnet.

Kumulierte Zahlungen (Jahresförderungen, Voraus- und Nachzahlungen, Investitions- und Projektkostenzuschüsse) 2008 ab € 200.000 (gerundet)

Österreichisches Filminstitut (Ö)	15.626.835
Theater in der Josefstadt (W)	6.000.000
Salzburger Festspiele (S)	5.486.184
Volkstheater Wien (W)	4.880.000
Bregenzer Festspiele (V)	2.567.215
Wiener Philharmoniker (W)	2.291.374
Theater der Jugend (W)	1.950.000
Filmarchiv Austria (Ö)	1.388.374
KulturKontakt Austria (Ö)	1.307.510
Literar-Mechana (Ö)	1.163.000
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	1.150.000
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	900.000
Wiener Kammeroper (W)	650.000
Steirischer Herbst (ST)	646.870
Klangforum Wien (W)	550.000
IG Autorinnen Autoren (Ö)	530.000
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	520.000
Joseph Haydn Burgenland GmbH (B)	500.000
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	500.000
sixpackfilm (Ö)	494.970
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000
Architektur Zentrum Wien (W)	456.600
Eurimages, Filmförderungsfonds/Europarat (Ö)	453.478
Österreichischer Musikfonds (Ö)	450.000
Wiener Tanzwochen (W)	415.000
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000
Schauspielhaus Wien (W)	400.000
Biennale Venedig 2008 (Ö/ITALIEN)	390.000
IG Freie Theaterarbeit (Ö)	385.000
Institut für Jugendliteratur (W)	381.000
Carinthischer Sommer (K)	370.000
Österreichische Filmgalerie (NÖ)	366.364
Tiroler Festspiele Erl (T)	338.000
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	330.000
Theater Phönix (OÖ)	315.000
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (W)	310.843
Elisabethbühne (S)	305.000
Verband freier Radios Österreichs (Ö)	300.000
Verein Forum Österreichischer Film – Diagonale (ST)	287.000
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)	279.600
Inter-Thalia Theater (W)	260.000
Secession Wien (W)	255.000
Wiener Symphoniker (W)	254.355
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	238.000
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	236.700
Kulturvernetzung Niederösterreich (NÖ)	220.000
Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000
Theaterland Steiermark (ST)	200.000
Summe	58.394.272

1.4 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Grundsätzlich ist für Museen die Kultursektion des BMUKK, für wissenschaftliche Einrichtungen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig.

Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit € 0,21 Mio, das sind 0,2% des gesamten Budgets der Kunstsektion, der elftgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

Die **Abteilung 6** hat mit ca. € 0,14 Mio bzw. 65,1% den größten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. Sie unterstützte 2008 u.a. die Österreichische Kulturdokumentation.

Die **Abteilung 1** trug ca. € 73.000 bzw. 34,9% zu dieser LIKUS-Gruppe bei und finanzierte die Studie zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich und die Evaluierung ausgewählter Instrumentarien der Kunstförderung.

	€	%
Abteilung 1	73.145,69	34,87
Abteilung 6	136.625,00	65,13
Summe	209.770,69	100,00



1 Museen, Archive, Wissenschaft

Gesamtsumme 2007	€ 277.858,80
Gesamtsumme 2008	€ 209.770,69

2 Literatur

Mit € 8,88 Mio bzw. 9,9% des Kunstbudgets, mit denen ausschließlich die **Abteilung 5** diese Sparte finanzierte, stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2008 nach den Sparten Film, darstellende Kunst, Festspiele und bildende Kunst den fünftgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

Die Förderungstätigkeit der Literaturabteilung umfasst drei Bereiche: das **literarische Schaffen**, die **Präsentation und Vermittlung** sowie die **Publikation und Übersetzung** österreichischer Gegenwartsliteratur. Die Abteilung fördert mit Stipendien die Projekte österreichischer Autorinnen und Autoren und vergibt zahlreiche Literaturpreise. Sie subventioniert Literaturhäuser, literarische Vereine und literarische Veranstaltungen. Und sie unterstützt inländische Verlage und Übersetzungen zeitgenössischer österreichischer Belletristik.

Zur **Förderung von Autorinnen und Autoren** hat sich im Lauf der Jahre ein vielfältiges und differenziertes Stipendienwesen entwickelt. Neben Arbeits-, Reise- und Werkstipendien stehen derzeit insgesamt 73 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten für die Ausarbeitung größerer literarischer Projekte zur Verfügung, und zwar 20 Staatsstipendien, 20 Projektstipendien, 15 Startstipendien, zehn Dramatikerstipendien, fünf Mira-Lobe-Stipendien und drei Robert-Musil-Stipendien. Die Gesamtausgaben für Stipendien betragen 2008 mehr als € 1,2 Mio. Dies entspricht einem Anteil von 13,7% der Ausgaben in der LIKUS-Gruppe Literatur.

In Österreich gibt es kaum institutionalisierte Ausbildungswege für den Beruf des Schriftstellers. Während in den USA Creative Writing an den Universitäten angeboten und in Deutschland das Literaturinstitut Leipzig betrieben wird, startet in Österreich erst 2009/10 ein vergleichbares Studium. Anders gesagt: In Österreich rekrutiert sich der **literarische Nachwuchs** nicht über die Universitäten und Hochschulen. Der Literaturbetrieb hat aber verschiedene Methoden entwickelt, um dieses Manko zu kompensieren. Das mag auch ein Grund dafür sein, dass es in Österreich eine Fülle literarischer Vereine, zahlreiche Literaturzeitschriften und Kleinverlage sowie ein vielfältiges Angebot an Workshops, Kursen und Schreibwerkstätten gibt, wo junge Autorinnen und Autoren mit Kollegen diskutieren, ihre Texte veröffentlichen und dem interessierten Publikum vorstellen können.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde die **Nachwuchsarbeit** allerdings zunehmend professionalisiert. Bereits seit 1991 arbeitet die **Schule für Dichtung** mit ihren Schreib- und Meisterklassen. Neu hinzugekommen sind in den letzten Jahren neben einigen kleineren Schreibwerkstätten der **Verein UniT** mit seiner Akademie für szenisches Schreiben und die Initiative **schreibzeit**, die den Nachwuchs in der Kinder- und Jugendliteratur fördert. Über das gut ausgebaute Verlags- und Zeitschriftenwesen und durch Ver-

	€	%
Abteilung 5	8.876.927,00	100,00
Summe	8.876.927,00	100,00

anstaltungen von Literaturhäusern und Literaturvereinen ist der literarische Nachwuchs bestens in den Literaturbetrieb in Österreich eingebunden.

Die Literaturabteilung fördert die Initiativen dieser Vereine, Zeitschriften und Verlage und bietet darüber hinaus noch Stipendien an, die direkt auf jüngere Autorinnen und Autoren bzw. auf den literarischen Nachwuchs zugeschnitten sind. Vor allem die Staatsstipendien für Literatur und die Mira-Lobe-Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur zählen dazu. Für literarische Debüts werden jährlich auch vier Prämien und für besonders bemerkenswerte junge Autorinnen und Autoren Förderungspreise vergeben. 2009 wurde dieses Angebot noch erweitert: Erstmals werden unter dem Titel Startstipendium 15 Halbjahresstipendien für Autorinnen und Autoren vergeben, die an ihrem ersten bzw. zweiten Buch arbeiten.

Zusätzlich zur direkten Förderung von Schreibprojekten durch Stipendien wird seit 1976 ein **Sozialfonds** für Schriftstellerinnen und Schriftsteller, der bei der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana eingerichtet ist, von der Abteilung 5 finanziert. Der Fonds vergibt Unterstützungen zur Behebung von Notfällen und leistet Beiträge zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie zur freiwilligen Krankenversicherung. Um seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, erhielt er 2008 Mittel in der Höhe von € 1.163.000 (siehe Kapitel LIKUS 12 Soziales).

Weiters vergibt die Abteilung 5 alljährlich zahlreiche **Preise**. So überreichte Bundesministerin Dr. Claudia Schmied im Jahr 2008 den Großen Österreichischen Staatspreis an Josef Winkler. Der Österreichische Staatspreis für Europäische Literatur 2008 ging an Agota Kristof und der Würdigungspreis für Literatur 2008 an Elfriede Czurda. Der Förderungspreis wurde zweimal vergeben, und zwar an Andrea Winkler und Rudolf Habringer. Für ihre Leistungen auf dem Gebiet der literarischen Übersetzung wurden Jurko Prochasko aus der Ukraine und Doreen Daume ausgezeichnet. Der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik wurde Robert Misik und der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache Alois Hotschnig zuerkannt. Im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur erhielt Sibylle Vogel den Förderungspreis und Jutta Treiber den Würdigungspreis. Die Kinder- und Jugendbuchpreise gingen an Christine Aebi (Schweiz), Lilly Axster, Helga Bansch, Inge Fasan, Heinz Janisch, Sybille Vogel, Linda Wolfgruber sowie Isabel Pin (Frankreich) und Jens Rassmus (Deutschland). Bei den Schönsten Büchern Österreichs wurden wieder drei Staatspreisträger gekürt. Insgesamt wurden 2008 Preise in der Höhe von € 155.800 bzw. 1,8% dieser LIKUS-Sparte vergeben.

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit der Abteilung 5 liegt in der Unterstützung der **Vermittlung und Präsentation** von Gegenwartsliteratur. Dabei nimmt die **Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen** – abzüglich der Ausgaben für die Literar-Mechana (LIKUS 12), KulturKontakt Austria (LIKUS 10) und Verein Betrifft: Neudeggergasse (LIKUS 10) – mit € 4,65 Mio bzw. 52,4% den größten Teil dieser LIKUS-Gruppe ein.

Die Literaturabteilung fördert die **Literaturhäuser** in den Bundesländern und die dort ansässigen größeren literarischen Institutionen, die nicht nur wesentlich zum literarischen Leben und zur **Literaturvermittlung** im jeweiligen Bundesland, sondern zu einem positiven und anregenden literarischen Klima in ganz Österreich beitragen. Sie beteiligt sich aber auch an Projekten kleinerer Veranstalter und an der Finanzierung von Literaturvereinen und Literaturzeitschriften, die für junge Autorinnen und Autoren von besonderer Bedeutung sind. Heute gibt es in Österreich ein flächendeckendes Netz von Literaturhäusern, Literaturveranstaltern und Literaturgruppen und mit dem Österreichischen P.E.N.-Club, der Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft vier repräsentative Schriftstellerverbände.

Der **Österreichische P.E.N.-Club**, der für ausländische Autorinnen und Autoren und literarische Institutionen im Ausland eine zentrale Kontaktadresse ist, konnte 2008 seine Aktivitäten im In- und Ausland weiter ausbauen und verstärken. Er versteht sich vor allem als Förderer und Vermittler österreichischer Literatur, als Forum und Begegnungsort für Schriftstellerinnen und Schriftsteller und als Verbindungsstelle zu internationalen literarischen Institutionen, aber auch als Wahrer und Verteidiger der Freiheit des Wortes. Im Rahmen seiner Arbeit im Writers-in-Prison-Committee hat er im Jahr 2008 zahlreiche Appelle

an Regierungen von Ländern gerichtet, in denen Schriftstellerinnen und Schriftsteller oder Journalistinnen und Journalisten am Recht der freien Meinungsäußerung gehindert oder sogar verfolgt, gefoltert und mit der Todesstrafe bedroht werden.

Die 1973 gegründete **Grazer Autorinnen Autoren Versammlung** vertritt die ideellen und materiellen Interessen der in dieser Institution zusammengeschlossenen Autorinnen und Autoren. Im Jahr 2008 ist sie wieder als Organisatorin und Mitorganisatorin von zahlreichen Veranstaltungen aufgetreten, so etwa der jährlichen Autoren-Lesung „Lyrik im März“.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren** hat wie die Übersetzergemeinschaft ihren Sitz im Literaturhaus Wien. Sie wurde 1971 gegründet und 1981 als eigenständige Organisation neu aufgebaut. Zusätzlich zu ihrer standespolitischen Arbeit gibt sie u.a. das Handbuch „Literarisches Leben in Österreich“ und den Katalog „Die Literatur der österreichischen Kunst-, Kultur- und Autorenverlage“ heraus und beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand an der Leipziger und der Frankfurter Buchmesse sowie an der Buch Wien.

Die **Übersetzergemeinschaft**, ein Verband von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke, der 1981 gegründet wurde und 273 Mitglieder zählt, vertritt die Interessen dieser Berufsgruppe im sozialen und rechtlichen Bereich und bietet Information, Beratung und Weiterbildung an. Ihre wichtigsten Anliegen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Übersetzenden und die verstärkte Anerkennung des Übersetzerberufs in der Öffentlichkeit.

Neben der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft haben im **Literaturhaus Wien**, das im September 1991 eröffnet wurde, zwei weitere wichtige Einrichtungen des österreichischen Literaturbetriebs ihren Sitz: die Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur und die Österreichische Exilbibliothek. Das Literaturhaus selbst ist mit seinen beiden Verbänden und Vereinen eine Begegnungsstätte, Informationsdrehscheibe und Forschungsstelle für Autorinnen und Autoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Literaturinteressierte.

Die **Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur** sammelt seit ihrer Gründung im Jahr 1965 Material zur österreichischen Literatur, insbesondere zur Zeit nach 1945. Kern der Sammlung ist die Bibliothek auf diesem Gebiet und eine Zeitungsausschnittsammlung zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Zusätzlich stehen den Benutzerinnen und Benutzern zahlreiche Datenbanken und Spezialarchive zur Verfügung.

Die 1993 gegründete **Österreichische Exilbibliothek** dokumentiert Leben, Werk und Wirkung österreichischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Exil und Emigration seit 1933. Der Sammlungsschwerpunkt liegt in den Bereichen Literatur, Publizistik, Kunst, Geisteswissenschaften und Verlagsgeschichte. Mit Tagungen, Ausstellungen und Publikationen präsentiert sie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit.

Einer der ältesten und traditionsreichsten Literaturveranstalter in Wien ist die 1961 gegründete **Österreichische Gesellschaft für Literatur**. Neben zahlreichen Einzelveranstaltungen und Buchpräsentationen werden regelmäßig Symposien abgehalten und Veranstaltungsreihen zu literarischen Debüts, zur Literatur Mittel- und Osteuropas, zur Lyrik und zur außereuropäischen Literatur durchgeführt. Durch die Einladung von Vertretern der Bereiche Wissenschaft, Übersetzung und Verlage zu Arbeitsaufenthalten trägt die Gesellschaft wesentlich zum internationalen Renommee der österreichischen Gegenwartsliteratur bei.

Das **KinderLiteraturHaus** in der Wiener Mayerhofgasse, in dem seit 1993 der Österreichische Buchklub der Jugend, das Institut für Jugendliteratur sowie eine umfangreiche Bibliothek beheimatet sind, versteht sich als Begegnungsort von jungen Leserinnen und Lesern mit Autorinnen und Autoren und deren Büchern. 2008 fanden ca. 300 Veranstaltungen statt. Arbeitsschwerpunkte sind die Sammlung, Dokumentation und Verwaltung von Fachliteratur zur Kinder- und Jugendliteratur, Leseforschung und Leseförderung sowie von ca. 60.000 Kinder- und Jugendbüchern aus dem gesamten deutschen Sprachraum. Die Fachbibliothek umfasst ca. 7.800 Titel und 35 laufend gehaltene Fachzeitschriften. In der 2003 unter www.alida.at ins Netz gestellten Datenbank „Alida – Austrian Children’s Literature Database“ werden alle österreichischen Kinder- und Jugendbuchschaffenden seit 1945 erfasst.

Buchklub und Institut bilden gemeinsam mit dem Bibliotheken-Service für Schulen des BMUKK, dem Büchereiverband Österreichs, dem Österreichischen BibliotheksWerk und der Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur die **AG Kinder- und Jugendliteratur**. Diese Arbeitsgemeinschaft betreut seit 1998 die Kinderbuch-Rezensionstätigkeit. Jährlich werden ca. 500 Titel literaturkritisch besprochen; die Rezensionen werden in der Zeitschrift **1000 und 1 Buch** sowie auf der Homepage www.1001buch.at publiziert.

Neben dem Literaturhaus und dem KinderLiteraturHaus in Wien gibt es auch in allen anderen Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Mattersburg, Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Linz, Graz und Bregenz befinden.

In **Salzburg** ist das Literaturhaus – beheimatet im 400 Jahre alten, denkmalgeschützten Eizenbergerhof – die Anlaufstelle für alle Literaturinteressierten. Das Haus unter Leitung des Trägervereins Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof mit ca. 400 Mitgliedern beherbergt auch das Salzburger Literaturforum Leselampe (mit der Literaturzeitschrift SALZ), die Salzburger Autorengruppe, die GAV-Salzburg, erostepost (mit der gleichnamigen Literaturzeitschrift) und prolit (mit dem Kleinverlag Edition Eizenbergerhof). Gemeinsam wird ein vielfältiges Programm mit jährlich ca. 240 Veranstaltungen und 15.000 Besucherinnen und Besuchern geboten. Das Angebot umfasst Lesungen österreichischer und internationaler Autorinnen und Autoren, Ausstellungen, Vorträge, Filmvorführungen, Schreibwerkstätten, Diskussionsveranstaltungen, Hörspielabende, Literaturfahrten etc. und legt besonderes Augenmerk auf die Literaturvermittlung für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus wird mit Radio Literaturhaus, einer Bibliothek und Mediathek und dem hauseigenen H.C. Café großer Wert auf Service und Kommunikation gelegt. Als Teil des Netzwerks der Literaturhäuser literaturhaus.net wird häufig auch gemeinsam mit dem Medienpartner ARTE an Schwerpunkten gearbeitet.

Das 1994 eröffnete Literaturhaus **Mattersburg** im Burgenland versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und ermöglicht Begegnungen mit Literaturschaffenden. In seiner Bibliothek sammelt es die Literatur unserer Nachbarländer im Osten, Bücher über Volksgruppen, Emigration und Exil sowie Werke aus dem und über das Burgenland. Schreibwerkstätten und Projekte zur Leseförderung richten sich an Erwachsene ebenso wie an Kinder und runden das Angebot des Literaturhauses ab. 2008 fanden 53 Veranstaltungen statt.

Das Innsbrucker **Literaturhaus am Inn**, eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv der Universität Innsbruck, bietet seit 1997 regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen und Ausstellungen. Es ist Forum für die Autorinnen und Autoren Tirols, die insbesondere durch Buchpräsentationen, Auftragsarbeiten und Schreibwerkstätten gefördert werden, aber immer stärker auch Begegnungsort für Literatur aus aller Welt. Die Programmgestaltung bewegt sich dabei an den Schnittstellen zwischen universitärer und breiter Öffentlichkeit, Wissenschaft und Literatur sowie zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Mit insgesamt 55 Veranstaltungen und Ausstellungen im Jahr 2008 wurde für die Tiroler Literatur auch außerhalb des Landes geworben. In Kooperation mit dem Brenner-Archiv betreibt das Literaturhaus eine Online-Rezensionenseite, auf der regelmäßig die Neuerscheinungen der Tiroler Literatur besprochen werden. Weiters unterstützt das Literaturhaus die Arbeit des Brenner-Archivs an der Datenbank „Literatur in Tirol und Südtirol“, in der alle Autorinnen und Autoren Tirols bio-bibliografisch erfasst sind.

Das Literaturhaus **Klagenfurt** ist Teil des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung der Universität Klagenfurt. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Seinen Sitz hat es im umgebauten und für die neuen Funktionen adaptierten Geburtshaus Robert Musils in der Bahnhofstraße, das auch ein Literaturmuseum und -archiv sowie Büroräumlichkeiten der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren/Sektion Kärnten beheimatet. Pro Jahr werden ca. 40 Veranstaltungen (Lesungen, Symposien, Ausstellungen, Gespräche) organisiert, die von mehr als 3.000 Literaturinteressierten besucht werden. Die Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Literatur der Region Kärnten/Slowenien/Friaul. Im Rahmen der „Translatio“ findet jährlich die Verleihung der Österreichischen Staatspreise für literarische Übersetzung und im Rahmen der Tage der deutschsprachigen Literatur der Klagenfurter Literaturkurs statt.

Das in Stein bei **Krems** in einer ehemaligen Teppichfabrik eingerichtete Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) bietet seit seiner Gründung im Jahr 2000 Lesungen, Buch-, Verlags- und Zeitschriftenpräsentationen. 2008 fanden 56 Veranstaltungen statt. Das Haus sieht sich als Forum für regionale sowie internationale Literaturschaffende, als Ort für ein literarisch interessiertes Publikum, als Kulturknotenpunkt und Informationsstelle für literarische Belange. Eine strenge Abgrenzung zum unmittelbar benachbarten Karikaturmuseum oder zur Kunsthalle Krems wird allerdings nicht angestrebt – immer wieder stehen Kooperationsveranstaltungen mit anderen Kunstsparten (Musik, bildende Kunst, Video usw.) und Partnern auf dem Programm. Eines der größten niederösterreichischen Festivals (Literatur & Wein) ist seit 2001 in die Arbeit des ULNÖ eingegliedert. Im selben Jahr konnte eine Präsenzbibliothek eröffnet werden. Im Gebäudekomplex, in dem das Literaturhaus untergebracht ist, befindet sich ein Atelier für internationale Autorinnen und Autoren, das vom ULNÖ programmiert wird. Bis Ende 2008 waren 76 Autoren zu Gast in Krems.

Das Adalbert-Stifter-Institut und Oberösterreichische Literaturhaus in **Linz** ist eine Landesdienststelle. Im sogenannten StifterHaus gehen die wissenschaftliche Erforschung der Literatur, die Vermittlung der Forschungsergebnisse sowie die Präsentation von Gegenwartsliteratur Hand in Hand. Es positioniert sich somit gleichermaßen als literaturwissenschaftliches Institut wie auch als Literaturhaus. Schwerpunkte sind die Stifter-Forschung, die Erarbeitung einer oberösterreichischen Literaturgeschichte und die Aufarbeitung der literarischen Produktion Oberösterreichs (u.a. auch des Werks von Thomas Bernhard). Verlagspräsentationen, Lesungen, Literaturgespräche und Ausstellungen erschließen die oberösterreichische, die gesamtösterreichische und die internationale Gegenwartsliteratur.

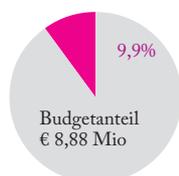
Seit dem Jahr 2003 verfügt auch **Graz** über ein Literaturhaus. Untergebracht in einem Palais und am Schnittpunkt zwischen Innenstadt und Universität gelegen, konnte es sich in kurzer Zeit als Ort lebendiger Literaturvermittlung etablieren. Schwerpunkt ist die Präsentation der regionalen, deutschsprachigen und internationalen Gegenwartsliteratur. Die Nähe zum Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung der Universität Graz samt Bibliothek und Archiv (Schwerpunkt steirische Literatur) erlaubt es, aktuelle Forschungsvorhaben ins Programm des Literaturhauses aufzunehmen und die Ergebnisse von Arbeiten an Vor- und Nachlässen (z.B. Gerhard Roth, Barbara Frischmuth) öffentlich zu präsentieren. Lesungen, Diskussionen, Ausstellungen, Theaterproduktionen, Veranstaltungsreihen, Festivals sowie ein engagiertes Kinder- und Jugendliteraturprogramm sollen Lust auf Literatur machen.

Das Felder-Archiv in **Bregenz** fungiert als Literaturhaus und Veranstaltungszentrum sowie als Dokumentationsstelle für Vorarlberg. Es wurde 1981 durch einen Vertrag zwischen dem Land Vorarlberg und dem Franz-Michael-Felder-Verein gegründet und hat seinen Betrieb im September 1984 als Abteilung der Vorarlberger Landesbibliothek aufgenommen. Benannt ist es nach dem Vorarlberger Schriftsteller, Landwirt und Sozialreformer Franz Michael Felder (1839-1869). Aufgabe des Felder-Archivs ist die systematische Sammlung, Erschließung und Erforschung der Vorarlberger Literatur- und Geistesgeschichte und die Förderung und Dokumentation der Gegenwartsliteratur und des literarischen Lebens in Vorarlberg.

Zusätzlich zu den Programmen, Reihen und Veranstaltungen der Literaturhäuser finden alljährlich größere **Lese- und Literaturfestivals** statt. Neu hinzugekommen sind 2008 das Literaturfest Salzburg und die Lesefestwoche anlässlich der internationalen Buchmesse „Buch Wien“. An fünf Tagen wurde Ende Mai 2008 zum ersten Mal das **Literaturfest Salzburg** gefeiert, bei dem den 3.000 Besucherinnen und Besuchern ein reichhaltiges Programm mit deutschsprachiger Gegenwartsliteratur präsentiert wurde. Und auch die **Lesefestwoche** legte im November 2008 einen gelungenen Start hin: Innerhalb einer Woche präsentierten insgesamt 475 internationale und österreichische Schriftstellerinnen und Schriftsteller ihre aktuellen Bücher. An über 80 Schauplätzen in ganz Wien fanden Lesungen, Buchpräsentationen, Gespräche und Diskussionen statt. Einen besonderen Schwerpunkt widmete man der Literatur aus Zentral- und Südosteuropa, der Kinder- und Jugendliteratur und dem Übersetzen.

Der dritte Arbeitsbereich der Abteilung 5 liegt in der **Förderung der Publikation und Übersetzung österreichischer Gegenwartsliteratur**. Mit der Einführung der **Verlagsförderung** im Jahr 1992 gelang eine wesentliche Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten in Österreich. Innerhalb eines Jahrzehnts konnten sich zahlreiche kleinere Verlage zu professionell arbeitenden Unternehmen entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Verlage die Möglichkeit, für ihre Programme bis zu € 163.800 pro Jahr zu erhalten. Der förderungsfähige Inhalt des Verlagsprogramms beschränkt sich nicht nur auf österreichische Belletristik, sondern umfasst auch Sachbücher der Sparten Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Dennoch ist es für die österreichischen Verlage nicht leicht, sich auf dem deutschsprachigen Markt gegen die Konkurrenz großer Konzernverlage durchzusetzen. Daher werden im Rahmen der Verlagsförderung nicht nur literarische und Sachbuch-Programme unterstützt, sondern auch Maßnahmen, die der Verbesserung des Vertriebs und der Präsenz der zeitgenössischen österreichischen Literatur auf dem deutschsprachigen Markt dienen. 2008 wurden 37 Verlage mit insgesamt € 2,0 Mio finanziert. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage und Editionen können für einzelne belletristische Buchprojekte **Druckkostenbeiträge** erhalten. Die Ausgaben der Literaturabteilung im Bereich Verlagsförderung insgesamt (Verlage, Buchpräsentationen, Buchprojekte und -ankäufe) beliefen sich 2008 auf ca. € 2,7 Mio bzw. 30,2% und stellen damit den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets nach LIKUS dar. Die Förderung von **Literaturzeitschriften** mit einem Gesamtvolumen von € 0,3 Mio wird im Kapitel LIKUS 3 Presse dargestellt.

Ein eigenes **Übersetzungsförderungsprogramm** unterstützt inländische wie ausländische Übersetzende und hilft ausländischen Verlagen, österreichische Gegenwartsliteratur in Übersetzung herauszubringen. 2008 wurden 34 Übersetzungsprämien vergeben, 45 ausländische Verlage erhielten Übersetzungskostenzuschüsse. Insgesamt flossen aus der Literaturabteilung ca. € 170.000 bzw. 1,9% der LIKUS-Gruppe Literatur in den Übersetzungsbereich.



2 Literatur

Gesamtsumme 2007	€ 8.466.543,89
Gesamtsumme 2008	€ 8.876.927,00

3 Presse

	€	%
Abteilung 1	423.000,00	55,12
Abteilung 2	30.000,00	3,91
Abteilung 3	9.000,00	1,17
Abteilung 5	305.427,00	39,80
Summe	767.427,00	100,00

Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Mit 1. Jänner 2004 sind das Presseförderungsgesetz 2004 und die Novelle BGBl. I Nr.136/2003 zum Publizistikförderungsgesetz 1984 in Kraft getreten. Zuständig für die Presseförderung und die Publizistikförderung des Bundes war 2008 die Kommunikationsbehörde Austria (**KommAustria**) als organisatorisch nachgeordnete Dienststelle des BKA unter Fachaufsicht der Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst.

In der **Publizistikförderung** können Zeitschriften, die der staatsbürgerlichen Bildung dienen und mindestens viermal jährlich erscheinen, Förderungsmittel erhalten. Die Entscheidung über die Zuteilung der Förderungsmittel trifft die KommAustria. Sie hat dabei auf die Vorschläge des Publizistikförderungsbeirats Bedacht zu nehmen.

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion werden insbesondere **Kunst-, Foto-, Musik-, Film- und Literaturzeitschriften** gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

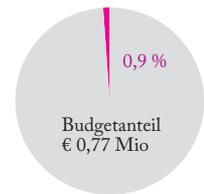
Der Bereich der Presse ist mit € 0,77 Mio bzw. 0,9% des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehntgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung. Innerhalb der Sparte Presse werden die meisten Mittel durch die Abteilungen 1 und 5 vergeben.

So finanzierte die **Abteilung 1** mit € 423.000 bzw. 55,1% LIKUS-Anteil im Jahr 2008 Fachpublikationen im Bereich bildende Kunst, Architektur und Fotografie, etwa artma-

gazine, Springerin, Spike, Parnass, ST/A/R, Derive und CARR sowie die Fotoperiodika Camera Austria und Eikon.

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditionell im Bereich der Literatur. Von der **Abteilung 5** wurden 2008 mit ca. € 305.000 bzw. 39,8% dieser LIKUS-Sparte u.a. folgende Zeitschriften finanziert: Wespennest, Literatur und Kritik, Manuskripte, Kolik, das Magazin Buchkultur, Lichtungen, Weimarer Beiträge, Zwischenwelt, die Kinderliteraturzeitschrift 1000 und 1 Buch, Leselampe, Kultur, SALZ, Volltext, Profile, Freibord, Perspektive und Sterz sowie das Internetmagazin eurozine und Electronic Journal Literatur Primär.

Die **Abteilung 2** unterstützte 2008 die Herausgabe der Österreichischen Musikzeitschrift, die **Abteilung 3** die Filmzeitschriften Ray, Kolik Film und Celluloid.



3 Presse

Gesamtsumme 2007	€ 806.562,00
Gesamtsumme 2008	€ 767.427,00

4 Musik

Die **Abteilung 2**, die für den Bereich Musik zuständig ist und diese LIKUS-Gruppe zur Gänze finanziert, konzentriert ihre Förderungstätigkeit auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Die Musikförderung zielt vor allem auf die **Förderung des zeitgenössischen und innovativen Aspekts** im österreichischen Musikleben ab. Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung der **Musikvermittlung**, zu der u.a. die Programmherstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört.

Das Musikbudget der Kunstsektion machte 2008 ca. € 8,47 Mio aus. Mit 9,4% Budgetanteil ist es damit der sechstgrößte Posten nach Film, darstellender Kunst, Festspiele, bildender Kunst und Literatur. Die Förderungen in der Höhe von ca. € 7,2 Mio bzw. 84,7% LIKUS-Anteil bezogen sich auf Jahrestätigkeiten, € 0,74 Mio bzw. 8,7% LIKUS-Anteil auf Projekte von Orchestern, Musikensembles und Konzertveranstaltern sowie € 0,12 Mio bzw. 1,4% LIKUS-Anteil auf kleinere Saisonveranstaltungen. Die **Personenförderung** (Kompositionsförderung, Staatsstipendien für Komposition, Repertoireerweiterung, Material-, Fortbildungs- und Reisekostenzuschüsse) und Prämien beliefen sich 2008 auf insgesamt rund € 424.000 bzw. 5,0% dieser LIKUS-Sparte.

Der Regierungsschwerpunkt **Nachwuchsförderung** schlägt sich in der Sparte Musik gleich mehrfach nieder: in der Förderung von jungen Musikerinnen und Musikern, bei Kompositionsförderungen, bei der Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen im Ausland, bei Tourneekostenzuschüssen und bei Förderungen für jene Ensembles, die sich speziell um den Berufseinstieg kümmern. Neu sind die Startstipendien: Ab 2009 werden für den künstlerischen Nachwuchs im Bereich Musik und darstellende Kunst 35 Startstipendien vergeben.

Etwa 90 junge Musikerinnen und Musiker aus Österreichs Musikuniversitäten und Konservatorien im Alter von 18 bis 26 Jahren bilden das **Wiener Jeunesse Orchester**. In intensiven Arbeitsphasen mit jeweils anschließender Konzerttournee bereiten sie sich professionell auf den Einstieg in ein Berufsorchester vor.

Der Staatspreis für improvisierte Jazzmusik 2008 ging an den burgenländischen Jazzpianisten Fritz Pauer, der in der Sparte Musiktheater ausgeschriebene Förderungspreis für Musik an den jungen Komponisten Simon Vosecek für die Oper „Biedermann und die Brandstifter“. Insgesamt wurden € 16.500 bzw. 0,2% LIKUS-Anteil für Musikpreise zur Verfügung gestellt.

Unter den geförderten gemeinnützigen Einrichtungen befinden sich international herausragende Institutionen, die allesamt einen wesentlichen Beitrag zum Ruf des Musiklandes Österreich leisten. In der Bundeshauptstadt Wien befinden sich die beiden großen Konzerthäuser – der Musikverein und das Konzerthaus –, in denen durch die dort angesiedelte **Gesellschaft der Musikfreunde** und die **Wiener Konzerthausgesellschaft** österreichische Musikgeschichte geschrieben wurde und auch heute noch wird. Nach umfangreichen

	€	%
Abteilung 2	8.475.423,00	100,00
Summe	8.475.423,00	100,00

Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten dienen die neuen Räumlichkeiten in beiden Häusern vor allem als Veranstaltungsort für Programme, mit denen neue, junge Publikumskreise erschlossen und aktuelle musikalische Strömungen in das Angebot miteinbezogen werden.

Die Zusammenarbeit mit den **Wiener Philharmonikern**, den **Wiener Symphonikern** und bekannten Kammermusikformationen ermöglicht eine große Programmvietfalt. Die Programmgestaltung umfasst neben international Renommiertem auch Österreichisch-Innovatives. Etablierte Konzertserien mit prominenten internationalen Orchestern, Dirigentinnen und Dirigenten sowie Solistinnen und Solisten und eine Anzahl von thematisch strukturierten Einzelprojekten wie z.B. die Festivals Resonanzen (Alte Musik) und die Konzertserien Nouvelles Aventures, World – Musik der Welten oder spezielle Kinderprogramme runden die Programmpalette ab. Beide Veranstalter gestalten seit 1988 auch gemeinsam das Festival **Wien Modern**, das dem Musikschaffen des 20. und 21. Jahrhunderts gewidmet ist.

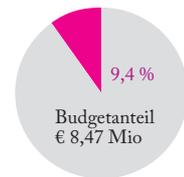
Seit Jahrzehnten ist die **Musikalische Jugend Österreichs** (Jeunesse) vorbildhaft im Bereich der **Musikvermittlung** tätig. Sie repräsentiert ein für Österreich einzigartiges Veranstalter-Netzwerk mit über 200.000 Besuchern und rund 700 Konzerten vorwiegend für junge Menschen. Die Programmbandbreite der Jeunesse als führender gesamtösterreichischer Konzertveranstalter reicht von Kinderveranstaltungen über Kammermusik, Crossover und Jazz bis hin zu Orchesterkonzerten. Die Bespielung von ungewöhnlichen Räumlichkeiten und den bekannten österreichischen Konzertsälen zählt ebenso zur Planungsherausforderung wie die Altersstruktur der Besucher (ab drei Jahren). Im Bemühen um die Förderung des künstlerischen **Nachwuchses** ermöglicht die Jeunesse zahlreichen jungen Künstlerinnen und Künstlern, ihre internationale Karriere im Rahmen von Jeunesse-Programmen zu starten.

Vorrangig der Vermittlung der avantgardistischen zeitgenössischen Musik ist das **Klangforum Wien** verpflichtet. Dieses Solistenensemble mit einem Kern von 24 Mitgliedern zählt mit seiner weltweiten Konzerttätigkeit zu den führenden internationalen Ensembles für Neue Musik. Es stellt ein Forum intensiver Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Facetten des zeitgenössischen Komponierens und authentischer Aufführungspraxis für Werke der Moderne dar. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Interpretinnen und Interpreten, Dirigentinnen und Dirigenten sowie Komponistinnen und Komponisten führt zu einer großen stilistischen Vielfalt bei der Werkauswahl, die von der klassischen Moderne bis hin zu jungen Komponistinnen und Komponisten reicht. Besonders erfreulich ist die hohe Akzeptanz und Auslastung des Konzertzyklus im Mozartsaal des Wiener Konzerthauses.

Das **Porgy & Bess** ist nicht nur ein bedeutender Ort der heimischen, sondern auch der internationalen Jazzszene. Konzerte mit österreichischen und internationalen Musikerinnen und Musikern bestreiten den regulären Clubbetrieb. Zusätzlich werden schwerpunktmäßig Serien mit Länder-, Städte- oder Porträtthematik angeboten. Zahlreiche Uraufführungen, die Präsentation der jungen Szene der unter 25-Jährigen sowie elektronische, experimentelle und improvisierte Musik jenseits aller Genre Grenzen runden das vielseitige Programm ab.

Auf die Vermittlung zeitgenössischer Musik haben sich auch jüngere Einrichtungen wie das Music Information Center Austria, das Arnold-Schönberg-Center, das Ernst-Krenek-Institut und der Österreichische Musikfonds spezialisiert. Das **Music Information Center Austria** (MICA) ist als Anlaufstelle für Auskünfte im Bereich der zeitgenössischen österreichischen Musik eingerichtet worden. Zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit österreichischen Musikschaffens arbeitet das MICA auch eng mit internationalen Partnern und Netzwerken zusammen. Das **Arnold-Schönberg-Center** in Wien hat mit einer großen Zahl von Konzertserien und Symposien sowie mit seiner vielgenutzten Bibliothek und seinem Archiv eine international viel beachtete Aktivität entfaltet. Das in den Räumen der Donau-Universität Krems untergebrachte **Ernst-Krenek-Institut** widmet sich der Vermittlung des Werkes des Komponisten Ernst Krenek. Finanzielle Leistungen des Landes Niederösterreich und des Bundes sichern den Erhalt dieser Einrichtung.

Der 2005 gegründete **Österreichische Musikfonds** unterstützt Musikproduktionen auf Tonträgern oder anderen audiovisuellen Medien und deren Verbreitung und Verwertung. Gefördert werden Albumproduktionen und Produktionen, die durch ihren Umfang Albumcharakter haben. Maßgebliche Kriterien für die Förderung der Produktion ist deren Eignung als Kulturgut mit österreichischer Prägung, die Professionalität in der Produktion und die Verwertungsmöglichkeit im In- und Ausland. Der Fonds steht allen musikschaftenden Urhebern, Interpreten, Musikproduzenten, Musikverlagen und Labels offen.



4 Musik

Gesamtsumme 2007	€ 8.657.972,54
Gesamtsumme 2008	€ 8.475.423,00

5 Darstellende Kunst

Der zur Gänze von der **Abteilung 2** verwaltete Betrag von fast € 18,8 Mio repräsentiert 20,9% des Budgets der Kunstsektion und liegt damit in der LIKUS-Reihung nach dem Film an zweiter Stelle vor den Festspielen, der bildenden Kunst, der Literatur und der Musik. Im Vergleich zu 2007 ergibt das eine Reduzierung um knapp € 1,8 Mio, da 2008 keine namhaften Investitionszuschüsse angefallen sind. Insgesamt wurden 2008 im Bereich darstellende Kunst € 16,6 Mio bzw. 88,2% LIKUS-Anteil für die Jahrestätigkeit von Theatern, Schauspiel-, Tanz- und Performance-Gruppen aufgewendet.

Im Bereich der **Personenförderung** (Fortbildungs- und Reisekostenzuschüsse, Tanzstipendien) wurden 2008 knapp € 100.000 bzw. 0,5% LIKUS-Anteil sowie für **Theaterprämien** € 237.000 bzw. 1,3% dieser LIKUS-Sparte ausgegeben. Mit diesen Prämien werden hervorragende künstlerische Arbeiten im Bereich der freien Theaterarbeit ausgezeichnet.

In der **Nachwuchsförderung** wurden 2008 das Stipendienprogramm für Tänzerinnen und Tänzer ausgebaut und Maßnahmen unterstützt, die der Fortbildung und Vernetzung junger Künstlerinnen und Künstler im In- und Ausland dienen, etwa durch die Zusammenarbeit mit dem Berliner Theatertreffen. Darüber hinaus werden ab 2009 35 Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs im Bereich Musik und darstellende Kunst vergeben.

Im Bereich der **Projektförderungen** mit insgesamt € 1,87 Mio bzw. 10,0% LIKUS-Anteil wurde bei der Auswahl der Vorhaben der Schwerpunkt der Kunstsektion – die Förderung der kulturellen Partizipation durch verstärkte **Kunst- und Kulturvermittlungsaktivitäten** – berücksichtigt. Dies ist vor allem beim Theater für jugendliches Publikum von Bedeutung. Unter diesem Aspekt wurden im Jahr 2008 folgende Kindertheater verstärkt gefördert:

An erster Stelle zu nennen sind die vielfältigen Aktivitäten des Theaterhauses **Dschungel** in Wien, das ein breites Programm für alle Altersgruppen mit Schauspiel, Oper, Neuer Musik, Tanz und Performance anbietet. Vor- und Nachbereitung von künstlerischen Inhalten, Künstlergespräche, Workshops, Diskussionen, pädagogische Seminare und Sommer- und Winterakademien werden neben theaterpädagogischen und künstlerischen Projekten von Schülerinnen, Schülern und Profis angeboten. Theater wird hier als Anstoß für einen kreativen Umgang mit dem Alltag gesehen. Das Theater versteht sich auch als Schule des Sehens und Hörens und will einen Beitrag zur ästhetischen Bildung des jungen Publikums leisten.

Eine weitere wichtige Spielstätte für Kindertheater ist das **Toihaus** in Salzburg. Die Theaterstücke, die dort aufgeführt werden, entstehen meist in gemeinsamer improvisatorischer Arbeit. Zu den Produktionen wird auch eine Vielzahl von Vermittlungsprogrammen angeboten.

Auch im Wiener **Figurentheater Lilarum** ist es Tradition, dass die Puppenspielerinnen und -spieler nach der Vorstellung vor den Vorhang treten und dem Publikum Figuren und Puppen vorstellen. Dem Bedürfnis der Kinder nach Kommunikation wird hier Raum und Zeit gegeben. In Workshops wird ihnen Puppenbau und Bühnentechnik nähergebracht. Darüber hinaus gibt es auch ein eigenes Vermittlungsprogramm für Seniorinnen und Senioren, die ermutigt werden sollen, am kulturellen und sozialen Leben teilzuhaben.

Eine erfreuliche Entwicklung ist auch im Bereich des Tanzes festzustellen. Mit Einsatz und Erfolg agiert der **Verein für neue Tanzformen** um Liz King im südlichen Burgenland,

	€	%
Abteilung 2	18.798.664,59	100,00
Summe	18.798.664,59	100,00

wo diese Kunstform bis vor kurzem kaum gepflegt wurde und das Angebot an zeitgenössischer Kunst im Allgemeinen gering ist. Angeboten werden Workshops in Schulen, Round-Table-Gespräche, Einführungen, Diskussionen und Schulmatineen und ein Programm, das den Jugendlichen aus verschiedenen Ethnien und sozialen Randgruppen eine direkte Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Tanzformen ermöglicht. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit der Streetworx Group Oberwart, die bereits zu öffentlichen Auftritten führte.

Die **internationale Präsenz** einiger österreichischer Tanzgruppen stellt eindrucksvoll das hohe Niveau des Tanzes in Österreich unter Beweis. 2004 wurde **Liquid Loft** als Zusammenschluss darstellender und bildender Künstlerinnen und Künstler vom Choreographen Chris Haring, dem Musiker Andreas Berger, der Tänzerin Stephanie Cumming und dem Dramaturgen Thomas Jelinek gegründet. Mit der Produktion „The Art of Wow“ gewann die Gruppe 2007 den Goldenen Löwen von Venedig. Diese Produktion war der zweite Teil der Posing Project-Serie, die sich mit der Kunst der innovativen Selbstdarstellung und den direkten Auswirkungen auf Rezipientinnen und Rezipienten auseinandersetzt.

2008 folgte eine Einladung des **Jin Xing Dance Theatre** zum International Dance Festival in Shanghai. Die Zusammenarbeit mit Jin Xing wird 2009 in einem gemeinsamen künstlerischen Projekt, das in Österreich und China realisiert wird, fortgesetzt. 2008 wurde die Gruppe auch zur Expo Zaragoza eingeladen und gestaltete für den Österreich-Pavillon die Installation und Performance „Wintersonne“.

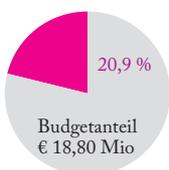
Bei den Jahresförderungen wurden auch 2008 u.a. folgende österreichische Bühnen berücksichtigt: das Schauspielhaus Salzburg (Elisabethbühne), das Theater Phönix in Oberösterreich, die Neue Bühne Villach und in Wien das Theater der Jugend, das Schauspielhaus Wien, das Vienna's English Theatre (Inter-Thalia Theater) und die Wiener Kammeroper.

Große Verdienste im Bereich der Kunstvermittlung hat sich das **Theater der Jugend** erworben, das zu den ältesten Institutionen zählt, die sich professionell unter Einbeziehung von Schulen und Pädagogen mit Kunstvermittlung an Kinder und Jugendliche befassen. Der seit 2002 tätige Direktor Thomas Birkmeir verfolgt mit seinen Produktionen die Intention, wichtige, für die Jugend brisante Themen auf der Bühne zur Diskussion zu stellen und ihr dabei auch gleichzeitig Theater als lebendige und unverändert faszinierende künstlerische Ausdrucksform zu vermitteln.

Um die Verknüpfung einer reichen Tradition mit den Ansprüchen und Herausforderungen der Gegenwart geht es in den Spielplänen der großen Wiener Schauspielhäuser, dem Theater in der Josefstadt und dem Volkstheater.

Das 1788 errichtete **Theater in der Josefstadt** ist das älteste ständig bespielte Theater in Wien. Seit September 2006 führt der aus dem Ensemble kommende Schauspieler Herbert Föttinger die künstlerischen Agenden des Theaters und erzielt mit Ur- und deutschsprachigen Erstaufführungen große künstlerische Erfolge.

Das 1889 gegründete **Volkstheater** gehört mit seinen fast 1.000 Zuschauerplätzen zu den größten deutschsprachigen Theatern. Die Ziele der Gründer blieben in der über 100-jährigen Geschichte des Volkstheaters Leitfaden für die meisten Direktoren: Klassiker in zeitgemäßen Inszenierungen, die Stücke von Ferdinand Raimund und Johann Nestroy sowie die zeitgenössische Literatur dominierten die Spielpläne. Seit Herbst 2005 zeichnet Michael Schottenberg für sein Konzept eines neuen Volkstheaters verantwortlich. Nach größeren finanziellen Problemen konnte das Theater dank einer Subventionserhöhung durch den Bund in den Jahren 2007 und 2008 wieder auf eine solide wirtschaftliche Basis gestellt werden. Vor allem Schottenbergs eigene Regiearbeiten finden beim Publikum großen Anklang.



5 Darstellende Kunst

Gesamtsumme 2007 € 20.585.214,00

Gesamtsumme 2008 € 18.798.664,59

6 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie

Der Bereich bildende Kunst ist mit € 9,04 Mio bzw. 10,1% des gesamten Budgets der Kunstsektion der viertgrößte Budgetposten nach den Sparten Film, darstellende Kunst und Festspiele und liegt damit noch vor den Sparten Literatur und Musik.

Die Förderungsschwerpunkte der **Abteilung 1** liegen einerseits in der Finanzierung von Einzelprojekten und andererseits in der Förderung entsprechender Vermittlungsstrukturen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, die insbesondere durch Vereine mit durchgehendem Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm gebildet werden. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler, auf die Verstärkung der internationalen Präsenz österreichischer zeitgenössischer Kunst und auf die Kunstvermittlung gelegt.

Mit der **Förderung von Einzelvorhaben** im In- und Ausland in Form von Stipendien und projektspezifischen Einzelförderungen erhalten die Künstlerinnen und Künstler, Architektinnen und Architekten, Designerinnen und Designer sowie Fotografinnen und Fotografen die Möglichkeit, Projekte und Ausstellungen zu entwickeln und ihre Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Diese Förderung von einzelnen Projekten und Stipendien kommt zu einem großen Teil den jüngeren Künstlerinnen und Künstlern zugute. Ab 2009 werden im Rahmen der Förderung des künstlerischen Nachwuchses zusätzlich 30 Startstipendien in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design, künstlerische Fotografie und Mode vergeben.

Im Bereich bildende Kunst wurden 2008 € 1,4 Mio ausbezahlt, in der Architektur knapp € 1,0 Mio und in der Fotografie € 0,37 Mio, insgesamt ca. € 2,8 Mio bzw. 31,1% LIKUS-Anteil dieser Sparte.

Die **Förderung der Jahrestätigkeit** von Kunstvereinen und von Häusern der Architektur dient letztlich dazu, das zeitgenössische österreichische und internationale aktuelle Geschehen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design und Fotografie für ein breites Publikum aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu vermitteln. Im Bereich bildende Kunst wurden dabei 2008 fast € 1,9 Mio zur Verfügung gestellt, in der Architektur mehr als € 1,0 Mio und in der Fotografie fast € 0,26 Mio, insgesamt fast € 3,1 Mio bzw. 34,9% dieser LIKUS-Sparte. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Jahresprogramme von Kunstvereinen in Österreich finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins, der Camera Austria, der Fotogalerie Wien, des Architekturzentrums Wien oder von Unit F Büro für Mode. Neben den Vermittlungsprogrammen einzelner Vereine im Rahmen ihres Jahresprogramms wurden zusätzlich einzelne Projekte für die **Vermittlung** von Kunst und Architektur gefördert, wie etwa ein Bühnenbildworkshop für Kinder, ein Kunstmagazin für Schülerinnen und Schüler, eine Workshopreihe zur Vermittlung eines besseren Raum- und Architekturverständnisses für Kinder und Jugendliche oder spezielle Vermittlungsprojekte zeitgenössischer Architektur für den ländlichen Raum.

Ein weiterer Teil der Förderungsmaßnahmen zielt auf eine Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des Kunstmarkts bzw. dessen Übergänge zu den nicht unmittelbar kommerziellen Bereichen. Zum einen wird daher versucht, durch eine relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit den bildenden Künstlerinnen und Künstlern durch den **Ankauf von Werken** Öffentlichkeit zu verschaffen. So wurden 2008 für Ankäufe im Bereich bildende Kunst € 700.000 (in Folge einer Budgetumschichtung gegenüber 2007 eine Steigerung von mehr als € 200.000) und in der Fotografie € 164.000, insgesamt € 864.000 aufgewendet, was einem LIKUS-Anteil von 9,6% entspricht. Zum anderen soll dieses Ziel durch eine direkte Förderung der Ankäufe öffentlicher Museen und Galerien bzw. durch die Förderung von gewerblichen Galerien für die Beteiligung an wichtigen Kunstmessen im Ausland erreicht werden. Die gewerblichen Galerien haben für die moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem dichten Netz von Kunst- und Künstlervereinen – eine bedeutende Informationstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt.

	€	%
Abteilung 1	9.043.336,00	100,00
Summe	9.043.336,00	100,00

Seit 2001 wird der Ankauf durch öffentliche Museen und Galerien bzw. der Verkauf zeitgenössischer Kunst durch gewerbliche Galerien mit Mitteln der Kunstsektion besonders stimuliert: So wird die Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen im Ankaufsbereich unter der Voraussetzung gefördert, dass diese die erhaltenen Förderungsmittel um mindestens 50% aus eigenen Mitteln aufstocken. 2008 wurden 13 Förderungsverträge mit folgenden Museen (Förderung jeweils € 36.500) abgeschlossen: Graphische Sammlung Albertina, Museum Moderner Kunst Kärnten, Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum, Lentos Kunstmuseum Linz, Niederösterreichisches Landesmuseum, Burgenländische Landesgalerie, Kunsthaus Bregenz, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum, Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, Österreichische Galerie Belvedere, MUMOK – Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig und MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/ Gegenwartskunst. Da diese Museen die Förderungssumme des Bundes von insgesamt € 474.500 bzw. 5,2% LIKUS-Anteil aus eigenen Mitteln um mindestens 50% zu erhöhen haben, werden somit insgesamt Mittel in der Höhe von über € 700.000 für Ankäufe zeitgenössischer Kunst bei gewerblichen Galerien mobilisiert.

2002 wurde die Förderung der Teilnahme gewerblicher Galerien an wichtigen Auslandskunstmessen initiiert, um auch über diesen Weg die internationale Marktfähigkeit der österreichischen Kunstschaaffenden zu verbessern. 2008 kamen 20 private Galerien in den Genuss einer Förderung ihrer Beteiligung an folgenden renommierten internationalen Kunstmessen: Art Basel, Liste 08 Basel, Art Basel Miami Beach, Frieze Art Fair London, FIAC Paris, ARCO Madrid und Art Cologne. Derzeit kann die Teilnahme an bis zu drei Messen zeitgenössischer Kunst gefördert werden. Dafür steht eine Summe von insgesamt maximal € 200.000 zur Verfügung. 2008 wurden ca. € 184.000 bzw. 2,0% LIKUS-Anteil dafür aufgewendet.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungssystem im Bereich der Kunstankäufe hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert: Zum einen erfolgen die Ankäufe auf Empfehlung von Expertenjurys nur noch aus Gründen künstlerischer Qualität. Zum anderen wurde die Verwaltung der angekauften Werke (Inventarisierung, Lagerung, Leihverkehr usw.) im Rahmen der Artothek des Bundes an die Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (Speisingerstraße 66, 1130 Wien) übergeben. Ein bedeutender Anteil der durch die Abteilung 1 erfolgten Ankäufe kommt jungen Kunstschaaffenden zugute.

Um dem dringenden Bedarf der bildenden Künstlerinnen und Künstler nach Arbeitsräumen und Ateliers nachzukommen, stellt die Kunstsektion 20 Förderungsateliers in Wien (Westbahnstraße, Wattgasse) für jüngere Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung. Diese Ateliers werden jeweils für vier Jahre auf Empfehlung einer Jury vergeben.

Zur Ermöglichung entsprechender Vorhaben und Erfahrungen im Ausland werden über jährliche Ausschreibung Auslandsateliers im Bereich bildende Kunst in Rom, Paris, Krumau, Chicago, New York, Mexiko-City, Tokio, Chengdu und Peking vergeben. Dafür werden monatliche Stipendien und die Reisekosten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms erhielten 39 vorwiegend jüngere Künstlerinnen und Künstler auch 2008 die Gelegenheit, internationale Erfahrungen zu sammeln.

Im Bereich der künstlerischen Fotografie verfügt die Kunstsektion ebenfalls über Atelierwohnungen in Paris, New York, Rom und London. Diese werden jährlich ausgeschrieben und an vorwiegend junge Fotokünstlerinnen und -künstler für mehrmonatige Aufenthalte vergeben. Weiters werden zehn Stipendien für bildende Künstler und Künstlerinnen bzw. Architekten und Architektinnen in Los Angeles (Mackay-House) durch das BMUKK finanziert, deren Vergabe auf Ausschreibung und Auswahl durch das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst erfolgt.

Auch im Bereich der künstlerischen Fotografie werden Ankäufe von Fotokünstlerinnen und Fotokünstlern durchgeführt. Die öffentlichen Ankäufe von Fotografien zeigen das umfangreiche Spektrum österreichischen Fotoschaffens der Gegenwart und sind in der Fotosammlung des Bundes zu einer der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Fotografie in Österreich angewachsen. Gemeinsam mit den Fotobeständen des Museums der Moderne

bilden die Bestände des Bundes die **Österreichische Fotogalerie**. Zahlreiche Ausstellungen aus der Fotosammlung im In- und Ausland komplettieren das Programm. Beim Ankauf von Fotoarbeiten wurde 2008 ein besonderer Fokus auf junge Kunstschafter gelegt, deren Anteil gegenüber 2007 mehr als verdoppelt wurde. Die aktuellen Ankäufe sind auf der Homepage des BMUKK (Fotosammlung – Ankäufe online) zu sehen.

Die Förderungstätigkeit im Bereich der künstlerischen **Fotografie** trug maßgeblich dazu bei, dass die Stellung dieses Mediums in Österreich sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut werden konnte. Ziel ist immer, die künstlerische Produktion direkt zu unterstützen, jungen, noch wenig bekannten Kunstschaftern eine Chance zu geben und gerade auch jungen und jüngsten Strömungen eine Plattform zu bieten. Österreich hat zwar noch kein nationales Fotozentrum, doch konnten sich mit der Unterstützung der Förderungsabteilung unterschiedliche dezentrale Foren etablieren, die sich für dieses Medium einsetzen und nationale und internationale Entwicklungen einem breiten Publikum zugänglich machen: allen voran Camera Austria in Graz mit ihren Ausstellungen, Symposien und ihrer renommierten gleichnamigen Fotozeitschrift, Fotohof in Salzburg mit seinem Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm und dem Verlagsprogramm Edition Fotohof, die Zeitschrift Eikon mit ihrer konsequenten Mediendiskussion, die Fotogalerie Wien, die Fotoinitiative Fluss NÖ und das Fotoforum West in Innsbruck. 2008 ging der Würdigungspreis für Fotografie an Ingeborg Strobl, der Förderungspreis an Andrea Witzmann.

Wie im Bereich Video- und Medienkunst wurden auch zur Förderung der Fotografie Akzente gesetzt, um in Zusammenarbeit von Foto- und Medienkunstinstitutionen die **Vermittlung** zu Jugendlichen verstärkt zu unterstützen. Kooperationen zwischen Kunst und Schule haben in der Galerie Fotohof eine lange Tradition, und auch 2008 wurden wieder zahlreiche engagierte Schulprojekte durchgeführt.

So wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein „Südwind“, ausgehend von einem entwicklungspolitischen Ansatz, der das Verhältnis von Konsument und Produzent untersucht, die komplexen Zusammenhänge unserer westeuropäischen Lebenswelt mit jener der so genannten Entwicklungs- und Schwellenländer dargestellt. In **Workshops** konnten die Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einem hohen Prozentsatz aus Familien mit Migrationshintergrund kamen, neben den inhaltlichen Komponenten die technischen Aspekte des Mediums erarbeiten.

Zur internationalen kulturellen Reputation Österreichs tragen die zahlreichen Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Kunst im Ausland wesentlich bei. Deren Inhalte stärken das Image des traditionellen Kulturlandes Österreich auch in Richtung Internationalität und Innovation. Die Abteilung 1 fördert primär Ausstellungsvorhaben österreichischer Künstlerinnen und Künstler im **Ausland** und die Programme und Projekte österreichischer Kunstvereine. In diesem Zusammenhang ist etwa die Förderung der Beiträge österreichischer Künstlerinnen und Künstler bei der Manifesta 7 in Südtirol (Büro für kognitiven Urbanismus, Fabrics Interseason), die Vorbereitung eines Austauschprojektes mit Japan mit dem Titel „Coded Culture – Cross Contemporaries“, die Präsentation jüngerer österreichischer Designerinnen und Designer bei der Blickfang in Stuttgart, die Teilnahme jüngerer Galerien bzw. Kunstschafter bei der ViennaFair (Zone 1) sowie das Vorhaben „Wonderland Tour Archexchange“ anzuführen.

Für Bundesausstellungen und -projekte wurden 2008 ca. € 1,25 Mio bzw. 13,7% LIKUS-Anteil aufgewendet. So wurden Eigenprojekte der Kunstsektion im Ausland betreut, wie etwa die Biennalen in Venedig und Sao Paulo. Im September 2008 wurde im Rahmen der **Architekturbiennale Venedig** (Kommissarin: Bettina Götz) unter dem Titel „Before Architecture“ das Werk von Josef Lackner und von PAUHOF einem internationalen Publikum präsentiert. Eine Darstellung aktueller Wohnbauproblemstellungen und ein international besetzter Workshop ergänzten diesen Beitrag. Zudem wurde die Teilnahme von jungen Architekturbüros (feld72 architekten, MVD Austria) an der internationalen Ausstellung dieser Biennale gefördert. Die künstlerischen Positionen von Roberta Lima und Dorit Margreiter wurden als österreichischer Beitrag zur **Biennale Cairo** (Kommissarin: Felicitas Thun-Hohenstein) im Dezember 2008 präsentiert. Die Arbeiten stießen beim Publikum wie auch bei den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern auf großes Interesse.

Zudem wurde die **MAK-Schindler-Initiative in Los Angeles** (Organisation: MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst) mitfinanziert, die neben einem Stipendienprogramm eine Reihe von Veranstaltungen im Schindler-House durchführt.

Architektur und **Design** bilden einen weiteren wichtigen Förderungsbereich der Abteilung 1. Die Förderungsmaßnahmen zielen darauf ab, die zeitgenössische österreichische Architektur und das Design strukturell zu stärken, einzelne Vorhaben zu fördern, die öffentliche Rezeption zu verbessern, die Diskussion zu vertiefen und ein Problembewusstsein bei den öffentlichen und privaten Bauträgern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Dazu werden die in allen Bundesländern eingerichteten Häuser und Foren für Architektur maßgeblich mitfinanziert. Diese präsentieren national und international in verschiedenen Ausstellungen nicht nur neuere österreichische architektonische Entwicklungen, sondern veranstalten auch Tagungen, Seminare und Vorträge, führen Baubesichtigungen und Exkursionen durch und bieten Workshops u.ä. für Kinder und Jugendliche an.

Mit dem **Architektur Zentrum Wien** existiert eine Institution, die auch international als Knotenpunkt der Diskussion über das architektonische Geschehen Beachtung findet. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, den Kommunikationsprozess zwischen Architektinnen und Architekten, Bauträgern und Baubehörden und einem zunehmend größer werdenden Publikum in Gang zu setzen und ihm eine strukturelle Basis zu geben, die einen permanenten Informationsaustausch ermöglicht.

Daneben wurden **Einzelprojekte** aus den Bereichen Architektur, Design und Mode gefördert. Hervorzuheben wären hier Projekte der jüngeren Generation, wie die Teilnahme von Nachwuchsdesignern am Salone Satellite im Rahmen der Designmesse in Mailand und an der Designausstellung „talents“ in Frankfurt oder die Vorhaben des Forums experimenteller Architektur. Über die Vermittlungsprogramme der neun Häuser der Architektur hinaus wurden auch einzelne Vermittlungsinitiativen hinsichtlich eines besseren Raum- und Architekturverständnisses gefördert. Weiters wurden im Rahmen des jährlichen Architekturfestivals **TurnOn** im Radiokulturhaus des ORF in Wien einem breiten Publikum die herausragenden architektonischen Resultate des letzten Jahres vorgestellt. Einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung österreichischer Architektur leistet auch der von der Abteilung 1 geförderte Verein nextroom, auf dessen Webseite (www.nextroom.at) sowohl Bauten und deren Architektinnen und Architekten als auch ein Veranstaltungskalender zu finden sind.

Aufgrund eines Beschlusses des Nationalrats wurde seitens der Kunstsektion 2006 ein **Baukulturreport** beauftragt und 2007 publiziert. Dieser stellt den Ist-Zustand in interdisziplinärer Weise dar und entwickelt entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Der Report wurde nach Vorlage im Kulturausschuss des Nationalrats bzw. im gemeinsamen Ausschuss von Kultur und Bauten am 8. November 2007 im Nationalrat diskutiert. In einer Entschliessung wurde die Einrichtung eines Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt und die Wiederholung des Reports in einem fünfjährigen Rhythmus beschlossen. Dieser Beirat trat am 6. März 2009 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Als Ergebnis des Baukulturreports wird das BMUKK 2009 eine Publikation zu den besten architektonischen und baukulturellen Beispielen vorstellen.

Organisiert von ORTE Architekturnetzwerk NÖ wurde der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur an Andrea Kessler für ihr Projekt „RPM RevolutionsPerMinute“ verliehen. Weitere Anerkennungspreise gingen an Klaus Stattmann, Verena Rauch und Stefan Rutzinger.

Für die Förderung im Bereich **Mode** wurden 2008 insgesamt € 313.700 bzw. 3,5% LI-KUS-Anteil zur Verfügung gestellt. Unit F Büro für Mode vergibt zweimal jährlich zweckgebunden einsetzbare Gelder an österreichische Modedesignerinnen und -designer, die der Finanzierung von Modeschauen, Ausstellungen oder Publikationen dienen. Weiters vergeben einmal im Jahr die Kunstsektion, die Stadt Wien und Unit F Modedesignpreise. Mit diesem Förderungsprogramm ist es gelungen, die Modeszene in Österreich signifikant zu unterstützen und im Einzelfall in den internationalen Prozess einzubinden. Der Modepreis der Kunstsektion ging 2008 an Isabelle Steger. Weiters unterstützt die Abteilung 1 mit Projektzuschüssen und Stipendien insbesondere junge Modedesignerinnen und Modedesigner.

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Tische-Stipendienprogramm und die Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendien hervorzuheben. Die mit jeweils € 9.000 dotierten **Tische-Stipendien** unterstützen jüngere Architektinnen und Architekten, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Juryvergabe erhielten 2008 acht Stipendiatinnen und Stipendiaten die Gelegenheit, bei internationalen Architekturbüros künstlerische und berufliche Praxis zu erwerben. Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben.

Die **Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendien**, die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: Architektinnen und Architekten mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in einer Art Sabbatical die Möglichkeit, für die aktuelle gesellschaftliche und architektonische Entwicklung interessante Projekte und Fragestellungen zu entwickeln oder weiter zu treiben, was ihnen unter den beruflichen Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2008 wurden auf Empfehlung einer Jury fünf Stipendien zu je € 7.500 vergeben.

Erstmals wurde 2008 der mit € 5.500 dotierte **Förderungspreis für Karikatur und Comics** ausgeschrieben und auf Grund einer Juryempfehlung an Nicolas Mahler vergeben. Dieser Förderungspreis wird in Zukunft alle zwei Jahre verliehen werden.



6 Bildende Kunst

Gesamtsumme 2007	€ 8.720.256,97
Gesamtsumme 2008	€ 9.043.336,00

7 Film, Kino, Video- und Medienkunst

Die Sparte Film, Kino, Video- und Medienkunst stellte 2008 mit € 23,24 Mio. bzw. 25,9% des Budgets der Kunstsektion den größten Förderungsbereich vor darstellender Kunst, Festspielen, bildender Kunst, Literatur und Musik dar. Fast € 22,7 Mio bzw. 97,6% wurden durch die **Abteilung 3** bereitgestellt. Das Österreichische Filminstitut erhielt 2008 insgesamt € 15,62 Mio (€ 12,57 Mio Jahreszuschuss, € 1,5 Mio Jahreszuschuss-Sonderbudget, € 1,39 Mio Rücklage beim BMFin, € 165.000 für Vermittlung des österreichischen Films an Schulen). Die **Abteilung 1** finanzierte Projekte aus dem Bereich Video- und Medienkunst in der Höhe von ca. € 560.000 bzw. 2,4% LIKUS-Anteil.

Während sich die Filmförderung durch das Österreichische Filminstitut dem arbeits teiligen Produktionsprozess der Filmherstellung widmet, konzentriert sich die Filmförderung der **Abteilung 3** – im Jahre 2008 mit einem Budget von ca. € 2,25 Mio bzw. 9,7% LIKUS-Anteil – auf die Bereiche Avantgarde und innovativer Spiel-, Dokumentar- und Nachwuchsfilm. Neben der Filmherstellung wurde auch die nationale und internationale Verwertung der geförderten Filme mitfinanziert und die in der Sparte Film tätigen Verbreitungseinrichtungen und -initiativen, Künstlervereinigungen, Programmkinos sowie die Filmarchivierung, Publikationen und Präsentationen gefördert.

Die **Innovative Filmförderung** unterstützt auf Basis des Kunstförderungsgesetzes innovative Spiel-, Dokumentar-, Experimental- und Kurzfilme für die primäre Auswertung im Kino. 2008 waren zahlreiche Erfolge im In- und Ausland zu verzeichnen: So erhielt der Spielfilm „März“ von Händl Klaus in Locarno den Silbernen Leoparden für das beste Erstlingswerk, den Berner Filmpreis und eine weitere Auszeichnung in Sarajewo. Dem Film „In die Welt“ von Constantin Wulff wurde in Duisburg der 3-sat Dokumentarfilmpreis verliehen, „Gangster Girls“ von Tina Leisch erhielt eine Lobende Erwähnung auf der Viennale, „Night Still“ von Elke Groen bekam in Jihlava den Preis für den besten Avantgardefilm sowie den Großen Preis in Ljubljana und konnte nach der Berlinale bisher knapp 30 internationale Festivaleinladungen verzeichnen. „Vertigo Rush“ von Johann Lurf wurde auf internationaler Ebene bisher sechsmal ausgezeichnet. Patric Chihás Film „Home“ hatte – mit besten Kritiken in den Cahiers du Cinéma, Le Monde und Libération – nun auch in Frankreich seinen Kinostart. Sein Film „Domaine“ mit Beatrice Dalle, Sylvie Rohrer, Udo Samel u.a. hatte Ende 2008 Drehschluss.

Parallel zu diesen Erfolgen steigt die Anzahl der bei der Innovativen Filmförderung eingereichten Projekte. Von der gesamten Förderungssumme gingen 15% an den Avantgardefilm, der das Aushängeschild der österreichischen Cinematographie darstellt, 31% an den

	€	%
Abteilung 1	558.789,00	2,40
Abteilung 3	22.685.087,50	97,60
Summe	23.243.876,50	100,00

Spielfilm (eine Steigerung um fast 70%) und 54% an den Dokumentarfilm. Täglich werden weltweit sieben dieser Filme gezeigt. 2008 wurden 45 Kurzfilme und 25 Langfilme (darunter vier Spielfilme), insgesamt also 70 Filme (davon 41 Nachwuchsfilm) gefördert.

Erstmals wurde die Innovative Filmförderung in den jährlich vom Filminstitut veröffentlichten **Filmwirtschaftsbericht** 2007 detaillierter aufgenommen: Daraus geht u.a. hervor, dass von den 32 österreichischen Filmen, die 2007 erstaufgeführt wurden, 15 von der Innovativen Filmförderung (mit-)gefördert wurden.

Der nachhaltige Erfolg der von der Abteilung 3 geförderten Filme wird in einem immer stärkeren Maß sowohl in Österreich als auch im Ausland wahrgenommen. Diese Leistungen wurden 2008 zum vierten Mal in einem **Katalog** dokumentiert, in dem neben den im letzten Jahr geförderten Filmen u.a. die höchst beeindruckenden Zahlen von Festival- und Verleiheinsätzen und Preisen gelistet werden.

Für die **Filmpreise** wurden 2008 insgesamt € 51.200 bzw. 0,2% LIKUS-Anteil ausgeschüttet. Der Würdigungspreis ging an Peter Roehsler, der Förderungspreis für Dokumentarfilm an Martina Kudlacek, der Förderungspreis für Experimentalfilm an Dariusz Krzeczek. Beim Thomas-Pluch-Drehbuchpreis für Spielfilm erhielt Ernst Gossner den Hauptpreis, Lukas Miko bzw. Libertad Hackl/Lena Kammermeier bekamen die beiden Förderungspreise. Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses in dieser Sparte werden ab 2009 jährlich fünf Startstipendien für Filmkunst vergeben.

Bei den geförderten Institutionen, die 2008 insgesamt mit € 3,98 Mio bzw. 17,1% LIKUS-Anteil bedacht wurden, sind besonders der Verleih für künstlerisches Film- und Videoschaffen **sixpackfilm**, das **Österreichische Filmmuseum**, das mit einem anspruchsvollen, internationalen Programm in der Albertina neue Maßstäbe setzt, das **Österreichische Filmarchiv**, dessen vom Bund und dem Land Niederösterreich finanziertes Filmlager in Laxenburg das österreichische Filmerbe beherbergt, und die **Filmgalerie Krems** mit der dort geschaffenen Einrichtung zur digitalen Filmrestaurierung hervorzuheben. Um österreichische Kinos, die dem Publikum durch programmatische Vielfalt ein ambitioniertes, abwechslungsreiches und künstlerisch wertvolles Filmangebot bieten, in ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen, wurden 2008 im Rahmen der jährlich ausgeschriebenen **Kinoinitiative** ca. € 100.000 zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 2008 für Programmkinos und Kinoinitiativen € 0,62 Mio bzw. 2,7% LIKUS-Anteil ausgeschüttet.

Die Filmabteilung der Kunstsektion betreut neben den Angelegenheiten, die das Filminstitut betreffen, auch den Bereich des internationalen Films. Insbesondere nimmt sie die Vertretung der Republik Österreich im MEDIA 2007-Komitee der EU sowie im Eurimages-Komitee des Europarats wahr. 2008 waren österreichische Filme im Ausland wieder verstärkt im Kino zu sehen: So starteten mit Unterstützung von **MEDIA 2007** etwa die Filme „Caché“, „Crash Test Dummies“, „In 3 Tagen bist du tot“, „Immer nie am Meer“ und „Import Export“ in den EU-Mitgliedstaaten.

Im Rahmen der MEDIA-Verleihförderung gab es Rückflüsse in Höhe von ca. € 1,3 Mio. In der Förderungssparte „i2i-audiovisual“, in der MEDIA 2007 Teile der Risiko- und Finanzierungskosten übernimmt, konnten zwei Filmproduktionsgesellschaften reüssieren: Lotus Film und coop99. Als wichtiges Festival des europäischen Films wurde 2008 auch wieder das Filmfestival Crossing Europe von der EU gefördert.

Auch bei **Eurimages** ist das Ergebnis für 2008 beachtenswert: Der diesjährigen Beitragszahlung von rund € 453.000 folgte ein Gesamtförderungsergebnis und Rückfluss an österreichische Produzenten von rund € 571.000. Folgende Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung wurden unterstützt: „Whore's Glory“, „On the Path“, „Forgotten Space“, „Europolis“, „Sennentuntschi“ und „Überleben in Venedig“.

Das **Österreichische Filminstitut** fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten. Ausgehend vom dualen Filmförderungssystem wie etwa in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Budget des Filminstituts Mittel für erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung) und projektbezogene Filmförderung zur Verfügung. Die Mittel sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Film Arbeitsplätzen in Österreich dienen.

Das Jahr 2008 hatte u.a. den Schwerpunkt der **Filmvermittlung**. Dafür wurde ein eigenes Budget von € 1 Mio zur Verfügung gestellt, mit dem bundesweit zahlreiche Aktivitäten für Schulen und sonstige Zielgruppen gesetzt wurden. So konnte der Oscar-prämierte Film „Die Fälscher“ von Stefan Ruzowitzky im Rahmen der „Fälscherwoche“ in insgesamt 50 Kinovorstellungen österreichweit 9.124 Schülerinnen und Schülern gezeigt werden. In der Folge wurde auch der globalisierungskritische Dokumentarfilm „Let's Make Money“ von Erwin Wagenhofer in 47 Einzelveranstaltungen mit über 5.000 Schülerinnen und Schülern und unter Teilnahme von NGOs und Wirtschaftsverbänden intensiv diskutiert.

Die bereits seit einigen Jahren durchgeführten Veranstaltungen des Österreichischen Filmmuseums zur **Lehrerfortbildung** mit speziellen Vermittlungsangeboten wurden auch 2008 mit großem Erfolg fortgesetzt. Der Verein filmABC fungiert als zentrale Stelle für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien und für die weitere Unterstützung bei der Filmvermittlung. Das Institut Pitanga, das auch das jährliche Kinderfilmfestival in Wien veranstaltet, entwickelte ein Vermittlungskonzept für 6- bis 14-jährige Kinder, um den Umgang mit Medien und Film schon in sehr frühem Alter zu fördern.

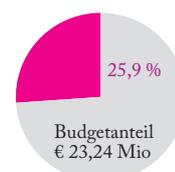
Unter dem Titel VISIONary wird – organisiert von **sixpackfilm** – eine festivalähnliche Präsentation des österreichischen innovativen Filmschaffens im Rahmen einer Bundesländertournee durchgeführt, um dessen Vielfalt einem breiteren Publikum nahe zu bringen. Hierzu gibt es auch Schulvorstellungen und -unterlagen. Verschiedene Materialien, die für die Erhaltung österreichischen Kulturguts und damit auch für die Vermittlungsarbeit wesentlich sind, wurden gesichert, so Filme von Maria Lassnig, der Nachlass von Goswin Dörfler, 280 Stunden kulturgeschichtlich wertvolles Material des Vereins daedalus (Digitalisierung für die weitere Bearbeitung). Mit den unter „Living Catalogue“ bezeichneten Veranstaltungen wird **Synema** – Gesellschaft für Film und Medien – den Diskurs zwischen Theorie und Praxis, Wissenschaft und Kunst anhand von Beispielen innovativen Filmschaffens in Österreich in Form einer lebendigen Wissensvermittlung und einer Gesprächsreihe mit Workshops quer durch Österreich beleben. Eine von Peter Tscherkassky und Alexander Horwath herausgegebene englischsprachige Publikation zum Austrian Avantgarde Cinema soll die entsprechenden Grundlagen auch für das Ausland aufbereiten.

Die Aktion Film lenkt mit „Wahre Landschaft Salzburg“ das Augenmerk auf den Umgang der in einer bestimmten Region lebenden Bevölkerung mit „ihrer“ Landschaft. In Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen werden diese Erfahrungen filmisch verarbeitet. Schließlich wurde auch die neue Folge der erfolgreichen, bei Hoanzl erscheinenden DVD-Edition „Der österreichische Film“ unterstützt.

Der Bereich der Medienkunst, der in den letzten Jahren vorrangig auf Netzkunst fokussiert war, wurde um das Format Videokunst erweitert. Mit dieser zusätzlichen Kompetenz des nunmehrigen **Video- und Medienkunstbeirats** wurde eine bereits seit langem bestehende Forderung der Kunstschaffenden erfüllt. Das Budget der **Abteilung 1** wurde von € 540.000 (2007) auf ca. € 690.000 (2008) angehoben. Abzüglich der zu den Großveranstaltungen (LIKUS 11) zu zählenden Ars Electronica, die mit € 130.000 dotiert wurde, stellte die Abteilung 1 fast € 560.000 bzw. 2,4% LIKUS-Anteil für Video- und Medienkunst zur Verfügung. Ab 2009 werden fünf Startstipendien für Video- und Medienkunst vergeben.

Die Arbeitsschwerpunkte in der **Video- und Medienkunst** liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben im In- und Ausland, die sich durch einen konzeptuellen und technisch innovativen Umgang mit Medien auszeichnen und neuartige Entwicklungen im Spannungsfeld von Technologie, Wissenschaft und Kunst herausarbeiten sowie bei der Förderung des internationalen Festivals **Ars Electronica**.

2008 wurden in dieser Sparte drei einjährige **Staatsstipendien** (Kurt Hentschläger, Ulrike Schitter, Susanne Schuda) und zwei **Preise** vergeben. Der Würdigungspreis ging an die international renommierte Künstlerin Ruth Schnell, der Förderungspreis an das junge Künstlerpaar Machfeld (Sabine Maier, Michael Mastrototaro), deren Projekte sich mit den verschiedenen Dimensionen des Medialen beschäftigen. Auch im Bereich der Video- und Medienkunst wurde der Fokus bei der Förderungsvergabe auf die Nachwuchsförderung und die Kunstvermittlung gelegt.



7 Film

Gesamtsumme 2007 € 19.068.652,87

Gesamtsumme 2008 € 23.243.876,50

8 Kulturinitiativen

	€	%
Abteilung 7	4.151.470,00	100,00
Summe	4.151.470,00	100,00

Die Sparte Kulturinitiativen stellte 2008 mit € 4,15 Mio bzw. 4,6% des Kunstbudgets des BMUKK nach den Sparten Film, darstellende Kunst, Festspiele, bildende Kunst, Literatur und Musik den siebtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar. Diese LIKUS-Gruppe wurde zur Gänze von der Abteilung 7 finanziert.

Dabei geht mit fast € 4,0 Mio bzw. 96,1% LIKUS-Anteil der Großteil der Mittel in den Bereich Vereinsförderung (überwiegend für Kulturprogramme und Kulturvermittlung, aber auch für Jahrestätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Investitionen, Kunst- und Kulturprojekte, Festivals und Freie Radios). Für die Personalförderung (Reise- und Projektkostenzuschüsse, Traineeestipendien) wurden ca. € 100.000 bzw. 2,6% LIKUS-Anteil ausgeschüttet. Für Preise und Prämien standen € 52.600 bzw. 1,3% LIKUS-Anteil zur Verfügung.

Die **Abteilung 7** kommt dem Wunsch der Bundesländer nach mehr Verteilungsgerechtigkeit der Kunstförderungsmittel des Bundes – bezogen auf das Gefälle zwischen Bundeshauptstadt und Ländern – nach, womit auch dem Kapitel Kunst und Kultur des aktuellen Regierungsprogramms entsprochen wird. Der Begriff **Regionalismus** hat im Rahmen der EU eine größere und auch neue Bedeutung erfahren.

Seit Beginn der 1970er Jahre taucht in den europäischen kulturpolitischen Diskussionen verstärkt der Begriff der **Soziokultur** auf. Anfänglich wurde darunter hauptsächlich eine Alternative zum etablierten System kultureller Einrichtungen und Angebote verstanden, später dann ein Muster kultureller Modernisierungsprozesse in den nachindustriellen demokratischen Gesellschaften. Die Wirkungsziele der Kommunikation, Öffentlichkeit, Selbstbestimmung, Emanzipation und Solidarität haben innerhalb der Förderungsprogramme der Abteilung 7 auch heute noch ihre Bedeutung.

Das von der Europäischen Union auserufene **Jahr des interkulturellen Dialogs 2008** kam den Anliegen der österreichischen Kulturinitiativen in hohem Maße entgegen, bemühen sich doch viele bereits seit ihrer Gründung in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts um die respektvolle Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in ihre Kulturprogramme.

Für die Abteilung 7 bedeutete das einerseits eine verstärkte Aufmerksamkeit für bereits bestehende Initiativen, andererseits aber auch einen Impuls zur Implementierung eines neuen Förderungsinstruments, das Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur als Teilnehmende, sondern als autonome Akteure des Kunst- und Kulturbetriebs auszeichnet. Daher wurden der **Förderungspreis** und der **Würdigungspreis** des Jahres 2008 einem aktuellen Projekt bzw. einer langjährigen Projektarbeit im Bereich des interkulturellen Dialogs gewidmet. Aus 80 qualifizierten Einreichungen wählte eine Expertenjury M-Media – Verein zur Förderung interkultureller Medienarbeit für den Förderungspreis und SOHO in Ottakring für den Würdigungspreis aus.

Dem Verein **M-Media** ist es gelungen, einigen seiner Mitglieder mit Migrationshintergrund und sprachlich-journalistischer Begabung ein wöchentliches Forum in der Tageszeitung Die Presse zu verschaffen, wodurch diese positive Selbstbilder aufbauen und allmählich Anerkennung im Journalistenberuf ernten konnten.

Der Verein **SOHO in Ottakring** realisiert seit zehn Jahren jeweils im Monat Mai ein Kunstprojekt und -festival gleichen Namens, das über 200 Kunstschaaffende aller Sparten mit den multikulturellen Bewohnerinnen und Bewohnern Ottakrings in einem gemeinsamen Stadtteilentwicklungsprojekt vereint. Prozessorientierte Arbeit, Partizipation und Kommunikation auf gleicher Augenhöhe sind die Paradigmen, die den Erfolg dieses Projekts ausmachen.

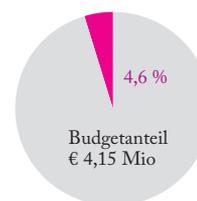
Eine weitere selbst gestellte und hervorragend erfüllte Aufgabe der Kulturinitiativen ist die der **Kulturvermittlung**. Vermittlung stellt stets eine Brücke zwischen Anbietern und Empfängern dar, um ein Produkt interessanter und verständlicher zu machen. Um diese Wirkung zu erzielen, werden pädagogische und künstlerische Methoden entwickelt und eingesetzt. Authentische Kreativität junger Kulturschaaffender des regionalen Raums wird international anerkannten Produktionen gegenübergestellt. Nicht selten stellt diese Art der **Nachwuchsförderung** ein Sprungbrett für noch wenig bekannte junge Künstlerinnen und

Künstler zur **Internationalisierung** dar. Besonders im Bereich zeitgenössischer Musik wie Rock, Pop, Electronic u.a., wo viele Wettbewerbe durchgeführt werden, wird jungen Musikerinnen und Musikern über ein nachvollziehbares Auswahlssystem der Weg zum internationalen Musikmarkt gebnet. Als Impulsgeber und Wegbegleiter seien der Kulturverein Waschaecht in Wels, das Rockhouse Salzburg, die beiden Klagenfurter Vereine Ballhaus und Stereo Kultur, der Verein Zeiger in Graz und die Plattform mobile Kulturinitiativen in Innsbruck genannt.

Um ein Kulturvermittlungsprojekt ganz anderer Art handelt es sich bei dem Wiener Projekt „Herklotzgasse 21 – Das Dreieck meiner Kindheit“, das vom Verein **coobra – cooperativa braccianti** realisiert wurde: Mit dem gebotenen Respekt wurden das Schicksal der ehemaligen jüdischen Bevölkerung eines Viertels im 15. Bezirk recherchiert, Zeitzeugen in Israel besucht und ihre Geschichten für die Nachwelt dokumentiert. Genau 70 Jahre nach dem Novemberpogrom 1938, bei dem auch der Tempel in der Turnergasse zerstört wurde, wurde der Platz im November 2008 von Zeitzeugen und Anrainern symbolisch neu gestaltet. In einer Erinnerungsausstellung fanden Zeitzeugengespräche und Führungen durch geschulte Kulturvermittlerinnen und -vermittler statt. Als besonderer Bezug zur Gegenwart wurden junge unbegleitete Flüchtlinge und Asylwerberinnen und -werber von heute in Workshops und Diskussionen eingebunden. Die Vermittlungsarbeit im Rahmen des Erinnerungsprojekts „Herklotzgasse 21“ kann mit vollem Recht als Best Practice dieses Genres bezeichnet werden.

Da in den letzten Jahren die Anzahl der **Festivals** in den Regionen stark angestiegen ist, wird den Festivals im Kunstbericht 2008 ein eigenes Unterkapitel innerhalb der Vereinsförderung gewidmet (siehe Kapitel II, Förderungen im Detail, S. 83). Diese gebündelte Art der Darstellung führt die inhaltliche Vielfalt von Straßentheater- und Alltagskultur, Roma- und Afrokultur, des Kindertheaters und authentischer alpiner Kultur besser vor Augen als ihre bloße Aufzählung unter der allgemeinen Rubrik „Kulturprogramm“. Es muss betont werden, dass es sich bei diesen Festivals nicht um kurzfristige Events handelt, sondern um prozesshaft angelegte Projekte mit künstlerischen Höhepunkten und nachhaltiger Wirkung.

Für die Kulturentwicklung des Jahres 2008 kann der Begriff der **Partizipation** als durchgehendes Motto gesehen werden. Partizipation als aktive Teilhabe gesellschaftlicher Zielgruppen an kreativen Prozessen führt zum Aufbau von sozialem Kapital, das in einer oftmals der globalen Entsozialisierung geziehenen Zeit von großer Bedeutung ist.



8 Kulturinitiativen

Gesamtsumme 2007	€ 3.727.400,00
Gesamtsumme 2008	€ 4.151.470,00

9 Ausbildung, Weiterbildung

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Von Seiten des Bundes sind primär andere Sektionen des BMUKK zuständig.

Der von der Kunstsektion für diese LIKUS-Gruppe zur Verfügung gestellte Gesamtbeitrag betrug 2008 ca. € 0,04 Mio bzw. 0,1% des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

Um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiterinnen und -arbeiter in Österreich sicherzustellen, wird von der Abteilung 7 im Zwei-Jahres-Rhythmus ein internationales **Trainee-Programm für Kulturmanagerinnen und -manager** angeboten. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wählt eine Jury Kandidatinnen und Kandidaten aus, die eine internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich erwerben können.

Im Jahr 2008 absolvierte eine Gruppe von Kulturmanagerinnen und -managern ihre Internships in internationalen Kunst- und Soziokulturzentren in Los Angeles, St. Petersburg, Nicaragua, Amsterdam und Berlin. Das im Ausland erworbene Know-how soll in die österreichische Kulturszene einfließen und zu neuen Impulsen und lebendiger Vielfalt beitragen.

	€	%
Abteilung 7	38.800,00	100,00
Summe	38.800,00	100,00



9 Ausbildung, Weiterbildung

Gesamtsumme 2007	€ 54.600,00
Gesamtsumme 2008	€ 38.800,00

10 Internationaler Kulturaustausch

	€	%
Abteilung 5	1.200.000,00	70,48
Abteilung 6	502.671,76	29,52
Summe	1.702.671,76	100,00

Die Sparte Internationaler Kulturaustausch stellte 2008 mit € 1,7 Mio bzw. 1,9% des Kunstbudgets nach den Sparten Film, darstellende Kunst, Festspiele, bildende Kunst, Literatur, Musik und Kulturinitiativen den achtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit Ost- und Südosteuropa sowie der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kunst wurde 1989 auf Initiative der Kunstsektion der Verein **KulturKontakt Austria** ins Leben gerufen, der 2008 von der **Abteilung 5** mit € 1,15 Mio bzw. 67,5% LIKUS-Anteil finanziert wurde. KulturKontakt Austria unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich, berät im Bereich des Kultursponsorings und vermittelt unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. Die Aktivitäten reichen von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen in Ost- und Südosteuropa bis zu Kooperationen mit Kulturveranstaltern in Österreich. 2004 wurde KulturKontakt Austria mit dem Büro für Kulturvermittlung und dem Österreichischen Kultur Service in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt. Damit entstand ein österreichisches Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungskooperation mit einem breiten Aktionsradius, das ein attraktives und übersichtliches Angebot in Österreich bietet und die bisherige Arbeit von KulturKontakt Austria in Ost- und Südosteuropa stärkt.

Wegen des im Abschnitt I.3 LIKUS-Systematik ausgeführten Berichtsprinzips muss der gesamte Betrag für KulturKontakt Austria der LIKUS-Sparte Internationaler Kulturaustausch zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a. Projekte der Bereiche bildende Kunst, Fotografie, Film, Musik, darstellende Kunst und Literatur finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert.

Von der Abteilung 5 wurde 2008 auch noch der Verein **Betrifft: Neudeggergasse** mit seinem Projekt „Verlorene Nachbarschaft Buenos Aires – Wien“ unterstützt, ein gemeinsames Kulturprojekt der Städte Wien und Buenos Aires, mit dem an die Novemberpogrome 1938 erinnert werden sollte.

Ebenfalls dem Bereich internationaler Kulturaustausch zuzurechnen ist die Tätigkeit der **Abteilung 6** (Bilateraler Künftler Austausch) mit einem Betrag von ca. € 0,5 Mio bzw. 29,5% dieser LIKUS-Sparte. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im bilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstlerinnen und Künstler auf Basis bestehender Kulturabkommen.

Im Rahmen des **Artist-in-Residence-Programms** der Abteilung 6 wurden Kunstschaffende aus China, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Kroatien, Tunesien, Finnland, Estland, Aserbaidschan, Südafrika, Mexiko und Nigeria nach Österreich eingeladen. Diese Initiative fußt auf den Arbeitsprogrammen bestehender Kulturabkommen und bilateraler Zusagen.

Auf Einladung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde während des Festivals **Scene: Österreich in NRW** (April bis Juli 2008) in Bonn, Düsseldorf, Köln, Bielefeld, Essen und anderen Städten ein breit gefächertes, repräsentativer Querschnitt durch alle Sparten des zeitgenössischen österreichischen Kunstschaffens gezeigt. Die Abteilung 6 ermöglichte insgesamt acht österreichischen Kunstschaffenden bzw. Künstlergruppen die Teilnahme. Darüber hinaus haben mehrere Ensembles ihre Auftritte in die Jahressubventionen, die sie aus Kunstförderungsmitteln erhalten, eingerechnet.

Von November 2008 bis Februar 2009 wurden von der Abteilung 6 der Kunstsektion und den Abteilungen 8 und 9 der Kultursektion sowie der Istanbul Stiftung für Kunst und Kultur **Türkische Kulturwochen** in Wien durchgeführt. Bei dieser Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Türkei im Augenblick“, kuratiert von Deniz Ova und Daniela Gregori, ging man von einer Kultur aus, die fest im Alltag einer jüngeren, durchaus kritischen Generation verankert und eben deshalb prädestiniert ist, gesellschaftliche Veränderungen und Umstrukturierungen zu behandeln. Gerade Wien verfügt im kulturellen Austausch mit der Türkei über eine lange Tradition. Diese ist mitunter zwar mit Problemen, Kommunikationsschwierigkeiten oder Missverständnissen behaftet, sie birgt jedoch auch ein hohes Potential in sich. Die Kulturwochen sollten ein Zeichen dafür setzen und den gegenseitigen

Austausch zwischen Österreich und der Türkei auf künstlerischer Ebene wieder aufleben lassen.

Höhepunkte waren die vier Ausstellungen „Index. Zeichen des Alltags“ (Bildende Kunst), „Ahmet Polat – Im Spiegel zwischen uns“ (Fotografie), die Karikaturenausstellung „Die Nase des Sultans“ sowie „Shapes & Landscapes. Modedefotografie aus der Türkei“. Konzentriert in der Woche vom 4. bis 9. November 2008 fanden eine Film- und eine Musikreihe statt. Gezeigt wurden fünf zeitgenössische, mit internationalen Preisen ausgezeichnete türkische Produktionen. Alternative türkische Musik konnte man von Kolektif Istanbul in der Sargfabrik, dem Ayse Tütüncü Trio im Reigen und Baba Zula im Club Planetarium hören. Geboten wurde eine Mischung aus Volksmusik und Dub, Rap und Arabeske, türkischer Kunstmusik und Rock, Zigeunermusik und Jazz. In Kooperation mit der brunnen.passage im 16. Wiener Bezirk wurde als Beispiel für zeitgenössische türkische Choreografie die Tanzperformance Dolap von der Gruppe Taldans aufgeführt. Unter dem Titel „Saturdance“ fand eine interaktive Tanzveranstaltung mit einem türkischen Choreografen statt. Während eines Erzählabends wurden in der brunnen.passage aberwitzige Geschichten des weisen Schelms und Spitzbuben Nasreddin Hoca geboten. Rund 6.000 Besucherinnen und Besucher zeigten großes Interesse an den Veranstaltungen. Im Sinne der Nachhaltigkeit setzt die Abteilung 6 vor allem im Bereich des Artist-in-Residence-Programms die Zusammenarbeit mit den türkischen Partnerinnen und Partnern auch 2009 fort.

Auch mit **Israel** verbindet Österreich auf künstlerischem Gebiet seit langem eine enge Kooperation und ein reger Austausch, der sich formal u.a. in einem im November 2007 für die Jahre 2007–2010 erneuerten Memorandum of Understanding manifestiert. Das Jahr 2008, das für Österreich gleich mehrere runde Jahrestage mit sich brachte, war für Israel Anlass, seiner Staatsgründung vor 60 Jahren zu gedenken – Grund genug, künstlerische Austauschprojekte mit Israel verstärkt zu fördern. Hervorzuheben sind ein Gastspiel des Kantoralensembles Wien unter seinem Leiter Rami Langer an der Oper in Tel Aviv, ein Projekt der Gruppe Domino (Sylvia Nescher), das 2008 begonnen hat und im Haydn-Jahr 2009 seinen Höhepunkt haben wird, sowie das Kammermusikfestival Sounding Jerusalem, das von dem Verein Austrian Music Encounter im Jahr 2006 gegründet wurde und unter maximaler Ausschöpfung der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Möglichkeiten den kulturellen Dialog zwischen Europäern, Israelis und Palästinensern fördert. Darüber hinaus konnte die Abteilung 6 mit einem ansehnlichen Betrag ein Gastspiel der renommierten Batsheva Dance Company aus Israel im Tanzquartier Wien ermöglichen.

Für die als Wanderausstellung konzipierte Werkschau **In Between. Austria Contemporary**, die durch mehrere europäische Länder und auch außerhalb Europas touren wird, war die Genia-Schreiber-Galerie der Universität Tel Aviv im Dezember 2008 die erste Station. Die Ausstellung junger Kunst in und aus Österreich wurde von Bundesministerin Dr. Claudia Schmied gemeinsam mit Bundespräsident Dr. Heinz Fischer anlässlich ihres Besuchs in Israel eröffnet. Die Werkschau präsentiert die wichtigsten Kunstankäufe des Bundes aus den letzten beiden Jahren, wobei das Schwergewicht auf dem Jahr 2008 liegt. Sie umfasst Werke von rund 40 österreichischen Kunstschaaffenden bzw. in Österreich arbeitenden jungen Künstlerinnen und Künstlern bzw. Künstlergruppen und gibt Einblick in die Arbeitsweise der neuesten Künstlergeneration in Österreich. Die Ausstellung versammelt 15 Künstlerinnen und 26 Künstler, die alle jünger als 40 Jahre sind. Begleitet wird die Werkschau von einem zweisprachigen, reich bebilderten Katalog. Sie soll nicht nur zur Verbreiterung des Wissens über zeitgenössische österreichische Kunst, sondern auch zur Stärkung der Präsenz österreichischer Kunstschaaffender im Ausland beitragen. Neben einer Präsentation in Wien sind im Jahr 2009 Zagreb und Baku als weitere Stationen vorgesehen. Gespräche werden derzeit mit Zypern, der Türkei und Kasachstan geführt.



10 Internationaler Kulturaustausch

Gesamtsumme 2007	€ 1.663.250,43
Gesamtsumme 2008	€ 1.702.671,76

11 Festspiele, Großveranstaltungen

	€	%
Abteilung 1	130.000,00	1,02
Abteilung 2	11.762.369,33	92,12
Abteilung 3	330.000,00	2,58
Abteilung 7	546.330,00	4,28
Summe	12.768.699,33	100,00

Festspiele werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Gruppe Festspiele und Großveranstaltungen stellt 2008 mit € 12,77 Mio bzw. 14,2% des gesamten Kunstbudgets nach dem Film und der darstellenden Kunst den drittgrößten Förderungsbereich vor der bildenden Kunst, der Literatur und der Musik dar.

Der Großteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe mit fast € 11,8 Mio bzw. 92,1% wurde von der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst) für Großveranstalter geleistet und schließt auch Investitionen in diesem Bereich ein. Die international und historisch bedeutendsten österreichischen Festivals sind die Salzburger und die Bregenzer Festspiele.

Aufgrund der historischen Entwicklung kommt den **Salzburger Festspielen** innerhalb der österreichischen Festivallandschaft eine einmalige Position zu. Das Salzburger Festspielfondsgesetz, das 1950 vom Nationalrat verabschiedet wurde und die Finanzierung des Festivals auf eine gesetzliche Grundlage stellt, ist bis heute unverändert in Kraft. Es bringt die kulturpolitische Haltung der jungen 2. Republik und ihr Selbstverständnis als Kultur-nation zum Ausdruck.

Unter der Intendanz des Komponisten Peter Ruzicka (2002-2006) und des Regisseurs Jürgen Flimm (seit 2007) wurde der Weg einer zeitgemäßen Positionierung in der internationalen Festivallandschaft mit unterschiedlichen künstlerischen Schwerpunktsetzungen und hervorragenden Auslastungszahlen weitergegangen.

Für die **Bregenzer Festspiele** eröffnete seit den 1980er Jahren der Bau des Festspielhauses die Möglichkeit, bei Regen auch Aufführungen von der Seebühne ins Haus zu verlegen. Der langjährige Intendant Alfred Wopmann schuf mit seinem Programm – bekannte Opern auf der Seebühne, zusätzlich eine Rarität für Opernliebhaber im Haus – eine Schiene, die sich über zwei Jahrzehnte als erfolgreich erwies und nun von seinem Nachfolger David Pountney seit 2005 fortgesetzt wird.

Spezifische Programminhalte verfolgen auch andere österreichische Festivals wie der **Carinthische Sommer** in Kärnten, die **Innsbrucker Festwochen der Alten Musik**, die **Ambra-ber Schlosskonzerte** in Tirol und die **Seefestspiele Mörbisch** im Burgenland. In Niederösterreich ist man auf Freilichttheaterveranstaltungen an historischen Schauplätzen (Sommer-spiele Melk, Nestroyspiele Schwechat) spezialisiert.

Aktuellen künstlerischen Ausdrucksformen sind Festivals wie der **Steirische Herbst** verpflichtet, der seit 2006 unter der künstlerischen Leitung von Veronika Kaup-Hasler steht. Das Festival **Wien Modern** bietet jeden Herbst ein eigenes Forum für Neue Musik im großen Rahmen. Die Konzerte finden vor allem im Wiener Konzerthaus und im Musikverein statt und beleben den Wiener Konzertkalender. Seit mehreren Jahren wird auch erfolgreich mit dem Dschungel Wien zusammengearbeitet und jungen Menschen zeitgenössische Musik nähergebracht.

Als Pendant zu Wien Modern gelten die **Klangspuren Schwarz**, die vom Tiroler Pianisten und Komponisten Thomas Larcher initiiert wurden. Seit mehr als zehn Jahren verfolgt dieses Festival für Neue Musik das Ziel, zeitgenössische Musik aufzuführen und dem Publikum zu vermitteln. Die Konzerte finden häufig in Sport- oder Firmenhallen statt. Neben internationalen Top-Musikerinnen und -musikern wirken auch die engagierten Hobby-musiker der Blasmusikkapelle Wattens, eine der besten Blaskapellen Österreichs, in großen symphonischen Werken mit.

Ganz im Zeichen neuer Ausdrucksformen stehen auch die im Sommer stattfindenden **Wiener Tanzwochen/Impuls Tanz**. 2008 feierten die Wiener Tanzwochen ihr 25-jähriges Bestandsjubiläum mit einem umfangreichen Tanz- und Performanceprogramm. Besonders erfreulich war der hohe Anteil österreichischer Produktionen. So waren neben Rosas, Ultima Vez und Marie Chouinard zahlreiche heimische Gruppen wie die Compagnien von Chris Haring und Elio Gervasi zu sehen. Aber auch Nachwuchskünstlerinnen erhielten eine Chance, sich einem großen Publikum zu präsentieren, wie z.B. Doris Uhlich mit ihrer vom Bund prämierten Produktion „Spitze“ sowie Amanda Pina und Moravia Naranjo. Mit über 100 Vorstellungen, 200 Workshops, Research-Reihen und Coaching-Projekten stellt

Impuls Tanz einen unverzichtbaren Fixpunkt im Kulturleben der Stadt Wien in den Sommermonaten dar.

Die zwei größten Filmveranstaltungen Österreichs, die Viennale und die Diagonale, fallen in die Kompetenz der Abteilung 3, die insgesamt zu dieser LIKUS-Gruppe € 330.000 bzw. 2,6% beitrug. Mit ca. 92.100 Besucherinnen und Besuchern wurde 2008 bei der 46. **Viennale** ein neuer Besucherrekord erzielt: Von den 332 gut besuchten Aufführungen von Spiel- und Kurzfilmen, darunter 20 österreichische Streifen, Ur- und Erstaufführungen, Klassiker und Entdeckungen, waren 116 Vorstellungen ausverkauft. Auf besonders großes Interesse stießen der Galaabend mit dem Ehrengast Werner Schroeter und die Präsentation von „Malina“ in Anwesenheit von Isabelle Huppert. Insgesamt kamen 129 Regisseurinnen und Regisseure, Schauspielerinnen und Schauspieler und andere Filmgäste zur Viennale, um ihre Arbeiten zu präsentieren. Der Wiener Filmpreis ging an Arash T. Riahi für „Ein Augenblick Freiheit“.

Die **Diagonale** kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Die Wurzeln des Festivals reichen bis 1977 zurück. In ihrer heutigen Form fand die Diagonale erstmals 1998 unter der Intendanz von Christine Dollhofer und Constantin Wulff in Graz statt. Mit 1. Juni 2008 hat Barbara Pichler von Birgit Flos die Intendanz des Festivals übernommen und wird dieses bis 2011 leiten. Die Diagonale zeigt als internationales Fach- und Branchentreffen österreichische Produktionen, die im Vorjahr ihren regulären Kinostart hatten. Die ausgewählten Filme gelten als Visitenkarte des Filmschaffens in Österreich. 2008 wurde mit 319 Spiel-, Dokumentar-, Kurz-, Animations- und Experimentalfilmen in 157 Vorstellungen die Möglichkeit geboten, das aktuelle Filmschaffen Österreichs kennen zu lernen, Filmschaffende und an Film Interessierte zu treffen und sich mit dem gegenwärtigen Stand des Films in Österreich kritisch auseinander zu setzen. Spezialprogramme stellen das österreichische Filmschaffen in vielfältige Zusammenhänge. So präsentierten 2008 das österreichische Filmmuseum und Synema eine Werkschau des sowjetischen Filmemachers Herbert Otto Jacob Rappaport. Im Rahmen der Plattform Medienbildung und -vermittlung ging es unter dem Programmtitel „Sehen Lernen“ um den Erwerb von Medienkompetenz. Die beiden Hauptpreise gingen 2008 an „Revanche“ von Götz Spielmann und „Mein halbes Leben“ von Marko Doring.

2008 fand in Linz zum 5. Mal das von Christine Dollhofer geleitete **Crossing Europe Festival des europäischen Films** statt, das sich einem jungen, eigenwilligen und zeitgenössischen europäischen Autorenkino verschrieben hat. Aus ca. 150 Spiel- und Dokumentarfilmen wurden 2008 folgende Preisträger gekürt: „Charly“ von Isild Le Besco gewann im Wettbewerb Europäisches Kino, Stefan Arsenijevic erhielt mit „Love and Other Crimes“ den Publikumspreis des Filmmagazins Ray. Die Tributes 2008 gingen unter dem Titel „Lithuanian Documents“ an Audrius Stonys, Arunas Matelis und Sharunas Bartas, drei herausragende und mehrfach preisgekrönte Autoren des litauischen Kinos.

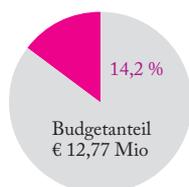
Ebenfalls in Linz sorgt die von Gerfried Stocker geleitete **Ars Electronica**, ein außergewöhnliches Festival für Kunst, Technologie und Gesellschaft, seit 1979 im Bereich der digitalen Medienkunst immer für spannende Diskussionen, Ausstellungen und Events. In ihrer spezifischen Ausrichtung und langjährigen Kontinuität ist die Ars Electronica eine weltweit anerkannte Plattform für digitale Kunst und Medienkultur, die heute von vier Säulen getragen wird: einem avantgardistischen Festival, einem Wettbewerb mit Best-of-Charakter, einem Museum mit Bildungsauftrag und einem Medienkunstlabor, das künstlerische Kompetenzen für Forschung und Industrie zugänglich macht. Seit 1987 wird der Prix Ars Electronica in verschiedenen Kategorien vergeben. In Form von Symposien, Ausstellungen, Performances und Interventionen versuchte das Festival 2008 unter dem Motto „A New Cultural Economy – Wenn Eigentum an seine Grenzen stößt“ an den ersten Kapiteln einer neuen Wissensgesellschaft mitzuschreiben. Es ging um das Spannungsverhältnis von Informationsfreiheit und Urheberrecht, das große Geschäft und die Vision einer offenen Wissensgesellschaft, um brauchbare und tragfähige Spielregeln für diese neue Realität. Die **Abteilung 1** hat dieses Festival mit € 130.000 bzw. 1,0% Anteil an dieser LIKUS-Gruppe subventioniert.

Die **Abteilung 7** hat mit knapp € 550.000 bzw. 4,3% den zweitgrößten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. Sie ist seit ihrer Gründung um die Entwicklung authentischer und innovativer Kultur in den Regionen und um deren öffentliche Bewusstmachung und Anerkennung bemüht. Im Jahr 2008 lud das **Niederösterreichische Viertel Festival** Künstlerinnen und Künstler genauso wie die Bevölkerung des Mostviertels ein, Kulturprojekte zum Thema „spiel:räume“ zu entwickeln. Das Ergebnis war eine beeindruckende Schau gleichsam unbegrenzter Kreativität dieses vorwiegend ländlich geprägten Lebensraums.

Das Waldviertel bietet jeden Herbst ein Theaterfestival für Kinder und Jugendliche mit dem Titel **Szene Bunte Wädhne**. Neben Theaterproduktionen aus ca. zehn Ländern ist die kulturelle Kooperation mit Tschechien beispielgebend. Hier wird über die politische und die sprachliche Grenze hinweg kulturelle Früherziehung gemacht.

Mit beachtlichen Bundes- und Landesmitteln wurde 2004 ein neues Theaterfestival aus der Taufe gehoben: **Theaterland Steiermark** heißt die neue Marke, die sich bereits in den ersten Jahren gut entwickelt hat. In kleinen Orten des oberen Murtales und des Ennstals sowie der südlichen Ost- und Weststeiermark erarbeiten und präsentieren heimische Gruppen und Gastensembles ihre neuen Produktionen. Ein von einer internationalen Jury zuerkannter Theaterpreis gibt Ansporn zu weiteren Höchstleistungen.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der documenta. Diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 1 (bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie) werden in der LIKUS-Sparte bildende Kunst erfasst.



11 Festspiele, Großveranstaltungen

Gesamtsumme 2007 € 12.556.243,70

Gesamtsumme 2008 € 12.768.699,33

12 Soziales

	€	%
Abteilung 1	92.243,96	5,53
Abteilung 2	332.000,00	19,92
Abteilung 3	33.800,00	2,03
Abteilung 5	1.208.794,98	72,52
Summe	1.666.838,94	100,00

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind nicht mehr in den einzelnen Kunst-Kategorien enthalten. Im Kapitel „Soziales“ werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen zusammengefasst, die nicht ausnahmslos als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit € 1,67 Mio bzw. 1,9% stellt die LIKUS-Sparte Soziales 2008 nach den Sparten Film, darstellende Kunst, Festspiele, bildende Kunst, Literatur, Musik, Kulturinitiativen und dem Internationalen Kulturaustausch den neuntgrößten Finanzierungsbereich der Kunstsektion dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche **Sozialmaßnahmen** in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film und Literatur. Sie verfolgen seit den späten 1950er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich.

Die Mittel für Soziales stammen 2008 primär aus der Abteilung 5 (€ 1,2 Mio bzw. 72,5% LIKUS-Anteil) und der Abteilung 2 (€ 332.000 bzw. 19,9% LIKUS-Anteil). Aber auch die Abteilung 1 (€ 92.000 bzw. 5,5% LIKUS-Anteil) und die Abteilung 3 (€ 34.000 bzw. 2,0% LIKUS-Anteil) sind in diesem Bereich vertreten.

Die sozialrechtliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine **Sozialversicherungspflicht** für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im Wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kulturschaffenden bis zum 31. Dezember 2000 von der Beitragspflicht aus. Um zu einer homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für Kulturschaffende zu gelangen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG, BGBl. I Nr.131 vom 29. Dezember 2000) geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-So-

zialversicherungsbeiträgen vorsieht. Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2008 wurde das K-SVFG novelliert (BGBl. I Nr. 55/2008).

Die Aufgabe des **Künstler-Sozialversicherungsfonds** besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstlerinnen und Künstler – für die Kalenderjahre 2001 bis 2007 Zuschüsse zu den Pensionsversicherungsbeiträgen und ab 2008 auch Zuschüsse zu den Kranken- und Unfallversicherungsbeiträgen – zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstlerin resp. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“ Über die Künstlereigenschaft entscheidet eine Künstlerkommission, die aus mehreren **Kurien** besteht, und zwar aus je einer für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst, Filmkunst und Multimedia sowie einer allgemeinen Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch je eine Berufungskurie, die – nach einer negativen Beurteilung durch eine Kurie – auf Antrag ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulausbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

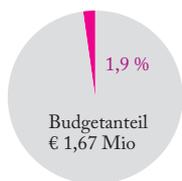
Der **Zuschuss** beträgt für die Kalenderjahre 2001–2004 höchstens € 72,67 monatlich (€ 872,04 jährlich), für die Kalenderjahre 2005–2008 höchstens € 85,50 monatlich (€ 1.026 jährlich) sowie ab dem Kalenderjahr 2009 höchstens € 102,50 monatlich (€ 1.230 jährlich). Er darf jedoch nicht höher als die jeweils zu zahlenden monatlichen Sozialversicherungsbeiträge sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, der sowohl beim Fonds als auch bei der Sozialversicherungsanstalt eingebracht werden kann, die Jahreseinkünfte aus der selbständig künstlerischen Tätigkeit mindestens € 4.292,88 (2009) betragen und die Summe aller Einkünfte (Gewinn) im Kalenderjahr nicht das Sechzigfache des für dieses Kalenderjahr geltenden Betrages gemäß § 5 Abs.2 Z 2 ASVG überschreitet.

Der Künstler-Sozialversicherungsfonds hat seine Tätigkeit 2001 aufgenommen. Der Fonds finanziert sich aus einer Abgabe, die vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen zu entrichten ist, und einer Abgabe von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte in den Verkehr bringt, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder). An Aufwendungen waren in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds im Jahr 2008 die Beitragszuschüsse an die SVA von € 5,634 Mio und der Verwaltungsaufwand von € 0,4 Mio zu verzeichnen. In den Jahren 2001–2008 wurden Zuschüsse an 7.372 Personen ausbezahlt.

Durch die **Novelle** des K-SVFG (1. Jänner 2008) ergeben sich u.a. folgende Änderungen: Beitragszuschüsse nicht nur für die Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung, sondern auch für jene zur gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung; Einführung einer Valorisierungsregelung für die Einkommensobergrenze; Einschleifregelung für die Rückzahlungsverpflichtung des Beitragszuschusses bei Über- oder Unterschreiten der Einkommensgrenzen; Erweiterung der Regelungen über den Verzicht bei Rückforderung des Beitragszuschusses in Härtefällen.

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschaffenden** in Österreich wurde 1991 durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung **IG-Netz** eingerichtet, der von der Interessengemeinschaft freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von Theaterschaffenden durch freie Theatergruppen übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Selbständige Theaterschaffende können daraus Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung erhalten. Die Abteilung 2 stellte 2008 € 300.000 zur Verfügung.

Für die freiberuflich tätigen Schriftstellerinnen und **Schriftsteller** wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung liegt bei der **Literar-Mechana**. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der u.a. je ein Vertreter des Justizministeriums und der Kunstsektion angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und



12 Soziales

Gesamtsumme 2007	€ 1.758.690,18
Gesamtsumme 2008	€ 1.666.838,94

Hinterbliebenenversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde 2008 der Sozialfonds mit insgesamt € 1.163.000 finanziert. Im Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds gesetzlich verankert.

Für besondere Notfälle bei Kunstschaffenden stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrags als **Künstlerhilfe** (insbesondere zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit) zur Verfügung. 2008 wurden durch die Abteilungen 1, 2, 3 und 5 insgesamt mehr als € 200.000 vergeben.

II Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst	Seite 42
Abteilung VI/2 Musik und darstellende Kunst	Seite 54
Abteilung VI/3 Film	Seite 60
Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen	Seite 65
Abteilung VI/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten	Seite 78
Abteilung VI/7 Regionale Kulturinitiativen	Seite 80
Österreichisches Filminstitut	Seite 85

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit * versehen.

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2007	2008
Bildende Kunst	3.938.426,01	4.159.996,81
Vereine, Künstlergemeinschaften – Jahresprogramme	1.830.000,00	2.069.500,00
Vereine, Künstlergemeinschaften – Einzelprojekte	509.650,00	507.009,00
EinzelkünstlerInnen – Ausstellungs-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse	555.790,00	478.260,00
Staats-, Arbeits-, Projektstipendien	181.800,00	228.400,00
Auslandsatelierstipendien, Reisekostenzuschüsse	187.736,01	212.623,81
Galerien Inlandsförderung	474.500,00	474.500,00
Galerien Auslandsmessenförderung	170.950,00	184.204,00
Preise	¹⁾ 28.000,00	5.500,00
Architektur, Design	2.056.050,00	1.999.049,50
Vereine – Jahresprogramme	950.000,00	1.035.000,00
Einzelprojekte	954.300,00	847.650,00
Stipendien, Reisekostenzuschüsse	117.750,00	110.399,50
Preise	34.000,00	6.000,00
Fotografie	856.039,13	878.788,00
Jahresprogramme	510.550,00	490.000,00
Einzelprojekte	189.428,00	224.903,00
Stipendien, Reisekostenzuschüsse	139.561,13	147.385,00
Preise	16.500,00	16.500,00
Video- und Medienkunst	539.340,00	688.789,00
Jahresprogramme	0	55.000,00
Einzelprojekte	535.040,00	572.559,00
Stipendien, Reisekostenzuschüsse	4.300,00	44.730,00
Preise	0	16.500,00
Mode	345.650,00	313.700,00
Ankäufe	666.753,85	864.181,90
Ankäufe bildende Kunst	494.859,40	²⁾ 699.984,90
Ankäufe Fotografie	171.894,45	164.197,00
Bundesausstellungen, -projekte	1.432.101,78	1.323.765,48
Kulturstatistik	51.200,00	³⁾ 0
Künstlerhilfe	⁴⁾ 93.414,70	92.243,96
Summe	⁵⁾9.978.975,47	10.320.514,65

¹⁾ biennial, Würdigungs- und Förderungspreis ab 2009 jährlich

²⁾ Budgetumschichtung

³⁾ Auszahlung 2009

⁴⁾ inkl. Fotografie (€ 2.000,00) und Video- und Medienkunst (€ 13.200,00)

⁵⁾ mit Fotografie (€ 1.029.933,58) und Video- und Medienkunst (€ 552.540,00)

1 Bildende Kunst

1.1 Vereine, Künstlergemeinschaften – Jahresprogramme

allerArt Bludenz (V)	18.000,00
artmagazine (W)	45.000,00
basis wien (W)	15.000,00
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs (V)	35.000,00
Depot (W)	70.000,00
Forum Stadtpark (ST)	40.000,00
Galerie 5020 (S)	28.000,00
Galerie Eboran (S)	7.000,00
Galerie Stadtpark Krems (NÖ)	42.000,00
Grazer Kunstverein (ST)	35.000,00
IG bildende Kunst (W)	
Interessenvertretung Galerie	71.000,00 22.000,00
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst (S)	30.000,00
Katholische Hochschulgemeinde Graz (ST)	5.000,00
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	15.000,00
Kunst- und Kulturverein Grauzone (W)	2.000,00
Kunstabk Ferrum – Kulturwerkstätte (NÖ)	5.000,00
Kunsthalle Krems (NÖ)	140.000,00
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	30.000,00
Künstlerhaus Büchsenhausen (T)	30.000,00
Künstlerhaus Wien (W)	200.000,00
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	18.000,00
Kunstraum Dornbirn (V)	20.000,00
KunstRaum extended – KunstRaum Goethestraße (OÖ)	20.000,00
Kunstraum Innsbruck (T)	20.000,00
Kunstraum Lakeside (K)	35.000,00
Kunstraum Niederösterreich (NÖ)	45.000,00
Kunstverein Baden (NÖ)	5.000,00
Kunstverein Kärnten – Künstlerhaus Klagenfurt (K)	20.000,00
Kunstverein Wien (W)	3.500,00
Kunstwerk Krastal (K)	8.000,00
Landesmuseum Joanneum (ST)	120.000,00
Magazin 4 – Bregenzer Kunstverein (V)	50.000,00
New Art Club (W)	75.000,00
NÖ Dokumentationszentrum für moderne Kunst (NÖ)	10.000,00
OÖ Kunstverein 1851 (OÖ)	5.000,00
Parnass Verlag (W)	20.000,00
Rotor – association for contemporary art (ST)	20.000,00
Salzburger Kunstverein (S)	100.000,00
Secession Wien (W)	255.000,00
Springerin (W)	95.000,00
Stadtgalerie Schwaz (T)	25.000,00
Symposion Lindabrunn (NÖ)	18.000,00
Tennengauer Kunstkreis (S)	15.000,00
Tiroler Künstlerschaft (T)	45.000,00
Tonto (ST)	5.000,00
Verein Medienturm (ST)	25.000,00
Verein Neun Arabesken (W)	5.000,00
Verein Olliwood (W)	5.000,00
Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs (W)	10.000,00
Werkstadt Graz (ST)	10.000,00
WUK – Kunsthalle Exnergasse (W)	77.000,00
Summe	2.069.500,00

1.2 Vereine, Künstlergemeinschaften – Einzelprojekte

...to be continued – Kunst- und Kulturverein (W)	
RaumAustausch, Projektkostenzuschuss	8.000,00
2008 – Österreich am Ball (W)	
*Brot und Fußball, New York, Ausstellungskostenzuschuss	30.000,00
ARGE Aktuelle Kunst in Graz (ST)	
*Galerientage, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Arnold-Schönberg-Center (W)	
*Strindberg, Schönberg, Munch. Nordische Moderne in Schönbergs Wien um 1900, Ausstellungskostenzuschuss	30.000,00
Arte 2000 Vienna (NÖ)	
Europe Meets Seychellen, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00
artminutes (W)	
city-systems, Katalogkostenzuschuss	3.000,00

AUTO – Verein zur Förderung von Kunstkommunikation (W)	
I queerelanti, Bologna, Ausstellungskostenzuschuss	3.500,00
Böhlau Verlag (W)	
Christian Walda: Der gekreuzigte Mensch im Werk von Alfred Hrdlicka, Katalogkostenzuschuss	8.000,00
Büro für kognitiven Urbanismus (W)	
Manifesta 7, Manifestation in der Region Südtirol, Projekt- kostenzuschuss	20.000,00
BWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)	
Hermann Prigann: Windwaage, Projektkostenzuschuss	4.000,00
C17 – Raum für Kunst und Kultur (W)	
Ausstellungen im Atelier C17, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
City Transit Asia – Europe (W)	
Urban Imaginary Series (Re)Imaging Cities: Vienna, Hongkong, Projektkostenzuschuss	16.000,00
Collabor.at (W)	
*Kunstbiennale Sinopale, Sinop/Türkei, Ausstellungs- kostenzuschuss	2.000,00
Contemporary Arts Center Cincinnati (Ö/USA)	
Maria Lassnig, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Da Ponte Institut (W)	
Wozu braucht Carl August einen Goethe?, Weimar, Projektkos- tenzuschuss	15.000,00
Das Wiener Kindertheater (W)	
Workshopreihe für Kinder: Bühnenbilder malen, Projektkosten- zuschuss	4.000,00
Dreizehnzwei (W)	
selected exhibitions 2003–2008, Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Eastern Alliance (W)	
Zeitschrift Magazin Umelec Österreich, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Edition Splitter (W)	
*Zur Farbenlehre von Ingo Nussbaumer, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Erzbischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Wien (W)	
*80. Geburtstag Alfred Hrdlicka, Ausstellungskostenzuschuss	8.000,00
European Institute for Progressive Cultural Policies – eicp (W)	
Public Knowledge Production, The Art of Critique, Projekt- kostenzuschuss	4.000,00
Expo Office Austria – Wirtschaftskammer Österreich (W)	
Ausstellungen Österreich-Pavillon, Weltausstellung Zaragoza, Ausstellungskostenzuschuss	15.000,00
Fabrics Interseason (W)	
Manifesta 7, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Gesellschaft zur Erforschung von Grundlagen der Literatur (ST)	
Ausstellung Dominik Steiger, Kosmöschen Steiger, Wien, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Grundstein (W)	
Dichter Herbst – Zusammenschluss in und um die Grundsteingasse, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Hasenlechner Baur Artconsult (W)	
Kooperation Viennaartweek, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
IG bildende Kunst (W)	
European Convention about the Visual Artists' Social Status, Paris, Reisekostenzuschuss	567,00
Generalversammlung IAA Europe, Zypern, Reisekostenzuschuss	460,00
Kultur Büro Barcelona (Ö/SPANIEN)	
Austrian Loop Gala Night, Barcelona, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Kulturverein Landstrich (OÖ)	
Pamela Ecker, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
KUNSTART – Europäisches Kunstnetzwerk (W)	
Frau/woman – Zwischen Realität und Phantasie, Projekt- kostenzuschuss	2.500,00
Kunstforum Montafon (V)	
Holz – Wettbewerb für bildende Kunst und Sommerausstellung, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	8.800,00
Kunstkumpel Waldhausen (NÖ)	
Geliebt wirst du..., Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Künstlergruppe DYNAMO (W)	
3 Positionen im urbanen Raum, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Urban Signs, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Die Kubatur des Kabinetts, Projektkostenzuschuss	1.200,00
Kunstanorama Kunsthalle Luzern (Ö/SCHWEIZ)	
Top of Experience oder Die Kunst der Erlebniswelt, Luzern, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Kunstverein Das weiße Haus (W)	
Ausstellungsprogramm, Ausstellungskostenzuschuss	8.000,00
Kunstverein Grundsteingasse – Masc Foundation (W)	
Mai 2008, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
KWI – Verein Kunst Wissenschaft Interpolar (W)	
Zeitung Version 1, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
MAHONY Künstlergruppe (W)	
Odyssee 500, London, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00

Open Space – Zentrum für Kunstprojekte (W)		Bergmüller Franz (S)	
I myself am War, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Katalogkostenzuschuss	1.500,00
Folded-In, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Bielowski Lies (T)	
On Xenophobia Redux, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Indien, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
*Structures of Radicality, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Blum Michael (W)	
Österreichisch-Omanische Gesellschaft (W)		Ciuaa Ghatoul, Frankreich, Ausstellungskostenzuschuss	1.800,00
Kunst-Symposium, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Borower Djawid (W)	
Paideia – Verein zur Förderung ästhetischer Erziehung (W)		Katalogkostenzuschuss	6.000,00
*Kunstmagazin für SchülerInnen, Druckkostenbeitrag	43.900,00	Brandlmayr Peter (W)	
pARTisan – Kunst im sozial- und gesellschaftspolitischen Kontext (W)		C.I.BROM. Homo Sapiens, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Das Ende der Erinnerung – Kärntner PartisanInnen, Ausstellungskostenzuschuss	3.500,00	Brunner Norbert (W)	
Plattform – Verein zum interdisziplinären Austausch von Kunst, Architektur, Medien und Wissenschaft (W)		Future Bag Heroes, Peking, Projektkostenzuschuss	2.000,00
*Boarding Pass to Paradise, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00	Brunner-Szabo Eva (W)	
RaumSpur – Verein zur Erforschung individueller Raum-Konstruktionen und deren Darstellbarkeit (W)		4. Identidades, Mexiko, Reisekostenzuschuss	2.000,00
Unortung V, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Buchegger Petra (NÖ)	
Reed Messe Wien (W)		Cross Point, Bulgarien, Ausstellungskostenzuschuss	900,00
*Viennafair, Ausstellungskostenzuschuss	35.000,00	Bühlmann Max (W)	
Residenz Verlag (NÖ)		Abiko International Open Air Art Exhibition, Japan, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Alfred Hrdlicka 80 Jahre, Katalogkostenzuschuss	10.000,00	Bussmann Maria (W)	
Rotor – association for contemporary art (ST)		*Japanische Übungen – Unterwegs zur Sprache, New York, Projektkostenzuschuss	3.900,00
*Land of Human Rights, Projektkostenzuschuss	20.000,00	Cella Bernhard (W)	
Salon des Arts (W)		Salon für Kunstbuch, Projektkostenzuschuss	7.500,00
*Der so und so viele Salon des Arts, Projektkostenzuschuss	6.000,00	China Image, Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Steinhaus (K)		*Stummfilm-Video-Interview Gilbert & Georges, Projektkostenzuschuss	2.000,00
*Workshop SciArc, Ausstellungskostenzuschuss	26.332,00	Denzer Ricarda (W)	
Universität für angewandte Kunst (W)		7. Internationale Biennale Site Santa Fe, USA, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Kinderuni, Wer bin ich – ich bin ich, Workshop, Projektkostenzuschuss	2.200,00	Domig Daniel (W)	
V.R.I.K. (W)		Neither Fear Nor Courage Saves Us, Engen/Deutschland, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	1.200,00
SWINGR Raum auf Zeit, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Dorner Sandra (W)	
Verein Blumberg (W)		Kopenhagen, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Lipstick Demands, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Doujak Ines (W)	
Art Vielfach, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	*Gyumri Biennale, Armenien, Ausstellungskostenzuschuss	8.000,00
Verein Die Kunstwerft (W)		Draschan Thomas (W)	
Art Critics Award, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Frankfurt, Ausstellungskostenzuschuss	4.500,00
Verein Freunde Franz Weiss im Imma Waid-Haus (ST)		Druskovic Drago (S)	
Franz Weiss: Sakrale und profane Werke, Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Verein für Geschichte von Neulengbach und Umgebung (NÖ)		Eckermann Sylvia (W)	
Begegnung mit Bruno Schwebel, Projektkostenzuschuss	1.250,00	Breathe My Air, Peking, Projektkostenzuschuss	3.500,00
Verein KulturAXE (W)		Eisenberger Christian (W)	
Close Encounters, Projektkostenzuschuss	7.500,00	Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Verein Region Traisen-Gölsental (NÖ)		Ennemoser Helga (W)	
Mitteuropa-Zyklus, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Residency, Tiflis, Projektkostenzuschuss	1.200,00
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (Ö/CHINA)		Estermann Lorenz (W)	
Artist-in-Residence Austauschprogramm Österreich/China, Projektkostenzuschuss	10.800,00	Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Verein zur Förderung, Forschung und Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Kultur und Medien (W)		Fischer Judith (W)	
Utopia, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Some, Katalogkostenzuschuss	3.000,00
White Club (S)		Fleischmann Norbert (NÖ)	
Space Mission, Space #3, Magazin 08, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Zweistrom Kultur- und Kunstverein (W)		Fogarasi Andreas (W)	
Zerbrechliche Flügel, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	*Informacio, Budapest, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Summe	507.009,00	Frank Karin (W)	
1.3 EinzelkünstlerInnen – Ausstellungs-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse		Bielefeld, Reisekostenzuschuss	2.000,00
Ablinger Peter (OÖ)		Fray Max (W)	
Hören hören, Berlin, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Adler-Freudenreich Gabriele (W)		Gabain Kerstin von (W)	
Kein Stein blieb auf dem anderen, Katalogkostenzuschuss	2.000,00	No More Partys in se ÖBB Halls?, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Andessner Irene (W)		Ganahl Rainer (W)	
*Citylights Wiener Frauen, Projektkostenzuschuss	25.000,00	Ganahljarry, Paris, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Artaker Anna (W)		Gangl Sonja (W)	
Gyumri Biennale, Armenien, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Greyscale, Projektkostenzuschuss	4.500,00
Baumann Thomas (W)		Giannotto Aldo (W)	
Kunsthau Basel, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	6.000,00	Valencia, Reisekostenzuschuss	1.000,00
Beck Martin (W)		Gillinger Correa Vivar Christina (W)	
Panel2, London, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00	Eretria/Griechenland, Reisekostenzuschuss	400,00
Becksteiner-Rasche Astrid (ST)		Goldgruber Michael (W)	
Richard Kriesche: quantitative, Katalogkostenzuschuss	5.000,00	*Lookout, New York, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00
Beinrucker-Fleck Gisela (W)		Gorkiewicz Manuel (W)	
Karl Anton Fleck 80. Geburtstag, Katalogkostenzuschuss	1.000,00	Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Bepperling Tina (W)		Gumhold Michael (W)	
Searching for Gold, Georgien, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Katalogkostenzuschuss	1.000,00
		Haderer Marlene (OÖ)	
		*Wie geht Kunst?, Projektkostenzuschuss	2.800,00
		Haugaard-Madsen Lone (W)	
		*When Doing Things and Words, Lüneburg, Ausstellungskostenzuschuss	1.100,00

Hauser Juma (W) Wir lesen das Wort TELEVISION, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Mooshammer Helge (W) Networked Cultures, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Heller Andreas (ST) Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Moser-Wagner Gertrude (W) Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Heuermann Lore (W) Element Metall, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	10 Years of Asiatopia, Bangkok, Reisekostenzuschuss	1.600,00
Hinteregger Herbert (W) *Das Fenster zum Hof, Italien, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Müller Ariane (W) Starship, San Francisco, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Höchtl Nina (NÖ) *Wish You Were Here, Bodrum, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Müller Josh (W) *Bicycle, Projektkostenzuschuss	2.500,00
Hofstetter Kurt (W) *Circum C, Sevilla, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Nimmerfall Karina (OÖ) Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Hohenbüchler Christine und Irene (NÖ) Gemeinschaftsausstellung mit Gilbert Bretterbauer, Münster, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00	Ona B. (W) Biennale Peking, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Holzer Lisa (W) A Picture is No Substitute for Anything, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00	Pamminger Klaus (W) *Triangle, New York, Projektkostenzuschuss	1.100,00
Höpfner Michael (W) Victory, Chengdu, Lhasa, Tibet, Projektkostenzuschuss	2.500,00	Pavlik Wolfgang (W) Identity, Rabat, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
To Know What to Forget, Kairo, Reisekostenzuschuss	1.000,00	Peintner Elmar (T) Yunnan, Reisekostenzuschuss	460,00
Hosa Bernhard (W) Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Penker Elisabeth (W) Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Huber Dieter (S) Airborn, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Pichlmair Martin (W) Manifesta 7, Italien, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Huber Hermann Paul (W) Biennale Dakar, Projektkostenzuschuss	1.300,00	Pirch Harro (B) Rabnitztaler Malerwochen, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Hübner Ursula (W) *Gyumri Biennale, Armenien, Ausstellungskostenzuschuss	2.900,00	Poledna Mathias (W) Yokohama Triennale, Japan, Projektkostenzuschuss	7.000,00
Huemmer Markus (OÖ) *Biennale Sevilla, Projektkostenzuschuss	6.000,00	Poschauko Hans Werner (W) Der Garten der Pfade, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Jakob Eva (V) Kunst in der Kirche, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Reichstein Sascha (W) *Broderies, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Jardi Pia (W) *Der gemalte Raum, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00	Reiterer Werner (W) Wanderausstellung USA, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00
*Pictorial Space, Győr, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00	Rigli Frenzi (W) Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Jermolacwa Anna (W) *Gyumri Biennale, Armenien, Ausstellungskostenzuschuss	2.200,00	Rink Almut (W) Zagreb, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Jones Christine (W) Festival de Caribe, Santiago de Cuba, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00	Rossmann Rudolfine (W) Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Kaaserer Ruth (W) Boxing Match, Colorado Springs, Ningbo, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Rukschcio Fiona (W) Wichtig ist etwas anderes, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Kedl Talos (W) Tokio, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Russegger Georg (W) *Coded Cultures – Cross Contemporaries, Tokio, Projektkostenzuschuss	20.000,00
Klein Armin (W) ... dass es gut war ..., Ausstellungskostenzuschuss	900,00	ISEA Konferenz, Singapur, Reisekostenzuschuss	2.000,00
Kozek Peter (W) Vien, Tallinn, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Salner Georg (W) Mumbai, New Delhi, Kalkutta, Projektkostenzuschuss	1.500,00
Krätschmer-Schwarzenberger Renate (W) Nanjing, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00	Samsonow Elisabeth von (W) e-Motion Picture-migrating Lillies, Jerusalem, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00
Krüger Doris (W) Turn Forward, Katalogkostenzuschuss	5.000,00	Schafner Klaus (W) Chinese Biennale, Peking, Ausstellungskostenzuschuss	1.700,00
Kulev Peter (W) Das Verschwinden in die Vergangenheit, Slowakei, Projektkostenzuschuss	2.000,00	*Pristina, Ausstellungskostenzuschuss	1.300,00
Lawler Alex (W) Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Scherübel Klaus (W) *All Work, Montreal, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Leimer Sonia (W) Chinese Wall, Helsinki, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Schlegel Eva (W) Wir stehen auf Sprachen, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Lima Roberta (W) Invasion, Katalogkostenzuschuss	3.500,00	Schneider Anne (W) Dortmund, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00
RNA Chips und Butterflies, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Schnell Ruth (W) *Biennale Sevilla, Ausstellungskostenzuschuss	1.800,00
Logar Ernst (W) Invisible Oil, Aberdeen, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Schwarzenberger Jörg (NÖ) Nanjing, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00
Lyon Lotte (W) Minus Space, New York, Ausstellungskostenzuschuss	900,00	Schwarzenberger Sito (W) Nanjing, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00
Maitz Petra (W) I've Got a Coral Reef Too, Los Angeles, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Seibold Stefanie (W) Konferenz Oral History and Performance, New York, Reisekostenzuschuss	600,00
*CAZAK, Serbien, Ausstellungskostenzuschuss	1.800,00	Seidel Roland (W) Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	1.300,00
Internationale Biennale der Miniatur, Serbien, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Sircar Ruby Jana (ST) *Mytheme, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Mayer Ursula (W) Invisible Memories, London, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Spörr Elisabeth (W) Nicht alles tun, Katalogkostenzuschuss	6.000,00
Mayrus Wilfried (W) Little Culture III, Ud/Ungharn, Ausstellungskostenzuschuss	1.800,00	Stattler Herbert (W) *Nürtingen, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Medosch Armin (W) Liquid Territories, Gijon, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Stock Christian (W) *Glasgow, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Moosbrugger Eva (V) *Bornholm/Dänemark, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Stoyanov Kamen (W) *Gyumri Biennale, Armenien, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00

Strobl Ingeborg (W)		Leixl Gerhard (W)	
Tiflis, Projektkostenzuschuss	1.200,00	Arbeitsstipendium	2.500,00
Symon Josef (W)		Ljubanovic-Mallon Christine (W)	
40 Jahre in Österreich, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00	Arbeitsstipendium Brasilien	3.000,00
Thorsen Sofie (W)		Arbeitsstipendium The Spirit Line	3.000,00
The Expert, Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Logar Ernst (W)	
Zero Gravity, Bulgarien, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00	Staatsstipendium	13.200,00
Tischler Irene (T)		Luger Christoph (W)	
*Premierentage – Wege zur Kunst, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Staatsstipendium	13.200,00
Trenkwalder Elmar (T)		Miesenböck Gerlinde (OÖ)	
Paris, Reisekosten- und Katalogkostenzuschuss	5.000,00	Projektstipendium	3.000,00
Wachsmuth Simon (W)		Moises David (W)	
*Construction Status Unknown, Ramallah, Projektkostenzuschuss	8.000,00	Staatsstipendium	13.200,00
Walch Martin (W)		Monaco Julie (W)	
Transformator, Vaduz, Ausstellungskostenzuschuss	6.500,00	Staatsstipendium	13.200,00
Weinberger Lois (W)		Mosettig Klaus (W)	
*Gyumri Biennale, Armenien, Projektkostenzuschuss	2.800,00	Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
Wölger Katrin (W)		Pesendorfer Andrea (W)	
Documenta Internacional de Accion Mishqui public, Quito/Ecuador, Reisekostenzuschuss	1.500,00	Arbeitsstipendium	3.000,00
Wondrusch Ernst (W)		Schober Helmut (W)	
Montreal, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00	Arbeitsstipendium	4.000,00
Yang Jun (W)		Schrammel Lilo (W)	
Once Own Personal Museum, Norwegen, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Arbeitsstipendium	5.000,00
Yilmaz Nazim Ünal (W)		Station Rose (W)	
Made in Turkey, Frankfurt, Reisekostenzuschuss	800,00	Staatsstipendium	13.200,00
Zechner Johannes (W)		Stimm Oswald (W)	
Diese weiße Ekstase, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	5.000,00	Arbeitsstipendium	4.000,00
Zeilner Gerlind (W)		Strasser Michael (W)	
Bozen, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Projektstipendium	3.000,00
Summe	478.260,00	Stroj Misha (W)	
		Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
		Tirtiaux Adrien (W)	
		Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
		Tusch Gerold (S)	
		Arbeitsstipendium	2.000,00
		Unterberger Herbert (K)	
		Arbeitsstipendium	1.100,00
		Vardag Nadim (W)	
		Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
		Zwölfer Martina (NÖ)	
		Arbeitsstipendium	3.000,00
		Summe	228.400,00

1.4 Staats-, Arbeits- und Projektstipendien

Bajtala Miriam (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Bepperling Tina (W)	
Projektstipendium	1.500,00
Berlinger Alexandra (W)	
Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
Bolt Catrin (W)	
Projektstipendium	3.000,00
Dietz Gundi (NÖ)	
Arbeitsstipendium	4.000,00
Dietz Tina (NÖ)	
Arbeitsstipendium	4.000,00
Estermann Lorenz (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Gfrerer Ewald (ST)	
Arbeitsstipendium	3.000,00
Grandits Martin (W)	
Projektstipendium	3.000,00
Graschopf Birgit (W)	
Projektstipendium	3.000,00
Grübl Elisabeth (W)	
Arbeitsstipendium	2.000,00
Güres-Rein Nilbar (W)	
Arbeits- und Projektstipendium	4.500,00
Hagyo Romana (W)	
Arbeitsstipendium	1.800,00
Harin Marlene (W)	
Arbeits- und Projektstipendium	4.000,00
Jirkuff Susanne (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Kämmerer Björn (W)	
Projektstipendium	3.000,00
Kirsch Johanna (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Konrad Hedwig (W)	
Arbeitsstipendium	4.000,00
Konrad Michaela (W)	
Stipendium Förderungspreis für Karikatur und Comics	2.000,00
Kopeinig Daniela (W)	
Stipendium Förderungspreis für Karikatur und Comics	2.000,00
Kressnig Eric (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Kriebaum Thomas (W)	
Stipendium Förderungspreis für Karikatur und Comics	2.000,00
Leimer Sonia (W)	
Projektstipendium	3.000,00

1.5 Auslandsatelierstipendien, Reisekostenzuschüsse

Blum Michael (W)	
Atelier ISCP New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	614,90
boutique gegenalltag (W)	
Atelier Peking	4.500,00
Reisekostenzuschuss Peking	924,53
Cella Bernhard (W)	
Reisekostenzuschuss Nanjing	2.739,86
Egger Christian (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Fritsch Marbod (V)	
Atelier Peking	4.500,00
Reisekostenzuschuss Peking	980,21
Futterknecht Stefanie (W)	
Reisekostenzuschuss Rom	181,79
Gansterer Nikolaus (W)	
Atelier Chengdou	4.500,00
Hangl Oliver (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	196,00
Hentschläger Kurt (W)	
Atelier Chicago	9.000,00
Johannsen Ulrike (W)	
Atelier Peking	4.500,00
Reisekostenzuschuss Peking	1.043,74
Kodritsch Ronald (W)	
Atelier Nanjing	4.500,00
Reisekostenzuschuss Nanjing	1.198,76
Krauss Klemens (W)	
Atelier Tokio	11.100,00
Reisekostenzuschuss Tokio	843,26
Lampert Hubert (V)	
Atelier Krumau	3.300,00
Mahlknecht Brigitte (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	328,00

Massard Herve (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Mayer Ralo (B)	
Atelier Chengdou	4.500,00
Meinharder Matthias (W)	
Atelier Chengdou	4.500,00
Reisekostenzuschuss Chengdou	1.478,02
Moebius Werner (W)	
Atelier Mexiko	6.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	1.373,00
Mosettig Klaus (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	387,20
Muhr Michaela (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	171,90
Nestler Gerald (W)	
Atelier Nanjing	4.500,00
Reisekostenzuschuss Nanjing	1.264,49
Penker Ferdinand (ST)	
Atelier Tokio	11.100,00
Reisekostenzuschuss Tokio	1.125,00
Piersol Beverly (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Reisekostenzuschuss Rom	236,00
Schmeiser Florian (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Schubert Veronika (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Schwarzwald Christian (S)	
Atelier Mexiko	6.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	702,48
Sonnevend Annette (W)	
Atelier Chicago	9.000,00
Reisekostenzuschuss Chicago	739,87
Steidl Johannes (S)	
Atelier Tokio	11.100,00
Stoyanov Kamen (W)	
Atelier Peking	4.500,00
Tillmann Tine (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Töpfer Axel (W)	
Atelier Tokio	11.100,00
Reisekostenzuschuss Tokio	999,84
Trummer Norbert (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Tschaikner Julia (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Reisekostenzuschuss Krumau	320,80
Van der Straeten Andrea (W)	
Atelier ISCP New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	1.111,22
Vopava Catharina (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Waber Linde (W)	
Reisekostenzuschuss Chengdou	1.029,21
Weber Christoph (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Wieland Gernot (NÖ)	
Atelier Rom	3.300,00
Winkler Sylvia (S)	
Reisekostenzuschuss Chengdou	933,73
Summe	212.623,81

1.6 Galerien Inlandsförderung

Albertina (W)	36.500,00
Burgenländische Landesgalerie (B)	36.500,00
Kunsthau Bregenz (V)	36.500,00
Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum (OÖ)	36.500,00
Landesmuseum Joanneum (ST)	36.500,00
Lentos Kunstmuseum Linz (OÖ)	36.500,00
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst (W)	36.500,00
MUMOK – Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig (W)	36.500,00
Museum der Moderne Salzburg (S)	36.500,00
Museum Moderner Kunst Kärnten (K)	36.500,00
Niederösterreichisches Landesmuseum (NÖ)	36.500,00
Österreichische Galerie Belvedere (W)	36.500,00
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (T)	36.500,00
Summe	474.500,00

1.7 Galerien Auslandsmessenförderung

Engholm Engelhorn Galerie (W)	
Art Basel	5.129,00
Galerie Andreas Huber (W)	
Art Basel Miami Beach, Liste 08 Basel	5.534,00
Galerie Atelier Contemporary (ST)	
Art Basel	6.244,00
Galerie Charim (W)	
ARCO Madrid	6.600,00
Galerie Charkasi Dana (W)	
Art Cologne	2.753,00
Galerie Elisabeth und Klaus Thoman (T)	
Art Cologne, ARCO Madrid	10.038,00
Galerie Gabriele Senn (W)	
Frieze Art Fair London, Art Basel Miami Beach, ARCO Madrid	11.181,00
Galerie Grita Insam (W)	
Art Basel Miami Beach, ARCO Madrid, FIAC Paris	15.278,00
Galerie Johannes Faber (W)	
Art Cologne	5.840,00
Galerie König (W)	
Art Basel, ARCO Madrid	11.813,00
Galerie Krinzinger (W)	
Art Basel, FIAC Paris, Art Basel Miami Beach	19.266,00
Galerie Krobath Wimmer (W)	
Frieze Art Fair London, Art Cologne, ARCO Madrid	12.649,00
Galerie Lukas Feichtner (W)	
Art Cologne	6.738,00
Galerie Martin Janda (W)	
Art Basel, Frieze Art Fair London, Art Basel Miami Beach	13.777,00
Galerie Meyer Kainer (W)	
Frieze Art Fair London	8.855,00
Galerie Mezzanin (W)	
FIAC Paris, Liste 08 Basel	4.541,00
Galerie nächst St. Stephan (W)	
FIAC Paris, Art Basel Miami Beach, Art Basel	20.232,00
Galerie Steinek (W)	
Art Cologne	5.840,00
Layr Wuestenhagen Contemporary (W)	
FIAC Paris, Liste 08 Basel	5.607,00
Projektraum Viktor Bucher (W)	
Art Cologne	6.289,00
Summe	184.204,00

1.8 Preise

Mahler Nicolas (W)	
Förderungspreis für Karikatur und Comics	5.500,00
Summe	5.500,00

2 Architektur, Design

2.1 Vereine – Jahresprogramme

Architektur Raum Burgenland (B)	30.000,00
Architektur Zentrum Wien (W)	360.000,00
Architekturforum Oberösterreich (OÖ)	50.000,00
aut. architektur und tirol (T)	90.000,00
Design Austria (W)	30.000,00
Designforum (W)	20.000,00
European-Österreich (ST)	40.000,00
Forum Stadtpark (ST)	15.000,00
Haus der Architektur Graz (ST)	60.000,00
IG Architektur (W)	15.000,00
Initiative Architektur (S)	40.000,00
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	25.000,00
Napoleonstadel – Kärntens Haus der Architektur (K)	30.000,00
Nextroom – Verein zur Förderung der kulturellen Auseinandersetzung mit Architektur (W)	50.000,00
ORTE Architekturnetzwerk NÖ (NÖ)	40.000,00
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung (Ö)	20.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)	30.000,00
Vorarlberger Architektur Institut (V)	50.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (Ö)	40.000,00
Summe	1.035.000,00

2.2 Einzelprojekte

Architektur Spiel Raum Kärnten (K) Workshopreihe mit Kindern und Jugendlichen, Projektkostenzuschuss	15.000,00	MVD Austria – Verein zur Förderung von Kultur, Architektur und Medien (W) Add On. 20 Höhenmeter, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
Architektur Zentrum Wien (W) *Best of Austria Architektur 06/07, Katalogkostenzuschuss	96.600,00	Napoleonstadel – Kärntens Haus der Architektur (K) *Studie Ortsbild, Gemeinschaftsprojekt mit Architekturraum Burgenland und ORTE Architekturnetzwerk NÖ, Projektkostenzuschuss	20.000,00
Architekturbüro Reinberg ZT (W) The Development, Current Situation and Future of Solar Architecture, Vortrag, Havanna	1.800,00	Nextroom – Verein zur Förderung der kulturellen Auseinandersetzung mit Architektur (W) Online Repositories in Architecture, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Architekturtage (W) Architekturtage, Projektkostenzuschuss	20.000,00	Obermair Ekaterina (W) *Das große Moskau, Druckkostenbeitrag	10.000,00
Blickfang (Ö/DEUTSCHLAND) *Blickfang Wien, Designmesse für Möbel, Mode und Schmuck Blickfang Stuttgart, Sonderfläche Austrian Design	20.000,00 15.000,00	ÖGLA – Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (W) Next-Land, Projektkostenzuschuss	7.000,00
Burgstaller Paul (T) Prishtina Capital, Katalogkostenzuschuss	5.000,00	ORTE Architekturnetzwerk NÖ (NÖ) Organisation und Durchführung Förderungspreis experimentelle Tendenzen in der Architektur 2008, Druckkostenbeitrag	15.000,00
Derive – Verein für Stadtforschung (W) Zeitschrift Derive, Projektkostenzuschuss Euro 08 – Die Eventisierung der Stadt, Symposium	12.000,00 2.500,00	Österreichische Akademie der Wissenschaften – Institut für Stadt- und Regionalforschung (W) Plattenbausiedlungen in Wien und Bratislava, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Design Austria (W) *Design – Austria zwischen Fließen und Schweben, Katalogkostenzuschuss *World Design Capital, Toronto, Ausstellungskostenzuschuss *100 Jahre Design in Österreich SpotLight 08, Projektkostenzuschuss	10.000,00 8.000,00 5.000,00	Österreichische Gesellschaft für Architektur (W) UmBau 24 – Transparenz-Strategien der Sichtbarkeit in der Architektur, Katalogkostenzuschuss Josef Frank, Druckkostenbeitrag *UmBau 24, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00 5.000,00 3.000,00
Designforum (W) *Vermittlungskonzept für Inhalte des Fooddesigns, Ausstellungskostenzuschuss	20.000,00	Peter Umgeher Industrial Design (ST) *ONA Our New Apartment, Projektkostenzuschuss	9.000,00
Dessi Marco (W) Salone Satellite, Mailand, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Prohaska Rainer (NÖ) The Z Boats, Druckkostenbeitrag	4.000,00
Expo Office Austria – Wirtschaftskammer Österreich (W) Liquid Sky Horizon of Design and Architecture for the 21 st Century, Designsymposium	5.000,00	Pudelskern Space Agency (T) Salone Satellite, Mailand, Projektkostenzuschuss	4.000,00
feld72 architekten (W) *feldwelt, Ausstellungskostenzuschuss Urbanism for Sale, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00 8.000,00	Richter Sabine (Ö/DEUTSCHLAND) *Architektur in Graz, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00
For Use (W) Mailänder Möbelmesse, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Search and shape (W) Der dritte Raum, Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
Forum experimentelle Architektur (W) Symposionistische Veranstaltungsreihe OSTV/EST, Projektkostenzuschuss	30.000,00	Simko Marek (S) Carr Magazin, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Friedmann Felix (OÖ) Modernes Bauen im Salzkammergut, Druckkostenbeitrag	2.000,00	SPAN Baukunst del Campo, Manninger (W) Marui, Shenzhen, Hongkong, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Gasparin Sonja (K) Gasparin und Meier Architekten, Eindhoven, Ausstellungskostenzuschuss	8.000,00	Springer Verlag (W) Monographie Johannes Spalt, Druckkostenbeitrag	5.000,00
Gruber Ernst (W) Zusammenarbeit mit der Zeitschrift Arch+, Berlin, Projektkostenzuschuss	4.000,00	ST/A/R Verein für Städteplanung, Architektur und Religion (W) ST/A/R Zeitung, Projektkostenzuschuss Ausstellung und Straßenbeschilderung des Dostojewskij Museums, St. Petersburg, Ausstellungs- und Projektkostenzuschuss	25.000,00 3.000,00
Gypser Florian Baptist (W) Internationale Möbel- und Designmesse, Köln, Projektkostenzuschuss	2.500,00	Tesar Heinz (W) Architecture of Layers, Tokio, Ausstellungskostenzuschuss	25.000,00
Hochhäusl Sophie (W) Itnoa – In the Name of Architecture, Ausstellungskostenzuschuss Master Planning Paradise, 110 Jahre Kommunalen Wohnbau Wien, Projektkostenzuschuss	4.000,00 3.000,00	TGA – Typographische Gesellschaft Austria (W) Unvertraute Nähe, Symposium, Projektkostenzuschuss Gespräche an der Graphischen, Vortragsreihe und Workshops, Projektkostenzuschuss	12.000,00 3.350,00
Kabiljo Dejana (W) Spinn-Off, Mailand, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00	Unikat B (V) Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00
Kaltenbacher Karl (W) Modernes Bauen im Salzkammergut, Region Traunsee – Attersee, Druckkostenbeitrag	2.000,00	Verein Architektur Technik und Schule (S) Architekturvermittlung an Schulen, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Kern Anita (NÖ) Von der Reklamekunst zum Kommunikationsdesign – Österreichisches Grafikdesign im 20. Jahrhundert, Druckkostenbeitrag	10.000,00	Verein Neigungsgruppe Design (W) Vienna Design Week, Projektkostenzuschuss	35.000,00
Klamlinger Herbert (ST) *Designausstellung Talents, Frankfurt, Projektkostenzuschuss	2.400,00	Verein Pepinieres Österreich (ST) Artist-in-Residence, 8. Programm, Projektkostenzuschuss	15.000,00
Klein Armin (W) An meiner Grenze – Na moje hranici, Projektkostenzuschuss	2.200,00	Voralberger Architektur Institut (V) Antipodium Akt 01, Projektkostenzuschuss	45.000,00
Kunsthalle Gries (ST) Designfestival Assembly 5, Projektkostenzuschuss	20.000,00	Werkraum Bregenzwald (V) Hand in Hand, Katalogkostenzuschuss	6.000,00
LandLuft (OÖ) LandLuft 09 – Funktionierende Netze/Räume/Bauten, Projektkostenzuschuss	40.000,00	Wonderland – Plattform für Architektur (K) Wonderland Tour Archexchange, Projektkostenzuschuss	40.000,00
Lehn Antje (W) Zoom and Scale, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	YEAN Network for Spatial Research Studies (T) TirolCity, Architekturbiennale Archilab, Orleans, Ausstellungskostenzuschuss	4.200,00
Lenart Christina (W) Zusammenarbeit mit der Zeitschrift Arch+, Berlin, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (W) *Gesprächsrunden zu aktuellen Themen der Architektur und Baukultur, Projektkostenzuschuss	8.000,00
Leyerer Stefan (OÖ) Vergleichende Analyse von Konzepten und Methoden der Kunstförderung, Projektkostenzuschuss	6.600,00	Zentralvereinigung der Architekten Steiermark (ST) *SLO ITA AUT 3-Länder-Diskussions- und Exkursionsreihe, Projektkostenzuschuss	20.000,00
Liquid frontiers, Dreher und Partner (W) *State Alpha – On Sleep and Architecture, Maastricht, Ausstellungskostenzuschuss	15.000,00	Zschokke Walter (W) *Ernst Hiesmayr: Geschautes, Druckkostenbeitrag	15.000,00
		Zuhause – Verein für Wohnperspektiven (W) Die Architektur und ich – Vol. II, Projektkostenzuschuss	32.000,00
		Summe	847.650,00

2.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse

Anzengruber Johannes (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
bauchplan (W)	
Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
De Colle Petra (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Feiersinger Elise (W)	
Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Haid Christian (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Hieslmair Michael (W)	
Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Kapeller Michael (T)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Müller Bärbel (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Neuendorf Matthias (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Reisekostenzuschuss Tokio	899,50
Oberhammer Simon (T)	
Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Prenner Walter (T)	
Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Stracke Ariane (Ö/DEUTSCHLAND)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Wieger Julia (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Summe	110.399,50

2.4 Preise

Rauch Verena (T)	
*Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	2.000,00
Rutzinger Stefan (W)	
*Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	2.000,00
Stattmann Klaus (W)	
*Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	2.000,00
Summe	6.000,00

3 Fotografie**3.1 Jahresprogramme**

Camera Austria (ST)	161.000,00
Eikon – Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst (W)	60.000,00
Fluss NÖ Fotoinitiative (NÖ)	36.000,00
Fotoforum West (T)	43.000,00
Fotogalerie Wien (W)	67.000,00
Fotohof – Verein zur Förderung der Autorenfotografie (S)	113.000,00
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)	
Schuljahr 08/09, 1. Semester	10.000,00
Summe	490.000,00

3.2 Einzelprojekte

Album Verlag (W)	
Markus Kristan: Kunstschau Wien 1908, Druckkostenbeitrag	2.000,00
Walter Mentzel, Polizeifotografie 1890–1938, Druckkostenbeitrag	1.500,00
Aschauer Angela (W)	
Ausstellung Wien, Ausstellungskostenzuschuss	1.079,00
Babychuk Anatoliy (W)	
Garagen, Projektkostenzuschuss	2.500,00
Blanz Hubert (W)	
Künstlermonografie, Druckkostenbeitrag	2.500,00
Böhm Karin (W)	
*Ausstellung Rom, Ausstellungskostenzuschuss	524,00
Bolyos Lisa (W)	
*Fotomagazin Annegang, Druckkostenbeitrag	5.000,00
Brandner Vera (W)	
Ausstellung Wien, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Braun Reinhard (ST)	
Zwischen Diskurs und Dokument, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Brunner-Szabo Eva (W)	
Ausstellung Baden, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00

Burtscher Christoph (V)	
Vogel, Druckkostenbeitrag	4.000,00
Camera Austria (ST)	
Kunstvermittlung	8.000,00
Capor H.H. (W)	
Ausstellung Italien, Ausstellungskostenzuschuss	255,00
Cibulka Heinz (NÖ)	
*Texte – Fotografien, Druckkostenbeitrag	2.000,00
Divjak Paul (W)	
Prag 1968, Druckkostenbeitrag	3.000,00
Domesle Andrea (NÖ)	
Why Do You Resist, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Ausstellung Dresden, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Ebenhofer Walter (OÖ)	
Ausstellung Wien, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Europäische Gesellschaft für die Geschichte der Photographie (W)	
Kongress Wien, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Fehr Roman (V)	
Druckkostenbeitrag	1.830,00
*Ausstellung Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	1.600,00
Fluss NÖ Fotoinitiative (NÖ)	
Kunstvermittlung	3.000,00
Fotogalerie Wien (W)	
Internetprojekt, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Fotohof – Verein zur Förderung der Autorenfotografie (S)	
*Kunstvermittlung	14.500,00
FotoK – Verein für Fotografie und Kunst (W)	
Editionen, Druckkostenbeitrag	3.000,00
Galerie Fotoforum (Ö/ITALIEN)	
Ausstellungen österreichischer KünstlerInnen, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Gerold Armin Lorenz (W)	
Loose Joints, Projektkostenzuschuss	1.500,00
Greber Marianne (W)	
SOU GLAMOUR, Druckkostenbeitrag	2.500,00
Ausstellung Wien, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Gross Gerhard (ST)	
Seattle Works, Projektkostenzuschuss	309,00
Gruzei Katharina (K)	
*Ausstellung Bozen, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Habel Conny (W)	
Flashbacks, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Hahnenkamp Maria (W)	
Katalogkostenzuschuss	3.200,00
Harsieber Heidi (W)	
Druckkostenbeitrag	3.000,00
Heider Caroline (W)	
Ausstellung Wien, Ausstellungskostenzuschuss	1.630,00
Huemer Judith (W)	
Publikation	4.000,00
Jelinek Sabine (W)	
*Ausstellung Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	3.500,00
John Rosa (W)	
*Ausstellung Wien, Ausstellungskostenzuschuss	2.600,00
Köllner Peter (W)	
Druckkostenbeitrag	4.000,00
Konrad Aglaia (S)	
Casting Architecture, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Krüger Doris (W)	
Ausstellung Brüssel, Ausstellungskostenzuschuss	2.270,00
Kultur in Leibnitz (ST)	
Ausstellungen österreichischer KünstlerInnen, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Kunstverein Das weiße Haus (W)	
Fotoausstellungen, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Lechleitner Ines (W)	
Green box	3.000,00
Piece de cinéma, Druckkostenbeitrag	2.500,00
Leitner Paul Albert (W)	
Signs & Advertisements, Druckkostenbeitrag	2.000,00
Lipus Marko (W)	
21 Kratzungen, Druckkostenbeitrag	6.000,00
Manfredi Anja (W)	
Re-enacting Pavlova, Projektkostenzuschuss	2.500,00
Meixner Herbert (W)	
Prämie	3.000,00
Nevole Inge (W)	
Lissel, Druckkostenbeitrag	3.000,00

Niederkircher Michaela (T) Katalogkostenzuschuss	1.000,00	Kurz Sigrid (W) *Mexiko	1.235,00
Noll Petra (OÖ) Fotoforum Braunau, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Lechleitner Ines (W) Auslandsatellierstipendium London	4.800,00
Pichler Klaus (W) Im Bauch des Museums	1.500,00	Letz Bettina (W) Auslandsatellierstipendium Rom	3.500,00
Rigaud Peter (W) Fotobuch, Druckkostenbeitrag	2.000,00	Mayer Christian (W) Auslandsatellierstipendium Paris	4.800,00
Ruhm Constanze (NÖ) Portrait of the Artist, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Müller Josh (W) Auslandsatellierstipendium New York	5.015,00
Samarawerova Laura (W) Soziale und kulturelle Interaktivität, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Nimmerfall Karina (OÖ) Auslandsatellierstipendium New York	5.050,00
Scheugl Hans (W) *Fotoausarbeitungen, Projektkostenzuschuss	1.700,00	Pilko Magdalena (W) Auslandsatellierstipendium Rom	3.500,00
Schoeller Nora (W) 21 Reportagen, Druckkostenbeitrag	2.000,00	Rukschcio Fiona (W) Auslandsatellierstipendium Paris	4.765,00
Schuster Michael (ST) Autofocusfälle III, Projektkostenzuschuss	2.500,00	Dachau, Reisekostenzuschuss	350,00
Seidl Walter (W) Druckkostenbeitrag	4.000,00	Schrödl Werner (W) Auslandsatellierstipendium New York	5.050,00
Springer Nina Rike (W) *Katalogkostenzuschuss	1.575,00	Schuster Klaus (W) Auslandsatellierstipendium Paris	4.800,00
Stein Horst (W) Ausstellung, New York	2.000,00	Stiglitz Katharina (NÖ) Auslandsatellierstipendium Paris 2008	4.765,00
Stöger Günter (W) Strain Reaction	2.000,00	*Auslandsatellierstipendium Rom 2009	3.500,00
Strohmaier Jutta (W) Ausstellung, Wien	2.031,00	Strasser Michael (W) Staatsstipendium	13.200,00
Struber Katharina (W) Picture the Multitude, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Struber Katharina (W) Auslandsatellierstipendium Rom	3.500,00
StudienVerlag (T) *Bild Strategien, Druckkostenbeitrag	1.700,00	Vesely Martin (W) Staatsstipendium	13.200,00
Syndikart (W) Ausstellung Wien, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Witek Anita (W) Staatsstipendium	13.200,00
Tomicek Stanislaus Timotheus (W) *Druckkostenbeitrag	2.000,00	Summe	147.385,00
Tremmel Viktoria (W) Katalogkostenzuschuss	4.000,00	3.4 Preise	
Unpredictable past (W) Bild 1, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Strobl Ingeborg (W) Würdigungspreis	11.000,00
Ventzislavova Borjana (W) *Ausstellung Sofia, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00	Witzmann Andrea (W) Förderungspreis	5.500,00
Verein für Fotogeschichte und Fotodidaktik (S) Aufarbeitung Inge Morath, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Summe	16.500,00
Verein für Volkskunde (W) *5. Josefstädter Kulturgespräche, Projektkostenzuschuss	1.000,00	4 Video- und Medienkunst	
Wais Josef (W) *Fotoserien in Zeitschrift TRANSIT, Projektkostenzuschuss	3.000,00	4.1 Jahresprogramme	
Willmann Manfred (ST) Rechercheprojekt, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Servus.at – Kunst und Kultur im Netz (OÖ)	35.000,00
Würdinger Eva (W) Neuseeland, Projektkostenzuschuss	600,00	Verein Subnet (S)	20.000,00
Zednicek Walter (W) Rotes Wien, Druckkostenbeitrag	5.000,00	Summe	55.000,00
Ziegler Michael (T) Druckkostenbeitrag	3.000,00	4.2 Einzelprojekte	
Summe	224.903,00	Ars Electronica (OÖ) *Festival, Projektkostenzuschuss	130.000,00
3.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse		Aschauer Michael (W) *2417, Into the Direction of Light, Videoinstallation, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Becwar Norbert (W) Auslandsatellierstipendium New York	5.015,00	Auzinger Jörg (W) *Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Cmelka Kerstin (W) Auslandsatellierstipendium Rom	3.500,00	Berlinger Alexandra (W) *e-mobilArt, Workshop, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Denzer Ricarda (W) Auslandsatellierstipendium London	3.570,00	Bertsch Christoph (T) Ausstellung österreichischer KünstlerInnen, Rom, Ausstellungskostenzuschuss	25.000,00
Dick Nina (W) Auslandsatellierstipendium London	3.570,00	Bidner Reinhold (S) *CPU, Der Prozess, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Graschopf Birgit (W) *Auslandsatellierstipendium Paris	4.800,00	Blanz Hubert (W) *Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Grübl Manfred (W) Auslandsatellierstipendium London	4.800,00	Bolt Catrin (W) *Schloss Grafenegg, Video, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Huber Hermann Paul (W) Buenos Aires	1.000,00	Daschner Katrina (W) *Hafenperlen, Druckkostenbeitrag	4.500,00
*Athen	500,00	Dorner Sandra (V) *St.AR.T, Projektkostenzuschuss	1.100,00
Jelinek Sabine (W) Staatsstipendium	13.200,00	Doser Barbara (W) *elation_elution, Video, Performance, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Kranzler Paul (W) Staatsstipendium	13.200,00	Draschan Thomas (W) *Surface, Projektkostenzuschuss	2.000,00

ESC Kunstverein (ST)	
*Kunstprojekte, Projektkostenzuschuss	17.000,00
Fegerl Judith (W)	
*Simulating Intelligence, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Gansterer Nikolaus (W)	
*N6, The Stone Road Code, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Gemeinboeck Petra (W)	
*On Track, Athen, Ausstellungskostenzuschuss	4.500,00
*e-mobilArt, Workshop, Projektkostenzuschuss	1.500,00
Groenestijn Simone van (ST)	
*Zentrum der Welt, Walkersdorf, Ausstellungskostenzuschuss	1.700,00
Gusberti Maia (W)	
*Kairo, Ausstellungskostenzuschuss	800,00
Hammerstiel Robert F. (W)	
*Alles in bester Ordnung, Linz, Ausstellungskostenzuschuss	5.500,00
Hecher Beate (W)	
*Fatigue Fracture, Kassel, Ausstellungskostenzuschuss	2.100,00
Heinz von Foerster-Gesellschaft (W)	
*Pask Present, Wien, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Hofstetter Kurt (W)	
*X-tense Imaging, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Holzfeind Heidrun (W)	
*C.U/Mexico 68, Ausstellungskostenzuschuss	3.500,00
*Friday Market, Video, Projektkostenzuschuss	3.500,00
Huemer Markus (ÖÖ)	
*Medienkunst, Sevilla, Projektkostenzuschuss	6.000,00
IMA – Institut für Medienarchäologie (NÖ)	
*IMA Fiction und IMA Salon Resonanzraum, Projektkostenzuschuss	6.000,00
*Prämie	5.000,00
Institut für Kunst und Technologie (Ö)	
*IN-TOUCH.Festival, Days of European Culture, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Institut für Neue Kulturtechnologien/t0 (W)	
*Deep Search, Konferenz Wien, Projektkostenzuschuss	20.000,00
*World Information Institute, Projektkostenzuschuss	20.000,00
Jahrmann Margarete (W)	
*e-mobileArt, Workshop, Projektkostenzuschuss	3.000,00
*Ludic Society, Druckkostenbeitrag	1.800,00
Kaltenbrunner Heike (W)	
*Über das Leben und Sterben von Neutronensternen, Ausstellungskostenzuschuss	3.649,00
Kayali Fares (W)	
*Radiolaris, Installation, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Kessler Leopold (W)	
*Nachbarn, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Krautgasser Annja (W)	
*Artist-in-Residence, Amsterdam, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Kultur Büro Barcelona (Ö/SPANIEN)	
*Austrian Loop Gala Night, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Kulturverein Times Up (ÖÖ)	
*Augmented Maze, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Kunsthalle Wien (W)	
*Aufbau Österreichisches Videoarchiv, Projektkostenzuschuss	40.000,00
Kutin Peter (W)	
*Klanginstallation, Island, Projektkostenzuschuss	2.000,00
KW.I – Verein Kunst Wissenschaft Interpolar (W)	
*Version 1, Druckkostenbeitrag	1.500,00
Lampalzer Gerda (NÖ)	
*Transformation, Projektkostenzuschuss	3.200,00
Lapschina Lena (W)	
*Right Next to the Distance, Rauminstallation, Projektkostenzuschuss	1.410,00
Machfeld International Arts and Culture Society (W)	
*Katalogkostenzuschuss	4.000,00
*The Binga Hillbrow Project, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Marais Daniela (NÖ)	
*12 Namen, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Mayer Ursula (W)	
*Katalogkostenzuschuss	4.000,00
Medienwerkstatt Wien (W)	
*Austria Release, Video-Edition, Projektkostenzuschuss	4.000,00
monochrom (W)	
*Roboexotica, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Moser-Wagner Gertrude (W)	
*Polipologo, Video, Projektkostenzuschuss	2.450,00
Mur.at (ST)	
*Netart Community Convention, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Musil Barbara (W)	
*Katalogkostenzuschuss	2.000,00

Offenhuber Dietmar (T)	
*Stadtmusik 6, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Pfaffenbichler Norbert (W)	
*Le Lighthouse, Projektkostenzuschuss	5.000,00
PRINZGAU/podgorschek (W)	
*e-mobileArt, Workshop, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Ronacher Anja (S)	
*Zeitskulpturen, Projektkostenzuschuss	1.500,00
Ruhm Constanze (NÖ)	
*Crash Site, Video, Projektkostenzuschuss	26.000,00
Russegger Georg (W)	
Coded Cultures, Exploring Creative Emergences, Veranstaltung, Projektkostenzuschuss	25.000,00
*Medienkunstprojekte Japan-Österreich, Projektkostenzuschuss	23.000,00
Rych David (W)	
*Utopia Travel, Bukarest, Ausstellungskostenzuschuss	2.900,00
Salmon Jacqueline (Ö/FRANKREICH)	
*Biennale Sedan, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Schobel Marcel (Ö/DEUTSCHLAND)	
*Samson, Videoinstallation, Projektkostenzuschuss	1.200,00
Schuda Susanne (W)	
*dieschudas, Projektkostenzuschuss	250,00
Station Rose – Elisa Rose, Gary Danner (Ö/DEUTSCHLAND)	
*20 digitale Jahre, Ausstellungskostenzuschuss	30.000,00
Stöger Günter (W)	
*Strain Reaction, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Turk Herwig (W)	
*Seoul International Media Art Biennale, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Verein Medienturm (ST)	
*Concept Film, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Verein zur Förderung, Forschung und Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Kultur und Medien (Ö)	
*Paraflores, Ausstellungskostenzuschuss	8.000,00
*UTOPIA, Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Weckwerth Georg (W)	
*Tonspur, Projektkostenzuschuss	6.000,00
*Tonspur expanded, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
Weiser Herwig (T)	
*Liquid Codes, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
*Peking, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Xaver Franz (W)	
*Data Spind, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Summe	572.559,00

4.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse

Daurer Gerhard (W)	
*Argentinien	900,00
Decker Markus (ÖÖ)	
*Zagreb	680,00
Hentschläger Kurt (W)	
*Staatsstipendium	13.200,00
Lercher Daniel (W)	
*Vancouver	1.050,00
Schitter Ulrike (W)	
*Staatsstipendium	13.200,00
Schuda Susanne (W)	
*Staatsstipendium	13.200,00
Zingerle Andreas (ST)	
*Sao Paulo	2.500,00
Summe	44.730,00

4.4 Preise

Machfeld – International Arts and Culture Society (W)	
*Förderungspreis	5.500,00
Schnell Ruth (W)	
*Würdigungspreis	11.000,00
Summe	16.500,00

5 Mode

Agay Edith (W)	
... feeling, Tokio Fashion Week, Kollektionspräsentation	4.000,00
Anastasato Theodor (W)	
Stipendium Meisterklasse Central St. Martins College, London	3.300,00
Berger Nora (W)	
Arbeitsstipendium Lier/Belgien	3.300,00
boutique gegenalltag (W)	
Jahresprogramm	14.000,00

Combinat (W)		Hoor Thomas (V)	1.400,00
Modequartier-Shows, Projektkostenzuschuss	6.000,00	Horak Sabrina (NÖ)	3.000,00
Geierhos Hanako Christa (W)		Horsky Michael (W)	4.800,00
Brilliant Dust, St. Petersburg, Projektkostenzuschuss	2.500,00	Huber Monika (W)	5.000,00
Gölles Barbara (W)		Jäger Tilde Anna (W)	4.400,00
Stipendium für Praktikum bei Alexander McQueen, London	3.300,00	Jirkuff Susanne (W)	4.400,00
Lukas Claudia Rosa (W)		Jourdan David (W)	3.600,00
Kollektionspräsentation Berlin, Paris	2.500,00	Kaludjerovic Dejan (W)	5.000,00
Manikas Filia (W)		Kämmerer Björn (W)	4.500,00
The Tube, Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Kappl Franco (W)	8.500,00
Modepalast (W)		Kar Irene (S)	5.000,00
Brand New Expo, Ausstellungskostenzuschuss	12.000,00	Karner Katharina (W)	2.500,00
Moondial Fashionable Technology e.U. (B)		Kasalicky Luisa (W)	3.800,00
Fashionable Technology, Katalog- und Projektkostenzuschuss	6.000,00	Kirchknopf Michaela (NÖ)	3.400,00
Tanzquartier Wien (W)		Knoechl Birgit (W)	4.000,00
2 nd Skin, Projektkostenzuschuss	6.000,00	Kohler Klara (OÖ)	2.400,00
Troll Malin (W)		Komad Zenita (W)	8.000,00
Modepreis 2007	6.600,00	Krautgasser Annja (W)	6.900,00
Arbeitsstipendium London	2.200,00	Krawagna Suse (K)	5.800,00
Unit F Büro für Mode (W)		Kummer Robert (K)	3.300,00
Jahresprogramm	180.000,00	Kupelwieser Hans (W)	20.000,00
B-Guided Special, Austrian Fashion, Projektkostenzuschuss	6.000,00	Lackner Katharina (OÖ)	3.600,00
We Showroom Paris Now (W)		Landy Zita (W)	5.000,00
Jahresprogramm	42.000,00	Langrehr Sigrid (S)	3.000,00
*Austrian Fashion Guide Spring Summer	5.000,00	Lattner Heimo (B)	5.300,00
Zvereva Elena (W)		Lava Judith (K)	9.000,00
Modemesse Bread and Butter, Barcelona	6.000,00	Leimer Sonia (W)	3.200,00
Summe	313.700,00	Logar Ernst (W)	6.900,00

6 Ankäufe

6.1 Ankäufe bildende Kunst

Aberer Ilse (V)	3.500,00	Malnig Felix (W)	4.000,00
Agostinelli Ines (V)	3.000,00	Margreiter Dorit (W)	9.600,00
Astuy Christy (W)	4.500,00	Mark Manuela (W)	2.640,00
Aubrecht Ruben (W)	3.000,00	Marsteurer Joseph (NÖ)	3.800,00
Becksteiner Wolfgang (ST)	4.200,00	Mattuschka Mara (W)	6.300,00
Bellevue Bildkombinat (S)	10.000,00	Maurer Julia (W)	3.000,00
Bernhardt Josef (B)	6.050,00	Mayer Christian (W)	3.800,00
Bilek Alena (W)	2.000,00	Mayer Christoph (OÖ)	4.200,00
Blanz Hubert (W)	3.850,00	Mayer Pia (W)	3.000,00
Böck Johannes (W)	4.300,00	Mayer Ursula (W)	6.000,00
Böhm Wolfgang (NÖ)	8.000,00	Moosbrugger Eva (W)	5.742,00
Brudermann Nin (W)	3.000,00	Mosettig Klaus (W)	4.400,00
Creimer Georgia (W)	4.000,00	Müller Bernadette (V)	3.300,00
Dietz Gundi (NÖ)	6.600,00	Neuwirth Flora (ST)	4.500,00
Dietz Tina (NÖ)	2.860,00	Nimmerfall Karina (OÖ)	4.500,00
Dirnhofer Veronika (NÖ)	4.200,00	Nösslböck Heike (OÖ)	4.000,00
Draschan Thomas (W)	4.000,00	Obojes Franz Anton (OÖ)	3.600,00
Dunst Heinrich (W)	6.050,00	Ona B. (NÖ)	9.900,00
Eichhorn Barbara (W)	6.300,00	Oppl Bernd (T)	5.000,00
Eisenhart Titanilla (W)	5.200,00	Panzer Fritz (W)	6.000,00
Eisenmann Therese (OÖ)	3.000,00	Pavlik Wolfgang (W)	3.300,00
Eiter Martin (W)	6.100,00	Pedrotti Günther (ST)	5.500,00
Eun Jung Yim (W)	1.500,00	Penker Elisabeth (K)	4.000,00
Fleischmann Norbert (NÖ)	8.000,00	Petz Anton (ST)	5.764,00
Fohn Maximilian (V)	3.190,00	Pils Tobias (W)	7.700,00
Friedl Heribert (W)	4.000,00	Pisk Michael (ST)	5.500,00
Fritsch Marbod (V)	6.050,00	Pleschberger Raimund (T)	3.500,00
Fuchs Agnes (W)	2.900,00	Pointeker Ben (T)	2.500,00
Gansterer Nikolaus (NÖ)	3.600,00	Preisl Dieter (W)	3.500,00
Gfader Harald (V)	7.500,00	Pressl Wendelin (ST)	4.500,00
Golser Martina (NÖ)	4.000,00	Preuss Phillip (V)	2.250,00
Golz Dorothee (W)	5.000,00	Rahn Ayumi (W)	1.500,00
Graf Alfred (V)	4.950,00	Rathmayr Beate (OÖ)	5.000,00
Grosch Hans (T)	4.950,00	Reingrabner Renate (B)	1.800,00
Grubbauer Alfred (OÖ)	2.700,00	Reinhold Thomas (W)	7.150,00
Gsaller Harald (W)	4.990,00	Reiter-Raabe Andreas (W)	4.500,00
Gyurko Stefan (K)	4.400,00	Rhizom (ST)	9.000,00
Hammerstiel Robert (W)	5.500,00	Ruhry Valentin (ST)	2.500,00
Heizinger Stefan (S)	1.500,00	Ryslavy Kurt (ST)	4.478,90
Heller Andreas (ST)	4.200,00	Sandner Stefan (W)	10.000,00
Holländer-Schnur Karen (W)	2.200,00	Sauer Birgit (B)	2.500,00
Holzinger Andrea (T)	4.400,00	Schmidt Florian (NÖ)	3.700,00

Schmirl Elisabeth (S)	2.500,00	Ribarits Tina (W)	1.100,00
Schmoll Gregor (ST)	9.400,00	Ronacher Anja (S)	2.400,00
Schöpfer Nora (T)	5.000,00	Rusch Corinne (W)	1.800,00
Schützenhöfer Josef (ST)	5.000,00	Schuster Klaus (W)	3.600,00
Schwartz Jeannot (T)	4.000,00	Spiluttini Margherita (W)	9.000,00
Schwarzwald Christian (W)	5.400,00	Tomasi Benjamin (W)	4.200,00
Schweiger Constanze (W)	4.000,00	Turillon Antoine (W)	1.800,00
Seidel Roland (W)	5.000,00	Vesely Martin (W)	2.200,00
Seiz Fabian (W)	4.200,00	Summe	164.197,00
Stadler Kurt (ST)	3.000,00		
Station Rose (W)	7.000,00		
Steckholzer Martina (W)	9.500,00		
Steinkellner Fritz (K)	5.000,00		
Steixner Pia (T)	3.200,00		
Stiglitz Katharina (NÖ)	2.500,00		
Strohmaier Jutta (W)	4.500,00		
Tagwerker Gerold (W)	4.800,00		
Tauss Eduard (W)	7.000,00		
Tavakoli Hamid-Reza (W)	2.000,00		
Temnitschka Maria (NÖ)	2.700,00		
Tomasi Benjamin (W)	1.000,00		
Trattner Josef (ST)	5.000,00		
Tremmel Viktoria (V)	4.500,00		
Trummer Norbert (W)	3.500,00		
Tscherni Martina (T)	4.400,00		
Weber Christoph (W)	4.620,00		
Wegerer Michael (NÖ)	4.800,00		
Weigl Christian (W)	3.300,00		
Weiss Natalia (NÖ)	2.400,00		
Werth Letizia (W)	4.000,00		
Wibmer Margret (T)	5.250,00		
Wirth Wolfgang (T)	5.500,00		
Wolf Clemens (W)	3.300,00		
Zimmer Klaus Dieter (W)	9.350,00		
Summe	699.984,90		

6.2 Ankäufe Fotografie

Achleitner Sabine (ST)	6.000,00
Anderwald Ruth (W)	5.000,00
Barfuss Anna (W)	1.800,00
Birnbaum Lillian (W)	4.840,00
Blum Michael (W)	7.300,00
Fotogalerie Wien (W)	
Moucle Blackout	4.500,00
Lotte Hendrich-Hassmann	1.350,00
Frühwirth Bernhard (W)	3.100,00
Galerie Charim (W)	
Lisl Ponger	11.150,00
Galerie Kroboth & Wimmer (W)	
Ines Doujak	18.900,00
Galerie Trabant (T)	
Norman Maier	7.000,00
Heider Caroline (W)	3.000,00
Hetzenauer Bernhard (W)	800,00
Iglar Rainer (S)	1.617,00
Kempinger Herwig (W)	8.000,00
Kocher-Kocher Heidrun (W)	1.550,00
Konrad Aglaia (S)	5.500,00
Krottendorfer Markus (W)	5.200,00
Krüger Doris (W)	4.400,00
Lechleitner Ines (W)	3.860,00
Miesenböck Gerlinde (OÖ)	2.630,00
Momentum Kunsthandel (W)	
Martin Bilinovac	3.300,00
Otte Hanns (S)	4.000,00
Pamminger Klaus (W)	1.800,00
Payer Michaela (W)	1.800,00
Petermichl Georg (W)	3.000,00
Petrtsch Paul (W)	3.300,00
Phelps Andrew (S)	4.400,00
Reiter-Raabe Andreas (W)	4.000,00
Ressler Oliver (W)	5.000,00

7 Bundesausstellungen, -projekte

Ausstellung Zita Landy (Ö/FRANKREICH)	11.525,95
Biennale Cairo 2008 (Ö/ÄGYPTEN)	
Kommissarin: Felicitas Thun-Hohenstein	43.000,00
Biennale of Young Artists from Europe and the Mediterranean (Ö/ITALIEN)	19.930,23
Biennale Sao Paulo 2007 (Ö/BRASILIE)	
Kommissarin: Lilli Hollein	4.800,00
Biennale Venedig 2006 (Ö/ITALIEN)	
Kommissär: Wolf D. Prix	50.000,00
Biennale Venedig 2007 (Ö/ITALIEN)	
Kommissär: Robert Fleck	10.000,00
Biennale Venedig 2008 (Ö/ITALIEN)	
Kommissarin: Bettina Götz	390.000,00
Biennale Venedig 2009 (Ö/ITALIEN)	
Kommissarinnen: Valie Export, Silvia Eiblmayr	60.000,00
Biennale Venedig Pavillon (Ö/ITALIEN)	117.163,76
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (W)	
Verwahrung, Verwaltung, Verleihung, Digitalisierung, Artothek	310.843,20
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Kulturwirtschaft und Kulturforschung (Ö)	
Studie zur Evaluierung ausgewählter Förderungsinstrumentarien des BMUKK	14.999,45
L & R Sozialforschung Lechner, Reiter und Riesenfelder (Ö)	
Studie zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich	51.546,24
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst (Ö/USA)	
Center for Arts and Architecture, Los Angeles	140.320,00
Frühjahrs- und Herbstausstellung	19.836,65
Triennale New Delhi 2008 (Ö/INDIEN)	
Kommissarin: Henriette Horny	79.800,00
Summe	1.323.765,48

Abteilung VI/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2007	2008
Musik	8.532.372,54	8.357.623,00
Jahresförderungen	7.456.109,68	7.176.375,00
Projektförderungen	739.212,86	740.978,00
Einzelpersonen	184.550,00	321.170,00
Prämien	106.000,00	102.600,00
Preise	46.500,00	16.500,00
Darstellende Kunst	17.631.666,50	19.126.464,59
Jahresförderungen	16.113.650,00	16.919.250,00
Projektförderungen	1.312.516,50	1.873.664,59
Einzelpersonen	49.500,00	96.550,00
Prämien	156.000,00	237.000,00
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	11.202.143,70	11.495.513,92
Investitionsförderungen	¹⁾ 3.570.000,00	386.855,41
Künstlerhilfe	31.980,00	32.000,00
Summe	40.968.162,74	39.398.456,92

¹⁾ inkl. Theater in der Josefstadt (€ 2,8 Mio) und Haus für Mozart (€ 0,7 Mio)

1 Musik

1.1 Jahresförderungen

*1. Frauen-Kammerorchester (W)	10.000,00
Arnold-Schönberg-Center (W)	145.346,00
*Austrian Art Ensemble (ST)	10.900,00
Camerata Accademia Salzburg (S)	40.000,00
*Clemencic Consort (W)	13.000,00
*Ensemble 20. Jahrhundert (W)	35.000,00
Ensemble die reihe (W)	35.000,00
Ensemble Kontrapunkte (W)	25.000,00
*Ensemble Plus (V)	7.300,00
*Ensemble scene instrumental (ST)	10.900,00
*Ensemble Wiener Collage (W)	10.000,00
*Ernst Krenek Institut Privatstiftung (NÖ)	145.000,00
Galerie St. Barbara (T)	60.000,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000,00
Gustav Mahler Jugendorchester (Ö)	95.000,00
Internationale Gesellschaft für neue Musik (W)	58.000,00
*Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft (S)	6.000,00
*Jazz Big Band Graz (ST)	12.500,00
JazzWerkstadt Wien (W)	15.000,00
*Junge Philharmonie Wien (W)	20.000,00
Klangforum Wien (W)	550.000,00
*Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	100.000,00
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	500.000,00
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000,00
Musikfabrik NÖ (NÖ)	43.600,00
*Nouvelle Cuisine (W)	15.000,00
*Open music (ST)	
Vorbereitung 2009	12.000,00
Jahrestätigkeit 2008	10.000,00
*Österreichischer Komponistenbund (Ö)	10.000,00
Österreichischer Musikfonds (Ö)	450.000,00
Österreichischer Musikrat (Ö)	25.000,00
*Österreichisches Ensemble für Neue Musik (S)	25.000,00
Porgy & Bess (W)	110.000,00
*Symphonieorchester Vorarlberg (V)	16.500,00
Verlag Lafite (W)	
*Österreichische Musikzeitschrift	30.000,00
*Vienna Art Orchestra (W)	30.000,00
*VTMÖ – Tonträgerproduzenten (Ö)	6.000,00
*Wiener Akademie (W)	18.600,00
Wiener Jeunesse Orchester (W)	30.000,00
Wiener Kammerorchester (W)	105.000,00
*Wiener Kammerphilharmonie (W)	15.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	900.000,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.291.374,00
Wiener Symphoniker (W)	254.355,00
Summe	7.176.375,00

1.2 Projektförderungen

allerArt Bludenz (V)	5.500,00
*Ambitus – Gruppe für neue Musik (W)	5.000,00
*Androsch Peter (OÖ)	1.500,00
Arnold-Schönberg-Center (W)	
Kunstvermittlung	10.000,00
Austrian Music Office (W)	
*Hans Koller Preis	16.800,00
*Cencic-Stempkowski Lana (W)	1.500,00
*chmafu nocords (ST)	5.000,00
*Donau Philharmonie Wien (NÖ)	12.000,00
*Edition Steinbauer (W)	3.000,00
Ensemble reconsil vienna (W)	5.000,00
*Enterprise Z (W)	5.000,00
*Extraplatte (W)	6.000,00
*Fat Tuesday (ST)	2.600,00
*Fellinger Andreas (OÖ)	
freiStil	2.000,00
*GamsbART (ST)	4.000,00
*Gasser Clementine (W)	4.500,00
*Gezeiten Verlag (W)	5.000,00

*Gradischnig Herwig (W)	4.500,00
*Graml Gerhard (W)	1.500,00
*Hank Sabina (S)	3.668,00
*Hassfurther Sophie (W)	1.100,00
*Hautzinger Franz (W)	1.500,00
Haydn-Sinfonietta (ST)	
*Centropalia	6.000,00
*Heckel Stefan (W)	3.000,00
*Hot Club de Vienne Jazzland (W)	5.000,00
Impuls – Verein zur Vermittlung zeitgenössischer Musik (ST)	25.000,00
*Institut für Österreichische Musikdokumentation (W)	5.450,00
*Jazzbase (S)	4.000,00
*Jazzgalerie Nickelsdorf (B)	20.000,00
Jazztett Forum Graz (ST)	3.500,00
*Jazzzeit (W)	4.980,00
*Kairos Musikproduktion (W)	2.500,00
Klangspuren Schwaz (T)	
Kunstvermittlung	25.000,00
*Komponistenforum Mittersill (S)	19.500,00
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	
*Arnold-Schönberg-Kunstschule	15.000,00
LINK. Verein für weiblichen Spielraum (W)	
Phono.FEMME 2009	16.000,00
Löscher Matthias (W)	1.300,00
MM Jazzfestival (NÖ)	40.000,00
*Mühlbacher Christian (W)	1.500,00
*Musik am 12ten (W)	8.000,00
Musik der Jugend (Ö)	30.000,00
*Musikforum Viktring-Klagenfurt (K)	10.000,00
*New Ton Ensemble – Wiener Musikforum (W)	7.000,00
Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000,00
*NÖ Kulturszene (NÖ)	45.000,00
NÖ Museum BetriebsgmbH (NÖ)	10.000,00
*Österreichische Gustav Mahler Vereinigung (K)	5.000,00
*Österreichische Johannes Brahms Gesellschaft (ST)	7.000,00
Österreichischer Komponistenbund (Ö)	
*Jugend komponiert	3.000,00
Pabst Daniel (W)	780,00
*Raab Lorenz (NÖ)	4.500,00
*Reiter Martin Johannes (W)	1.500,00
*Rom Peter (W)	1.000,00
*Schlägler Orgelkonzerte (OÖ)	3.000,00
Sp ce Verein zur Förderung von Musik (W)	3.500,00
*Stadtinitiative Wien (W)	6.000,00
*Suono – Podium für interkulturellen Austausch (W)	12.000,00
*Tage aus Kunst (V)	7.000,00
*The Electroacoustic Project (W)	2.300,00
*Tiroler Ensemble für neue Musik (T)	6.000,00
Tröndle Angela (ST)	4.000,00
*Upper Austrian Jazz Orchestra (OÖ)	5.000,00
Vienna clarinet connection (W)	1.500,00
*VTMÖ – Tonträgerproduzenten (Ö)	2.000,00
Wiener Comedy (W)	6.000,00
*Wiener Concert-Verein (NÖ)	9.500,00
*Wiener Kammerchor (W)	6.000,00
Wiener Musik Galerie (W)	5.000,00
*Wiener Singakademie (W)	3.000,00
*Zehm Norbert (T)	2.000,00
Summe	740.978,00

1.3 Einzelpersonen

Bramböck Florian (T)	
*Kompositionsförderung	5.000,00
Crow Robert Jamieson (NÖ)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Denissov Arteom (W)	
*Kompositionsförderung	5.000,00
Deppe Margarethe (W)	
Repertoireerweiterung	5.900,00
Deutsch Bernd Richard (W)	
*Materialkostenzuschuss	4.250,00
Diendorfer Christian (W)	
Kompositionsförderung	4.000,00

Diermaier Joseph (W) *Kompositionsförderung	1.000,00	Regner Hermann (S) *Kompositionsförderung	700,00
Elia Marios Joannou (S) *Kompositionsförderung	5.000,00	Rennert Konrad (W) *Kompositionsförderung	4.000,00
Floredo Michael (V) *Kompositionsförderung	3.000,00	Resch Gerald (W) *Kompositionsförderung	2.200,00
Fuchs Reinhard Johann (W) *Kompositionsförderung	4.000,00	Riegebauer Sigrid (ST) *Kompositionsförderung	3.000,00
Furxer Georg (V) Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Rüdenauer Meinhard (W) *Kompositionsförderung	1.400,00
Gadenstätter Clemens (W) *Kompositionsförderung	3.000,00	Rüegg Matthias (W) *Kompositionsförderung	5.000,00
Gal Bernhard (W) *Kompositionsförderung	3.000,00	Sauseng Wolfgang (W) *Kompositionsförderung	4.000,00
Gander Bernhard (W) Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Schiller Christian (ST) Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Gee Erin (ST) *Kompositionsförderung	2.400,00	Schmidinger Helmut (OÖ) *Kompositionsförderung	5.000,00
Gefler Florian (ST) *Kompositionsförderung	2.000,00	Seierl Wolfgang (W) *Kompositionsförderung	5.000,00
Gorbach Thomas (W) *Kompositionsförderung	1.800,00	Seloujanov Maxim A. (S) *Kompositionsförderung	1.000,00
Grassl Herbert (S) *Kompositionsförderung	5.000,00	Strobl Bruno (K) *Kompositionsförderung	3.600,00
Gritzner Ingmar (K) Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Themessl Sebastian (T) *Kompositionsförderung	2.000,00
Gstrein Vinzenz (T) *Fortbildungskostenzuschuss	3.000,00	Track Gerhard (W) Materialkostenzuschuss	2.820,00
Guggenberger Ulrich (ST) *Fortbildungskostenzuschuss	6.000,00	Unterpertinger Judith (OÖ) *Kompositionsförderung	3.000,00
Harnik Elisabeth (ST) *Kompositionsförderung	2.500,00	Vosecek Simon (W) *Kompositionsförderung	1.000,00
Hinterdorfer Rudolf (OÖ) *Kompositionsförderung	1.000,00	Wagendristel Alexander (W) *Kompositionsförderung	4.500,00
Jakober Peter (ST) *Kompositionsförderung	2.000,00	Weber Oliver (W) *Kompositionsförderung	3.000,00
Karastoyanova-Hermentin Alexandra (W) Kompositionsförderung	2.500,00	Winkler Gerhard E. (S) *Kompositionsförderung	3.000,00
Kaufmann Timo (ST) *Kompositionsförderung	5.000,00	Wozny Joanna (ST) Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Kerer Manuela (T) Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Wysocki Zdzislaw (W) *Kompositionsförderung	4.000,00
Klammer Josef (ST) *Kompositionsförderung	5.000,00	Zlabinger Michael (W) *Fortbildungskostenzuschuss	5.000,00
Klein Christian (ST) Kompositionsförderung	2.000,00	Summe	321.170,00
Kranebitter Matthias (W) Reisekostenzuschuss	600,00	1.4 Prämien	
Larcher Thomas (T) *Kompositionsförderung	3.000,00	Aktionsradius Wien (W)	3.000,00
Löschel Hannes (W) *Kompositionsförderung	2.000,00	Arcade – Hortus Musicus (K)	3.000,00
Mautner Michael (W) *Kompositionsförderung	3.000,00	Concentus Vocalis Wien (W)	2.000,00
Mayer Daniel (ST) Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	*Die andere Saite (ST)	2.500,00
Mayer Peter (OÖ) *Fortbildungskostenzuschuss	5.000,00	*Ensemble die reihe (W)	4.000,00
McGuire Ruth (W) *Materialkostenzuschuss	1.500,00	*Ensemble Mikado (W)	3.000,00
Moebius Werner (W) *Kompositionsförderung	3.000,00	*Ensemble reconsil vienna (W)	4.000,00
Moosbrugger Alexander (V) Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	*Ensemble Zeitfluss (ST)	4.000,00
Mühlbacher Christian (W) *Kompositionsförderung	2.500,00	Forum Stadtpark Musikreferat (ST)	5.000,00
Nachtmann Clemens (ST) *Kompositionsförderung	4.000,00	*Franz Schmidt Gesellschaft (W)	2.500,00
Neunhäuserer Eva (W) *Fortbildungskostenzuschuss	3.000,00	*Gupfinger Reinhard (OÖ)	2.000,00
Noack Gerd (ST) Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	*Hofer Manfred (NÖ)	3.000,00
Okba Amr Mohamed Ibrahim (S) Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	*Internationale Gesellschaft für Ekmelische Musik (OÖ)	3.000,00
Palme Pia (W) *Kompositionsförderung	3.000,00	*Israelitische Kultusgemeinde Graz (ST)	2.000,00
Pantchev Wladimir (W) *Kompositionsförderung	5.000,00	*Janus Ensemble (W)	5.000,00
Proy Gabriele (W) *Kompositionsförderung	4.000,00	*Kultur Raum Kirche (K)	4.000,00
		*Kulturverein Count Davis (OÖ)	3.600,00
		*L'Orfeo Barockorchester (OÖ)	4.000,00
		*Mittelleuropäisches Kammerorchester (W)	3.000,00
		*Mozart Knabenchor Wien (W)	3.000,00
		*Music On Line (W)	2.000,00
		Österreichische Gesellschaft für Musik (W)	1.000,00
		*Pierrot Luneire Ensemble Wien (W)	3.000,00
		Platypus – Verein für neue Musik (W)	5.000,00
		*Rachlin Festival Pernegg (NÖ)	3.000,00
		*Salzburger Jazz-Herbst (W)	3.000,00
		*Singkreis Porcia (K)	2.000,00
		*Studio Dan (W)	5.000,00
		*Tiroler Kammerorchester InnStrumenti (T)	2.000,00

*Verein 1-klang.org (W)	1.000,00
Verein zur Förderung der neuen Musik im Kirchenraum (W)	5.000,00
Wiener Jeunesse Chor (W)	5.000,00
Summe	102.600,00

1.5 Preise

Pauer Fritz (B)	
Österreichischer Staatspreis für improvisierte Jazzmusik	11.000,00
Vosecek Simon (W)	
Förderungspreis für Musik	5.500,00
Summe	16.500,00

2 Darstellende Kunst

2.1 Jahresförderungen

*Aktionstheater Ensemble (V)	25.000,00
*bühne04 – Theater für Toleranz (OÖ)	20.000,00
Choreographisches Centrum Linz (OÖ)	130.000,00
Drachengasse 2 Theater (W)	116.200,00
Elisabethbühne – Schauspielhaus Salzburg (S)	305.000,00
Forum Stadtpark Theater Dramagrass (ST)	80.000,00
IG Freie Theaterarbeit (Ö)	72.000,00
*Im_flieger (W)	10.000,00
*Imeka (W)	10.000,00
*Innsbrucker Kellertheater (T)	35.000,00
Inter-Thalia Theater – Vienna's English Theatre (W)	260.000,00
*Kabinettheater (W)	20.000,00
Klagenfurter Ensemble (K)	85.000,00
*Koproduktionshaus Wien – BRUT	180.000,00
*Laroque Dance Company (S)	12.000,00
*Lilarum (W)	50.000,00
*Liquid Loft (W)	
Künstlerische Tätigkeit 2008	45.000,00
Vorbereitung 2009	24.000,00
*MOKI – Mobiles Theater für Kinder (W)	
Künstlerische Tätigkeit 2008	20.000,00
Vorbereitung 2009	20.000,00
*Neue Bühne Villach (K)	145.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	30.000,00
Schauspielhaus Wien (W)	400.000,00
*Superamas (W)	40.000,00
Szene Salzburg (S)	105.000,00
*Theater der Jugend (W)	1.950.000,00
*Theater die Kiste (T)	
Künstlerische Tätigkeit 2008	15.000,00
Vorbereitung 2009	15.000,00
Theater im Bahnhof (ST)	60.000,00
Theater im Keller (ST)	50.000,00
Theater in der Josefstadt (W)	
Künstlerischer Betrieb 2008	5.700.000,00
Ergänzende Betriebsunterstützung 2008/2009	300.000,00
Theater Kosmos (V)	110.000,00
Theater Phönix (OÖ)	305.000,00
Theater zum Fürchten (NÖ)	80.000,00
*Theo Studiobühne – Theater Oberzeiring (ST)	
Künstlerische Tätigkeit 2008/2009	28.000,00
*Toihaus – Theater am Mirabellplatz (S)	45.000,00
Verein für modernes Tanztheater (W)	
Künstlerische Tätigkeit 2008	40.000,00
Vorbereitung 2009	16.600,00
Verein für neue Tanzformen (B)	30.000,00
Volkstheater Wien (W)	4.880.000,00
Vorarlberger Landestheater (V)	191.850,00
Waldviertler Hoftheater (NÖ)	170.000,00
Wiener Kammeroper (W)	650.000,00
*X IDA (OÖ)	43.600,00
Summe	16.919.250,00

2.2 Projektförderungen

*Ad Hoc (W)	4.000,00
*Amort Andrea (W)	12.980,00
*Artificial Horizon (W)	26.000,00

*Atti Impuri (W)	6.000,00
*Bidlner Reinhold (S)	4.000,00
*Cabula6 (W)	6.000,00
*Cakes in Lima (W)	4.000,00
*Chimera, Gruppe Bilderwerfer (W)	5.000,00
Co labs (W)	5.000,00
*Companie Bewegungsmelder (V)	2.000,00
*Coop 05 (K)	20.000,00
*Dachtheater (W)	5.000,00
*Dark City (W)	6.000,00
*Das Kunst (W)	5.000,00
*Dascollectiv (W)	2.000,00
*Die SHOW-inisten (W)	25.000,00
*Divers (W)	15.000,00
Dschungel (W)	
*Kunstvermittlung	90.000,00
Duchateau Philippine (W)	1.000,00
Ensemble Theater (W)	100.000,00
Fadenschein (B)	10.000,00
*Forum Stadtpark (ST)	10.000,00
*Foxfire (W)	10.000,00
*Fremdkörper (W)	5.000,00
Frontzement (T)	4.000,00
*FUP – Verein der Freunde unnutzer Praktiken (W)	10.000,00
Hackspiel Florian (T)	6.000,00
*Hakoah (W)	5.000,00
*Haslwanter Brigitte (T)	3.000,00
*Herold Barbara (V)	4.400,00
*Heuschreck (W)	3.000,00
*Iffland und Söhne (W)	15.000,00
IG Freie Theaterarbeit (Ö)	
IG Netz	300.000,00
A Third Space	13.000,00
*Immoment (W)	5.000,00
Insert (W)	4.484,59
*K.L.A.S. (K)	25.000,00
*Kaendace (ST)	5.000,00
*Kasal – Verein für Performance (W)	3.000,00
*Kitsch & Kontor – Rabenhof (W)	20.000,00
Klagenfurter Ensemble (K)	5.000,00
*Klang 21 (S)	4.000,00
*Kniff (OÖ)	5.000,00
*Knights Zoe (S)	5.000,00
*Kulturhaustheater Bierstindl (T)	3.500,00
Kulturverein Waschaecht (OÖ)	10.000,00
*Laroque Dance Company (S)	10.000,00
*Lilarum (W)	
Kunstvermittlung	12.000,00
*LINK. Verein für weiblichen Spielraum (W)	10.000,00
*Luna Arts (W)	10.000,00
*Marchand Nicolas (S)	5.000,00
*Mezzanin Theater (ST)	8.000,00
*Milewski Jurek Jerzy (S)	3.000,00
*Mohr Michaela (W)	15.000,00
*Müller Anna Maria (S)	1.500,00
*Mundwerk (ST)	8.000,00
*Neue Bühne Villach (K)	14.000,00
Neue Oper Wien (W)	120.000,00
*Neumayer Heidrun (S)	3.000,00
*Offenes Haus Oberwart – OHO (B)	3.000,00
*Ortszeit (S)	45.000,00
*Oswald Birgit (NÖ)	5.000,00
*Palast Theater Wien (W)	25.000,00
*perForm (W)	5.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	15.000,00
*Rabauki (W)	10.000,00
*Rohmoser Klaus (T)	
Tiroler Dramatikerfestival	20.000,00
*Rosengewitter (W)	15.000,00
Rudig Philipp (T)	4.000,00
Salzburger Kulturvereinigung (S)	
*Salzburger Straßentheater	8.000,00
*Schlehwein Andrea K. (K)	18.000,00

*Schneck und Co. (NÖ)	5.000,00	Kuchowicz Maria Magdalena (OÖ)	
*Shock Body (W)	4.000,00	Tanzstipendium	4.400,00
*Slowenischer Kulturverband Slovenska Prosvetna Zveza (K)	6.000,00	Mayer Simon (S)	
Staatstheater (T)	6.000,00	Tanzstipendium	6.600,00
Steirischer Herbst (ST)		Murillo Bobadilla Juan Dante (OÖ)	
Choreographic Platform Austria 09	80.000,00	Tanzstipendium	4.400,00
*Stromboli (T)	4.000,00	Schwarzbach Julia Theresa (S)	
*T eig Theater eine Interessengemeinschaft (ST)	3.000,00	Tanzstipendium	6.600,00
*TAG (W)	10.000,00	Seidler Astrid (K)	
*Tanz ist (V)	17.000,00	Tanzstipendium	6.600,00
*tanz_house (S)	26.500,00	Shroff Rayo Nino (W)	
*Tanzart (W)	6.000,00	Tanzstipendium	4.400,00
*Tanzpulse Salzburg (S)	6.000,00	Staudenbauer Pascale (S)	
*Thearte Verein (W)	3.000,00	Tanzstipendium	6.600,00
*Theater der Figur (V)	5.000,00	Stelzer Doris (W)	
*Theater des Kindes (OÖ)	10.000,00	Tanzstipendium	8.100,00
Theater ecce Salzburg (S)	25.000,00	Zott Veronika (W)	
*Theater Forum Schwechat (NÖ)	7.000,00	Tanzstipendium	4.400,00
*Theater im Hof (OÖ)	4.500,00	Summe	96.550,00
*Theater im Ohrensessel (W)	3.000,00		
*Theater Orange (OÖ)	5.400,00	2.4 Prämien	
*Theater Panoptikum (S)	4.500,00	Armes Theater Wien (W)	
*Theater Praesent (T)	6.000,00	Glaube Liebe Hoffnung	3.000,00
*Theater Werkstatt Brauhaus (NÖ)	15.000,00	Ballettclub Wiener Staatsoper und Volksoper (NÖ)	
*Theater Wozek (W)	10.000,00	*choreo lab	2.000,00
*Theater zum Himmel (W)	12.000,00	bühne04 – Theater für Toleranz (OÖ)	
*Theaterachse Linz (OÖ)	5.000,00	*Ein bunter Vogel, Liliom	6.000,00
*Theaterverein Odeon (W)	150.000,00	Die Rainbacher Evangelienspiele (OÖ)	
*Theatro piccolo (NÖ)	5.000,00	*Passion	3.000,00
*Timbuktu (S)	6.000,00	Dis.Danse (W)	
*Toihaus – Theater am Mirabellplatz(S)		*Shifted View	3.000,00
Kunstvermittlung	26.500,00	Ensemble Theater (W)	
*toxic dreams (W)	25.000,00	*Schwerpunkt zeitgenössische Dramatik	10.000,00
*Transformation (W)	1.500,00	Festwochen Gmunden (OÖ)	
Trittbrettl (NÖ)	3.000,00	Die Sennpuppe	5.000,00
*UniT – Verein für Kultur an der Karl-Franzens-Universität Graz (ST)	13.300,00	Forum Stadtpark (ST)	
*Upside down (W)	5.000,00	*Pioneer	3.000,00
Verein für neue Tanzformen (B)		Forum Stadtpark Theater Dramagraz (ST)	
*Kunstvermittlung	16.400,00	*4.48, Psychose und Verückung	6.000,00
*Verein zur Zeit (W)	7.000,00	Foxfire (W)	
*Vienna Body Archives (W)	12.000,00	*Darksite	3.000,00
*Viertbauer Eva-Maria (S)	3.000,00	Hackspiel Florian (T)	
*Violet Lake (W)	6.000,00	Sum Sum	3.000,00
Waltzwerk (K)	8.000,00	Herold Barbara (V)	
*Westbahntheater (T)	8.500,00	*Covergirl	3.000,00
*Wiener Tanz- und Kunstbewegung (W)	15.000,00	Homunculus (W)	
Wiener Tanzwochen (W)		*Fight Night	3.000,00
Kunstvermittlung	25.000,00	Insert (W)	
*Wiesner-Illich Helga (W)	1.000,00	*Spitze	5.000,00
*WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstätten-häuser (W)	16.700,00	K.L.A.S. (K)	
*Zeindlinger Elisabeth (ST)	1.000,00	Heiliges Land	3.000,00
Summe	1.873.664,59	Kernzone 100 (W)	
		*Am besten durch die Kiemen	3.000,00
		Kitsch & Kontor – Rabenhof (W)	
		*Der junge Till, I Furiosi	6.000,00
		Klagenfurter Ensemble (K)	
		*Sing mit	5.000,00
		LINK. Verein für weiblichen Spielraum (W)	
		*Business Class, Die Kraft einer Hölle	6.000,00
		Liquid Loft (W)	
		*Posing Project B	3.000,00
		Marchand Nicolas (S)	
		In der Einsamkeit der Baumwollfelder	3.000,00
		Mund-Art (NÖ)	
		*Das Heididorf	3.000,00
		Mundwerk (ST)	
		*Ein Schaf fürs Leben	3.000,00
		Musikfestival Steyr (OÖ)	
		*Theaterprogramm 2008	2.000,00
		Nestroy Komitee Schwechat (NÖ)	
		*Umsonst	3.000,00
		Neue Bühne Villach (K)	
		*Ein Sommernachtstraum	5.000,00
		New Space Company (W)	
		*Koma	3.000,00
		Ortszeit (S)	
		*Protestanten	5.000,00
		Oswald Birgit (NÖ)	
		*Das Rätsel der gestohlenen Stimme	5.000,00

Persephone (OÖ)		Komödienspiele Porcia (K)	27.000,00
*Der Drache von Helfenberg, Wie es euch gefällt	6.000,00	Kulturforum Donauland-Strudengau (OÖ)	
Progetto Semiserio (W)		*Donaufestwochen	10.000,00
*Romeo und Julia	10.000,00	Kulturkreis Gallenstein (ST)	
Second Nature (NÖ)		*Festival St. Gallen	20.000,00
*Über Tiere	3.000,00	*Kulturverein Kammermusikfest Lockenhaus (B)	40.000,00
Steinbauer & Dobrowsky (ST)		*Lehar Festival Bad Ischl (OÖ)	40.000,00
Warten auf Godot	3.000,00	LIVA (OÖ)	
TAG (W)		Brucknerfest	130.000,00
*Goldene Zeiten	3.000,00	Maissauer Amethyst (NÖ)	
TEV Austria (W)		*Gottfried von Einem-Tage	2.000,00
*Hero und Zero	3.000,00	*Neuberger Kulturtag (ST)	8.000,00
Thearte Verein (W)		NÖ Festival (NÖ)	
*König und König	3.000,00	*Donaufestival, Glatt und verkehrt	100.000,00
Theater am Ortweinplatz – TaO (ST)		Salzburg Biennale (S)	50.000,00
*Nachtblind	3.000,00	Salzburger Festspiele (S)	5.486.183,92
Theater ecce Salzburg (S)		*Salzburger Jazz-Herbst (W)	10.000,00
*Macbett	3.000,00	*Schloss Laudon Kammermusikfestival (W)	5.000,00
Theater Forum Schwechat (NÖ)		*Schlossspiele Kobersdorf (B)	20.000,00
*Tellerstücke	5.000,00	Seefestspiele Mörbisch (B)	65.400,00
Theater im Bahnhof (ST)		*Sommerspiele Grein (OÖ)	7.000,00
*Alec & Doris, Alles was der Fall ist	6.000,00	Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
Theater im Hausruck (OÖ)		Styriarte (ST)	100.000,00
*Zipf oder Die dunkle Seite des Mondes	5.000,00	Theater im Hausruck (OÖ)	20.000,00
Theater Impetus (W)		Tiroler Festspiele Erl (T)	338.000,00
*Coccinella	3.000,00	Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)	87.200,00
Theater Kosmos (V)		*Trigonale – Festival der alten Musik (K)	65.000,00
*Zwillingsbrut	3.000,00	*W.ORT (NÖ)	20.000,00
Theater Werkstatt Brauhaus (NÖ)		*Weinklang Festival (B)	3.000,00
Pflugversuch	3.000,00	Wien Modern (W)	94.500,00
Theater Wozek (W)		Wiener Tanzwochen (W)	390.000,00
*Amsterdam	3.000,00	Summe	11.495.513,92
Theater zum Fürchten (NÖ)			
*alles.außer.irdisch	5.000,00		
Theaterverein zum aufgebundenen Bären (W)			
*Catapult	3.000,00		
Theo Studiobühne – Theater Oberzeiring (ST)			
*Die weiße Rose	8.000,00		
Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)			
Programm 2008	5.000,00	Bregenzer Festspiele (V)	376.855,41
Toihaus – Theater am Mirabellplatz (S)		*Theater Phönix (OÖ)	10.000,00
*Hin und Her	3.000,00	Summe	386.855,41
Transformation (W)			
*Der Flug des Ikarus	3.000,00		
Verein Festival Retz (NÖ)			
Der Menschensohn	10.000,00		
Verein zur Zeit (W)			
*Ich habe gerade eine Frau gegessen	3.000,00		
W.ORT (NÖ)			
Vor dem Ruhestand	3.000,00		
Wiener Wortstaetten (W)			
*Das Stück	3.000,00		
Ybbsiade (NÖ)			
20 Jahre Ybbsiade	10.000,00		
Summe	237.000,00		

3 Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen

*Academia Allegro Vivo (NÖ)	15.000,00
Arena Melk (NÖ)	
*Sommerspiele Melk	10.000,00
*Internationale Barocktage Stift Melk	5.000,00
*Aspekte Salzburg (S)	5.000,00
Bregenzer Festspiele (V)	2.190.360,00
Burgenländische Haydnfestspiele (B)	160.000,00
Carinthischer Sommer (K)	370.000,00
Festwochen Gmunden (OÖ)	25.000,00
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	330.000,00
*Jazzfestival Saalfelden (S)	50.000,00
Johann Joseph Fux Studio (ST)	3.000,00
Joseph Haydn Burgenland GmbH (B)	500.000,00
Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung (W)	
Jiddische Kulturtag	12.000,00
*Klangfrühling Burg Schläining (B)	5.000,00
Klangspuren Schwaz (T)	110.000,00

Abteilung VI/3 Film

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2007	2008
Ankäufe	13.179,76	36.535,30
Innovativer Film	2.073.443,93	2.252.358,46
Drehbuch	8.500,00	40.500,00
Projektentwicklung	146.800,00	196.824,00
Herstellung	1.436.135,50	1.699.872,00
Verwertung	432.090,80	305.486,92
Reisekostenzuschüsse	9.106,00	9.675,54
Veranstaltungen	10.811,63	0
Druckkostenbeiträge	30.000,00	0
Filminstitutionen	3.033.264,00	3.980.988,54
Jahresförderungen	2.261.764,00	2.351.864,00
Verleiher	118.500,00	115.800,00
Veranstaltungen	653.000,00	1.163.950,54
Druckkostenbeiträge	0	15.000,00
Investitionen	0	334.374,00
Programmkinos, Kinoinitiativen	519.415,00	622.692,00
Jahresförderungen	233.070,00	233.300,00
Veranstaltungen	52.000,00	73.000,00
Kinoinitiative	104.345,00	98.892,00
Kinozuschüsse	0	114.500,00
Investitionen	130.000,00	103.000,00
Österreichisches Filminstitut	13.010.000,00	15.626.835,00
Eurimages	452.410,18	453.478,20
Preise	51.200,00	51.200,00
Künstlerhilfe	¹⁾ 7.148,00	33.800,00
Summe	²⁾19.160.060,87	23.057.887,50

¹⁾ ohne Fotografie (€ 2.000,00) und Video- und Medienkunst (€ 13.200,00)

²⁾ ohne Fotografie (€ 1.029.933,58) und Video- und Medienkunst (€ 552.540,00)

1 Ankäufe

Kudlacek Martina (W)	
Notes on Marie Menken	1.645,14
Österreichisches Filmmuseum (W)	
Nachlass Goswin Dörfler	28.000,00
Vento Film (W)	
Tizza Covi, Rainer Frimmel: Babooska	6.890,16
Summe	36.535,30

2 Innovativer Film

2.1 Drehbuch

Eleta Jasmina (W)	
Fern und Nah	3.500,00
Kisser Erwin (W)	
Eine burgenländische Hochzeit	5.000,00
Kleindienst Josef (K)	
Herr Anton	5.000,00
Kurz Andreas (OÖ)	
*Da capo al fine	5.000,00
Molina Catalina (W)	
Die Werkstatt	3.000,00
Ofner Astrid (OÖ)	
Abschied von den Eltern	5.000,00
Pfaundler Caspar (T)	
Gehen am Strand	5.000,00
Riener Bernhard (W)	
*Festung Europa	2.000,00
Seethaler Robert (NÖ)	
Kopfgewitter	5.000,00
Wohlgenannt Anna Katharina (W)	
*Die Welt, wie sie mir gefällt	2.000,00
Summe	40.500,00

2.2 Projektentwicklung

Allahyari Houchang (W)	
Mama Bock	4.800,00
Anxionnaz-Robert Paul Julien (W)	
Mein juristischer Vater	5.000,00
Beckermann Ruth (W)	
Römische Reportagen	9.400,00
Brejcha Zuzana (W)	
Zwei Klassen	7.284,00
Brudniak Angelika (W)	
*1+8 Experimentelle Dokumentation	10.000,00
Fürhapter Thomas (W)	
Michael Berger. Eine Hysterie	4.340,00
Geyrhalter-Arlamovsky Maria (W)	
Black and White in Color	10.000,00
Ghanie Alireza (S)	
Abbas und Sofia oder 2=1	10.000,00
Harringer Gerald (OÖ)	
*Der Antilopenkuss	3.900,00
Haslehner Anna (OÖ)	
Coulrophobia	3.000,00
Hauzenberger Gerald Igor (W)	
Outsourcing Guantanamo	7.380,00
Kilic Kenan (W)	
Rosa Seidel	15.000,00
Knapp Manuel (W)	
Disorted Areas – Information of Decay	3.000,00
Königshofer Thomas (W)	
Homestory	4.900,00
Lenz Gerhard (NÖ)	
*Die Sammler im Rosental	5.000,00
Löcker Ivette (V)	
*Nachtschichten	7.000,00
Malin Carmen (W)	
Die Wildplakatierer	2.000,00
Misch Georg (W)	
*Ears Will Be All Eyes	5.900,00
Neumeister Johann (W)	
*Mörderhaus	1.000,00
Nimführ Marcel (W)	
*Hier spricht Radio PMR	7.000,00

Petschnig Maria (W)	
*Nur die perverse Phantasie kann uns noch retten	1.000,00
Pflaum Franziska (W)	
Mexiko, El Mejico	3.000,00
Sallmann Bernhard (OÖ)	
Das schlechte Feld	4.500,00
Schmeiser Johanna (W)	
Liebe Geschichte	9.780,00
Schreiber Lotte (ST)	
*Tlatelolco	4.580,00
Siljic Ivan (W)	
Wedding Girl	3.600,00
Tajmir-Riahi Arman (W)	
Schwarzkopf	3.990,00
Tiller Georg (W)	
Bergmann, der Wolf und wir	5.500,00
Vento Film (W)	
*Tizza Covi, Rainer Frimmel: Der Glanz des Tages	10.000,00
Verein After Image (W)	
*Judith Wieser-Huber, Ralph Wieser: Survive Style Nullnummer	6.000,00
Wakolbinger Konrad (OÖ)	
Wir sind die Mutanten	3.270,00
Wasner Georg (W)	
*Zur entsetzlichen Katastrophe der Titanic	2.700,00
Zehetner Günter (OÖ)	
Kurzfilme	5.000,00
Zumbühl Roland (W)	
*Edeltraud Eckert	8.000,00
Summe	196.824,00

2.3 Herstellung

Ballinger Jakob (W)	
Rabbit Byron Ballinger	1.750,00
Berger Helmut (W)	
Zur schönen Aussicht	20.000,00
Blauensteiner Iris (W)	
Milch	3.000,00
Bohun Stefan (W)	
Mata Tigre	6.000,00
Brandner Verena (T)	
Granica – Grenze – Border	5.200,00
Brehm Dietmar (OÖ)	
Praxis 1–3	1.800,00
Short Films	1.000,00
Canaval Hubert (W)	
Danke	1.200,00
coop99 (T)	
Händl Klaus: März	22.000,00
*Copony Katharina (ST)	
Herr Ping in Bukarest	3.460,00
Cronos Film (B)	
Sebastian Grandits: War on Drugs	50.000,00
Dabernig Josef (W)	
*Herna	20.000,00
Derflinger Sabine (OÖ)	
Frederike	42.500,00
Doborac Selma (W)	
Einsicht – Aussicht – Durchsicht	2.500,00
Draschan Thomas (W)	
Freude	2.700,00
Eleta Jasmina (W)	
*Fern und Nah	14.000,00
Extrafilm (W)	
Eduard Erne: Das Erbe der Napola	30.000,00
Finnworks (K)	
Joachim Krenn, Gerhard Fillei: The Orange Paper	164.000,00
Fischer Film (W)	
Barbara Casper: Who's Afraid of Kathy Acker	11.000,00
Freibeuter Film (W)	
Sudabeh Mortezaei: Im Bazar der Geschlechter	100.000,00
Fruhauf Siegfried A. (OÖ)	
Night Sweat	3.775,00
Fürhapter Thomas (W)	
Michael Berger. Eine Hysterie	30.000,00
Gaube Wilhelm (W)	
*Ein fast vergessener Neubeginn	8.000,00
Gruppen	6.000,00
Golden Girls Film (W)	
Clemens Roth: Zu eng!	13.500,00

Hammel Film- und Videoproduktion (W)		Wildart Film (W)	
Johannes Hammel: Folge mir	120.000,00	Patric Chiha: Domaine	100.000,00
Horvath Andreas (S)		Witcraft Szenario (W)	
*Arab Attraction	30.000,00	*Tina Leisch: Gangster Girls	16.000,00
Jacobs Ralf (W)		Zeitgleich (W)	
*Flucht in die andere Richtung	20.000,00	*Barbara Hölbling: Alexander	10.000,00
Jenud Film (ST)		Summe	1.699.872,00
Jem Cohen: Empires of Tin	11.000,00		
Klocker Elisabeth Maria (V)		2.4 Verwertung	
Mara Mattuschka: Different Faces of a Diva	38.000,00	Amour Fou Film (W)	
Kranzelbinder Gabriele Production (T)		Heinz Emigholz: Loos Ornamental, Festival	9.000,00
*Hubert Sauper: After Darwin	100.000,00	Bady Minck: Das Sein und das Nichts, Festival	6.000,00
Gustav Deutsch: Visions of Reality – Western Motel	25.000,00	Heinz Emigholz: Schindlers Häuser, Festival	2.567,00
Kreutzer Marie (ST)		ASIFA Austria (W)	
Punsch Noël	1.300,00	Animationsfilm in Österreich 1900–2008, Kopien	20.000,00
Krzeczek Dariusz (W)		Bruch Martin (W)	
Optical Vacuum	1.600,00	home.movie, Festival	2.500,00
Kudlacek Martina (W)		Burger Joerg (NÖ)	
*Die Kosmologie des Peter Kubelka	60.000,00	Gibellina – Il Terremoto, Festival	24.000,00
Kurt Mayer Film (W)		coop99 (T)	
Gloria Dürnberger, Gregor Grincic: Sarajevos Rosen	5.000,00	Händl Klaus: März, Festival	11.000,00
Kutzenberger Rikke Ulrich (W)		Cronos Film (B)	
In Between	6.000,00	Sebastian Grandits: War on Terror	640,00
Mahler Nicolas (W)		daedalus (W)	
Mystery Music	3.000,00	Schwan mit Sternenstaub, Digitalisierung Filmmaterialien 1987–2008	30.000,00
Marxt Lukas (ST)		Docuzone Austria (W)	
Four by	2.200,00	*Michael Schindegger: Dacia Express, Kinostart	6.000,00
Mattuschka Mara (W)		Doser Barbara (W)	
Burning Palace	31.000,00	Evolveevolve, Festival	990,00
Meise Sebastian (T)		Export Valie (W)	
Lieben sie Kinder mehr als ihnen lieb ist?	6.000,00	Unsichtbare Gegner	2.500,00
Mischief Films (W)		Extrafilm (W)	
Bernhard Braunstein, David Gross: Pharao Bipolar	25.000,00	Marcus J. Carney: The End of the Neubacher Project, MOMA New York	3.000,00
*Fridolin Schönwiese: Die fünf Himmelsrichtungen	10.900,00	Filmladen (W)	
Molina Catalina (W)		Akbaba Ülkü: Grenzgängerinnen, Kinostart	9.000,00
*Die Werkstatt	12.000,00	Gellner Hannes (W)	
Nanook Film (W)		La Memoire des Enfants, Festival	6.000,00
Caspar Pfaundler: Drei	67.159,00	Gladik Ulrike (ST)	
Astrid Heubrandtner: Mein Haus stand in Sulukule	66.000,00	Natasha	3.600,00
Ivan Siljic: Wedding Girl	42.000,00	groen.film (W)	
Neubauer Bärbel (K)		NightStill, Festival	940,00
*Fractal Cycles	6.000,00	Hoanzl (W)	
Nguyen Martin (W)		Edition Der österreichische Film, Staffel 3	30.000,00
*Ich muss dir was sagen – Next 10 Years	7.600,00	Kranzelbinder Gabriele Production (W)	
Palm Michael (W)		Thomas Woschitz: Universalove, Festival	17.000,00
Laws of Physics	6.000,00	Kubelka Peter (W)	
Pilz Michael (W)		Arnulf Rainer; Adebar; Mosaik im Vertrauen; Schwechater; Afrika; Reise; Pause; Dichtung und Wahrheit, Kopien	7.600,00
A Prima Vista	5.500,00	Lurf Johann (W)	
Pirker Sasha (W)		Vertigo Rush, Kopien	666,66
*Die Zukunft wird nicht kapitalistisch sein	9.300,00	Medienwerkstatt Wien (W)	
Pohankova Olga (W)		30 Stills aus 30 Jahren, 30-jähriges Jubiläum	3.000,00
Fiori di Strada	5.000,00	Pfaffenbichler Norbert (W)	
Ressler Oliver (ST)		Mosaik Mecanique	619,32
Consejos Comunales	20.000,00	Pilz Michael (W)	
Ritusangam Sharma (W)		A Prima Vista, Festival	3.090,00
Hacking the Streets	2.700,00	Pool Filmverleih (W)	
Roisz Bettina (B)		*Heinz Emigholz: Loos Ornamental, Kinostart	10.000,00
C11H17NO3	7.428,00	*Heinz Emigholz: Schindlers Häuser, Kinostart	10.000,00
Salto (W)		Sackl Albert (ST)	
Willi Dorner: Bodies in Urban Spaces	6.000,00	Vom Innen – Von Außen; Steifheit I + II, Kopien	1.155,00
Schreiner, Kastler – Büro für Kommunikation (W)		Scheugl Hans (W)	
Toto	55.000,00	Prince of Peace, Kopien	511,20
Schwaiger Günter Film (S)		Der Ort der Zeit – Wien 17, Schumanngasse, Kopien	334,74
Arena	55.000,00	Schreiner Peter (W)	
Sova Ursula (W)		Bellavista, Festival	4.300,00
Die 50. Hadsch	5.000,00	sixpackfilm (Ö)	
Spaeth Heinrich (NÖ)		*Gustav Deutsch: FILM ist. A Girl and a Gun, Kinostart	18.790,00
Phantasia	3.000,00	Manu Luksch: Faceless, Kinostart	6.000,00
Steiner Thomas (OÖ)		Gabriele Mathes: Eine Million Kredit ist normal, sagt mein Großvater, Kinostart	6.000,00
Cervinara	4.750,00	Stadtkinofilmverleih und Kinobetriebsgesellschaft (W)	
Summereder Angela (W)		Händl Klaus: März, Kinostart	27.000,00
Rudi, Grace, Alexandra und Kathrin suchen	36.000,00	Tartarotti Carmen (T)	
Target Box Film (W)		Das Schreiben und das Schweigen, Festival	6.770,00
Karl Bretschneider: Seelenflecken	30.350,00	Witcraft Szenario (W)	
Tiller Georg (W)		Tina Leisch: Gangster Girls, Festival	14.913,00
*KM 43,3 – Der transsylvanische Holzfall	5.000,00	Summe	305.486,92
Vento Film (W)			
*Tizza Covi, Rainer Frimmel: La Pivellina	55.000,00		
Weihrich Christoph (W)			
14. März 1938. Ein Nachmittag	2.700,00		

2.5 Reisekostenzuschüsse

Dabernig Josef (W)	
6. Gyumri Biennale, Armenien	1.800,00
Fruhauf Siegfried A. (OÖ)	
Night Sweat, Hamburg	407,20
Gossner Ernst (T)	
South of Pico, New York	1.350,00
groen.film (W)	
NightStill, Vila do Conde	500,00
Löcker Ivette (V)	
Marina und Sasha, Kohleschiffer, Jihlava, Sheffield	258,00
Lurf Johann (W)	
Vertigo Rush, Melbourne	2.400,00
Mathes Gabriele (W)	
Eine Million Kredit ist normal, sagt mein Großvater, Helsinki	455,00
*Ofner Astrid (OÖ)	
Sag es mir Dienstag, Pesaro, Paris	2.207,34
Pfaffenbichler Norbert (W)	
Mosaik Mecanique, Rotterdam	298,00
Summe	9.675,54

3 Filminstitutionen

3.1 Jahresförderungen

Austrian Film Commission (Ö)	65.000,00
ARGE Index (W)	
Jahresstruktur DVD-Edition	12.000,00
Maria Lassnig, DVD-Produktion	5.500,00
Crossing Europe (OÖ)	50.000,00
Drehbuchforum Wien (W)	20.000,00
Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00
Medienwerkstatt Wien (W)	20.000,00
Österreichische Filmgalerie (NÖ)	366.364,00
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	380.000,00
sixpackfilm (Ö)	230.000,00
Studio West (S)	18.000,00
Synema (W)	90.000,00
*Verein Forum Österreichischer Film – Diagonale (ST)	20.000,00
Summe	2.351.364,00

3.2 Verleiher

Filmcasino & Polyfilm (W)	
Jahreszuschuss	21.800,00
Filmladen (W)	
Jahreszuschuss	94.000,00
Summe	115.800,00

3.3 Veranstaltungen

Alpine Vorarlberg (V)	
23. Alpine Filmfestival	6.000,00
Aktion Film (S)	
Wahre Landschaften	39.300,00
Blinklicht Medienproduktion (W)	
screenkids.tv	10.000,00
Culture2Culture (W)	
Tricky Women	20.000,00
Drehbuchverband Austria (W)	
Thomas-Pluch-Drehbuchpreis – Durchführung	11.000,00
EU XXL (W)	
Dialog, Filmschau	10.000,00
Filmladen (W)	
Die Fälscher, Schulaktion	53.754,54
Let's Make Money, Schulaktion	35.000,00
Institut Pitanga (W)	
Kinoschule	75.350,00
XX. Internationales Kinderfilmfestival	13.100,00
Kultur am Filmhof (NÖ)	
Filmhof Festival	15.000,00
Kulturkontakt Austria (W)	
Die Fälscher, Schulaktion	4.510,00
Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und Tradition (W)	
Jüdisches Filmfestival Wien	32.000,00

Österreichisches Filmmuseum (W)	
Die Schule des Sehens	112.000,00
sixpackfilm (Ö)	
VISIONary Innovativer Film in Österreich	165.400,00
Austrian Avant Garde Cinema 1955–2010	68.780,00
SOS Mitmensch (Ö)	
Filme fürs Bleiben	3.000,00
St. Balbach Art Produktion (W)	
Volxkino	19.000,00
Südfilmfest Amstetten (NÖ)	
Südfilmfest	4.000,00
Synema (W)	
Living Catalogue, Innovatives Filmschaffen in Österreich	43.756,00
Verein der Freunde der Filmakademie Wien (W)	
Modul Experts of Excellence II	8.000,00
Verein Film:Riss (W)	
*Festival Film:Riss	2.000,00
Verein Forum Österreichischer Film – Diagonale (ST)	
Diagonale 2009 Vorbereitung	145.000,00
Diagonale 2008	120.000,00
*Filmbildung	2.000,00
Viennale (W)	
Vienna International Filmfestival	115.000,00
Viennale On Tour	16.000,00
Kino wie noch nie – Open Air am Augartenspitz	15.000,00
Summe	1.163.950,54

3.4 Druckkostenbeiträge

Brainin-Donnenberg Wilbirg (W)	
Gustav Deutsch, Filmemacher	6.000,00
substance media (W)	
Ray, Filmmagazin	4.000,00
Verein für neue Literatur (W)	
Kolik Film, Filmmagazin	3.000,00
Verein zur Förderung des Österreichischen und des Europäischen Films (NÖ)	
Celluloid, Filmmagazin	2.000,00
Summe	15.000,00

3.5 Investitionen

Crossing Europe (OÖ)	21.000,00
Filmarchiv Austria (Ö)	
*Neubau Nitrofilmdepot Laxenburg	313.374,00
Summe	334.374,00

4 Programmkinos, Kinoinitiativen

4.1 Jahresförderungen

*Cinema Paradiso Kino (NÖ)	21.800,00
*Filmcasino & Polyfilm – Kino (W)	21.800,00
*Filmforum Bregenz (V)	7.200,00
Filmkulturclub Dornbirn (V)	2.000,00
Filmstudio Villach – Alternativkino (K)	7.200,00
KIZ – Kino im Augarten (ST)	21.800,00
*Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)	7.300,00
*Kulturverein Schikaneder und Topkino (W)	20.000,00
Local Bühne Freistadt (OÖ)	15.000,00
Movimiento (OÖ)	21.800,00
Otto Preminger Institut (T)	21.800,00
Salzburger Filmkulturzentrum (S)	21.800,00
Verein Alternativkino Klagenfurt (K)	21.800,00
*Votiv Kino (W)	22.000,00
Summe	233.300,00

4.2 Veranstaltungen

Admiral Kino (W)	
*Programm Revitalisierung	8.000,00
Cinema Paradiso (NÖ)	
15. St. Pöltner Kurzfilmtage	6.000,00
Movimiento (OÖ)	
Kinder- und Jugendschiene	9.000,00

Otto Preminger Institut (T)	30.000,00
17. IFFI Internationales Film Festival Innsbruck Kinder- und Jugendschiene	10.000,00
Salzburger Filmkulturzentrum – Das Kino (S) Kinder- und Jugendschiene	10.000,00
Summe	73.000,00

4.3 Kinoinitiative

*BSL Breitenseer Lichtspiele (W)	10.000,00
*Film Theater Vöcklabruck (OÖ)	
Kinoinitiative 2008	25.000,00
Kinoinitiative 2007	4.600,00
*Filmclub Drosendorf (NÖ)	5.092,00
*Filmzentrum im Rechbauerkin (ST)	5.000,00
*Kino Bodensdorf (K)	5.000,00
*Künstlerhaus (W)	7.200,00
*Stadt-Kino Horn (NÖ)	3.000,00
*Stadtkino Eisenstadt (B)	
Kinoinitiative 2006	3.000,00
*Stadtkino Wien (W)	25.000,00
*Verein LichtBlick (W)	6.000,00
Summe	98.892,00

4.4 Kinozuschüsse

*Filmcasino & Polyfilm (W)	13.200,00
*Filmforum Bregenz (V)	4.800,00
*Filmkulturclub Dornbirn (V)	3.000,00
*KIZ – Kino im Augarten (ST)	13.200,00
*Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)	4.700,00
*Kulturverein Schikaneder und Topkino (W)	15.000,00
*Local Bühne Freistadt (OÖ)	8.000,00
*Movimiento (OÖ)	13.200,00
Otto Preminger Institut (T)	13.200,00
*Verein Alternativkino Klagenfurt (K)	13.200,00
*Votiv Kino (W)	13.000,00
Summe	114.500,00

4.5 Investitionen

Filmstudio Villach (K)	7.000,00
Hasewends Lichtspielhaus (ST)	7.000,00
Kepler Kino (W)	7.000,00
Kino Gröbming (ST)	7.000,00
Kino Kirchdorf (OÖ)	7.000,00
Kino Ottensheim (OÖ)	7.000,00
Lichtspiele Katsdorf (OÖ)	7.000,00
Lichtspiele Lenzing (OÖ)	7.000,00
Lichtspieltheater Lambach (OÖ)	5.000,00
Movimiento – Wanderkino (OÖ)	7.000,00
Programmkin (W)	7.000,00
Stadtkino Bruck/Mur (ST)	7.000,00
Stadtkino Grein (OÖ)	7.000,00
Stadtkino Imst (T)	7.000,00
Steininger Franz – Wanderkino (OÖ)	7.000,00
Summe	103.000,00

5 Österreichisches Filminstitut

Österreichisches Filminstitut (Ö)	
Jahreszuschuss	12.570.000,00
Jahreszuschuss Sonderbudget	1.500.000,00
Rücklagenentnahme BMFin	1.391.835,00
Still Learning; filmABC	165.000,00
Summe	15.626.835,00

6 Eurimages

Europarat (Ö)	
Eurimages-Beitrag Österreichs	453.478,20
Summe	453.478,20

7 Preise

Gossner Ernst (W)	
Thomas-Pluch-Hauptpreis	11.000,00
Hackl Libertad/Kammermeier Lena (W)	
Thomas-Pluch-Förderungspreis	5.500,00
Krzeczek Dariusz (W)	
Förderungspreis Experimentalfilm	7.300,00
Kudlacek Martina (W)	
Förderungspreis Dokumentarfilm	7.300,00
Miko Lukas (W)	
Thomas-Pluch-Förderungspreis	5.500,00
Roehsler Peter (W)	
Würdigungspreis	14.600,00
Summe	51.200,00

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2007	2008
Vereine und Veranstaltungen	6.707.560,00	7.012.331,00
Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte	4.424.560,00	4.699.331,00
KulturKontakt Austria	1.120.000,00	1.150.000,00
Literar-Mechana	1.163.000,00	1.163.000,00
Literarische Publikationen	2.840.605,62	2.986.812,53
Verlage, Buchpräsentationen	2.335.969,00	2.404.000,00
Buchprojekte	193.651,28	259.247,00
Buchankäufe	22.645,34	28.315,53
Zeitschriften	288.340,00	295.250,00
Personenförderung	1.199.825,27	1.219.630,47
Dramatikerstipendien	66.000,00	67.898,00
Staatsstipendien	264.000,00	264.000,00
Projektstipendien	264.000,00	264.000,00
Robert-Musil-Stipendien	50.400,00	50.400,00
Arbeitsstipendien	204.100,00	213.100,00
Reisestipendien	66.277,41	58.224,47
Werkstipendien	188.900,00	200.900,00
Arbeitsbehelfe	25.847,86	30.808,00
Buchprämien	22.500,00	22.500,00
Autorenprämien	14.800,00	14.800,00
Mira-Lobe-Stipendien	33.000,00	33.000,00
Übersetzungsförderung	170.670,00	170.780,00
Übersetzungsprämien	66.900,00	51.900,00
Arbeitsstipendien	16.960,00	24.100,00
Reisestipendien	12.600,00	12.790,00
Übersetzungskostenzuschüsse	74.210,00	81.990,00
Preise	129.400,00	155.800,00
Künstlerhilfe	45.794,98	45.794,98
Summe	11.093.855,87	11.591.148,98

1 Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte

SungKultur (T)		Gesellschaft zur Erforschung von Grundlagen der Literatur (ST)	
Deutsch-Deutsche Übersetzungswerkstatt	6.000,00	Das Propositionale und das Nicht-Propositionale in der Literatur,	
Literarische Veranstaltungen	6.000,00	Lesungen	2.700,00
AG Literatur (W)		*Kosmöschen Steiger, Lesungen	2.500,00
Jahrestätigkeit	14.600,00	Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (Ö)	
Akademie Graz (ST)		*Jahrestätigkeit	125.000,00
Literaturwettbewerb	3.700,00	Vollversammlung 35-jähriges Jubiläum	5.000,00
Aktionsradius Wien (W)		Literatur als Radiokunst	4.380,00
*50. Todestag Theodor Kramer, Lesungen	2.000,00	*Außerordentliche Personalkosten	1.500,00
Alumniverband der Universität Wien (W)		Grillparzer-Gesellschaft (W)	
*Lesungen	1.500,00	*Jahrestätigkeit	2.600,00
ASSET Marketing (W)		HALMA – Das europäische Netzwerk literarischer Zentren e.V. (Ö/DEUTSCHLAND)	
Rund um die Burg	35.000,00	*Stipendium Richard Obermayr	6.000,00
Association Interscenes (Ö/FRANKREICH)		Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (Ö)	
*18. Österreichische Theaterwoche Paris	15.000,00	*Welttag des Buches, Andersentag, Leipziger Buchmesse	50.000,00
Atelier Magdalena Steiner (W)		Frankfurter Buchmesse, Österreich-Empfang	43.000,00
*Lesung Bernhard Braun	200,00	Holzner Gisela (T)	
aufdraht (NÖ)		Innsbrucker Wochenendgespräche	3.000,00
LiteRadio, Frankfurter Buchmesse	3.600,00	IG Autorinnen Autoren (Ö)	
Aufgelesen (K)		Jahrestätigkeit	530.000,00
Literaturprogramm	3.000,00	Innsbrucker Zeitungsarchiv (T)	
Barnas Veronika (W)		Jahrestätigkeit	3.700,00
Straße des Exils, Ausstellung	3.000,00	Institut für Jugendliteratur (W)	
Beutner Eduard (S)		Jahrestätigkeit	378.000,00
Lesen heute, Symposium	2.000,00	Schreibzeit für junges Publikum	3.000,00
Brikcius Eugen (W)		IntAkt (W)	
Der literarische Ausflug, Prag	1.100,00	*Begegnungen Literatur/Bildende Kunst, Lesungen	1.400,00
BuB – Verein zur Förderung der Bibliothek ungelesener Bücher von Julius Deutschbauer (W)		Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker (OÖ)	
Lesungen	3.600,00	*Heimrad-Bäcker-Preis	3.000,00
Buch.Zeit (OÖ)		Internationales Dialektinstitut (T)	
Lesetopia	10.900,00	*Jahrestätigkeit	4.500,00
*Jahrestätigkeit	5.000,00	Jura Soyfer Gesellschaft (W)	
Buchhandlung Plautz (ST)		Jahrestätigkeit	6.550,00
Österreich-Lesefest	12.000,00	*20-jähriges Jubiläum	2.000,00
büro abrasch (W)		Kärntner Schriftstellerverband (K)	
Literaturprogramm	8.000,00	*Trilaterales AutorInnen-Treffen Gmünd	2.000,00
Cognac & Biskotten (T)		Kosmopolitischer Land-Art Hof Strošek (K)	
ernte/zeit, Lesungen	1.500,00	Lesungen	400,00
Das böhmische Dorf (W)		Kulturkontakt Austria (Ö)	
*Jahrestätigkeit	6.000,00	Jahrestätigkeit	1.150.000,00
*Technische Investitionen	4.000,00	Kulturverein Buch im Beisl (W)	
Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ)		*Lesungen	1.800,00
Jahrestätigkeit	1.100,00	Kulturverein Forum Rauris (S)	
Der Österreichische P.E.N.-Club (Ö)		Rauriser Literaturtage	12.000,00
Jahrestätigkeit	70.000,00	Kinder- und Jugendprojekttage	2.000,00
Baukostenzuschuss Bürorenovierung	25.000,00	Kulturverein Netzwerk Memoria (OÖ)	
Design Austria (W)		*Jahrestätigkeit	3.000,00
Jahrestätigkeit	8.000,00	Kulturverein Wurzelhof (NÖ)	
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)		Schreibwerkstatt Langschlag	4.000,00
Jahrestätigkeit	1.150.000,00	5-jähriges Jubiläum	4.000,00
Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur (W)		Kulturnetzwerkverein Heidenreichstein (NÖ)	
Jahrestätigkeit	8.800,00	*Literatur im Nebel, Lesungen	10.000,00
*Literarischer Lenz in Centrope, Festival	2.500,00	Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	
*PC-Ankauf	1.780,00	*Jahresprogramm Literatur	68.000,00
Elfriede Jelinek-Forschungszentrum (W)		Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	
Ritual, Macht, Blasphemie, Symposium, Lesungen	2.800,00	Jahresprogramm Literatur	2.600,00
Erika Mitterer Gesellschaft (W)		Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W)	
Jahrestätigkeit	8.000,00	Jahresprogramm Literatur	11.820,00
erostepost Verlags- und Vertriebsgesellschaft (S)		KuuL (W)	
Jahrestätigkeit	13.100,00	*Dem Wort die Freiheit, Lesungen	2.500,00
Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater (W)		Labyrinth (W)	
*Jahrestätigkeit, Poet Night	10.000,00	Höfleiner Donauweiten, Poesiefestival	1.500,00
Exil (W)		*Sex – The Erotic Reading II, Lesungen	1.000,00
Jahrestätigkeit	32.400,00	Ladstädter Uwe (T)	
Cejja Stojka, Fest zum 75. Geburtstag	5.000,00	*Christoph-Zanon-Literaturpreis	1.000,00
Festspiele Reichenau (NÖ)		Liedl Klaus (OÖ)	
Stefan Zweig: 24 Stunden aus dem Leben einer Frau, Dramatisierung	18.000,00	Floriana, Literaturwettbewerb	5.000,00
Forum Stadtpark (ST)		LiLi (V)	
Jahresprogramm Literatur	14.000,00	*Literaturhaus am Land, Lesungen	1.200,00
Franz-Michael-Felder-Verein (V)		*Lesung Renate Welsh	400,00
*Jahrestätigkeit	2.200,00	Literarische Gesellschaft St. Pölten (NÖ)	
Freunde zeitgenössischer Dichtung (OÖ)		Jahrestätigkeit	3.640,00
Treff.text, Jugendliteraturwerkstatt Alberndorf	1.500,00	Literar-Mechana (Ö)	
Gesellschaft der Lyrikfreunde (T)		Sozialfonds für Schriftsteller	1.163.000,00
Lesungen	1.820,00	Literatur- und Contentmarketing (W)	
		Buch Wien, Lesefestwoche	50.000,00
		Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe e.V. (Ö/DEUTSCHLAND)	
		Internationale Autorentage zu Peter Waterhouse	3.100,00
		Literaturhaus am Inn (T)	
		Jahrestätigkeit	70.000,00
		Literaturhaus Graz (ST)	
		*Helmut Eisendle 70. Geburtstag	10.000,00
		*Bookolino, Kinder- und Jugendliteraturfestival	7.500,00
		*Isabel Pin, Ausstellung	3.000,00

Literaturhaus Mattersburg (B)		Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (W)	
*Jahrestätigkeit	55.000,00	*Jahrestätigkeit	21.100,00
Literaturkreis Podium (NÖ)		TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)	
Jahrestätigkeit	15.800,00	*Jahrestätigkeit	3.500,00
Marzpeyma (W)		Theodor Kramer Gesellschaft (W)	
Sänger im Blut, Lesung	800,00	Jahrestätigkeit, Zeitschrift Zwischenwelt	26.200,00
Kulturelle Brücken, Lesung	800,00	Thomas Bernhard Privatstiftung (Ö)	
Maxian Media Services (OÖ)		Jahrestätigkeit	90.000,00
*Mörderischer Attersee, Krimifestival	2.500,00	Turbund (T)	
Mellak Frederik-Frans (ST)		Jahrestätigkeit	4.900,00
Mit Märchen leben	2.500,00	Übersetzergemeinschaft (Ö)	
MIRIAM (OÖ)		*Jahrestätigkeit	90.000,00
Summerau 96, Lesungen	1.100,00	Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (NÖ)	
Morad Mirjam (W)		Jahrestätigkeit	110.000,00
Jury der jungen Leser	2.600,00	In memoriam Norbert Silberbauer	1.000,00
Museumsverein St. Veit im Pongau (S)		UniT – Verein für Kultur an der Karl-Franzens-Universität Graz (ST)	
Thomas-Bernhard-Tage	1.000,00	Dramatikerwerkstätten	65.000,00
Neuer Wiener Diwan (W)		Universität Innsbruck Brenner-Archiv (T)	
*Experiment mit Tradition, Frankfurter Buchmesse	1.000,00	Poetikvorlesung Kathrin Röggla	421,00
Niederösterreichische Kulturszene (NÖ)		Upper Austrian Jazz Orchestra (OÖ)	
Kinder- und Jugendbuchfestival	15.000,00	Song-Song, Autorenhonoreare	2.500,00
Ö.D.A. – Österreichische DialektautorInnen und Archive (W)		Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. (OÖ)	
Jahrestätigkeit, Zeitschrift Morgenschtean	35.000,00	Festwochen Gmunden, Literaturprogramm	5.000,00
*20-jähriges Jubiläum	6.000,00	Verband Dramatiker und Dramatikerinnen (W)	
Österreichische Gesellschaft für Exilforschung (W)		*Hörspieltage	9.300,00
*In der Sprache der Mörder, Berührung der Exile, Lesungen	2.000,00	Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)	
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W)		Jahrestätigkeit	2.000,00
Jahrestätigkeit	15.000,00	Verein 7 PLUS (W)	
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)		*AutorInnenlesungen Galerie NUU	1.000,00
Jahrestätigkeit	10.000,00	Verein Atelier (W)	
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)		*Autodestruktion, literarische Performance	1.500,00
Jahrestätigkeit	275.000,00	*Das Medizinische in der Literatur VII	1.500,00
*Infrastrukturmaßnahmen	4.600,00	*Ursprünge – Origins	1.000,00
Österreichische Nationalbibliothek (Ö)		Verein Betrifft: Neudeggasse (W)	
Ankauf Vorlass Peter Handke	100.000,00	*Verlassene Nachbarschaft Buenos Aires/Wien	50.000,00
Österreichischer Buchklub der Jugend (W)		Verein der Freunde des Musil-Instituts (K)	
Jahrestätigkeit Kinderliteraturhaus	75.000,00	Jahrestätigkeit	70.000,00
Österreichischer Kunstsenat (Ö)		Verein Farnblüte (W)	
Jahrestätigkeit	20.000,00	*Lesungen	700,00
Österreichischer Schriftstellerverband (W)		Verein Festival Retz (NÖ)	
Jahrestätigkeit	18.000,00	Offene Grenzen, Festival, Literaturprogramm	10.000,00
Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas (Ö)		Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang (W)	
Jahrestätigkeit	3.700,00	Lesung Marlen Schachinger	400,00
O-Töne (W)		Verein für neue Literatur (W)	
Literaturfestival	12.000,00	*Leondinger Akademie für Literatur	6.000,00
Palast Theater Wien (W)		Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz (ST)	
*Drama X, Projekt N. – Vorstadtglück/lichterloh!, Autorenhonoreare	8.000,00	*Jahrestätigkeit Schreibzeit, Werkstattwochen	6.000,00
Drama X, Labor der Niederlagen, Autorenhonoreare	8.000,00	Verein Kulturbüro (OÖ)	
Perplex (ST)		*Kulturvermerke, Literaturprogramm	6.000,00
Lesungen	3.300,00	Sprechtage, Lesungen	3.000,00
Literatur überwindet Grenzen X	1.500,00	Verein Literatur + Medien (W)	
Pilgern & Surfen Melk (NÖ)		Lichtzeile	5.450,00
*Virtuelle Bibliothek readme.cc	12.000,00	Verein Literaturfest Salzburg (S)	
Projekt Schwab (ST)		Literaturfest Salzburg	30.000,00
Gesamtausgabe Werner Schwab, Editions Vorbereitung	6.000,00	Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
prolit (S)		Wortlaut, Lesungen	2.200,00
Jahrestätigkeit	8.000,00	Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs (ST)	
Reportagenmanufaktur (W)		*Ausstellung Gerda Klimek	2.000,00
*Dichte(r)meile	1.500,00	Personalcomputer	870,00
Robin Hood Zentrum (ST)		Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur (W)	
*Bild&WortWerkWoche	1.800,00	*Jahrestätigkeit	6.550,00
Salon (W)		VEWZ – Literaturverein (W)	
*Jahrestätigkeit	3.600,00	Lesungen, Zeitschrift Wienzeile Nr. 52	2.000,00
Salzburger Autorengruppe (S)		Vienna Lit. (W)	
Jahrestätigkeit	6.000,00	2. Festival für englischsprachige Literatur, Lesungen	2.000,00
Salzburger Literaturforum Leselampe (S)		Wanko Martin (ST)	
Jahrestätigkeit	10.000,00	*Lesungen am Teich	2.000,00
*40-jähriges Jubiläum	3.000,00	Webbrain (W)	
Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof (S)		*Schreibkunst/Sprechkunst, Lesungen	1.400,00
Jahrestätigkeit	110.000,00	Weihls Richard (W)	
Schaden Peter (W)		Wilde Worte, Lesungen	1.500,00
*Wiener Werkstattpreis	1.150,00	Werkraum Abersee (OÖ)	
Schule für Dichtung in Wien (W)		Jahrestätigkeit	3.000,00
Jahrestätigkeit	140.000,00	Wonderworld of Words (NÖ)	
Sprachsatz (T)		Fabelhaft! Niederösterreich, Erzählkunstfestival	20.000,00
6. Tiroler Literaturtage Hall/Tirol	18.000,00	Wortspiele (W)	
Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (W)		Internationales Festival junger Literatur	2.500,00
Jahrestätigkeit Exilliteratur	23.000,00	Wort-Werk (K)	
Stiller Michael (NÖ)		Die Nacht der schlechten Texte	2.000,00
Österreichische Literatur in der Schweiz	5.600,00	Summe	7.012.331,00

2 Literarische Publikationen

2.1 Verlagsförderung, Buchpräsentationen

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage (Ö) Jahrestätigkeit	110.500,00
Bibliothek der Provinz (NÖ) Verlagsförderung	54.600,00
Böhlau Verlag (W) Verlagsförderung	54.600,00
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W) Werbe-, Vertriebs- und Infrastrukturmaßnahmen	16.800,00
Christian Brandstätter Verlag (W) *Verlagsförderung *Die Bibliothek im Gedächtnis der Literatur	54.600,00 9.000,00
Czernin Verlag (W) *Verlagsförderung	100.100,00
Drava Verlag (K) Verlagsförderung *Buchpaket Bibliotheken Kärnten, Slowenien	54.600,00 20.000,00
edition ch (W) Lesungen, Buchpräsentationen	1.100,00
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W) *Lesungen, Buchpräsentationen, Werbemaßnahmen	2.000,00
Edition Freibord (W) Frankfurter Buchmesse	2.000,00
Edition Korrespondenzen (W) *Verlagsförderung	18.200,00
edition lex liszt 12 (B) Verlagsförderung	18.200,00
Edition Roesner (NÖ) *Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	1.500,00
Edition Selene (W) Infrastrukturelle Maßnahmen	15.000,00
Edition Splitter (W) *Personalcomputer *Lesung Stehlen und Rauben *Lesung Pedanten und Chaoten *Lesung Christian Baier	3.000,00 1.000,00 1.000,00 1.000,00
Edition Steinbauer (W) Verlagsförderung Werbemaßnahmen	9.100,00 7.500,00
Edition Thanhäuser (OÖ) Buchpräsentationen, Messeteilnahmen, Homepage	5.000,00
Edition Thurnhof (NÖ) Buchmessen Frankfurt, Mainz, Luzern, Frauenfeld	2.200,00
Folio Verlag (W) *Verlagsförderung *Kopiergerät, Drucker	54.600,00 6.000,00
G & G Buchvertrieb (W) Verlagsförderung	9.100,00
Haymon Verlag (T) *Verlagsförderung Leipziger Buchmesse	127.400,00 3.700,00
Jung und Jung Verlag (S) Verlagsförderung	109.200,00
Kitab Verlag (K) Verlagsförderung	27.300,00
Klever Verlag (W) Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	15.000,00
Kultur AG – Albatros Verlag (W) *Buchmessen Frankfurt, Leipzig	2.500,00
Kyrene Verlag (T) Buchpräsentationen Frühjahrsprogramm	1.000,00
Lia Wolf Verlagsbüro (W) Presseabend, Journalisten- und Buchhändler-Workshops der ARGE Österreichische Privatverlage	30.200,00
Limbus Verlag (V) *Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	3.000,00
Literaturverlag Droschl (ST) Verlagsförderung 30-jähriges Jubiläum	127.400,00 6.000,00
Literaturverlag Luftschacht (W) Verlagsförderung Messeteilnahmen, Verlagsvorschauen	18.200,00 6.000,00
Löcker Verlag (W) Verlagsförderung	27.300,00

Mandelbaum Verlag (W) *Verlagsförderung *Autorenhonore	54.600,00 9.000,00
Metro Verlag (W) Verlagsförderung	27.300,00
Milena Verlag (W) *Verlagsförderung exquisite corpse, Buchreihe *Autorenhonore	36.400,00 4.000,00 3.700,00
Mohorjeva-Hermagoras (K) Verlagsförderung *Buchpaket Bibliotheken Slowenien *Verlagsfest	54.600,00 25.000,00 3.700,00
Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ) Verlagsförderung Residenz Verlag	118.300,00
Obelisk Verlag (T) Verlagsförderung	27.300,00
Otto Müller Verlag (S) *Verlagsförderung *Buchmesse Leipzig *Literatur und Kritik, Fest	54.600,00 3.700,00 3.000,00
Passagen Verlag (W) *Verlagsförderung	54.600,00
Paul Zsolnay Verlag (W) Verlagsförderung	127.400,00
Picus Verlag (W) Verlagsförderung Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Deutschland Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Buchreihen Lesereisen, Reportagen, Publikumsveranstaltungen	118.300,00 30.000,00 20.000,00
Promedia (W) Verlagsförderung	36.400,00
Ritter Verlag (K) Verlagsförderung *Infrastrukturelle Maßnahmen	45.500,00 10.000,00
Seifert Verlag (W) Verlagsförderung *Buchpräsentationen *Leipziger Buchmesse	9.100,00 1.000,00 800,00
Sisyphus Autorenverlag (K) *Verlagstätigkeit	4.000,00
Sonderzahl Verlag (W) Verlagsförderung	54.600,00
StudienVerlag (T) *Verlagsförderung Skarabaeus	27.300,00
Verlag Anton Pustet (S) Verlagsförderung	36.400,00
Verlag Carl Ueberreuter (W) *Verlagsförderung Annette Betz Internet Relaunch	27.300,00 12.000,00
Verlag Der Apfel (W) *Verlagsförderung	27.300,00
Verlag Jungbrunnen (W) Verlagsförderung	54.600,00
Verlag Turia + Kant (W) *Verlagsförderung	45.500,00
Wieser Verlag (K) *Verlagsförderung *Edition Europa Erlesen, Herausgeberhonore *Refundierung Bogdan Bogdanović	91.000,00 5.500,00 3.700,00
Summe	2.404.000,00

2.2 Buchprojekte

Album Verlag (W) *Claudia Erdheim: Das Stetl	1.000,00
Arovell Verlag (OÖ) Klaus Ebner: Auf der Kippe Horst Hufnagel: Der Ruf der großen Trommel Paul Jaeg: hochmotiviert & niederrätig Christoph Janacs: Die Ungewissheit der Barke Hermann Knapp: Abnehmen mit Attila Wolfgang Pollanz: Ich, Vogel Herbert Reiter: Reise Rom Hannah Seth: Grenzenlos Elfriede Stanka: puffärmelig und ultraleicht Roland Steiner: Unter Haltungen – Stehend Christine Werner: Verdammt	500,00 500,00 500,00 500,00 500,00 500,00 500,00 500,00 500,00 500,00 500,00
Berenkamp Verlag (T) Ernst M. Praxmarer: Eine Frage der Ehre Paul Wimmer: Wirf das Gestern zurück in die Nacht	900,00 900,00

Buch Gabriele (W)		Kitab Verlag (K)	
Anthologie: Lippenstift & Notfalltropfen	1.100,00	Ingram Hartinger: Luftfarbiges Jetzt	900,00
Bucher Verlag (V)		*Helmuth Schönauer: Ich war ein Arschloch	900,00
*Daniela Egger (Hrsg.): Austern im Schnee und andere Sommergeschichten	1.800,00	*Eva Wassertheurer: rikuna kusun	900,00
Erika Kronabitter (Hrsg.): Morgenbetrachtung	1.100,00	Klever Verlag (W)	
*Julian Hagen (Hrsg.): F.Joh.Joh.F.Joh. Künstler Fischer Johann	1.000,00	*Leopold Federmair: Formen der Unruhe	2.000,00
*Elisabeth Ebenberger: Omas Wunder-volle Reise	700,00	*Andreas Okopenko: Erinnerung an die Hoffnung	2.000,00
*Elisabeth Hartmann: Der kleine Zauberer Schnukke-Bukk	500,00	*Claudia Bitter: Verloren gehen	1.500,00
Der Duft des Doppelpunktes (W)		*Ann Cotten: Nach der Welt	1.500,00
*Petra Öllinger, Georg Schober (Hrsg.): Rote Lilo trifft Wolfsmann	1.100,00	*Günther Kaip: Im Fluss	1.500,00
Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ)		*Peter Patzak: Akte im Schweigen vermählt	1.500,00
A. Pindelski: Literarische Anekdoten	910,00	Kultur AG – Albatros Verlag (W)	
*Hans Würdinger: Die Rainbacher Evangelienspiele	910,00	*Elisabeth Vera Rathenböck: Die Stunde der Nattern	700,00
Die Furche (W)		Kulturinitiative Kürbis Wies (ST)	
Literaturbeilagen Frühling, Herbst	28.000,00	*Anthologie: Glänzendes Graz	1.000,00
Drava Verlag (K)		Mike Markart: Dillingers Fluchtplan	1.000,00
*Werkausgabe Janko Messner	6.000,00	Kyrene Verlag (T)	
Edition Aramo (NÖ)		Otto Grünmandl: Pizzarini	1.100,00
*Diana Köhle, Markus Köhle (Hrsg.): Ö-Slam	1.000,00	Helmuth Schönauer: Die Geilheit der Tage	900,00
*Sylvia Treudl (Hrsg.): 10 Jahre Literatur & Wein	1.000,00	Magdalena Kauz: Der Hut, das Wasser, die Liebe	700,00
Sylvia Treudl (Hrsg.): Wege zum berühmten Autor	1.000,00	Leykam Buchverlagsgesellschaft (ST)	
Edition Art & Science/AG Literatur (W)		Christian Loidl: Schale aus Schlaf	1.000,00
*Erika Kronabitter (Hrsg.): Lyrik der Gegenwart, Bd.1 und 2	1.400,00	Helwig Brunner: Die Zuckerfrau	900,00
*Helmuth Rzy: Ahasver kehrt zurück	1.100,00	*Margit Kuchler-D'Aiello: Portrait eines Balkonsitzers	800,00
Helmuth Rzy: Hasenjagd im Mühlviertel	1.100,00	*Sophie Reyer: Vertrocknete Vögel	800,00
Sigrid Kohl, Tina Strauss (Hrsg.): Resonanzen	1.000,00	Alfred Paul Schmidt: Die Spur der Sonne	800,00
Erika Danneberg: Etwas in Bewegung setzen	700,00	Sonja Harter: einstichspuren, himmel	700,00
edition ch (W)		Christian Loidl: Nachtanhaltspunkte	700,00
*Marietta Böning: Die Umfäller	700,00	Limbus Verlag (V)	
*Ilse Kilic: Kuckuck! Kuckuck!	700,00	*Uwe Bolius: Hitler von innen	1.000,00
Günter Vallaster: Hinter dem Buchstabenzaun	700,00	*Wolfgang Hermann: Paris Berlin New York	1.000,00
Günter Vallaster (Hrsg.): Grenzüberschneidungen	200,00	*Walter Klier: Leutnant Pepi zieht in den Krieg	1.000,00
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)		*Otto Licha: Geiger	700,00
Anthologie: ein sonntag	730,00	Bernd Schuchter: Jene Dinge	700,00
Anthologie: zwei bisschen	730,00	Literaturkreis Podium (NÖ)	
Edition Geschichte der Heimat (OÖ)		*Buchreihe Podium Porträt 34–39	2.400,00
*Michael John, Franz Steinmaßl (Hrsg.): Wenn der Rasen brennt	1.100,00	M.E.L. Kunsthandel (W)	
Edition Koenigstein (NÖ)		*Eugen Bartmer: Frühe und späte Erzählungen	1.100,00
Ewald Baringer: Landauf Landab Landüber	750,00	*Lisa Spalt: Hollis & Holly	1.100,00
Edition Krill (W)		Mitter Verlag (OÖ)	
*Wolfgang Gosch (Hrsg.): Unter vielen	1.100,00	*Waltraud Seidlhofer: Boote in den Museen	1.000,00
Edition Roesner (NÖ)		Mohorjeva-Hermagoras (K)	
*Margareta Mirwald: Woher kommst du, dass du meinen Namen weißt?	1.100,00	*Irmgard Bohunowsky-Bärntal: Valentin Oman im öffentlichen Raum	1.500,00
*Hilde Langthaler: wer in aller welt weiß	900,00	Novum Verlag (B)	
Erich Sedlak: Notlandung im Schlaraffenland	700,00	Camillo Schaefer: Segregation	1.100,00
Edition Splitter (W)		Paul Zsolnay Verlag (W)	
*Christian Baier: Panzerschlacht	1.500,00	*Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 40/I	7.267,00
Edition Tandem (S)		*Albert Drach: Das große Protokoll gegen Zwetschkenbaum, Werkausgabe, Bd. 5	4.000,00
*Elisabeth Escher: worte wege gehen	700,00	Perplex (ST)	
*Susanne Wilfling: Aufgeben tut man einen Brief	700,00	*Anthologie: Literatur überwindet Grenzen IX	1.500,00
Edition Thanhäuser (OÖ)		Praesens Verlag (W)	
*Bora Cosic: Die Bügelmaus	1.500,00	Henry H. Gleisner: Dem Schicksal entgegen	1.800,00
*Frantisek Listopad: Jahrmarkt Böhmen	1.500,00	*praesent 2009, das österreichische literaturjahrBuch	1.500,00
Edition Thurnhof (NÖ)		prolit (S)	
Karl Lubomirski: Raumbremde	1.100,00	*Lisa Mayer: funke zinte zepf abschneide	1.000,00
Edition Va Bene (NÖ)		Resistenz Verlag (OÖ)	
Günther Stingl: Eine hinreißende Geliebte	1.000,00	*Dietmar Ehrenreich: Meine Seele, schwarz-weiß	600,00
*Franz Josef Weißenböck: Coaching für Platon	1.000,00	*Edith Haider: Ein einziger Schrei	600,00
*Josef Peter Ortner: Meine 17 Frauen	900,00	*Johanna Lacroix: Föhnwehen	600,00
*Wilhelm Pellert: Die Kunst, von der Kunst zu leben	700,00	*Heide Schmied: Frau in den Herrenjahren	600,00
Edition Weinviertel (NÖ)		*Claudia Taller: Innensichten	600,00
*Johannes Wolfgang Paul: radweg zum hades	700,00	Schneider Maria (V)	
Hannes Vyoral: nur jetzt genau so	700,00	Maria Schneider: Spätlese	600,00
Ephelant Verlag (W)		Seifert Verlag (W)	
*Hermann Langbein: Die Stärkeren	1.500,00	*Martina Steiger (Hrsg.): Immer wieder werden mich thätige Geister verlocken	1.500,00
Exil (W)		Sonne und Mond (W)	
*Christa Stippinger (Hrsg.): literaturpreise 08	1.800,00	Manfred Stangl: Gesang des blauen Augenvogels	1.100,00
*Ceija Stojka: auschwitz ist mein mantel	1.800,00	TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)	
*Hans Escher, Bernhard Studlar (Hrsg.): Wortstaetten Nr. 3	1.500,00	C.H. Huber: Wohin und zurück	1.100,00
*Julya Rabinowich: spaltkopf	1.500,00	Textzentrum Graz (ST)	
Falter (W)		*Mathias Grilj: So geht Leben	1.500,00
Literaturbeilagen BücherFrühling, BücherHerbst	35.000,00	Oscar Scherzer: Unter Hakenkreuz und Trikolore	1.100,00
Herbert Weishaupt Verlag (ST)		*Christof Huemer: Zweifellos	1.000,00
Helmuth Korherr: Schatzkammergut	800,00	*Martin Wanko: Bregenzer Blutspiele	1.000,00
Ilsinger Editions (ST)		*Martin Wanko: Die Wüste lebt!	700,00
*Renate Ilsinger (Hrsg.): Weinzeilen – Südliche Steiermark	2.000,00	Theodor Kramer Gesellschaft (W)	
JBL-Literaturverlag (OÖ)		Primus-Heinz Kucher, Karl Müller, Peter Roessler (Hrsg.): Zwi-schenwelt, Band 11	1.500,00
Bera Ulrich: Auf Granit	700,00	*Otto Basil: Schon sind wir Mund und Urne	1.000,00
Jura Soyfer Gesellschaft (W)		Ujvary Liesl (W)	
Herbert Arlt (Hrsg.): Die Lebendigkeit Jura Soyfers	2.000,00	*Liesl Ujvary: Privatsachen	500,00

Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)		Verlag Jungbrunnen (W)	
*Anthologie: Geschichten, die das Leben schreibt	750,00	Albert Wendt, Maria Blazejovskj: Prinzessin Zartfuß und die sieben Elefanten	457,10
Verein Denkraum (W)		Wollzeilen Verlag (W)	
Marianne Schoiswohl: n/irgend/wo	700,00	Heinz Janisch, Aljoscha Blau: Der Ritt auf dem Seepferd	568,27
Verein Kulturstammtisch Kirchstetten (NÖ)		Heinz Janisch, Isabel Pin: Eine Wolke in meinem Bett	564,67
Anthologie: Frisch aus der Feder	500,00	Helga Bansch: Ein schräger Vogel	473,59
Verlag Guthmann & Peterson (W)		Summe	28.315,53
Hanna Behrend: Die Überleberin	2.000,00		
Alice Bartl: Warte nur, Terpsichore	900,00		
Verlagsbüro Lehner (W)		2.4 Zeitschriften	
*Stephan Eibel: Sofort verhaften!	1.100,00	AGA – Arbeitsgemeinschaft Autorinnen (W)	
*Herbert Lederer: Von Abidjan bis Zwettl	900,00	Entladungen	600,00
*Wolfgang Kubin: Lacrimae mundi	700,00	Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	
Curt Stenvert: Wien und die Wiener und andere Texte	700,00	Buchkultur	18.800,00
VEWZ – Literaturverein (W)		Cognac & Biskotten (T)	
Wolfgang Eigensinn: Das Eigensinn-Lesebuch	700,00	*Literaturmagazin Cognac & Biskotten Nr. 25 und 26	1.800,00
*Eleonore Weber: Fühle Irrsinn am Zeilceim	700,00	Detela Leo (W)	
Wieser Verlag (K)		LOG – Zeitschrift für internationale Literatur	4.900,00
*Enzyklopädie der Sprachen des europäischen Westens	40.000,00	DUM – Das ultimative Magazin (NÖ)	
Lexikon der Sprachen des europäischen Ostens	10.000,00	DUM	4.000,00
Wirbelsturm-Verlag (NÖ)		Edition Freibord (W)	
Alfred Plienegger: Die Flohbande	800,00	Freibord	6.000,00
Summe	259.247,00	edition schreibkraft (ST)	
		schreibkraft 2008	3.640,00
		*schreibkraft 2007	3.640,00
2.3 Buch-, Zeitschriftenankäufe		Egger Daniela (V)	
Bibliothek der Provinz (NÖ)		Miromente – Zeitschrift für Gut und Bö	2.000,00
Inge Fasan, Linda Wolfsgruber: Das Meer ist riesengroß	720,00	Europa-Literaturkreis Kapfenberg (ST)	
Johann Wolfgang von Goethe, Jens Thiele: Erbkönig	720,00	Reiseisen	2.200,00
Friedl Hofbauer, Linda Wolfsgruber: Geduld bringt Frösche	720,00	eurozine (W)	
Gerda Anger-Schmidt, Angelika Kaufmann: Wenn ich einmal groß bin, sagt das Kind	540,00	eurozine, the netmagazine	9.300,00
Christian Brandstätter Verlag (W)		Gruppe Wespennest (W)	
Helmut Strobl: Bosnien und Herzegowina	2.000,00	*Wespennest	54.300,00
de'A publishing pool (NÖ)		Initiative Minderheiten (W)	
Lilly Axster, Christine Aebi: Alles gut	666,00	*Stimme von und für Minderheiten	3.700,00
Dr. Franz Hain Verlagsauslieferungen (W)		Krautgarten (Ö/BELGIEN)	
Heinz Janisch, Artem Kostyukovich: Schatten	524,61	*Krautgarten	750,00
Eckart-Buchhandlung (W)		Kultur (V)	
Dietmar Grieser: Die guten Geister	798,00	*Kultur – Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft	7.000,00
Edition Graphischer Zirkel (NÖ)		Kulturverein Landstrich (OÖ)	
Erich Fitzbauer: Gedanken zu Zitaten. 1. Folge	330,00	Landstrich Nr. 24	1.500,00
Stefan Zweig: Briefe und Werknotizen im Faksimile	330,00	Literaturkreis Lichtungen (ST)	
Erich Fitzbauer: Erinnerung an Ludwig Meidner	300,00	Lichtungen	15.000,00
Erich Fitzbauer: Gedanken zu Zitaten. 2. Folge	300,00	Literaturverein Manuskripte (ST)	
Erich Fitzbauer: Hieronymus Zyx – Im Bann der Bibliomagie	270,00	manuskripte – Zeitschrift für Literatur	35.000,00
Erich Fitzbauer: Hieronymus Zyx – Irgendwie geht's immer weiter	270,00	*Frankfurter Buchmesse	1.000,00
Erich Fitzbauer: Hieronymus Zyx – Was soll denn das?	270,00	New Books in German (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
Erich Fitzbauer: Jahreslauf	270,00	*New Books in German	3.920,00
Erich Fitzbauer: Hieronymus Zyx – Gradeherausgesagt	200,00	Otto Müller Verlag (S)	
Erich Fitzbauer: Hieronymus Zyx – Nichts nur für die Schreibtischlade	200,00	Literatur und Kritik	36.350,00
Erich Fitzbauer: Monatsbilder	180,00	Passagen Verlag (W)	
Edition Splitter (W)		Weimarer Beiträge	10.900,00
Batya Horn, Christian Baier (Hrsg.): Pedanten und Chaoten	456,00	Paul Zsolnay Verlag (W)	
Batya Horn, Christian Baier (Hrsg.): Stehlen & Rauben	456,00	Profil Nr. 15	6.000,00
Christian Baier: Panzerschlacht	361,00	Romano Centro (W)	
Facetten (OÖ)		Romano Centro	3.000,00
Literarisches Jahrbuch der Stadt Linz	1.700,00	Salzburger Literaturforum Leselampe (S)	
kidlit medien (W)		SALZ – Zeitschrift für Literatur	7.000,00
Zeitschrift 1000 und 1 Buch	8.718,00	*Jubiläumsausgabe	2.000,00
Krautgarten (Ö/BELGIEN)		Sterz (ST)	
Klaus Wieglerling (Hrsg.): Völkerfrei. 25 Jahre Krautgarten	480,00	*Sterz – Zeitschrift für Literatur, Kunst & Kulturpolitik	3.700,00
medien logistik Pichler (W)		Verein für neue Literatur (W)	
Carolin Philipps: Der Baum der Tränen	363,45	Kolik – Zeitschrift für Literatur	22.600,00
Morgen (NÖ)		Zeitschriftenpräsentation	2.200,00
Zeitschrift morgen	1.459,00	Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ)		Perspektive – Hefte für zeitgenössische Literatur	3.100,00
Jens Rasmus: Der karierte Käfer	464,40	Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (W)	
Picus Verlag (W)		Electronic Journal Literatur Primär	8.650,00
Beate Kirchhof, Katja Bandlow: Frieda und ihre Brüder	402,00	*Technische Ausstattung	2.300,00
Praesens Verlag (W)		VEWZ – Literaturverein (W)	
Ernst Seibert, Susanne Blumesberger (Hrsg.): Kinderliteratur als kulturelles Gedächtnis	800,00	*Wienzeile Nr. 53	2.000,00
StudienVerlag (T)		Volltext Verlag (W)	
Anne-Marie Corbin, Friedbert Aspetsberger (Hrsg.): Traditionen und Modernen	329,00	Volltext – Zeitung für Literatur	6.000,00
Tyrolia Verlag (T)		ZZOO – Verein für Leguminosen und Literatur (W)	
Celia Barker Lottridge, Klaus Gasperi, Linda Wolfsgruber: Das Leben Jesu	654,44	Zeitoo – Zeitschrift für Literatur und Bildende Kunst	400,00
		Summe	295.250,00

3 Personenförderung

3.1 Dramatikerstipendien

Ayoub Susanne (W)	6.600,00
Brooks Patricia (NÖ)	6.600,00
Dahimene Adelheid (OÖ)	6.600,00
Hierzegger Pia (ST)	6.600,00
Kreidl Margret (W)	6.600,00
Schönnett Simone (K)	6.600,00
Staudinger Andreas (K)	6.600,00
Vötter Joachim Johannes (ST)	6.600,00
Vozenilek Karl (NÖ)	6.600,00
Wanko Martin (ST)	6.600,00
*Tantiemenergänzung	1.898,00
Winkler Christian (ST)	6.600,00
Summe	67.898,00

3.2 Staatsstipendien

Aichner Bernhard (T)	6.600,00
2007/08	
Bayer Xaver (W)	6.600,00
2008/09	
Becker Zdenka (NÖ)	6.600,00
2007/08	
Berger Clemens (W)	6.600,00
2007/08	
Berlakovich Jürgen (W)	6.600,00
2008/09	
Cakir Scher (W)	6.600,00
2008/09	
Cotten Ann (W)	6.600,00
2007/08	
Grond Walter (NÖ)	6.600,00
2007/08	
Guth Gregor (W)	6.600,00
2008/09	
Haas Waltraud (W)	6.600,00
2007/08	
Kaiser-Mühlecker Reinhard (W)	6.600,00
2008/09	
Kim Anna (W)	6.600,00
2007/08	
Knapp Radek (W)	6.600,00
2008/09	
Köhle Markus (W)	6.600,00
2008/09	
Kreidl Margret (W)	6.600,00
2007/08	
Marchel Roman (W)	6.600,00
2008/09	
Millesi Hanno (W)	6.600,00
2008/09	
Müller-Wieland Birgit (OÖ)	6.600,00
2007/08	
Nagenkögel Petra (S)	6.600,00
2007/08	
Petz Georg (ST)	6.600,00
2008/09	
Pichler Georg (NÖ)	6.600,00
2007/08	
Prinz Martin (W)	6.600,00
2007/08	
Ratschiller Klaus (W)	6.600,00
2007/08	
Reichart Elisabeth (W)	6.600,00
2007/08	
Sadr Hamid (W)	6.600,00
2007/08	
Sautner Thomas (W)	6.600,00
2008/09	
Schlag Evelyn (NÖ)	6.600,00
2007/08	
Seiter Bernhard (W)	6.600,00
2008/09	

Setz Clemens (ST)	6.600,00
2008/09	
Stift Linda (W)	6.600,00
2008/09	
2007/08	6.600,00
Strobel Bernhard (W)	6.600,00
2007/08	
Tremetzberger Otto (OÖ)	6.600,00
2008/09	
Utlar Anja (W)	6.600,00
2008/09	
Weinberger Johannes (W)	6.600,00
2008/09	
Weiß Philipp (W)	6.600,00
2008/09	
Winkler Andrea (W)	6.600,00
2007/08	
Wisser Daniel (W)	6.600,00
2007/08	
Young Sohn (W)	6.600,00
2008/09	
Zeillinger Gerhard (NÖ)	6.600,00
2008/09	
Summe	264.000,00

3.3 Projektstipendien

Amanshauser Martin (W)	6.600,00
2007/08	
Balaka Bettina (W)	6.600,00
2008/09	
Becker Zdenka (NÖ)	6.600,00
2008/09	
Chobot Manfred (W)	6.600,00
2007/08	
Egger Oswald (W)	6.600,00
2008/09	
Eichhorn Hans (OÖ)	6.600,00
2008/09	
Erdheim Claudia (W)	6.600,00
2008/09	
Ernst Gustav (W)	6.600,00
2007/08	
Falkner Brigitta (W)	6.600,00
2008/09	
Futscher Christian (W)	6.600,00
2008/09	
Gstättner Egyd (K)	6.600,00
2007/08	
Haderlap Maja (K)	6.600,00
2008/09	
Hartinger Ingram (K)	6.600,00
2007/08	
Hell Bodo (W)	6.600,00
2007/08	
Hermann Wolfgang (V)	6.600,00
2007/08	
Hotschnig Alois (T)	6.600,00
2008/09	
Jaschke Gerhard (W)	6.600,00
2008/09	
Kerschbaumer Marie-Therese (W)	6.600,00
2007/08	
Knapp Radek (W)	6.600,00
2007/08	
Kubaczek Martin (W)	6.600,00
2007/08	
Lagger Jürgen (W)	6.600,00
2007/08	
Mall Sepp (T)	6.600,00
2008/09	
Mayer Lisa (S)	6.600,00
2008/09	
Neuwirth Barbara (W)	6.600,00
2007/08	
Obermayr Richard (W)	6.600,00
2007/08	

Pollack Martin (B) 2007/08	6.600,00	Füssel Dietmar (OÖ)	1.100,00
Prinz Martin (W) 2008/09	6.600,00	Ganglbauer Petra (W)	2.200,00
Raab Thomas (W) 2008/09	6.600,00	Garstenuer Werner (OÖ)	1.100,00
Röggla Kathrin (S) 2008/09	6.600,00	*Geiger Günther (W)	1.100,00
Schmatz Ferdinand (W) 2007/08	6.600,00	Gindl Winfried (K)	2.200,00
Schoff Sabine (S) 2008/09	6.600,00	*Gnedt Dietmar (NÖ)	1.100,00
Skwara Erich Wolfgang (S) 2008/09	6.600,00	Gössweiner Hubert (W)	1.100,00
Stangl Thomas (W) 2007/08	6.600,00	*Graf Sonja (W)	1.100,00
Stavaric Michael (W) 2008/09	6.600,00	Grassl Gerald (W)	1.100,00
Widner Alexander (K) 2007/08	6.600,00	*Groschup Sabine (W)	1.100,00
Wimmer Herbert Josef (W) 2007/08	6.600,00	Gruber Andreas (NÖ)	1.100,00
Winkler Josef (K) 2008/09	6.600,00	*Gruber Marianne (W)	1.100,00
Wogroly-Domej Monika (ST) 2008/09	6.600,00	Gruber-Rizy Judith (W)	1.100,00
		*Habringer Rudolf (OÖ)	1.100,00
		*Hadwiger Stephan Tancred (OÖ)	1.100,00
		*Hahn Friedrich (W)	1.100,00
		*Haider Edith (W)	900,00
		*Hammer Joachim Gunter (ST)	1.100,00
		Havlik Thomas (W)	1.100,00
		*Hell Cornelius (W)	1.100,00
		Hilber Regina (T)	2.200,00
		Hollatko Lizzy (W)	1.100,00
		Hornburg Katrin (W)	1.100,00
		*Huber Christine (W)	1.100,00
		*Hubinger Maria (W)	600,00
		*Ivancsics Karin (W)	2.200,00
		*Jovanovic Ilija (W)	1.100,00
		*Jungwirth Andreas (OÖ)	1.100,00
		Kaip Günther (W)	2.200,00
		*Kaiser-Mühlecker Roman (W)	1.100,00
		*Kallinger Rene (ST)	1.100,00
		*Katzinger Karl (OÖ)	1.100,00
		Kawasser Udo (W)	1.100,00
		Kempinger Krista (W)	1.100,00
		Kilic Ilse (W)	2.200,00
		Kim Anna (W)	1.100,00
		*Kinast Karin (OÖ)	1.100,00
		Klingspigel Franz (S)	1.100,00
		Kohl Walter (OÖ)	1.100,00
		*Kollmer Lukas (W)	1.100,00
		König Johanna (K)	2.200,00
		*Korherr Helmut (W)	2.200,00
		Krakora Andrea (W)	1.100,00
		Kronabitter Erika (V)	1.100,00
		*Krydl Hans Michael (ST)	1.100,00
		*Lanthaler Kurt (T)	1.100,00
		*Leutgeb Kurt (W)	2.200,00
		*Liepold-Mosser Bernd (K)	1.100,00
		Lindner Clemens (T)	1.100,00
		Loidolt Gabriel (ST)	2.200,00
		*Macek Barbara (W)	1.100,00
		Madritsch-Marin Florica (W)	1.100,00
		*Markart Mike (ST)	1.100,00
		Marschnig Melanie (W)	1.100,00
		Mayer Lisa (S)	1.100,00
		Mayer-Skumanz Lene (W)	1.100,00
		Meschik Lukas (W)	2.200,00
		Mitrasinovic Živorad (W)	1.100,00
		Mitterbacher Doris (W)	1.100,00
		*Mitterecker Ingrid (W)	1.100,00
		Mosser-Schuöcker Birgit (W)	1.100,00
		*Nebenführ Christa (W)	1.100,00
		*Neidl Doris (W)	1.100,00
		Nescher Sylvia (W)	1.100,00
		Neuner Florian (W)	1.100,00
		Oberdorfer Peter (W)	1.100,00
		Obernosterer Engelbert (K)	2.200,00
		Ofner Dirk (S)	2.200,00
		Ohms Wilfried (W)	2.200,00
		Ohrt Martin (ST)	1.100,00
		*Oppelmayer Mario (K)	1.100,00
		Paul Johannes Wolfgang (NÖ)	1.500,00
Summe	264.000,00		
3.4 Robert-Musil-Stipendien			
Breznik Melitta (T) Juli 2005–Juni 2008	8.400,00		
Donhauser Michael (W) Juli 2008–Juni 2011	8.400,00		
Fels Ludwig (W) Juli 2005–Juni 2008	8.400,00		
Gruber Sabine (W) Juli 2008–Juni 2011	8.400,00		
Laher Ludwig (OÖ) Juli 2005–Juni 2008	8.400,00		
Reitzer Angelika (W) Juli 2008–Juni 2011	8.400,00		
Summe	50.400,00		
3.5 Arbeitsstipendien			
*Aigner Hans Dieter (OÖ)	1.100,00		
Alfare Stephan (W)	1.100,00		
Alge Susanne (V)	1.100,00		
Anders Armin (W)	2.200,00		
Anzinger Josef (OÖ)	1.100,00		
*Auinger Martin (NÖ)	1.100,00		
*Bagheri-Goldschmied Nahid (W)	1.100,00		
Balaka Bettina (W)	1.100,00		
Berger Hilde (NÖ)	1.100,00		
Beyerl Beppo (W)	1.100,00		
*Biron Georg (W)	1.100,00		
Blau Andre (W)	1.100,00		
Blumenfeld Delphine (K)	1.100,00		
*Böning Marietta (W)	1.100,00		
Braun Bernhard (W)	1.100,00		
*Breier Isabella (W)	2.200,00		
Broksch Ewald (W)	1.100,00		
*Brooks Patricia (NÖ)	1.100,00		
Butterweck Hellmut (W)	1.100,00		
Campa Peter (W)	2.200,00		
Danzinger Peter (W)	1.100,00		
Divjak Paul (W)	2.200,00		
*Dix Elisabeth (W)	1.100,00		
Ebner Klaus (W)	2.200,00		
Enzinger Peter (W)	1.100,00		
Falkner Michaela (W)	2.200,00		
Färber Carolin (W)	1.100,00		
Feyrer Gundi (W)	1.100,00		
Fleischer Ludwig Roman (W)	1.100,00		

Peer Alexander (W)	1.100,00
Pessl Peter (W)	2.200,00
*Petricek Gabriele (W)	1.100,00
*Petrova Doroteya (W)	1.100,00
Pichler Georg (NÖ)	1.100,00
*Pichler Manfred (W)	1.100,00
Podzeit-Lütjen Mechthild (W)	1.100,00
Poiarkov Rosemarie (W)	1.100,00
Pollanz Wolfgang (ST)	1.100,00
Präauer Teresa (W)	1.100,00
*Prosser Robert (W)	1.100,00
*Renner Ulrike (W)	1.100,00
*Renoldner Andreas (W)	2.200,00
Reseterits Tizia (W)	1.100,00
Riha-Ulreich Susanne (W)	2.200,00
*Rizy Helmut (W)	1.100,00
*Roher Michael (W)	1.100,00
Sasshofer Brigitte (W)	1.100,00
Schachinger Marlen (W)	1.100,00
*Schaefer Camillo (W)	1.100,00
*Schmalenberg Margarete (W)	1.000,00
Schranz Helmut (ST)	1.100,00
Schubert Richard (W)	1.100,00
*Schutting Julian (W)	500,00
Schwaiger Brigitte (W)	2.200,00
*Schwarcz Barbara (W)	1.100,00
*Seethaler Helmut (W)	1.100,00
Spielhofer Karin (W)	1.100,00
Stähr Robert (OÖ)	1.100,00
Stagl Manfred (W)	1.100,00
Steinbacher Christian (OÖ)	1.100,00
Steinberger Kathrin (W)	1.100,00
Steiner Roland (W)	1.100,00
*Stern-Braunberg Anni (NÖ)	900,00
Stift Andrea (ST)	1.100,00
Stingl Günther (NÖ)	1.100,00
Stippinger Christa (W)	1.100,00
Sula-Lenhart Marianne (W)	1.100,00
Thallinger Wolfgang (W)	1.700,00
Tober Manuela (NÖ)	1.100,00
Tomasevic Bosko (T)	2.200,00
Truschner Peter (K)	1.100,00
Ulbrich Gerhard (W)	2.200,00
*Unterweger Andreas (NÖ)	1.100,00
*Varvasovszky Laszlo (W)	1.100,00
Veigl Hans (ST)	1.100,00
*Veit Peter (NÖ)	1.100,00
*Velan Christine (W)	1.100,00
Vyoral Hannes (W)	1.100,00
*Wadl Martina (W)	1.000,00
Walenta Astrid (W)	1.700,00
*Wechdorn Susanne (W)	1.100,00
Wegerth Reinhard (W)	1.100,00
*Weidinger Karl (W)	1.100,00
Weiler Tatjana (T)	1.100,00
*Weinberger Johannes (W)	1.100,00
Weiss Alexia (W)	1.100,00
*Wellingner Alice (W)	1.100,00
*Wenzl Franz (W)	1.100,00
Widder Bernhard (W)	1.100,00
*Widhalm Fritz (W)	1.100,00
Wiesmüller Christine (W)	1.100,00
Wiplinger Peter Paul (W)	1.100,00
Wochner Barbara (W)	1.100,00
Woitzuck Magda (W)	1.100,00
Wondratsch Irene (W)	900,00
Zeman Barbara (W)	1.100,00
Summe	213.100,00

3.6 Reisestipendien

Ayoub Susanne (W)	
USA	900,00
Bansch Helga (ST)	
Kopenhagen	1.500,00
Bauer Christoph Wolfgang (T)	
London, Berlin, Lemberg, Bozen	1.100,00
Behn Heidi (W)	
Polen	1.100,00
Bolius Uwe (W)	
*Frankfurt	520,00
Brenner Eva (W)	
*Tiflis	1.000,00
Chobot Manfred (W)	
Malaysia	1.000,00
Dinev Dimitre (W)	
Genua	203,00
Eder Thomas (W)	
Belgien	500,00
Eibel Stephan (W)	
*Italien	1.100,00
Eltayeb Tarek (W)	
USA	900,00
*Kroatien, Schweden, Venezuela	800,00
*Ägypten	330,00
Erdheim Claudia (W)	
Israel	1.100,00
Federmair Leopold (W)	
Argentinien	3.500,00
Ganglbauer Petra (W)	
Kreta	900,00
Glavinic Thomas (W)	
Rom	2.305,00
Gruber Sabine (W)	
*Rom	200,00
Haberl Klaus (W)	
Deutschland	315,00
Hell Bodo (W)	
*Hombroich	3.000,00
Henisch Peter (W)	
*Deutschland	353,00
Holloway Evelyn (W)	
Indien	500,00
Hundegger Barbara (T)	
Rom	1.100,00
Ivanceanu Vintila (W)	
*Rumänien	1.100,00
Janacs Christoph (S)	
*Kuba	1.100,00
Jaschke Gerhard (W)	
Luzern	600,00
Kaiser-Mühlecker Reinhard (W)	
Kiel	1.400,00
Kilic Ilse (W)	
Deutschland	300,00
Knapp-Menzel Magdalena (W)	
Frankfurt	200,00
Kohlmeier Astrid (ST)	
*Tiflis	1.000,00
Kooij Rachel van (NÖ)	
*Kopenhagen	740,00
Marchand Nicolas (S)	
Rom	1.212,10
Markart Mike (ST)	
Rom	1.351,70
Maurer Herbert (W)	
Armenien	1.100,00
Mitterecker Christian (W)	
Israel	1.100,00
Neuwirth Barbara (W)	
Litauen	1.500,00
Ohrt Martin (ST)	
Deutschland	400,00
Palmeshofer Ewald (W)	
London	1.500,00
Pessl Peter (W)	
*Tibet, Indien, Nepal	1.100,00
Poiarkov Rosemarie (W)	
*Frankreich	2.000,00

Präauer Teresa (W) Rom	1.100,00	*Messner Janko (K)	3.300,00
Reutterer Peter (S) *Rom	1.249,47	*Neuwirth Barbara (W)	3.300,00
Rumpl Manfred (W) Rom	1.100,00	*Pevny Wilhelm (W)	3.300,00
Scheibner Nikolaus (W) Frankfurt	300,00	Prantl Egon A. (T)	2.200,00
Seeber Ursula (W) *Limerick	280,00	Riess Erwin (W)	4.000,00
Seethaler Helmut (W) Deutschland	900,00	Rosei Peter (W)	6.000,00
Skwara Erich Wolfgang (S) *Rom	238,20	*Rumpl Manfred (W)	2.200,00
Steinberger Kathrin (W) *Italien	370,00	*Scharang Michael (W)	7.100,00
Steiner Roland (W) Italien	1.100,00	Schreiner Margit (OÖ)	6.000,00
Stippinger Christa (W) Italien, Deutschland	1.100,00	*Schrott Raoul (T)	6.000,00
Streit Helge (W) Rom	1.229,00	*Schweikhardt Josef (W)	2.200,00
Tomasevic Bosko (T) Rom	1.158,00	Skwara Erich Wolfgang (S)	2.200,00
Toth Susanne (W) *Frankfurt	500,00	*Slupetzky Stefan (W)	4.400,00
Waugh Peter (W) *Indien, Estland	1.100,00	Sperl Dieter (W)	2.200,00
Weber Andreas (OÖ) London	570,00	Steiner Peter (NÖ)	4.400,00
Widhalm Fritz (W) Deutschland	300,00	Steiner Wilfried (OÖ)	2.200,00
Widner Alexander (K) New York	2.200,00	Ujvary Liesl (W)	4.100,00
Wolfsgruber Linda (W) Kopenhagen	1.500,00	*Wäger Elisabeth (W)	2.200,00
Summe	58.224,47	Wanko Martin (ST)	3.300,00
		*Weber Andreas (OÖ)	2.200,00
		*Zauner Hansjörg (W)	2.200,00
		*Zier O.P. (S)	4.400,00
		Zintzen Christiane (W)	5.000,00
		Summe	200.900,00

3.8 Arbeitsbehelfe

3.7 Werkstipendien

*Auer Martin (W)	3.300,00	Balaka Bettina (W)	
*Aumaier Reinhold (W)	2.200,00	*Notebook, Bildschirm	729,00
*Baco Walter (W)	2.200,00	Becker Zdenka (NÖ)	
Bansch Helga (W)	2.200,00	*Personalcomputer	1.100,00
Benvenuti Jürgen (W)	5.000,00	Behn Heidi (W)	
Braendle Christoph (W)	3.000,00	Notebook	494,00
Bydlinski Georg (NÖ)	2.200,00	Blau Andre (W)	
Cejpek Lucas (W)	3.300,00	*Personalcomputer	1.000,00
Dahimene Adelheid (OÖ)	3.300,00	Braendle Christoph (W)	
*Dalos György (W)	3.300,00	Personalcomputer	1.000,00
*Egger Oswald (W)	4.400,00	Egger Oswald (W)	
Eibel Stephan (W)	4.400,00	Notebook	1.700,00
*Eichberger Günter (ST)	4.400,00	Fischer Judith (W)	
Ernst Gustav (W)	4.000,00	Notebook	900,00
Ernst Jürgen-Thomas (V)	2.200,00	Fleischanderl Karin (W)	
Faschinger Lilian (W)	5.500,00	Notebook	2.000,00
Ferk Janko (K)	2.200,00	Geiger Günther (W)	
*Fian Antonio (W)	4.000,00	*Notebook	478,00
*Fleischanderl Karin (W)	3.500,00	Göschl Valie (W)	
Flor Olga (ST)	2.200,00	*Notebook	700,00
*Friedl Harald (W)	2.200,00	Gstrein Norbert (T)	
*Futscher Christian (W)	2.200,00	Personalcomputer	2.100,00
*Glavinic Thomas (W)	4.400,00	Haas Waltraud (W)	
*Grill Andrea (W)	2.200,00	Notebook	520,00
Gstättner Egyd (K)	2.200,00	Hornburg Katrin (W)	
Hermann Wolfgang (V)	3.000,00	Personalcomputer	900,00
Hintze Christian Ide (W)	2.200,00	Jaschke Gerhard (W)	
Hundegger Barbara (T)	2.200,00	*Notebook	1.500,00
Ivanceanu Vintila (W)	3.300,00	Kaip Günther (W)	
Kain Eugenie (OÖ)	5.000,00	*Personalcomputer	712,00
Kaiser Konstantin (W)	2.200,00	Katt Christian (W)	
*Kofler Werner (W)	6.000,00	Notebook, Drucker	900,00
Krahberger Franz (W)	2.200,00	Kinast Karin (OÖ)	
Macheiner Dorothea (S)	2.200,00	*Notebook	600,00
Maurer Herbert (W)	2.200,00	Knapp-Menzl Magdalena (W)	
*Menasse Robert (W)	6.000,00	Notebook, Drucker	500,00
		Krenn Birgit (ST)	
		Drucker	50,00
		Menasse Robert (W)	
		*Notebook	1.200,00
		Neuwirth Barbara (W)	
		Notebook	1.000,00
		Pellandini Bruno (W)	
		Notebook	700,00
		Petricek Gabriele (W)	
		Personalcomputer	725,00
		Rapp Brigitte (W)	
		Personalcomputer	1.500,00
		Riess Erwin (W)	
		Personalcomputer	1.200,00

Rumpl Manfred (W)	
Notebook	800,00
Schöffauer Karin (W)	
Notebook, Drucker	600,00
Schuchter Bernd (V)	
*Notebook	800,00
Schuster Stefan (W)	
*Notebook	500,00
Stangl Manfred (W)	
Personalcomputer	600,00
Wanko Martin (ST)	
Notebook	900,00
Weihls Richard (W)	
*Notebook	700,00
Wiplinger Peter Paul (W)	
Notebook	1.000,00
Wittmann Helmut (OÖ)	
*Notebook	700,00
Summe	30.808,00

3.9 Buchprämien

Blaulich Max (S)	
*Stackler oder Die Maschinerie der Macht	1.500,00
Butterweck Hellmut (W)	
*Tote im Verhör	1.500,00
Eibel Stephan (W)	
*Sofort verhaften	1.500,00
Flor Olga (ST)	
*Kollateralschaden	1.500,00
Frischmuth Barbara (ST)	
*Vom Fremdeln und vom Eigentümlern	1.500,00
Grill Andrea (S)	
*Tränenlachen	1.500,00
Hell Bodo (W)	
*Nothelfer	1.500,00
Kim Anna (W)	
*Die gefrorene Zeit	1.500,00
Messner Janko (K)	
*Politica pesem – grda pesem?	1.500,00
Millesi Hanno (W)	
*Der Nachzügler	1.500,00
Neuwirth Barbara (W)	
*Das steinerne Schiff	1.500,00
Okopenko Andreas (W)	
*Erinnerungen an die Hoffnung	1.500,00
Rabinowich Julia (W)	
*Spaltkopf	1.500,00
Stojka Ceija (W)	
*bilder und texte	1.500,00
Wäger Elisabeth (W)	
*Und i dr Mitti s Salz	1.500,00
Summe	22.500,00

3.10 Autorenprämien

Hammerschmid Michael (W)	
*Veröffentlichungen in den Zeitschriften Kolik und Wespennetz	3.700,00
Oberdorfer Peter (T)	
*Kreuzigers Tod	3.700,00
Rainer Angelika (W)	
*Luciferin	3.700,00
Travnicek Cornelia (NÖ)	
*Die Asche meiner Schwester	3.700,00
Summe	14.800,00

3.11 Mira-Lobe-Stipendien

Antelmann Corinna (OÖ)	6.600,00
Ndokwu Lisa (W)	6.600,00
Schreiber Chantal (W)	6.600,00
Tiefenbacher Andreas (W)	6.600,00
Varvasovszky Laszlo (W)	6.600,00
Summe	33.000,00

4 Übersetzungsförderung

4.1 Übersetzungsprämien

Aguilar Hector Orestes (Ö/MEXIKO)	
Übersetzung ins Spanische:	
*2008: Alexander Lernet-Holenia: Der Baron Bagge	1.100,00
Altan Erhan (W)	
Übersetzung ins Türkische:	
*2008: Diverse AutorInnen: Experiment mit Tradition	475,00
Baskakova Tatjana (Ö/RUSSLAND)	
Übersetzung ins Russische:	
*2008: Gert Jonke: Geometrischer Heimatroman	2.200,00
Bonev Georgi (W)	
Übersetzung aus dem Bulgarischen:	
*2008: Penco Slavejkov: Traum vom Glück	1.900,00
Bonola Massimo (Ö/ITALIEN)	
Übersetzung ins Italienische:	
*2008: Adalbert Stifter: Aus dem bairischen Walde	800,00
Buda György (W)	
Übersetzung aus dem Ungarischen:	
2008: Peter Esterhazy: Deutschlandreise im Strafraum	2.200,00
Costa Susanne (T)	
Übersetzung aus dem Englischen:	
*2008: Peter Goldsworthy: Maestro	1.900,00
Csuss Jacqueline (W)	
Übersetzung aus dem Englischen:	
*2008: Key Watt: Alabama Moon	1.900,00
Dagabakan Fatma (Ö/TÜRKEI)	
Übersetzung ins Türkische:	
*2008: Thomas Bernhard: Immanuel Kant	800,00
Edl Elisabeth (ST)	
Übersetzung aus dem Französischen:	
2008: Stendhal: Die Kartause von Parma	2.200,00
Eisterer Heinrich (W)	
Übersetzung aus dem Ungarischen:	
*2008: Dezsö Kosztolanyi: Lerche	1.900,00
Ekier Jakob (Ö/POLEN)	
Übersetzung ins Polnische:	
*2008: Daniel Kehlmann: Die Vermessung der Welt	2.200,00
Ener Cemal (Ö/TÜRKEI)	
Übersetzung ins Türkische:	
*2008: Leo Perutz: Der Meister des Jüngsten Tages	1.900,00
Federmair Leopold (W)	
Übersetzung aus dem Französischen:	
2008: Michel Deguy: Gegebend	800,00
Fleischanderl Karin (W)	
Übersetzung aus dem Italienischen:	
2008: Giuseppe Zigaina: Mein Vater, der Widder	1.100,00
Hafner Fabjan (K)	
Übersetzung aus dem Serbischen:	
2008: Ana Ristic: So dunkel, so hell	2.200,00
Heigl Sara (W)	
Übersetzung ins Türkische:	
*2008: Diverse AutorInnen: Experiment mit Tradition	475,00
Koci Afrim (Ö/ALBANIEN)	
Übersetzung ins Albanische:	
*2007: Marianne Gruber: Ins Schloss	1.500,00
Köstler Erwin (W)	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
2008: Ivan Cankar: Am Hang	2.200,00
Leben Andreas (K)	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
2008: Brane Mozetic: Schmetterlinge	1.500,00
Murdarov Vladko (Ö/BULGARIEN)	
Übersetzung ins Bulgarische:	
*2008: Peter Handke: Theaterstücke	2.200,00
Oliveira Claire de (Ö/FRANKREICH)	
Übersetzung ins Französische:	
*2008: Joseph Roth: Die Filiale der Hölle auf Erden	1.500,00
Özyalcin Burak (Ö/TÜRKEI)	
Übersetzung ins Türkische:	
*2008: Diverse AutorInnen: Experiment mit Tradition	475,00
Premur Ksenija (Ö/KROATIEN)	
Übersetzung ins Kroatische:	
2008: Janko Ferik: Landnahme und Fluchtnahme	1.500,00
Rispoli Marco (Ö/ITALIEN)	
Übersetzung ins Italienische:	
*2008: Friederike Mayröcker: Die Abschiede	1.100,00
Rothmeier Christa (NÖ)	
Übersetzung aus dem Tschechischen:	
*2008: Jan Neruda: Die Hunde von Konstantinopel	2.200,00
Sari Ahmet (Ö/TÜRKEI)	
Übersetzung ins Türkische:	
*2008: Thomas Bernhard: Ritter, Dene, Voss	800,00

Schaffer-de Vries Stefanie (ST) Übersetzung aus dem Englischen: 2008: Abdulrazak Gurnah: Die Abtrünnigen	2.200,00
Sitzmann Alexander (W) Übersetzung aus dem Bulgarischen: 2008: Alek Popov: Die Hunde fliegen tief	1.900,00
Solar Bardelli Juan Jose del (Ö/PERU) Übersetzung ins Spanische: 2008: Ingeborg Bachmann: Malina	800,00
Strutz Johann (K) Übersetzung aus dem Slowenischen: 2008: Florjan Lipus: Die Regenprozession und andere Prosatexte	2.200,00
Vear Stefan (Ö/SLOWENIEN) Übersetzung ins Slowenische: 2008: Arno Geiger: Es geht uns gut	1.100,00
Weissenböck Maria (NÖ) Übersetzung aus dem Ukrainischen: 2008: Ljubko Deresch: Intent	2.200,00
Yildiz Hayati (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2008: Diverse AutorInnen: Experiment mit Tradition	475,00
Summe	51.900,00

4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung

Bhatia Amrit (NÖ)	900,00
Capaldi Donatella (Ö/ITALIEN)	1.100,00
*Chapple Gerald (Ö/KANADA)	1.100,00
Eliass Dörte (W)	1.100,00
*Fleischer Ludwig Roman (W)	1.100,00
Heigl Sara (W)	500,00
Hornig Dieter (W)	1.100,00
Kling Vincent (W)	2.200,00
*Lion Helga (W)	500,00
*Muhamedagic Sead (Ö/KROATIEN)	2.200,00
Müller Uta (Ö/FRANKREICH)	900,00
*Orban Istvan (W)	1.100,00
*Prammer Theresia (W)	1.100,00
*Schwaighofer Julia (W)	500,00
Schwarzinger Heinz (Ö/FRANKREICH)	2.200,00
*Srna Eva (W)	500,00
Stoica Dan (W)	2.200,00
Tax Sissi (ST)	1.100,00
*Weilguny Birgit (W)	500,00
*Zuniga Renata (W)	2.200,00
Summe	24.100,00

4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzung

Brice Silvija (Ö/LETTLAND) *Wien	1.000,00
Csuss Jacqueline (W) Stockholm	500,00
Daume Doreen (W) *Ukraine	700,00
Diaz Solar Francisco (Ö/KUBA) *Österreich	1.600,00
Fleischanderl Karin (W) *Italien	1.100,00
Hell Cornelius (W) Litauen	830,00
Konushlieva Rayna (Ö/BULGARIEN) *Wien	1.100,00
Lanthaler Kurt (T) Sizilien	900,00
Lohvynenko Oleksa (Ö/UKRAINE) Österreich	1.100,00
Mehra Amrit (Ö/INDIEN) Österreich	1.100,00
Stoica Dan (W) *Rumänien	900,00
Tax Sissi (ST) USA	860,00
Vear Stefan (Ö/SLOWENIEN) Wien	1.100,00
Summe	12.790,00

4.4 Übersetzungskostenzuschüsse

A.W. Bruna Uitgevers B.V. (Ö/NIEDERLANDE) Übersetzung ins Niederländische: Ivana Jeissing: Unsichtbar	1.100,00
Ariadne Press (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: *Hilde Spiel: Memoirs 1911–1989	2.000,00
*Friedrich Torberg: Die Tante Jolesch	1.500,00
Peter Altenberg: Ashantee	1.100,00
Rüdiger Opelt: Ohne Schmerzen	1.100,00
*Bruno Schwebel: Das andere Glück	1.100,00
Atelier de l'Agneau (Ö/FRANKREICH) Übersetzung ins Französische: Friederike Mayröcker: Brüdt oder Die seufzenden Gärten	2.200,00
Ayoub Susanne (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: Susanne Ayoub: Geboren in Bagdad	750,00
Belobratow Alexander (Ö/RUSSLAND) Übersetzung ins Russische: Gert Jonke: Geometrischer Heimatroman	1.100,00
Biedriba Tarba (Ö/LETTLAND) Übersetzung ins Lettische: *Elfriede Jelinek: Bambiland	800,00
Caleidoscopio Editorial (Ö/PORTUGAL) Übersetzung ins Portugiesische: Leo Perutz: Der Judas des Leonardo	1.000,00
Canogate Books (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: Thomas Glavinic: Die Arbeit der Nacht	2.200,00
Dalkey Archive Press (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: Gert Jonke: Schule der Geläufigkeit	1.800,00
Doruntina Verlag (Ö/DEUTSCHLAND) Übersetzung ins Albanische: *Peter Paul Wiplinger: Lebenszeichen	700,00
Edition Rapial (Ö/SLOWENIEN) Übersetzung aus dem Slowenischen: Janko Messner, Jozej Strutz u.a.: Kurzprosa	800,00
Editions Absalon (Ö/FRANKREICH) Übersetzung ins Französische: Johannes Gelich: Chlor	1.500,00
Editora Schwarcz (Ö/BRASILIEN) Übersetzung ins Portugiesische: Ines Rieder, Diana Voigt: Heimliches Begehren	1.000,00
Joseph Roth: Hiob	1.000,00
Editrice La Giuntina (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Anna Mitgutsch: Abschied von Jerusalem	1.500,00
Eltayeb Tarek (W) Übersetzung ins Spanische: Tarek Eltayeb: Schattenstaub	750,00
Erika Mitterer Gesellschaft (W) Übersetzung ins Rumänische: Erika Mitterer: Alle unsere Spiele	1.600,00
Erika Mitterer: Religiöse Gedichte	400,00
Foart Verlag (Ö/SLOWAKEI) Übersetzung ins Slowakische: Gregor M. Lepka: In der Krümmung des Raums	400,00
Fraktura (Ö/KROATIEN) Übersetzung ins Kroatische: *Peter Handke: Don Juan (erzählt von ihm selbst)	1.000,00
Galdavadze Mzia (Ö/GEORGIEN) Übersetzung ins Georgische: Evelyn Grill: Winterquartier	300,00
Giulio Perrone Editore (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: Paulus Hochgatterer: Die Süße des Lebens	1.800,00
Havran Verlag (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: *Martin Prinz: Der Räuber	1.000,00
Ibis Verlag (Ö/GEORGIEN) Übersetzung ins Georgische: Franz Kafka: Briefe an Milena	1.100,00
Ilar Verlag (Ö/ALBANIEN) Übersetzung ins Albanische: Jutta Treiber: Der blaue See ist heute grün	700,00
K & B Verlag (Ö/ALBANIEN) Übersetzung ins Albanische: *Anthologie: Deutschsprachige Erzähler 1900–1945	2.000,00
Anthologie deutschsprachiger Schriftsteller nach 1945	1.500,00

Kulturverein Freundeskreis Murgebiet (Ö/UNGARN) Übersetzung ins Ungarische: Anthologie: Österreichische Dichtung des 20. Jahrhundert	400,00	Uitgeverij Atlas (Ö/NIEDERLANDE) Übersetzung ins Niederländische: Gregor von Rezzori: Denkwürdigkeiten eines Antisemiten	2.000,00
Luciana Tufani Editrice (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: Elfriede Gerstl: Lyrik	900,00	Verlag UAB Pasvires Pasaulis (Ö/LITAUEN) Übersetzung ins Litauische: *Robert Menasse: Don Juan de la Mancha	2.000,00
Matar Publishing House (Ö/ISRAEL) Übersetzung ins Hebräische: Eva Menasse: Vienna	2.000,00	W. W. Norton & Company (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: Fred Wander: Der siebente Brunnen	1.500,00
Mehta Amrit (Ö/INDIEN) Übersetzung ins Hindi: *Elfriede Jelinek: Lust	1.100,00	Wydawnictwo Czarne (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: Karl-Markus Gauß: Die versprengten Deutschen	1.800,00
Andreas Weber: So nicht	1.000,00	*Erica Fischer: Aimée und Jaguar	1.100,00
Karl-Markus Gauß: Die Hundefresser von Svinia	900,00	Karl-Markus Gauß: Das europäische Alphabet	1.000,00
Margit Schreiner: Das Buch der Enttäuschungen	900,00	Summe	81.990,00
Nakladatelstvi Volvox Globator (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: Stanislav Struhar: Eine Suche nach Glück	750,00	5 Preise	
Nescher Sylvia (W) Übersetzung ins Hebräische: *Martin Buber: Legenden	1.500,00	Aebi Christine (Ö/SCHWEIZ) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2008 (Kinderbuch Illustration)	3.000,00
Nordica Libros (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: Adalbert Stifter: Abdias	1.000,00	alessandridesign (W) *Staatspreis Schönste Bücher Österreichs 2007	3.000,00
Nouvelles Editions Lignes (Ö/FRANKREICH) Übersetzung ins Französische: Christine Lavant: Das Wechselbälgchen	1.100,00	Axster Lilly (W) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2008 (Kinderbuch)	3.000,00
Obermayer August (Ö/NEUSEELAND) Übersetzung ins Englische: *Alois Vogel: Lyrik	1.500,00	Bansch Helga (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2008 (Jugendjury)	2.000,00
Oficina Wydawnicza Atut (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *Rose Ausländer: Gedichte	1.100,00	Bohatsch Visual Communication (W) *Staatspreis Schönste Bücher Österreichs 2007	3.000,00
Alois Vogel: Jahr und Tag Pohanka	1.100,00	Czurda Elfriede (W) *Würdigungspreis für Literatur 2008	11.000,00
Peter Heis Verlag und Buchhandlung (ÖÖ) Übersetzung ins Serbokroatische Marlen Haushofer: Die Mansarde	1.200,00	Doreen Daume (W) Staatspreis für literarische Übersetzung ins Deutsche 2008	7.300,00
Polylogi Verlag (Ö/GEORGIEN) Übersetzung ins Georgische: Anthologie: Österreichische Lyrik in drei Bänden	2.100,00	Fasan Inge (W) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2008 (Jugendbuch)	3.000,00
Pygmalion Press (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: Gabriel Barylli: Honigmond	1.100,00	Habringer Rudolf (ÖÖ) *Förderungspreis für Literatur 2008	7.300,00
Riva Publishers (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: Elfriede Jelinek: Im Abseits	1.500,00	Janisch Heinz (W) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2008 (Bilderbuch)	3.000,00
*Hans Höller: Peter Handke	1.100,00	Kristof Agota (Ö/SCHWEIZ) *Staatspreis für Europäische Literatur 2008	25.000,00
Samokat Publishing House (Ö/RUSSLAND) Übersetzung ins Russische: Christine Nöstlinger: Sowieso und überhaupt	700,00	Misik Robert (W) *Staatspreis für Kulturpublizistik 2008	7.300,00
St. Petersburg University Press (Ö/RUSSLAND) Übersetzung ins Russische: Erika Mitterer: Die Entsühnung des Kain	800,00	Perndl & Co Design (W) *Staatspreis Schönste Bücher Österreichs 2007	3.000,00
Stanishev Krastjo (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: Gerhard Ruiss: Gedichte	900,00	Pin Isabel (Ö/FRANKREICH) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2008 (Bilderbuch Illustration)	3.000,00
Stowarzyszenie Tworcze Artystyczno-Literackie (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: Adam Zielinski: Gespräche und Artikel	1.100,00	Prochasko Jurko (Ö/UKRAINE) *Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 2008	7.300,00
Adam Zielinski: Neue Erzählungen	1.100,00	Rasmus Jens (Ö/DEUTSCHLAND) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2008 (Kinderbuch)	6.000,00
Talaa Kasim (Ö/IRAK) Übersetzung ins Arabische: Anthologie: Österreichische Lyrik	1.100,00	Treiber Jutta (B) *Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur 2008	11.000,00
Thomas Sessler Verlag (W) Übersetzung ins Englische: *Peter Patzak: Die Äkte, zum Schweigen vermählt	730,00	Vogel Sibylle (W) *Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur 2008	7.300,00
*Catherine Aigner: Mexiko	730,00	Winkler Andrea (W) *Förderungspreis für Literatur 2008	7.300,00
Dimitre Dinev: Eine heikle Sache, die Seele	730,00	Winkler Josef (K) Großer Österreichischer Staatspreis für Literatur 2007	30.000,00
Übersetzung ins Rumänische:		Wolfsgruber Linda (W) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2008 (Jugendbuch Illustration)	3.000,00
Catherine Aigner: Mexiko	730,00	Summe	155.800,00
Gabriel Barylli: Honigmond	730,00		
Herbert Berger: Volkspalast	730,00		
Dimitre Dinev: Haut und Himmel	730,00		
Franzobel: Paradies	730,00		
Tratti/Mobydick (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Hans Raimund: Gedichte	1.100,00		
Twisted Spoon Press (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Englische: *Peter Pessl: Aquamarine	900,00		

Abteilung VI/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2007	2008
Ausstellungen, Projekte	467.912,06	335.417,31
Jahrestätigkeit	131.940,00	112.600,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	70.338,37	191.279,45
Summe	670.190,43	639.296,76

1 Ausstellungen, Projekte

Da Ponte Institut (W) Kultur macht coole Schule, Kinderbuch-Konzept	20.000,00
Dance Web (W) *Jardin d'Europe, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Mazedonien, Rumänien, Schweden, Serbien, Türkei, Ungarn	37.000,00
Educult (W) Darstellung und Analyse der Kulturpolitik in Österreich, Studie	20.000,00
Institut für höhere Studien (W) Prüfung ausgewählter geförderter Kultureinrichtungen bezüglich ihrer ökonomischen Wirkungen in Österreich, Studie	9.625,00
KulturKontakt Austria (Ö) Artist-in-Residence-Programm, KünstlerInnen aus Aserbaidschan, China, Estland, Finnland, Italien, Kroatien, Tunesien, Vereinigte Emirate	153.000,00
Nepo-Stieldorf Gabriela (T) *2. Internationales Keramik-Symposium, Innsbruck	5.600,00
Polat Ahmet (Ö/TÜRKEI) *Istanbul-Wien, Fotoprojekt Türkische Kulturwochen, Wien	4.511,63
Türkei im Augenblick. Aspekte der Alltagskultur (Ö/TÜRKEI) Türkische Kulturwochen in Wien, Ausstellungen, Konzerte, Filme und Veranstaltungen zeitgenössischer Kunst aus der Türkei in den Bereichen bildende Kunst, Fotografie, Mode, Film, Karikatur und Tanz	85.680,68
Summe	335.417,31

2 Jahrestätigkeit

Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark, Pavel Haus (ST) Prämie	2.600,00
*Österreichische Kulturdokumentation (W)	107.000,00
Stockwerkjazz (ST) *Prämie	3.000,00
Summe	112.600,00

3 Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse

2nd nature (NÖ) *Scene: Österreich in NRW, Festival; Sacre Material, Gastspiel Düsseldorf, Aufenthaltskostenzuschuss	2.000,00
A.MUS.E – Austrian Music Encounter (W) Kammermusikfestival Sounding Jerusalem, Reisekostenzuschuss	2.500,00
Alma Theaterproduktion (W) *Alma in Jerusalem, Tourneekostenzuschuss	40.000,00
Armin Berg Gesellschaft (W) *Festival Jüdische Kabarettwochen – 120 Jahre jüdisches Kabarett in Wien, Reisekostenzuschuss	4.000,00
Ars Electronica (OÖ) *Synthetic Times – Media Art China, Reisekostenzuschuss	3.400,00
Artificial Horizon (W) *Scene: Österreich in NRW, Festival; Die Verschleuderung des Ich, Gastspiel Bonn, Düsseldorf, Aufenthaltskostenzuschuss	3.000,00
Dance Web (W) Stipendien für KünstlerInnen aus Mexiko, Nigeria und Südafrika, Aufenthaltskostenzuschüsse	7.400,00
Dialog Central (NÖ) *Kirgisische Nacht, Gallery Night 6. und 7. Bezirk, Reisekostenzuschuss	520,00
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W) *Marwan Abado & Band, Nahost-Tournee, Reisekostenzuschuss	7.500,00
Glawischnig Birgit (W) *Scene: Österreich in NRW, Festival; Konzert der Gruppe W.i.t.ch., Bielefeld, Aufenthaltskostenzuschuss	734,00
Grubinger Eva (OÖ) Good Gangsters, Ausstellung Taipei Fine Arts Museum, Reisekostenzuschuss	2.000,00
Gutruf Gerhard (W) *Ausstellung Ninbo Art Museum, China, Reisekostenzuschuss	5.000,00
Hammer Karin (W) *Wien in Lodz/Lodz in Wien, Reisekostenzuschuss	2.500,00
Hinterecker Rolf (Ö/DEUTSCHLAND) *Asia Topia 10, Thailand, Reisekostenzuschuss	1.600,00
Internationale Friedrich Hebbel Gesellschaft (W) *Hebbel-Symposium, Reisekostenzuschüsse für ausländische Vortragende	1.200,00

Kaltenbrunner Heike (W) *International Computer Music Conference, Belfast, Reisekostenzuschuss	1.000,00
Langer Rami (W) *Gastkonzert Kantoralensemble Wien, Opernhaus Tel Aviv, Tourneekostenzuschuss	20.000,00
Lutschinger Stefan (NÖ) *Artist-in-Residence, St. Petersburg, Aufenthaltskostenzuschuss	1.500,00
Marte Sabine (W) *Asia Topia 10, Thailand, Reisekostenzuschuss	2.200,00
Middleton Jonathan (Ö/KANADA) *Kooperationsgespräche, Atelierbesuche in Österreich, Aufenthaltskostenzuschuss	1.009,45
Nescher Sylvia (Ö/ISRAEL) *Haydn-Projekt, Reisekostenzuschuss	4.500,00
Neuer Wiener Diwan (W) *Experiment mit Tradition, Präsentation, Frankfurter Buchmesse, Reisekostenzuschuss	1.000,00
Österreichisches Institut für China- und Südostasienforschung (W) Reisekostenzuschuss	2.950,00
Prohaska Rainer (NÖ) *ISEA, Singapur, Reisekostenzuschuss Les Blocs Gonfles, Recherche Peking, Reisekostenzuschuss	2.450,00 1.500,00
Riegler-Beer Daniel (W) *Scene: Österreich in NRW, Festival; Doppel Duo, Konzert Bielefeld, Aufenthaltskostenzuschuss	467,00
Rupp Christian (W) *Performancefestival MOPE, Finnland, Reisekostenzuschuss	599,00
Salzburgisch-Estnische Gesellschaft (S) *Estnisch-Österreichische Gala, Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	19.000,00
Schmidt Emma (W) *Konzert China, Tourneekostenzuschuss	3.000,00
Schwarzmayr Tamara (W) *My Perfect Street, Tokio, Reisekostenzuschuss	1.700,00
Straganz Esther (W) *Cryptographies of Desire in No Logo City, Sao Paulo, Reisekostenzuschuss	900,00
Tanzfabrik Wien (W) *Scene: Österreich in NRW, Festival; Tanz der Gebärdens, Gastspiel Dortmund, Aufenthaltskostenzuschuss	1.000,00
Tanzquartier Wien (W) *Gastspiel Batsheva Dance Company, Israel, Aufenthaltskostenzuschuss	9.000,00
Theater im Bahnhof (ST) *Scene: Österreich in NRW, Festival; Gastspiele Köln, Düsseldorf, Dortmund, Aufenthaltskostenzuschuss	7.250,00
Übermorgen Verein (W) *Media Hacking, Workshop, Damaskus, Reisekostenzuschuss	1.300,00
Urban Foundation (S) *Scene: Österreich in NRW, Festival; Gruppe Nobulus, Out of the Shadow, Gastspiel Bonn, Aufenthaltskostenzuschuss	1.500,00
Verein der Freunde der Galerie Krinzinger (W) *Groupshow of Indian Art, Bangalore, Reisekostenzuschuss	4.500,00
Verein für modernes Tanztheater (W) *Gastspiel Leon/Mexiko, Reisekostenzuschuss	7.100,00
VIDC – Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit (W) *Ndere Troupe, Gastspiel, Aufenthaltskostenzuschuss	4.000,00
Wiener Streichersolisten (W) Konzertreise China, Reisekostenzuschuss	6.000,00
Zinner Birgit (W) *Scene: Österreich in NRW, Festival; Ausstellung Dortmund, Aufenthaltskostenzuschuss	2.500,00
Summe	191.279,45

Abteilung VI/7 Regionale Kulturinitiativen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2007	2008
Vereinsförderung	4.316.865,00	4.575.667,00
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	172.000,00	168.800,00
Kulturprogramme und -vermittlung	2.424.140,00	2.536.640,00
Investitionen	15.000,00	10.000,00
Kunst- und Kulturprojekte	434.725,00	591.897,00
Festivals	971.000,00	968.330,00
Freie Radios	300.000,00	300.000,00
Personenförderung	91.635,00	108.333,00
Reisekostenzuschüsse	4.890,00	5.433,00
Trainee-Projekte	44.000,00	38.800,00
Projektkostenzuschüsse	42.745,00	64.100,00
Preise und Prämien	63.500,00	52.600,00
Preise	29.500,00	18.500,00
Prämien	34.000,00	34.100,00
Summe	4.472.000,00	4.736.600,00

1 Vereinsförderung

1.1 Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit

IG Kultur Österreich (Ö)	
Jahrestätigkeit	150.000,00
*Kulturrisse, Druckkostenbeitrag	3.800,00
p.m.k. – Plattform mobile Kulturinitiativen (T)	
Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00
Summe	168.800,00

1.2 Kulturprogramme und -vermittlung

AKKU-Kulturzentrum (OÖ)	30.000,00
Aktionsradius Wien (W)	25.000,00
Alte Schmiede Schönberg (NÖ)	3.000,00
ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater (Ö)	22.000,00
Arena Melk (NÖ)	
*Kinder- und Jugendkulturprogramm	6.000,00
ARGE Kulturgelände Salzburg (S)	170.000,00
Bäckerschmiede 49 (OÖ)	2.500,00
Backwood Association Culturelle (OÖ)	5.000,00
Ballhaus – Verein zur Förderung junger Kunst (K)	10.000,00
Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)	2.000,00
Burgenländisch-Hianzische Gesellschaft (B)	6.000,00
BWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)	6.000,00
Cinema Paradiso (NÖ)	
Live-Kulturprogramm	15.000,00
Cselley Mühle (B)	35.000,00
*Culturcentrum Wolkenstein (ST)	38.000,00
Das Andere Heimatmuseum (ST)	
*Kulturprogramm, Projekt PIRSCH	10.000,00
Das Dorf (W)	5.000,00
Der Wiener Salon (W)	5.000,00
Die Brücke (ST)	18.000,00
*Die Fabrikanten (OÖ)	13.000,00
Erste Geige (NÖ)	
Weltbühne Mistelbach	3.000,00
FEYKOM – Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich (W)	5.000,00
Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V)	17.000,00
*Freunde des Zentrums für interkulturelle Begegnung (NÖ)	10.000,00
*Funk und Küste (NÖ)	6.000,00
*Güssinger Kultur Sommer (B)	36.000,00
halle 2 – Initiative für Zeitkultur (NÖ)	5.000,00
Hofbühne Tegernbach (OÖ)	20.000,00
Initiative Kulturvogel (NÖ)	5.000,00
INK – Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur (NÖ)	
*Kulturherbst	2.000,00
Institut Hartheim (OÖ)	
2 sechsmonatige Stipendien	10.600,00
Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier (W)	
*Kulturvermittlung	50.000,00
Interkult Theater (W)	15.000,00
*Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum (W)	6.000,00
Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)	7.000,00
Jazzclub Unterkärnten (K)	5.000,00
JAZZIT – Jazz im Theater (S)	17.000,00
Jugendkulturverein Sublime (ST)	7.000,00
*K.U.L.M. – Kulturverein (ST)	5.000,00
*Kärntner Bildungswerk – Museums- und Kulturverein Schloss Albeck (K)	4.000,00
KIM – Kultur im Mittelpunkt (OÖ)	5.000,00
Kraigher Haus – Kulturverein (K)	
Zeitgenössisches im historischen Kraigher Haus	1.000,00
*KUGA Kulturvereinigung (B)	8.000,00
Kultur Aktiv – Radenthein (K)	3.000,00
Kultur am Land (T)	8.000,00
Kultur Forum Amthof (K)	10.000,00
Kultur im Gugg (OÖ)	32.000,00
Kulturbrücke Fratres (NÖ)	10.000,00
Kulturforum Hallein (S)	10.000,00
*Kulturforum Südburgenland (B)	1.940,00
Kulturgasthaus Bierstindl (T)	58.000,00
Kulturhaus Pregarten Bruckmühle (OÖ)	18.000,00

*Kulturinitiative Bleiburg (K)	3.000,00
Kulturinitiative Freiraum (NÖ)	
20-jähriges Jubiläum	2.000,00
Kulturinitiative Gmünd (K)	30.000,00
Kulturinitiative Kürbis Wies (ST)	35.000,00
*Kulturinitiative Weinsbergerwald (NÖ)	4.000,00
Kulturkreis Das Zentrum Radstadt (S)	20.000,00
Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)	25.000,00
*Kulturkreis Gallenstein (ST)	15.000,00
Kulturlabor Stromboli (T)	30.000,00
Kulturprojekt Sauwald (OÖ)	10.000,00
*Kultursignale Schloss Deutschkreutz (B)	3.000,00
Kulturverein Bahnhof (V)	7.000,00
Kulturverein Gruppe O2 (OÖ)	15.000,00
Kulturverein Hüttenberg-Norikum (K)	1.800,00
Kulturverein K.O.M.M. (ST)	2.000,00
Kulturverein KAPU (OÖ)	30.000,00
*Kulturverein Kino Ebensee (OÖ)	15.000,00
Kulturverein Parnass (W)	
Ethnokulturelle Kulturarbeit	6.000,00
Kulturverein Raml Wirt (OÖ)	7.000,00
*Kulturverein Röda (OÖ)	15.000,00
Kulturverein Schloss Goldegg (S)	35.000,00
Kulturverein St. Ulrich im Greith (ST)	25.000,00
Kulturverein Waschaecht (OÖ)	23.000,00
*Kulturverein Wunderlich (T)	4.000,00
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	55.000,00
Kulturzentrum Zoom (K)	10.000,00
Kunst im Keller – KIK (OÖ)	28.000,00
Kunstbox (S)	30.000,00
kunstGarten (ST)	12.000,00
Kunstverein Galerie Arcade (NÖ)	2.000,00
Kunstwerkstatt Tulln (NÖ)	3.000,00
Limmitationes (B)	20.000,00
LINK. Verein für weiblichen Spielraum (W)	90.000,00
Local Bühne Freistadt (OÖ)	30.000,00
Lungauer Kulturvereinigung (S)	20.000,00
m ² -Kulturexpress – cinetheatro (S)	12.000,00
*Museum der Wahrnehmung MUWA (ST)	25.000,00
*Musik + Kunst + Literatur im Sägewerk (S)	18.000,00
Musik Kultur St. Johann (T)	35.000,00
MV FOLK CLUB Waidhofen/Thaya (NÖ)	4.000,00
Offenes Haus Oberwart – OHO (B)	
Kulturprogramm, Jahresprojekt ZONE 38	70.000,00
PANGEA – Interkulturelle Medienwerkstatt (OÖ)	5.000,00
Panorama (K)	15.000,00
Pro Vita Alpina (T)	
Wo Menschen reisen, reisen auch Ideen mit	30.000,00
Rockhouse Salzburg (S)	
*Kinder- und Jugendmusikworkshops	15.000,00
*Musikvermittlung	7.000,00
*Scheibbs.Impuls.Kultur (NÖ)	3.000,00
Seckau Kultur (ST)	5.000,00
Spielboden (V)	100.000,00
Stadtwerkstatt Linz (OÖ)	65.000,00
Stereo Kultur (K)	10.000,00
Straden aktiv (ST)	4.000,00
*Sunnseint (OÖ)	20.000,00
teatro (NÖ)	15.000,00
Theater am Ortweinplatz – TaO (ST)	
Kulturprogramm	30.000,00
*Kulturvermittlung	18.000,00
Theater am Spittelberg (W)	
Kinderkulturprogramm	3.000,00
*TOGETHER (NÖ)	5.000,00
*Tullnerfelder Kulturverein (NÖ)	2.000,00
Universitätskulturzentrum UNIKUM (K)	60.000,00
Verein AKKU (NÖ)	
Kleinbühne Kultur im Ort	2.000,00
*Verein Burgkultur St. Veit/Glan (K)	5.000,00
*Verein Das Kulturviech (ST)	10.000,00
Verein der Freunde der Burg Rappottenstein (NÖ)	3.000,00
Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers (K)	8.000,00
Verein Freiraum Jenbach (T)	6.000,00

Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NÖ)	2.800,00	Gold Extra Kulturverein (S)	
Verein Für Maria Saal (K)	5.000,00	Interdisziplinäre Kunstprojekte	20.000,00
Verein IN-KU-Z (T)	6.000,00	Goldfuß unlimited (OÖ)	
*Verein Innenhofkultur (K)	10.000,00	*Grenzen	2.000,00
Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt (NÖ)	8.000,00	Grüner Kreis (W)	
Verein Projekt Theater (W)		*Herz.Kreuz.Karo, Theaterworkshop	2.000,00
*Creating Alternatives 2, No Justice No Peace!	17.000,00	Haagkultur (NÖ)	
Verein Station Wien (W)	5.000,00	Das Gespenst von Salaberg, Jugendtheater	6.000,00
Verein Treibhaus (T)	90.000,00	HEIM.ART Kulturverein flüssig (OÖ)	
*Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport – JUKUS (ST)	3.000,00	Grand Prix der Pendler	10.000,00
Waldviertel Akademie (NÖ)	7.000,00	HUANZA – Außerferner Kulturinitiative (T)	
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstätten-häuser (W)	220.000,00	*Andere Hofer, 19. KulturZeit	6.000,00
Zeit-Kult-Ur-Raum Enns Kulturzentrum d` Zuckerfabrik (OÖ)	10.000,00	Hunger auf Kunst und Kultur (W)	
Zentrum zeitgenössischer Musik – Kunsthaus Nexus (S)	50.000,00	*Kultur Transfair	20.000,00
Zwettler Kunstverein (NÖ)	3.000,00	ImPulSein (W)	
Summe	2.536.640,00	*VerSUCHungen – Wir Hier, Kunst unter Strafe	2.000,00
1.3 Investitionen		Initiative Minderheiten (W)	
*Culturcentrum Wolkenstein (ST)	10.000,00	Neue Perspektiven – Migration im zentral- und südosteuropäischen Raum	10.000,00
Summe	10.000,00	INTERACT – Kunst-Sozial-Ökologisch-Kulturell (T)	
1.4 Kunst- und Kulturprojekte		Come Together	1.500,00
Akademie Graz (ST)		*Spurwechsel – Babylon	1.500,00
Unbekanntes Volk und größte Minderheit Europas, Roma-Projekt	5.000,00	InterACT – Werkstatt für Theater und Soziokultur (ST)	
Aniada a Noar (ST)		Soziokulturelle Projekte	18.000,00
*Liacht Feny	1.500,00	Intercultcomm – Verein für interkulturelle Begegnung (S)	
ARGE HITO (T)		InterKulturtag Österreich-Türkei	3.000,00
*HITO	1.000,00	Internationales Rettungskomitee für IranerInnen (Iran SOS) (W)	
ARGE Sinnesschluchten (K)		Nomadentanzzelt	3.000,00
*Nachtbilder	3.000,00	INTERregional Telfs (T)	
Asou (S)		Andreas Egger: Frederick, Kinderoper	4.000,00
Spuren der Erinnerung	2.000,00	Intro Graz Spection (ST)	
Bludenz Kultur (V)		*Una Riflessione – Eine Spiegelung	5.000,00
Igor Strawinsky: Die Geschichte vom Soldaten, Lehrlingsprojekt	18.000,00	KUGA Kulturvereinigung (B)	
Metall.Klänge, Gerold Amann: Hassgeschichte	3.000,00	*Pannonia Protestlied-Fest	7.000,00
Musik vermitteln wozu?, Symposium	3.000,00	KUK – Verein zur Förderung der Kunst und Kommunikation (W)	
Akademie Jugendkultur, Patenschaften	2.500,00	*Mimamusch	2.000,00
Cafe Mulatschag (OÖ)		Kultur- und Tanzzentrum Sead (S)	
Linz parallel	1.500,00	Wild Thing	4.000,00
CARAVAN – mobile Kulturprojekte (V)		Kulturgrenzen Kleyhof (B)	
Tropicana, Seelax, Impuls	30.000,00	Reheat! – Utopie und Sommer	5.000,00
Caritas für Menschen mit Behinderungen (OÖ)		Kulturhof Amstetten (NÖ)	
Künstlerworkshop	2.000,00	*Der entfesselte Globus – Gefesselte Ethik	3.000,00
Culture Unlimited (ST)		Kulturinitiative Feuerwerk (T)	
Kunst schafft Lebenswelten, Wanderausstellung	3.000,00	Don Quichote und der (Über)Mut der Träumer	5.000,00
Danse Brute (W)		Kulturplattform St. Pölten (NÖ)	
Triangulum, Rücksicht auf Darstellbarkeit	2.000,00	*14. St. Pöltner Höfefest	1.800,00
Das Wiener Kindertheater (W)		Kulturrat Österreich (Ö)	
*Wie es Euch gefällt, Theaterproduktion	15.000,00	*Sozialversicherung und KünstlerInnen, Veranstaltungsreihe	10.000,00
Denkraum Donaustadt (W)		*State of the Art, Symposium	8.000,00
Paradies und Paradeiser	2.000,00	State of the Art, Publikation	4.000,00
ECCE HOMO (W)		Kulturverein zweitausendSechs (OÖ)	
Fußballphobie Homophobie, Plakatwettbewerb	10.000,00	Kulturprojekte	5.000,00
Echoraum (W)		Kunst://Abseits vom Netz (ST)	
Salon 13	10.000,00	Beinhart	2.000,00
Emergence of Projects (W)		Kunstverein Grünspan (K)	
ViennaArt – Ein transdisziplinäres Symposium	3.500,00	Spartenübergreifende Kunstprojekte	7.000,00
Enterprise Z (ST)		Kunstverein O.R.F. Offen-Real-Fundamental (ST)	
Wein.Klang	6.000,00	Hotel Pupik	6.000,00
Erzdiözese Wien – Kulturstelle (W)		Kunstwerk Krastal (W)	
IMAGO	3.000,00	*Liquid, Ausstellung und Programm im Wasserturm	2.000,00
ESC Kunstverein (ST)		Lalish-Theaterlabor (W)	
Prologue Finish	10.000,00	Interkulturelle Dialoge	4.800,00
European Grouptheater (NÖ)		Leoganger Kinder-Kultur (S)	
Die Welle, Theaterproduktion	10.000,00	Skulpturen-Radweg	10.000,00
Förderverein St. Wolfgang-Kanning (NÖ)		Medien Kultur Haus (OÖ)	
Grenzen und Räume, Veranstaltungsreihe	2.000,00	Synchron	20.000,00
Forum Arabicum (W)		motion.worX (NÖ)	
*In der Emigration – Gestern Heute, Lesung mit Musik	2.000,00	Schmelzpunkt Schmiedemeile	3.000,00
Forum Stadtpark (ST)		Natya Mandir – Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst (W)	
FS 48 – Das Forum Stadtpark wird 48 Jahre	10.000,00	Shikandi, Tanzprojekt	5.000,00
Frauenhetz (W)		NÖ Kindersommer (NÖ)	
*Was Frauen gut tut	2.230,00	Kindersommerspiele	3.000,00
Frauentreff Rohrbach (OÖ)		Open Air Verein Gössl (ST)	
Migra Kompetenzen – Migrantinnen des Mühlviertels	4.000,00	Sprudel Sprudel und Musik	2.000,00
		Opernwerkstatt Wien (W)	
		*Puccini – Edgar	10.000,00
		Partner/innen – Verein für öffentliche Kunst (W)	
		*10 Jahre SOHO in Ottakring, Publikation	10.000,00
		Public Art Projects Kunstverein (W)	
		*Frauen in Bewegung	1.500,00

qujOchÖ – experimentelle Kunst- und Kulturarbeit (OÖ) Kulturprojekte	8.000,00
Razumovsky – Gesellschaft für Kunst und Kultur (W) *ART – STOPP	2.000,00
Recreate St. Margareten (NÖ) Recreate St. Margareta	3.500,00
Rotor – association for contemporary art (ST) *Konferenz Readers	1.500,00
Schmiede Hallein (S) Schmiede 08 Gemeinschaft	30.000,00
Schüttkasten Primmersdorf (NÖ) Workshops	5.000,00
Shakespeare in Styria (ST) European Shakespeare Days	10.000,00
Social Impact (OÖ) Aktionen für ein menschlicheres Zusammenleben	4.000,00
TA.MA.MU. (W) Tanzender Pinsel und Offenes Auge	3.000,00
Tanzfabrik Wien (W) Zwei Märcen – anders gesehen	6.000,00
Theater im Bauernhof Meggenhofen (OÖ) Sommerspiele	5.000,00
Tourismusverband Mattersburg (B) Euro. Literatur – Entscheidungsspiel	20.000,00
UniT – Verein für Kultur an der Karl-Franzens-Universität Graz (ST) Artlab Kunst ins Leben	12.000,00
Verband feministischer Wissenschaftlerinnen (OÖ) Freiheit und Prekarität, Symposium	3.567,00
Verein coobra cooperativa braccianti (W) *Herklotzgasse 21 – Das Dreieck meiner Kindheit	20.000,00
Verein für die Arlberger Kulturtag (T) Laut und Leise – Zwischen Massenstart und Einöde, 17. Arlberger Kulturtag	3.000,00
Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen Gossam (NÖ) *Kulturwoche	1.500,00
Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W) Abo-Konzerte	6.000,00
Verein Kulturzentrum Spittelberg (W) Tanztheaterprojekt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschiedlicher Herkunft	3.000,00
Verein Laokoon (W) *Protophysik 2	2.000,00
Verein MAIZ – Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen (OÖ) *Der edle Wilde	6.000,00
Verein Männerberatung Graz (ST) Intersectional Map Graz	6.000,00
Verein zur Förderung der KleinKUNST in KITZbühel (T) Der Tirolste Tag, Jubiläumsproduktion	3.000,00
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NÖ) PaulsLand – PetersBurg, 17. Kunstwoche	2.000,00
Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs (ST) Verdrängte Jahre, Ausstellung	3.000,00
Verein zur Revitalisierung der Klostersruine Arnoldstein (K) Impetus, Kultursommer	2.000,00
Zeit-Kult-Ur-Raum Enns Kulturzentrum d' Zuckerfabrik (OÖ) *1968 – Eine Spurensuche	1.500,00
Summe	591.897,00

1.5 Festivals

African Cultural Promotion Vienna (W) Afrikanisches Kulturfestival	6.000,00
Arcus Raetiae (T) Xong	10.000,00
ARGE La Strada (ST) Internationales Festival für Straßen- und Figurentheater	60.000,00
ARGE Spleen Graz (ST) Internationales Theaterfestival für Kinder und Jugendliche	25.000,00
Chiala Afriqas (ST)	4.000,00
Festival der Regionen (OÖ) Vorbereitung 2009	36.330,00
Four Elements (ST)	3.000,00
Freunde des Hauses der Künstler in Gugging (NÖ) Gugging Irritationen 1	5.000,00
Homunculus (V) 17. Festival für innovative Darstellungsformen	5.000,00
Inntöne – Verein für zeitgemäße Musik (OÖ) Festival, Kulturprogramm	30.000,00

KASUMAMA – Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches (NÖ) 8. Afrika Festival	4.000,00
Kindermusikfestival St. Gilgen (S)	4.000,00
Kulturverein Transmitter (V) 17. Internationales Kultur- und Kunstfestival	17.000,00
Kulturvernetzung Niederösterreich (NÖ) *Viertelfestival NÖ – Mostviertel	190.000,00
*Viertelfestival NÖ – Weinviertel, Vorbereitung 2009	30.000,00
Luaga und Losna (V) 20. Internationales Kinder- und Jugendtheaterfestival	27.000,00
Mezzanin Theater (ST) *KUKUK – 7. Ländliches Theaterfestival für junges Publikum in der Steiermark 2007/2008	9.000,00
*KUKUK – 8. Ländliches Theaterfestival für Junges Publikum in der Steiermark 2008	9.000,00
More Ohr Less (NÖ)	5.000,00
Multikids Wien (W)	13.000,00
*poolbar Festival (V)	18.000,00
Pro und Contra (NÖ) SCHIELEwerkstattFESTIVAL	2.000,00
Romanodrom (W) *Romakulturfestival	20.000,00
Schrammel.Klang.Festival (NÖ)	5.000,00
SOHO in Ottakring (W)	9.000,00
Sommerfreiluftfestspielverein AlpTraum (S) Festival Neukirchen am Großvenediger	5.000,00
Stummer Schrei (T) Kulturfestival im Zillertal	20.000,00
Szene Bunte Wähne (NÖ)	90.000,00
Theaterland Steiermark (ST)	200.000,00
Ummi Gummi – Verein zur Förderung alternativer Kultur und Kommunikation (T) *17. Internationales Straßentheaterfestival OLALA	22.000,00
Verein Elevate (ST)	10.000,00
Verein Tauriska (S)	10.000,00
Verein zur Förderung der St. Hildegard Stiftung (NÖ) Der Lebensbaum – Crossover Kunst und Musik	2.000,00
Wälderherbst (V)	32.000,00
Wellenklaenge Lunz am See (NÖ)	18.000,00
Zeiger – Verein für Kultur und Kommunikation (ST) Springeigh, Spring Festival	13.000,00
Summe	968.330,00

1.6. Freie Radios

Verband freier Radios Österreich (Ö) Jahresprogramm im offenen Zugang	300.000,00
Summe	300.000,00

2 Personenförderung

2.1 Reisekostenzuschüsse

Ecker Katrin (W) Los Angeles	884,00
Göschl Valie (W) St. Petersburg	148,00
Grützbauch Johanna (W) Amsterdam	189,00
Khalil Sabine (W) Granada/Nicaragua	1.698,00
McGlynn Elizabeth (W) *Heidelberg	245,00
Rodgarkia-Dara Lale (W) *Lissabon	485,00
Schaffler Klaus (W) New York	884,00
Schefcik Wolfram (K) Uganda	900,00
Summe	5.433,00

2.2 Trainee-Projekte

Ecker Katrin (W) MAK-Center im Schindler-House, Los Angeles	9.250,00
Göschl Valie (W) Puschkinskaja, St. Petersburg	9.000,00

Grützbauch Johanna (W) Gender Changers, Amsterdam	5.550,00
Khalil Sabine (W) Casa de los Tres Mundos, Nicaragua	9.000,00
Mayr Nora (W) Künstlerhaus Bethanien, Berlin	6.000,00
Summe	38.800,00

2.3 Projektkostenzuschüsse

Flatz Karin (T) *Unnormale Kleider	1.000,00
Grasser Matthias (ST) seX – Ein Schauspiel	2.000,00
Gschiel Jürgen (ST) COMICODEON	5.000,00
Haderlap Zdravko (K) Gernika II	3.000,00
Hehn Sabine (T) *Der Blick von Außen – Eine interkulturelle Begegnung	2.000,00
Kathan Bernhard (T) Experimentierräume des Künftigen	3.000,00
Krabichler Lisa (T) 3. Nassereither Kulturtag	2.500,00
Krauliz Hanns-Georg (NÖ) Sommerakademie Motten, Druckkostenbeitrag	2.600,00
Maly Alenka (OÖ) *Hammerweg – Endstation Stadtfriedhof	6.000,00
Meister Stefan (T) Alien Explorer	4.000,00
Perl Christoph (ST) No Exit	2.000,00
Prenner Walter (T) Sumotwister	5.000,00
Renhart Karl (S) Packer Kulturtag	2.500,00
Schlatter Helmut (V) Vom Mangel zum Überfluss, Tenneale	3.000,00
Trattner Josef (NÖ) T. Jazz 08	2.000,00
Troy Wolfgang (V) Kultur im Domizil EGG	6.000,00
Überbacher Lisa (T) One Way Innsbruck	3.000,00
Ulrich Peter (ST) *schwarz/weiß, Theaterprojekt	2.000,00
Wiesner Helmut (W) Die Stunde, da wir nichts voneinander wussten, Inszenierung mit Jugendlichen	3.000,00
Zanolin Monika K. (T) Lesezeichen Zeichenlese	3.000,00
Zettel Martin (ST) *Gregors Stadt	1.500,00
Summe	64.100,00

3 Preise und Prämien

3.1 Preise

M-Media – Verein zur Förderung interkultureller Medienarbeit (W) *Förderungspreis des interkulturellen Dialogs	7.500,00
SOHO in Ottakring (W) *Würdigungspreis des interkulturellen Dialogs	11.000,00
Summe	18.500,00

3.2 Prämien

*ARGE columbosnext (T)	3.000,00
CARAVAN – mobile Kulturprojekte (V)	5.000,00
Funk und Küste (NÖ)	2.600,00
*Interkult Theater (W)	5.000,00
*Kulturwerkstatt Hirschbach (NÖ)	1.500,00
Kulturzentrum Hof (OÖ)	3.000,00
*Motif – Interkultureller Kulturverein Bregenz (V)	3.000,00
*trans/scripte – Verein zur interdisziplinären Erforschung und Darstellung historischer und interkultureller Lebensweise (W)	3.000,00
*Verein Burgkultur St. Veit/Glan (K)	2.000,00
*Verein Projekt Theater (W)	3.000,00
*Wiener Vorstadttheater (W)	3.000,00
Summe	34.100,00

Österreichisches Filminstitut

Förderungsmaßnahmen im Überblick

Stoffentwicklung	503.321,00
Drehbuch- bzw. Konzepterstellung	183.000,00
Drehbuchentwicklung im Team	304.821,00
Abrufbare Referenzmittel ^{*)}	15.500,00
Projektentwicklung	995.220,00
Projektentwicklung	857.887,00
Abrufbare Referenzmittel ^{*)}	137.333,00
Herstellung Kinofilm	11.494.665,00
Spielfilm	8.319.495,00
Dokumentarfilm	1.726.443,00
Nachwuchsfilm	973.605,00
Abrufbare Referenzmittel ^{*)}	475.122,00
Verwertung	2.566.394,00
Kinostart	994.978,00
Festivalteilnahme	100.000,00
Festivalpackage	132.981,00
Sonstige Verbreitungsmaßnahmen	1.338.435,00
Berufliche Weiterbildung	32.188,00
Sonstige Förderungen	102.800,00
Sonstige filmfördernde Maßnahmen	195.254,00
Summe	15.889.842,00

^{*)} Referenzmittel, die noch nicht für ein konkretes Projekt gebunden wurden

Förderungsgegenstand

Anträge	Anzahl	Bewilligt
Stoffentwicklung	76	37
Projektentwicklung	58	36
Filmherstellung	65	26
Verwertung	62	55
Berufliche Weiterbildung	22	19
Sonstige Förderungen	1	1
Summe	284	174

1 Stoffentwicklung

1.1 Drehbuch- bzw. Konzepterstellung

Antelmann Corinna Zeitlos	10.000,00
Calisir Wilma Vertraute Fremde	10.000,00
Chen Bo Enten, Dokumentarfilm	10.000,00
Dag Umat Kuma	15.000,00
Ellmauer Daniela Monate ohne R	10.000,00
Gossner Ernst The Warning	10.000,00
Gräffner Barbara Reise in die Wüste	10.000,00
Grascher Barbara Wespen	10.000,00
Heltschl Markus Reality	7.500,00
Hiebler Sabine, Ertl Gerhard Coming of Age	15.000,00
Kaufman Gita, Kaufman Curt Last Letters	15.000,00
Krikellis Chris Das Haus am Meer	15.000,00
Poet Paul Der Minusmann	10.000,00
Reisinger Klaus Life Size Memories	15.000,00
Ruzowitzky Stefan Braincopy	10.000,00
Wehap Roland The Faked Planet, Dokumentarfilm	10.500,00
Summe	183.000,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

1.2 Drehbuchentwicklung im Team

Amour Fou Film Anja Salomonowitz: Old Europe	15.000,00
Bernhard Pötscher Film Markus Heltschl: Das ferne Dorf	15.000,00
Eidolon Entertainment Peter Koller: Untitled Lovestory	15.000,00
Epo Film Silke Hassler, Peter Turrini: Jedem das Seine	15.000,00
Fischer Film Kurt Palm, Reinhard Jud: Kafka, Kiffer und Chaoten	15.000,00
Freibeuter Film Valentin Hitz: Die Ausgezehrten	15.000,00
Knut Ogris Films Vera Mark, Erich Hörtnagl: Feuernacht	15.000,00
Kranzelbinder Gabriele Production Michael Leon: Unten	15.000,00
Mobilefilm Mirjam Unger, Veronika Weidinger: Oh Yeah, She Performs!, Dokumentarfilm	14.996,00
Novotny & Novotny Film Peter Payer, Florian Flicker: Caretta, Caretta David Rühm: Im Schatten des Spiegels	15.000,00 15.000,00
Provinz Film Andreas Gruber: Background Vocals	15.000,00
Red Monster Film Dietmar Zahn: Vedunia – Der Spielfilm	15.000,00
Sigma Film Paul Flieder, Tim Krause: Nemesis Ivan Siljic: Branko Kong	15.000,00 11.825,00
Superfilm Thomas Glavinic: Brüche	15.000,00
Ulrich Seidl Film Veronika Franz: Anna nicht vergessen Ulrich Seidl, Veronika Franz: All Inclusive	15.000,00 15.000,00

Wega Film Feras Taha: Sehr verdächtig ...	15.000,00
Harald Sicheritz: Avatar	12.500,00
Herbert Krill: Der Mann, der Europäer bleiben wollte (Charlie Chaplin), Dokumentarfilm	10.500,00
Summe	304.821,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

2 Projektentwicklung

Aichholzer Film Mr. X Dynastie	26.000,00 25.000,00
Amour Fou Film Susanne Brandstätter: The Future's Past – Creating Cambodia, Dokumentarfilm Anja Salomonowitz: Old Europe	36.400,00 15.000,00
Blackbox Films *Leopold Lummerstorfer: Solange der Vorrat reicht	5.000,00
coop99 Hubert Sauper: Das Fachoda-Syndrom, Dokumentarfilm	26.000,00
Dor Film David Schalko: Wie man leben soll Ning Ying: Rosenfeld Christoph Mayr: Pitterraq	36.400,00 36.400,00 2.717,00
Fischer Film Thomas Macho, Hannes Schuller: Slatin Pascha – Feuer und Schwert im Sudan, Dokumentarfilm	31.200,00
Frames Film Dirk Meints, Toni Weiss: Draken – Eine Military Comedy im Himmel über Österreich	36.400,00
Freibeuter Film/Lotus Film Antonin Svoboda: Der Fall Trakl	36.400,00
Gebhardt Productions Axel Breuer: Im Zweifel schuldig, Dokumentarfilm	24.000,00
Golden Girls Film Martin Nguyen: Tomorrow You Will Leave, Dokumentarfilm Arash T. Riahi: Alles wird nicht gut, Dokumentarfilm Cevdet Kilic: No Way, Dokumentarfilm Sabine Derflinger: Schuster & Sohn	18.660,00 14.500,00 11.000,00 6.840,00
Kranzelbinder Gabriele Production Bernd Liepold-Mosser: Zuhause in der „Niemandsbucht“, Dokumentarfilm Thomas Woschitz: Die Räuber – Reloaded, Dokumentarfilm	19.000,00 9.000,00
Kurt Mayer Film Franz Leopold Schmelzer: Auschwitz ist herrlich, Dokumentarfilm	17.500,00
Lotus Film Sebastian Meise: Stilleben	22.500,00
Mini Film Rosa Riedl Schutzgespenst Das Vermächtnis der Gartenhexe Rosmarin & Thymian Ein Pferd auf dem Balkon	36.400,00 27.700,00 23.300,00 14.600,00
Mischief Films Joerg Burger: Der Focus der Unendlichkeit, Dokumentarfilm	25.000,00
Nanook Film Tom-Dariusch Allahyari, Houchang Allahyari: Unbekannter Iran, Dokumentarfilm	36.000,00
Navigator Film Andreas Horvath: Lillian – The Woman Who Walked to Russia	22.500,00
Novotny & Novotny Film Ulrike Schweiger: Klassentreffen *Franz Novotny: Exit III – Mene Tekel Upharsin	27.500,00 15.000,00
Orbrock Film Timo Novotny: Metrophiles, Dokumentarfilm Timo Novotny: Us & The Bus	22.000,00 11.550,00
Ritzl Film Hoping – Louie Austen	15.000,00
Rosdy Film Paul Rosdy: Emir & Merima	30.000,00
Ruth Beckermann Film Ruth Beckermann: Hard Times, Dokumentarfilm Die Dobronyi, Dokumentarfilm	28.252,00 22.748,00
Stalkerfilm Deniz Arslan, Georg Wexberg: Tanzcafe Jenseits	14.420,00
Virgil Widrich Film Virgil Widrich: Die Revolution	30.000,00
Summe	857.887,00

* Mittelerrhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre; wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3 Herstellung Kinofilm

3.1 Spielfilm

Aichholzer Film	
Robert Dornhelm: Victor Kaufmann	1.260.000,00
Anatol Raghintovschi: Outskirts	68.355,00
Allegro Film	
Nikolaus Leytner: Der Fall des Lemming	948.000,00
Bonus Film	
Kurt Ockermüller: Echte Wiener – Die Sackbauer Saga	918.000,00
coop99	
Julian Pölsler: Die Wand	680.000,00
*Jessica Hausner: Lourdes	194.000,00
Jasmila Zbanic: On the Path	160.000,00
Dor Film	
Chris Kraus: Poll	660.000,00
Edeko Institute	
*Edgar Honetschläger: 21	70.000,00
Family Pictures Film	
Peter Gersina: Tiger-Team – Der Berg der 1000 Drachen, Kinderfilm	700.000,00
Geyrhalter Film	
*Benjamin Heisenberg: Der Räuber	150.000,00
Kranzelbinder Gabriele Production	
Max Jacoby: Dust	185.000,00
Lotus Film	
*Peter Payer: Freigesprochen	62.206,00
Mini Film	
*Ivo Kalpenieks: Little Robbers, Kinderfilm	31.384,00
Novotny & Novotny Film	
Peter Kern: Blutsfreundschaft	540.000,00
Power of Earth Film	
Kurt Mündl: Sisi Royal	200.000,00
Stalkerfilm	
Wolfgang Fischer: Sommerspiel	150.000,00
Superfilm	
Michael Steiner: Sennentuntschi	170.000,00
Ulrich Seidl Film	
Ulrich Seidl: Paradies	200.000,00
Wega Film	
Michael Haneke: Das weiße Band	749.000,00
Juray Herz: Habermanns Mühle	223.550,00
Summe	8.319.495,00

*Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre; wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.
Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt bzw. nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3.2 Dokumentarfilm

Amour Fou Film	
Susanne Brandstätter: The Future's Past – Creating Cambodia	150.000,00
Golden Girls Film	
Andreas Pichler: Überleben in Venedig	80.000,00
Kranzelbinder Gabriele Production	
Hubert Sauper: Entente Cordiale – Friendly Agreement	324.000,00
Lotus Film	
Michael Glawogger: Whores' Glory	800.000,00
Navigator Film	
Michael Seeber: Hot Spot 1	82.443,00
Ulrich Seidl Film	
Ulrich Seidl: Im Keller	290.000,00
Summe	1.726.443,00

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt bzw. nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3.3 Nachwuchsfilm

Aichholzer Film	
Hüseyin Tabak: Abseits, Dokumentarfilm	55.000,00
Allegro Film	
*P.A. Straubinger: Von Luft und Liebe, Dokumentarfilm	10.000,00
coop99	
Eduard Moschitz: Vergessene Kinder, Dokumentarfilm	95.000,00
Dor Film	
Andrea Morgenthaler: R.I.P. Requiescant in Pace, Dokumentarfilm	283.605,00

Freibeuter Film	
Fritz Ofner: Die Evolution der Gewalt, Dokumentarfilm	100.000,00
Freibeuter Film/Lotus Film	
Sebastian Meise: Stilleben	430.000,00
Summe	973.605,00

*) Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre; wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.
Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt bzw. nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4 Verwertung

4.1 Kinostart

Constantin Film	
Robert Dornhelm: La Bohème	85.754,00
Thomas Roth: Falco – Verdammst, wir leben noch!	80.000,00
Filmcasino & Polyfilm	
Marko Doring: Mein halbes Leben	40.000,00
Constantin Wulff: In die Welt	40.000,00
Karin Berger: Herzausreisser	35.750,00
Christian Frosch: Weiße Lilien	15.274,00
Filmladen	
Philipp Stözl: Nordwand	90.000,00
Erwin Wagenhofer: Let's Make Money	64.000,00
Harald Sicheritz: Darum	44.000,00
Götz Spielmann: Revanche	43.000,00
Bernd Neuberger: Mozart in China	40.000,00
Arash T. Riahi: Ein Augenblick Freiheit	40.000,00
Jan Schütte: Love Comes Lately	40.000,00
Dariusz Gajewski: Herrn Kukas Empfehlungen	29.000,00
Fischer Film	
Kurt Palm: Hermes Phettberg, Elender	12.700,00
Luna Film	
Andreas Prochaska: In 3 Tagen bist du tot 2	90.000,00
Pool Filmverleih	
Othmar Schmiderer: Back to Africa	49.500,00
Peter Payer: Freigesprochen	40.000,00
Pol Cruchten: Kleine Geheimnisse	26.000,00
Thim Film	
Kurt Ockermüller: Echte Wiener – Die Sackbauer Saga	90.000,00
Summe	994.978,00

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt bzw. nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4.2 Festivalteilnahme

Aichholzer Film	
Stefan Ruzowitzky: Die Fälscher (Los Angeles)	25.000,00
Luigi Falorni: Feuerherz (Berlin)	6.000,00
Dor Film	
Philipp Stözl: Nordwand (Locarno)	20.000,00
Geyrhalter Film	
Nikolaus Geyrhalter: 7915 KM (Amsterdam)	20.000,00
Prisma Film	
Götz Spielmann: Revanche (Berlin)	29.000,00
Summe	100.000,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4.3 Festivalpackage

Allegro Film	
Erwin Wagenhofer: Let's Make Money	20.000,00
Andreas Prochaska: In 3 Tagen bist du tot 2	20.000,00
Dor Film	
Sabine Derflinger: 42PLUS	12.000,00
Rupert Henning: Freundschaft	9.000,00
Doring Film	
Marko Doring: Mein halbes Leben	16.350,00
Extrafilm	
Bernd Neuberger: Mozart in China	20.000,00
Geyrhalter Film	
Günter Brödl: Flieger über Amazonien	20.000,00
Wega Film	
Arash T. Riahi: Ein Augenblick Freiheit	15.631,00
Summe	132.981,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4.4 Sonstige Verbreitungsmaßnahmen

After Image	
Ex Oriente Workshop Wien	5.000,00
Austrian Film Commission	
Aktivitäten 2008	350.000,00
Aktivitäten 2009	350.000,00
Crossing Europe Filmfestival	
Linz 2009	30.000,00
Linz 2008	25.000,00
Epo Film	
Klimt, Director's Cut	1.200,00
Film Austria	
MIPCOM	8.000,00
filmABC	
filmABC – Plattform für Film- und Medienbildung	150.000,00
Filmcasino & Polyfilm	
Herzausreisser, DVD-Erstellung	4.475,00
Meine liebe Republik, DVD-Erstellung	2.900,00
Filmladen	
Die Fälscher, Oscar-Kampagne	26.860,00
Hoanzl	
Der Österreichische Film III/Edition Der Standard (DVD 101–150)	160.000,00
Independent Cinema	
VIS – Vienna Independent Shorts	5.000,00
Kulturvernetzungsverein Heidenreichstein	
Viennale in Heidenreichstein – Literatur im Nebel	5.000,00
Prisma Film	
Revanche, Oscar-Nominierungskampagne	12.000,00
Stichting Sources	
Sources 2, Script Development Workshop, Graz 2009	10.000,00
substance media	
Revanche. Ein Film von Götz Spielmann, Texte – Materialien – Interviews	3.600,00
Verein der Freunde der Filmakademie Wien	
Still Learning, DVD-Reihe	15.000,00
Verein EU XXL	
EU XXL Film Forum and Festival of European Film 2009	40.000,00
Verein Film:Riss	
Film:Riss, Studentenfestival	5.000,00
Verein Forum österreichischer Film	
Diagonale – Festival des österreichischen Films in Graz	125.000,00
Verein Frauen beraten Frauen	
Frauenräume, Filmreihe	4.400,00
Summe	1.338.435,00

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt bzw. nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

5 Berufliche Weiterbildung

Berlakovich Tatjana	
Sources II Drehbuchworkshop, Graz	1.800,00
Brandstätter Susanne	
Sources II Drehbuchworkshop, Graz	1.800,00
Braschel Alexandra	
Insight Out, Hochschule für Film und Fernsehen, Potsdam	1.100,00
Ginthör Michael	
EAVE (European Audiovisual Entrepreneurs Produzententraining)	2.500,00

Haager Karin	
UCLA (University of California, Los Angeles) – Professional Program Producing	3.000,00
Keberle Daniel	
Physical Work with the Actor	240,00
Kilic Cevdet	
Sources II Drehbuchworkshop, Graz	1.800,00
Kilic Kenan	
Babylon Workshop, Rotterdam	650,00
Kreutzer Marie	
Screenwriter's Festival	1.100,00
Kreuzer Hannes	
Digital Content Distribution	770,00
Löcker Ivette	
Sources II Drehbuchworkshop, Graz	1.800,00
Müller-Uri Ulrich	
UCLA (University of California, Los Angeles) – Professional Program Producing	3.000,00
Neumann Oliver	
EAVE (European Audiovisual Entrepreneurs Produzententraining)	6.000,00
Ressler Karina	
Postproduktionskurs	1.728,00
Rosenberger Johannes	
Sources II Drehbuchworkshop, Graz	900,00
Schweiger Ulrike	
Screenwriter's Festival	1.100,00
Seeber Michael	
Sources II Drehbuchworkshop, Graz	900,00
Spreitzhofer-Wiesner Eva	
Screenwriter's Festival	1.100,00
Strümpf Eveline	
Sources II Drehbuchworkshop, Graz	900,00
Summe	32.188,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

6 Sonstige Förderungen

Drehbuchforum Wien	
Aktivitäten	102.800,00
Summe	102.800,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

7 Sonstige filmfördernde Maßnahmen

Eurimages	
gemeinsam mit dem BMUKK	43.325,00
European Think Tank on Film and Film Policy	
Wien	48.849,00
MEDIA Desk Österreich	
gemeinsam mit der EU	70.590,00
P.R.I.M.E. 2008	
Packaging, Re-Writing, International, Market, Exchange	18.750,00
Potenziale für den österreichischen Film	
Studie der Triconsult im Auftrag des Filminstituts	13.740,00
Summe	195.254,00

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 5 Abs.1 des Filmförderungsgesetzes aus Vertretern des Bundeskanzleramts, der Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Kultur, für Wirtschaft und Arbeit (ab 2009 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) und für Finanzen, der Finanzprokuratur, der Sozialpartner sowie fünf fachkundigen Vertretern aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung zusammen. In den zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen werden u.a. die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen und die Geschäftsordnung festgelegt, die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse genehmigt und die Evaluierung der Förderungsziele vorgenommen.

Josef Aichholzer, Produktion, Aichholzer Film, ab Mai 2008
Wulf Flemming, Produktion, Team Film, bis Mai 2008
Dr. Elisabeth Freismuth, Universität für Musik und darstellende Kunst, bis Mai 2008
Danny Krausz, Wirtschaftskammer, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Produzent, Dor Film
Dr. Manfred Kremser, stv. Vorsitzender, Finanzprokuratur, bis Mai 2008
MR Dr. Viktor Lebloch, Bundesministerium für Finanzen, Abt. II/4
Mag. Christof Papousek, Vermarktung, Constantin Film, bis Mai 2008
Stefan Ruzowitzky, Drehbuch
Dr. Rudolf Scholten, Vorsitzender, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Österreichische Kontrollbank AG
Martin Schweighofer, Filmwesen, Austrian Film Commission, ab Mai 2008
Heinz Skala, Kulturgewerkschaft (Gewerkschaft für Kunst, Medien, Sport, Freie Berufe), Vorsitzender der Sektion Film, Foto, Audiovisuelle Kommunikation
Götz Spielmann, Regie
Michael Stejskal, Vermarktung, Filmladen, ab Mai 2008
Dr. Gerhard Varga, stv. Vorsitzender, Finanzprokuratur, Abt. 8, ab Mai 2008
Mag. Dr. Helmut Wohnout, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Presseabteilung im Bundeskanzleramt

ExpertInnen ohne Stimmrecht:

Mag. Gabriele Kranzelbinder, AAFP, Kranzelbinder Gabriele Production, ab Mai 2008
Dr. Erich Lackner, Lotus Film, Pool Filmverleih, bis Mai 2008
Mag. Johann Luisser, ORF (Eigen- und Auftragsproduktion)
Mag. Georg Möstl, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Eva Spreitzhofer-Wiesner, Drehbuchautorin, Schauspielerin

Die Projektkommission

Die Projektkommission tagt fünfmal im Jahr, um zu entscheiden, welche der eingereichten Filmprojekte gefördert werden. Sie besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Vertretern aus dem österreichischen Filmwesen, die jedoch nicht gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat sein dürfen. Die Entscheidungen der Projektkommission werden schriftlich begründet.

Gabriele Bacher, Vermarktung, bis April 2008
Jakob Claussen, Produktion, Claussen + Wöbke + Putz Film, München
Sabine Derflinger, Regie, ab April 2008
Ulli Dohr, Vermarktung, Dohr WerbeGmbH, ab April 2008
Mag. Andrea Maria Dusl, Regie
Mag. Elisabeth Gabriel, Drehbuch, bis April 2008
Helmut Grasser, Produktion, Allegro Film, ab April 2008
Rupert Henning, Drehbuch
Martin Hagemann, Produktion, zero fiction Film, Berlin, bis April 2008
Peter Jäger, Vermarktung, Autlook Filmsale Wien, ab April 2008
Michael Kitzberger, Produktion, Geyrhalter Film, ab April 2008
Mag. Michael Kreihsl, Regie, bis April 2008
Agnes Pluch, Drehbuch, bis April 2008
Dr. Wolfgang Ramml, Produktion, bis April 2008
Dr. Harald Sicheritz, Regie, bis April 2008
Andreas Thim, Vermarktung, Thim Film, bis April 2008
Erwin Wagenhofer, Regie, ab April 2008
Michael Weber, Vermarktung, The Match Factory, Köln
Ursula Wolschlager, Drehbuch, ab April 2008
Cooky Ziesche, Drehbuch, ab April 2008

Beirat für Stoffentwicklung

Der Beirat für Stoffentwicklung entscheidet unabhängig von Einreichterminen über sämtliche Einreichungen für Stoffentwicklungen (Drehbuchentwicklungen und Drehbuchentwicklungen im Team).

Barbara Albert
Florian Gebhardt
Marie Kreutzer

Das Team

Alessandro Chia, Projektabteilung
Gerhard Höninger, Projektabteilung
Martina Kandl, Statistik, Publikationen, Webedition
Martina Lattacher, Sekretariat
Ilse Meisinger, Sekretariat
Birgit Schoisengeier, Projektabteilung
Lucia Schrenk, Projektabteilung
MMag. Gerlinde Seitner, MEDIA Desk, Stellvertretung
Mag. Roland Teichmann, Direktor
Mag. Angelika Teuschl, Statistik, Publikationen, Webedition
Mag. Werner Zappe, Projektabteilung
Mag. Iris Zappe-Heller, Eurimages, Einreichungen

III Service

Abteilungen, Beiräte und Jurys	Seite 92
Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion	Seite 98
Kunstförderungsgesetz 1988	Seite 119
Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981	Seite 121
Filmförderungsgesetz 1980	Seite 124
Film/Fernseh-Abkommen 2006	Seite 136
Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000	Seite 142
Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000	Seite 143
Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004	Seite 154

Abteilungen, Beiräte und Jurys 2008

Mit der Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung vom 20. Jänner 2008 wurde der Bereich Film von der Abt. VI/3 getrennt und eine eigene Abt. VI/8 eingerichtet, mit der Änderung vom 1. September 2008 wurden die Bereiche Fotografie sowie Video- und Medienkunst von der Abt. VI/3 zur Abt. VI/1 transferiert und die Abt. VI/8 in VI/3 umbenannt.

MKD = Ministerialkanzleidirektion

Leitung der Sektion VI Kunstangelegenheiten

Mag. Andrea Ecker

Mag. Johannes Hörhan (Stellvertretung, bis Okt. 2008)

Dr. Günter Lackenbacher (seit Sept. 2008)

Alexandra Auth

Anita Bana

Sekretariat der Sektion VI Kunstangelegenheiten

Fathi Dhifi (MKD)

Franz Durnig (MKD)

Alfred Kainz (MKD)

Siegfried Lass (MKD)

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst

Bildende Kunst; Architektur- und Designförderung; Mode; Förderung von Vereinen, Institutionen, Galerien und KünstlerInnen; KünstlerInnenhilfe; Angelegenheiten der Artothek, Kunstankäufe; Atelierprogramme; Bundesausstellungen; Kulturstatistik; rechtliche Angelegenheiten der Sektion; Angelegenheiten des KünstlerInnensozialversicherungsfonds; künstlerische Fotografieförderung; Staatsstipendien; Ateliers; Fotosammlung des Bundes; Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie, Video- und Medienkunstförderung

Mag. Joseph Secky

Dr. Bernd Hartmann

Mag. Bettina Müller-Jeschko (seit Sept. 2008)

Mag. Olga Okunev

Mag. Joana Pichler

Mag. Gudrun Schreiber (seit Sept. 2008)

Mag. Karin Zimmer

Claudia Ambros

Herta Haberfellner

Gabriele Kosnopfl (MKD)

Susanne Peterka (bis Nov. 2008)

Alois Stögerer (MKD) (seit Sept. 2008)

Manuela Trollmann (MKD) (bis März 2008)

Beirat bildende Kunst

Dr. Henriette Horny

Mag. Anna Jermolaewa

Mag. Caroline Messensee

Dr. Tobias Natter

Dr. Hemma Schmutz

Beirat Architektur und Design

Dr. Barbara Feller

DI Rüdiger Lainer

Mag. Marta Schrieck

Fotobeirat

Dr. Silvia Eiblmayr

Univ. Prof. Mag. Matthias Herrmann

Mag. Ruth Horak

Video- und Medienkunstbeirat

Mag. Ruth Schnell

Mag. Jutta Strohmaier

Dr. Andrea van der Straeten

Jury Großer Österreichischer Staatspreis
Österreichischer Kunstsenat

Jury Würdigungspreis für Fotografie

Dr. Hildegund Amanshauser

Seiichi Furuya

Aglaia Konrad

Jury Würdigungspreis für Video- und Medienkunst

Prof. Mag. Brigitte Kowanz

Prof. Mag. Dr. Felicitas Thun-Hohenstein

Prof. Dr. Peter Weibel

Jury Förderungspreis für bildende Kunst

Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer

Mag. Almut Rink

Mag. Gerold Tagwerker

Jury Förderungspreis für Fotografie

Christine Frisinghelli

Mag. Tatiana Lecomte

Mag. Eva Schlegel

Jury Förderungspreis für Video- und Medienkunst

Dr. Thomas Feuerstein
Dr. Gerda Lampalzer
Mag. Andrea Sodomka

Jury Förderungspreis für Karikatur und Comics

Gert Korentschnig
Mag. Jutta M. Pichler
Mag. Terezija Stoisits
Andreas Vitasek

Jury Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur

DI Mag. Ernst J. Fuchs
DI Franz Sam
DI Bernhard Sommer

Jury Atelierstipendien bildende Kunst in Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Mexiko-City, Fujino, Nanjing, Chengdu

Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer
Mag. Almut Rink
Mag. Gerold Tagwerker

Jury Atelierstipendien Fotografie in Rom, Paris, London, New York

Mag. Judith Huemer
Mag. Anja Manfredi
Christian Wachter

Jury Staatsstipendien für bildende Kunst

Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer
Mag. Almut Rink
Mag. Gerold Tagwerker

Jury Staatsstipendien für Fotografie

Mag. Sabine Jelinek
Mag. Gregor Neuerer
Mag. Alexandra Schantl

Jury Staatsstipendien für Video- und Medienkunst

Dr. Marina Grzinic-Mauhler
Mag. Christoph Nebel
Mag. Nita Tandon

Jury Kunstankäufe – Wien, Niederösterreich, Burgenland

Dr. Eva Brunner-Szabo
Mag. Cornelia Offergeld
Mag. Florian Steininger

Jury Kunstankäufe – Steiermark, Kärnten, Oberösterreich

Mag. Susanne Blaimschein
Dr. Michael Braunsteiner
Mag. Roland Kollnitz

Jury Kunstankäufe – Salzburg, Tirol, Vorarlberg

Mag. Ingeborg Erhart
Mag. Winfried Nussbaumüller
Mag. Eva Wagner

Jury Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendien

Mag. Michael Loudon
Arno Ritter
DI Susanne Wagner

Jury Tische-Stipendien

DI Gregor Eichinger
Univ. Prof. DI Klaus Kada
Univ. Prof. Mag. DI Wolf D. Prix

Abteilung VI/2 Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten

Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen; Allgemeine Kunstangelegenheiten; Förderung von Konzertveranstaltungen, Festival- und Saisonveranstaltungen, Theatern und Freien Gruppen; Unterstützung von Ensembles und Einzelpersonen (Musik, Theater, Tanz); Künstlerhilfe; Musik- und Theaterprämien; Investitionsförderung; Publikationen für Musik und darstellende Kunst einschließlich Musikverlagsförderung

Mag. Hildegard Siess

Dr. Ursula Simek
Mag. Eva Kohout (seit Sept. 2008)
Dr. Andrea Ruis
Dr. Alice Weihs
Hermine Graf (MKD)
Silvia Salge
Daniela Weiss (MKD)

Bühnenbeirat

Anna Badora
Horst Ebner
Walter Gellert
Dr. Doris Happel (seit Sept. 2008)
Dr. Sabine Perthold
Robert Pienz
Waltraud Starck (bis Sept. 2008)
Caro Wiesauer

Musikbeirat

KS Brigitte Fassbaender
 Sabina Hank
 Mag. Johannes Kretz
 Univ. Prof. Mag. Gerd Kühn
 Hanne Muthspiel-Payer
 Nikolaus Pont

Tanzbeirat

Bertie Ambach
 Iva Rohlik
 Anna Thier
 Darrel Toulon

Jury Großer Österreichischer Staatspreis

Österreichischer Kunstsenat

Jury Förderungspreis für Musik

Univ. Prof. Friedrich Cerha
 Brigitte Fassbaender
 Walter Kobera

Jury Staatsstipendien für Komposition

Mag. Michael Publig
 Mag. Andrea Sodomka
 Alexander Wagendristel

Jury Tanzstipendien

Milli Bitterli
 Elio Gervasi
 Iva Rohlik

Abteilung VI/3 Film

Film (Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations-, Experimentalfilm und innovativer Spielfilm); Filmothek; Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts; Vertretung Österreichs in internationalen Filmgremien (z.B. Media-Plus-Komitee, Eurimages); Filmabkommen und Mitwirkung bei Filmwirtschaftsabkommen; audiovisuelle Angelegenheiten von WTO und GATS; Filmisches Erbe

Dr. Barbara Fränzen (seit Mai 2008)

Mag. Karl Hufnagl
 MMag. Brigitte Winkler-Komar
 Irmgard Hannemann-Klinger
 Sandra Joksimovic (seit Okt. 2008)
 Sonja Vock (MKD) (Mai – Sept. 2008)

Österreichisches Filminstitut

Kuratorium und Auswahlkommission
 siehe Seite 85

Beirat Filmkunst

Johannes Holzhausen
 Michael Loebenstein (seit Jan. 2008)
 Mag. Maya McKeckneay
 Dr. Vräath Öhner (bis Sept. 2008)
 Bernhard Pötscher
 Martina Theiningner (seit Okt. 2008)
 Mag. Katja Wiederspahn (bis Jan. 2008)

Abteilung VI/4 Förderungskontrolle, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung der Sektion

Nachweiskontrolle und Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln betreffend Kapitel 13; Budget-, Haushalts- und Verrechnungsangelegenheiten des Budgetkapitels 13 (Haushaltsreferent gem. § 5 Abs. 5 BHG 1986): Budgetcontrolling, Berichtswesen; Erstellung statistischer Unterlagen betreffend Kapitel 13; Kunstförderungsbeitrag betreffend Kapitel 13; Kosten- und Leistungsrechnung für die Sektion VI

Dr. Monika Einzinger

Manfred Kuschl
 Mag. Michaela Doppler (seit März 2008)
 Mag. Sonja Olensky-Vorwalder (bis März 2008)
 Manuela Andre (MKD)
 Monika Kindl
 Peter Konrader
 Manfred Lippitsch
 Irene Löwy
 Karin Pollak

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

Förderung der Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur; Vereine und Veranstaltungen; Literatur- und Kulturzeitschriften; Literaturstipendien; Verlagsförderung und Förderung von Kleinverlagen; Übersetzungsförderung; Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit; Redaktion des Kunstberichts

Dr. Robert Stocker

Dr. Herbert Hofreither
 Mag. Gerhard Auinger
 Mag. Sonja Bognar (bis Sept. 2008)
 Regina Schweighofer (seit Okt. 2008)
 Anna Doppler

Viola Ecker (MKD)
Renate Hartl
Elisabeth Horvath (MKD)

Literaturbeirat

Mag. Dr. Fabjan Hafner
Mag. Cornelius Hell
Dr. Markus Jaroschka
Dr. Angelika Klammer
Univ. Lekt. Dr. Renate Langer
Univ. Ass. Mag. Dr. Doris Moser
Mag. Bettina Steiner
Univ. Ass. Dr. Günther Stocker
Dr. Reinhard Urbach

Übersetzungsbeirat

Dr. Katja Gasser
Univ. Prof. Dr. Peter J. Holzer
Christoph Janacs
Univ. Ass. Dr. Reinhard Kacianka
Dr. Uta Szyszkowitz

Verlagsbeirat

Petra Hartlieb
Brigitte Hofer
Dr. Inge Kralupper
Dr. Heidi Lexe
Univ. Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann
Univ. Prof. Dr. Alfred Pfabigan
Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche
Beratung)
Prof. Mag. Franz-Leo Popp
Dr. Joachim Riedl

Jury Dramatikerstipendien

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Greisenegger
Dr. Maja Haderlap
Dr. Reinhard Urbach

Jury Projektstipendien

Marianne Gruber
Nils Jensen
Dr. Klaus Kastberger

Jury Staatsstipendien

Gustav Ernst
Dr. Bernhard Fetz
Dr. Angelika Klammer

Jury Robert-Musil-Stipendien

Literaturbeirat

Jury Autorenprämien

Dr. Janko Ferk
Dr. Evelyne Polt-Heinzl
Dr. Christiane Zintzen

Jury Buchprämien

Dr. Eva Jancak
Nils Jensen
Prof. Mag. Helmut Stefan Milletich
Dr. Helmuth Niederle
Dr. Sylvia Treudl

Jury Förderungspreis

Christine Haidegger
Dr. Harald Klauhs
Dr. Heinz Lunzer

Jury Würdigungspreis

Mag. Robert Huez
Dr. Elisabeth Reichart
Ruth Rybarski

**Jury Österreichischer Staatspreis
für Europäische Literatur**

Manfred Chobot
Mag. Paul Jandl
Arno Kleibel
Dr. Ulrike Längle
Dr. Cornelia Niedermeier

**Jury Österreichischer Staatspreis
für Kulturpublizistik**

Helmuth Schönauer
Dr. Franz Schuh
Dr. Daniela Strigl

**Jury Österreichischer Staatspreis
für literarische Übersetzung**

Übersetzungsbeirat

**Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und
Sprache**

Katja Lange-Müller

**Jury Großer Österreichischer Staatspreis
Österreichischer Kunstsenat****Jury Schönste Bücher Österreichs**

Susanne Dechant
Franz Eder
Mag. Christian Handler
Jost Hochuli
Mag. Johann Hofmann
Dr. Kristina Pfoser
Mag. Willy Puchner
Werner Schober
Werner Seyss
Mag. Lia Wolf

Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Mag. Maria Blazejovsky
 Mag. Dr. Susanne Blumesberger
 Jacqueline Csuss
 Adelheid Dahimene
 Mag. Silke Rabus

Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Mag. Severin Filek
 Mag. Franz Lettner
 Dr. Heidi Lexe
 Mag. Barbara Pichler-Hausegger
 Mag. Elisabeth Wildberger

Jury Mira-Lobe-Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur

Veronika Erwa-Winter
 Mag. Hildegard Gärtner
 Klaus Nowak

Jury Würdigungs- und Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur

Mag. Severin Filek
 Nicole Kalteis
 Mag. Werner Richter
 Beate Wegerer
 Renate Welsh

Abteilung VI/6 Bilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Auszeichnungsangelegenheiten, Veranstaltungsmanagement, Durchführung von Sonderprojekten, Öffentlichkeitsarbeit im Kunstbereich, Durchführung von Artist-in-Residence für den Kunstbereich, Studien und Recherchen; bilateraler Künstleraustausch

Mag. Norbert Riedl (bis Jänner 2008)
 Charlotte Sucher (seit Juli 2008)
 Mag. Sonja Bogner (seit Okt. 2008)
 Dr. Dieter Sommer (bis Sept. 2008)
 Sabine Jank (MKD)
 Regina Schweighofer (Sept. 2008)
 Maria Trenker
 Martina Wurm (MKD)

Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst

Univ. Prof. Mag. Dr. Carl Pruscha (Vorsitzender)

Kurie Inland

Univ. Prof. Joannis Avramidis
 Univ. Prof. Dr. Friedrich Cerha
 Univ. Prof. Valie Export
 Prof. Dr. Gertrude Fussenegger
 Univ. Prof. Bruno Gironcoli
 Univ. Prof. DDr. h.c. Nikolaus Harnoncourt
 Univ. Prof. Mag. Hans Hollein
 Prof. Peter Kubelka
 Univ. Prof. Maria Lassnig
 Friederike Mayröcker
 Peter Noever
 Univ. Prof. Mag. Markus Prachensky
 Karl Prantl
 Univ. Prof. Kurt Schwertsik
 Univ. Prof. Dr. Eduard Sekler

Kurie Ausland

Dr. h.c. Marina Abramovic
 Prof. Georg Baselitz
 Pierre Boulez
 Louise Bourgeois
 Univ. Prof. Charles Correa
 Bruno Ganz
 Univ. Prof. Zaha Hadid
 Univ. Prof. Vaclav Havel
 Prof. Dr. Walter Jens
 Anselm Kiefer
 György Kurtag
 Jonas Mekas
 Univ. Prof. Oscar Niemeyer
 Prof. Krzysztof Penderecki
 Univ. Prof. Dr. Peter Sloterdijk
 Pierre Soulages

Abteilung VI/7 Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung interkultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung; Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren; Spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte; Kinder- und Jugendkultur; Projekte im soziokulturellen Raum; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen im Bereich Kulturmanagement; Koordination der parlamentarischen Anfragen für die Sektion VI

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Mag. Karin Zizala
 Mag. Sonja Olensky-Vorwalder (seit April 2008)

Wolfgang Matuschka
 Ursula Paireder (MKD)
 Wolfgang Rathmeier

Beirat Kulturinitiativen

Wilhelm-Christian Erasmus
 Walter Groschup
 Dr. Eva Häfele
 Dr. Cornelia Kogoj
 Margarethe Makovec
 Univ. Prof. Mag. Brigitte Vasicek
 Rüdiger Wassibauer

Jury Würdigungs- und Förderungspreis für Projekte im Interkulturellen Dialog

Dr. Eva Grabherr
 Dr. Cornelia Kogoj
 Mag. Dr. Johannes Rauchenberger

Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz

Mag. Andrea Ecker^{V)}
 Dr. Sirikit Amann^{M)}
 Dr. Barbara Damböck^{E)}
 Mag. Nicolaus Drimmel^{E)}
 Mag. Josef Ecker^{M)}
 Dr. Monika Einzinger^{ST)}
 Dr. Arthur Ficzkó^{E)}
 Dr. Werner Grabher^{M)}
 Mag. Friedrich Grassegger^{E)}
 Dr. Paul Hertel^{M)}
 Dir. Manfred Hofmann^{M)}
 Dr. Reinhold Hohengartner^{M)}
 Dr. Herwig Höllinger^{E)}
 Mag. Siegbert Janko^{M)}
 Nils Jensen^{E)}
 Dr. Thomas Juen^{M)}
 Mag. Eva Jussel^{E)}
 Dr. Monika Kalista^{E)}
 Daniel Kosak^{M)}
 Mag. Matthias Krampe^{M)}
 Mag. Michael Kreihsl^{M)}
 Dr. Johannes Kronbichler^{E)}
 Mag. Doris Kuca^{E)}
 Alexander Kukelka^{E)}
 Dr. Günter Lackenbacher^{E)}
 Sabine Letz^{E)}

Leopold Lummerstorfer^{E)}
 Mag. Erika Napetschnig^{M)}
 Mag. Ulrike Österreicher^{M)}
 Univ. Prof. Mag. Dr. Gustav Peichl^{M)}
 Ruth Pröckl^{E)}
 Gerhard Ruiss^{M)}
 Dr. Hiltigund Schreiber^{M)}
 Dr. Christina Schubert^{B)}
 Dr. Stefan Schuhmann^{E)}
 Matthias Stadler^{E)}
 Mag. Walter Stelzhammer^{M)}
 Marcus Strohmeier^{M)}
 Dr. Josef Tiefenbach^{E)}
 Dr. Ilse Wintersberger^{M)}
 Dr. Klaus Woschnak^{E)}
 Mag. Silvia Zendron^{M)}
 Mag. Johann Zimmermann^{E)}

^{V)} Vorsitz

^{ST)} Stellvertreter

^{M)} Mitglied

^{E)} Ersatzmitglied

^{B)} Beobachter

Österreichischer Kunstsenat

Univ. Prof. Mag. Hans Hollein (Präsident)
 Univ. Prof. Christian Ludwig Attersee (Vizepräsident)
 Prof. Gerhard Rühm (Vizepräsident)
 Ilse Aichinger
 Prof. Mag. Siegfried Anzinger
 Univ. Prof. Joannis Avramidis
 Günter Brus
 Univ. Prof. Dr. Friedrich Cerha
 Univ. Prof. Bruno Gironcoli
 Heinz Karl Gruber
 Dr. h.c. Peter Handke
 Univ. Prof. Mag. Wilhelm Holzbauer
 Gert Jonke
 Univ. Prof. Maria Lassnig
 Friederike Mayröcker
 Andreas Okopenko
 Univ. Prof. Mag. Dr. Gustav Peichl
 Walter Pichler
 Univ. Prof. Mag. DI Wolf D. Prix
 Prof. Arnulf Rainer
 Univ. Prof. Kurt Schwertsik

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Grundsätzliches zu Förderungsanträgen

Grundlage für die Förderungsmaßnahmen bildet das Kunstförderungsgesetz 1988 BGBl. 146/1988 in der derzeit geltenden Fassung. Förderungen erfolgen nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Mittel. Ein individueller Anspruch auf Förderung besteht nicht. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppen von Kunstschaffenden sowie Kunstinstitutionen. Die Förderung von Firmen erfolgt nur dann, wenn die Durchführung eines innovativen Vorhabens sonst nicht gewährleistet wäre.

Ausländische Staatsangehörige sind österreichischen StaatsbürgerInnen dann gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben.

Die FörderungswerberInnen werden darauf hingewiesen, dass nur vollständige Anträge samt allen geforderten Unterlagen und Informationen bearbeitet werden können.

Förderungsanträge, die sich auf über ein ganzes Kalenderjahr erstreckende Projekte beziehen (Jahrestätigkeit, Jahresprogramm), sind (wenn nicht anders angegeben) spätestens bis zum 30. November des jeweiligen Vorjahres einzubringen.

Alle anderen Förderungsanträge sollen (soweit möglich) mindestens drei Monate vor Projektbeginn vollständig vorliegen.

Die Einreichtermine der Förderungsprogramme und Preise sind den jeweiligen Ausschreibungs- und Förderungsbedingungen zu entnehmen.

(Stand: April 2009)

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst

Jahresprogramm

Z Förderung von Jahresprojekten von österreichischen Vereinen und KünstlerInnengemeinschaften mit kontinuierlichem Ausstellungsprogramm

D Teilfinanzierung

V Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design, Fotobeirat, Beirat für Video- und Medienkunst

E Förderungsantrag und nachfolgende Unterlagen:

- Beschreibung der einzelnen geplanten Projekte (Ausstellungen oder sonstige Vorhaben) während des betreffenden Jahres
- Künstlerische Dokumentation zu den ausgestellten KünstlerInnen (Lebenslauf, Fotos, Kataloge, keine Originale); bei Symposien: Nennung der ReferentInnen
- Detaillierte Kalkulation der einzelnen Projekte (Ausstellungen und sonstige Vorhaben), bei Aufträgen über € 7.260 mindestens 3 Angebote
- Gesamtkostenüberblick aller Projekte des jeweiligen Jahres
- Finanzierungsplan unter Anführung

von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln

- (Vorläufiger) Rechnungsabschluss des abgelaufenen Jahres
- Aufstellung der im Vorjahr erhaltenen Mittel von Ministerien, Ländern und Gemeinden, der Sponsoringbeiträge und der Eigenmittel/Einnahmen
- Kurzer Gesamtüberblick und Dokumentation der durchgeführten Projekte des Vorjahres
- Darstellung des Vereins (Statuten, Nennung der Vorstandsmitglieder, Mitgliederzahl, Höhe der Mitgliedsbeiträge u.a.)

K Nachweis eines kontinuierlichen Ausstellungsprogramms auf hohem Niveau; gegebenenfalls Hearing der AntragstellerInnen mit dem zuständigen Beirat zur Präsentation und Diskussion des Programms und Ansuchens

T 30. November des Vorjahres

S Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

Einzelvorhaben

Z Förderung von Ausstellungen, Projekten im In- und Ausland, Reise- und Transportkosten und Publikationen von Einzelpersonen und Vereinen

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

D Dotation/Förderungshöhe

V Vergabemodus

E Erforderliche Einreichungsunterlagen

K Kriterien und Bedingungen

T Termin

S Sparte

- D** Teilfinanzierung
- V** Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design, Fotobeirat, Beirat für Video- und Medienkunst
- E** Förderungsantrag, Beschreibung der geplanten Ausstellung oder des Projekts, Zeitplan sowie:
- Detaillierte Kalkulation (bei Aufträgen für Transporte, Druck u.a. über € 7.260 mindestens 3 Anbote)
 - Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
 - Lebenslauf und Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten (Fotos, Katalog, keine Originale)
 - Bestätigung oder Einladung des Veranstalters, Adresse und Telefonnummer des Veranstalters, Grundrissplan des Ausstellungsraums
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; keine Einreichung von Projekten (Ausstellungen oder sonstige Vorhaben), die in Institutionen stattfinden, die bereits eine Förderung der Jahrestätigkeit erhalten haben
- T** 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November
- S** Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

Modedeförderung durch Unit F Büro für Mode

- Z** Finanzierung von Modeshows, Ausstellungen, Publikationen
- D** Teilfinanzierung
- V** Jury
- E** Informationen unter www.unit-f.at bzw. bei Unit F Büro für Mode, Gumpendorferstraße 56, 1060 Wien (Tel. +43-1-2198499-0, www.unit-f.at)
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Promotion und Mitfinanzierung von Modeprojekten durch Kooperation von Kunstsektion, Stadt Wien und Unit F Büro für Mode
- T** Zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst), lt. Ausschreibung
- S** Mode

Sonstige Modedeförderung

- Z** Finanzierung von Projekten, Modeshows, Ausstellungen und Publikationen

- schwerpunktmäßig von Vereinen und Institutionen
- D** Teilfinanzierung
- V** Abteilung 1
- E** Laufend
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Laufend
- S** Mode

Arbeits- und Projektstipendium für bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

- Z** Förderung von KünstlerInnen zur Vorbereitung, Konzeptualisierung bzw. Realisierung künstlerischer Projekte im In- und Ausland
- D** Teilfinanzierung
- V** Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design, Fotobeirat, Beirat für Video- und Medienkunst
- E** Förderungsantrag, Beschreibung des geplanten Vorhabens sowie:
- Detaillierte Kalkulation (bei Aufträgen für Transporte, Druck u.a. über € 7.260 mindestens 3 Anbote)
 - Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
 - Lebenslauf und Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten (Fotos, Katalog, keine Originale)
 - Gegebenenfalls Bestätigung oder Einladung des Veranstalters
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November
- S** Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

Staatsstipendium für bildende Kunst

- Z** Förderung der künstlerischen Arbeit an größeren Projekten
- D** Jährlich bis zu 10 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Juli
- S** Bildende Kunst

Staatsstipendium für Fotografie

- Z** Förderung der künstlerischen Arbeit von Einzelpersonen an größeren Projekten im Bereich Fotografie
- D** Jährlich 5 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) jeweils für das folgende Kalenderjahr
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Oktober
- S** Fotografie

Staatsstipendium für Video- und Medienkunst

- Z** Förderung der künstlerischen Arbeit von Einzelpersonen an größeren Projekten im Bereich Video- und Medienkunst
- D** Jährlich 3 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) jeweils für das folgende Kalenderjahr
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Oktober
- S** Video- und Medienkunst

Stipendienprogramm TISCHE

- Z** Förderung junger, angehender ArchitektInnen durch Berufspraxis in kleineren, international bereits bekannten Architekturbüros
- D** Jährlich bis zu 10 Stipendien zu je € 9.000 (monatlich € 1.500, 6 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Jänner
- S** Architektur

Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium

- Z** Förderung von ArchitektInnen mit bereits mehrjähriger Berufserfahrung
- D** Jährlich bis zu 5 Stipendien zu je € 7.500
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Entwicklung und Realisierung eines architektonisch-baukünstlerisch interessanten Projekt- und Forschungsvor-

habens (kein unmittelbares Bauprojekt), das ohne dieses Stipendium nicht verwirklicht werden könnte

- T** 31. Jänner
- S** Architektur

Stipendienprogramm im Mackay House, Los Angeles (MAK-Schindler-Initiative)

- Z** Förderung von jüngeren österreichischen ArchitektInnen und bildenden KünstlerInnen
- D** Jährlich bis zu 8 Stipendien zu je US \$ 8.400 (monatlich US \$ 1.400, 6 Monate)
- V** Jury
- E** Informationen über Ausschreibung und erforderliche Unterlagen unter Tel.: +43-1-71136-0 (MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/ Gegenwartskunst)
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Lt. Ausschreibung des MAK
- S** Bildende Kunst, Architektur

Auslandsatelierstipendien für bildende Kunst

- Z** Förderung von Auslandsaufenthalten junger bildender KünstlerInnen in Rom, Paris, Krumau, New York (ISCP), Chicago, Mexiko-City, Tokio, Peking, Chengdu, Shanghai
- D** Lt. Ausschreibung, Reisekostensersatz, kostenloser Aufenthalt in der Atelierwohnung
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Juli
- S** Bildende Kunst

Auslandsatelierstipendien für Fotografie

- Z** Förderung von Auslandsaufenthalten für FotokünstlerInnen in Paris, New York, London, Rom
- D** Lt. Ausschreibung, Reisekostenpauschale, kostenloser Aufenthalt in der Atelierwohnung
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. August
- S** Fotografie

Förderungsatelier des Bundes für bildende Kunst

- Z** Vergabe von Ateliers in Wien 7, Westbahnstraße 27-29, und in Wien 17, Wattgasse 56-60 an bildende KünstlerInnen
- D** Atelier für 4 Jahre (keine Verlängerung möglich) zur kostenlosen Benutzung
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Bildende Kunst

Förderungsatelier des Bundes für Fotografie

- Z** Vergabe eines Ateliers in Wien 7, Westbahnstraße 27-29 an FotokünstlerInnen
- D** Atelier für 4 Jahre (keine Verlängerung möglich) zur kostenlosen Benutzung
- V** Fotobeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Fotografie

Galerien Inlandsförderung

- Z** Förderung kommerzieller österreichischer Galerien
- D** Ankauf von Werken
- V** Lt. Vertrag
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Ausgewählten österreichischen Bundes- bzw. Landesmuseen wird jährlich jeweils ein Betrag von € 36.500 für Kunstkäufe in Galerien von Werken zeitgenössischer österreichischer KünstlerInnen zur Verfügung gestellt; die Museen verpflichten sich, den Bundesbeitrag aus eigenen Mitteln um 50% zu erhöhen.
- T** Laufend
- S** Bildende Kunst

Galerien Auslandsmessenförderung

- Z** Förderung kommerzieller österreichischer Galerien
- D** Finanzierungszuschüsse für bis zu je 3 Teilnahmen an bestimmten Auslandskunstmessen
- V** Lt. Ausschreibung
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Kommerzielle österreichische Galerien,

Teilnahme an Kunstmessen lt. Ausschreibung

- T** Lt. Ausschreibung
- S** Bildende Kunst

Ankauf bildende Kunst

- Z** Förderung des Schaffens jüngerer bildender KünstlerInnen
- D** Ankauf eines Werks
- V** Jury
- E** Lt. Bewerbungsformular
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Jänner
- S** Bildende Kunst

Ankauf Fotografie

- Z** Förderung des Schaffens von FotokünstlerInnen
- D** Ankauf eines Werks
- V** Fotobeirat
- E** Lt. Bewerbungsformular
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November
- S** Fotografie

Großer Österreichischer Staatspreis

- Z** Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich bildende Kunst bzw. Architektur
- D** € 30.000
- V** Österreichischer Kunstsenat
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur
- T** Jährlich
- S** Bildende Kunst, Architektur

Österreichischer Staatspreis für künstlerische Fotografie

- Z** Auszeichnung eines besonders herausragenden Gesamtwerks einer/s Fotokünstlerin/Fotokünstlers
- D** € 22.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Unregelmäßig
- S** Fotografie

Würdigungspreis für bildende Kunst

- Z** Auszeichnung des Lebenswerks einer bildenden Künstlerin/eines bildenden Künstlers
- D** € 12.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Bildende Kunst

Würdigungspreis für Fotografie

- Z** Auszeichnung von FotokünstlerInnen für ein umfangreiches, international anerkanntes Werk
- D** € 12.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Fotografie

Würdigungspreis für Video- und Medienkunst

- Z** Auszeichnung eines umfangreichen, international renommierten Werks
- D** € 12.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Video- und Medienkunst

Förderungspreis für bildende Kunst

- Z** Auszeichnung von bildenden KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation
- D** € 8.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Bildende Kunst

Förderungspreis für Fotografie

- Z** Auszeichnung von FotokünstlerInnen der jüngeren Generation
- D** € 8.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

- T** 31. März
- S** Fotografie

Förderungspreis für Video- und Medienkunst

- Z** Auszeichnung von Kunstschaaffenden der jüngeren Generation im Bereich Video- und Medienkunst
- D** € 8.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. März
- S** Video- und Medienkunst

Förderungspreis für Karikatur und Comics

- Z** Auszeichnung von bildenden KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation im Bereich Karikatur und Comics
- D** € 8.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Bildende Kunst

Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur

- Z** Auszeichnung von jüngeren ArchitektInnen
- D** € 8.000; darüber hinaus 3-monatiger Stipendienaufenthalt im Ausland (Ort nach Wahl der Preisträgerin/des Preisträgers), Reisekostenersatz; 3 Anerkennungspreise zu je € 2.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; experimentelle Architekturprojekte
- T** Alle 2 Jahre
- S** Architektur

Förderungspreis für experimentelles Design

- Z** Auszeichnung für innovative Projekte im Bereich Design
- D** € 8.000; darüber hinaus bis zu 3 Anerkennungspreise für experimentelles Design zu je € 2.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung; Kooperation zwischen dem Bundesministerium für

Unterricht, Kunst und Kultur, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Design Austria im Rahmen des Staatspreises für Design

- K** Lt. Ausschreibung
- T** Alle 2 Jahre
- S** Design

Birgit-Jürgenssen-Preis

- Z** Auszeichnung der künstlerischen Leistung einer Studentin/eines Studenten im medialen Bereich
- D** € 2.000
- V** Jury (Akademie der bildenden Künste Wien)
- E** Lt. Ausschreibung der Akademie der bildenden Künste Wien
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Fotografie

Modepreis

- Z** Auszeichnung von ModedesignerInnen (einjähriges Arbeitsstipendium in Verbindung mit einem Praktikum bei einem/er internationalen Designer/in)
- D** € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) in Europa, € 18.000 (monatlich € 1.500, 12 Monate) außerhalb Europas und Übersee
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung bzw. unter www.unit-f.at
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Mode

Künstlerhilfe

- Z** Soziale Leistungen in Notfällen
- D** Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit
- V** Abteilung 1
- E** Fragebogen „Künstlerhilfe“, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unverschuldete, vorübergehende Not-situation, Qualität und Umfang der künstlerischen Tätigkeit
- T** Laufend
- S** Bildende Kunst

Abteilung VI/2 Musik und darstellende Kunst

Jahressubvention für größere Bühnen

- Z** Förderung von größeren österreichischen Bühnen
- D** Teilfinanzierung
- V** Bühnenbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisheriger Status, Umfang und Anspruch des Programms, Qualität der Aufführungen, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** 15. November für das Folgejahr
- S** Darstellende Kunst

Jahressubvention für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende

- Z** Förderung von österreichischen Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Qualität der Aufführungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** 15. November für das Folgejahr
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Jahressubvention für Orchester und Musikensembles

- Z** Förderung von österreichischen Orchestern und Musikensembles
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Kontinuierliche Tätigkeit auf hohem künstlerischen Niveau, gesamtösterreichische Bedeutung, Umfang und Anspruch des Programms, Qualität der Interpretation und des Repertoires (insbesondere Werke lebender österreichischer KomponistInnen), Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** 31. Oktober für das Folgejahr
- S** Musik

Jahressubvention für Konzertveranstalter

- Z** Förderung von österreichischen Konzertveranstaltern
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisherige gesamtösterreichische Bedeutung, Umfang und Anspruch des Programms, Qualität der Ausführenden, Repertoire (insbesondere Werke lebender österreichischer KomponistInnen), Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** 15. Oktober für das Folgejahr
- S** Musik

Jahressubvention für gemeinnützige Einrichtungen

- Z** Förderung der Jahrestätigkeit von gemeinnützigen Einrichtungen in Österreich
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Qualität der Aufführungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** 15. Oktober für das Folgejahr
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Produktionskostenzuschuss für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende

- Z** Förderung von österreichischen Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Qualität der bisherigen Leistungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** Mindestens 3 Monate vor Produktionsbeginn
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Projektkostenzuschuss für Konzertveranstalter, Orchester und sonstige Musikensembles

- Z** Förderung von österreichischen Konzertveranstaltern, Orchestern und sonstigen Musikensembles
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Interpretation, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer KomponistInnen
- T** Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
- S** Musik

Projektkostenzuschuss für Kunstschulen

- Z** Förderung von österreichischen Kunstschulen
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Mustergültige Projekte von gesamtösterreichischer Bedeutung
- T** Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
- S** Kunstschulen

Projektkostenzuschuss für gemeinnützige Einrichtungen

- Z** Förderung von Projekten gemeinnütziger Einrichtungen in Österreich
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms mit österreichweiter Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

**Prämie für Kleinbühnen und freie
Theaterschaffende**

- Z** Förderung von österreichischen Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden
- D** Anerkennungsbetrag
- V** Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Künstlerisch hervorragende Gesamtleistung
- T** Jährlich
- S** Darstellende Kunst, Tanz

**Prämie für Konzertveranstalter, Orchester
und sonstige Musikensembles**

- Z** Förderung von österreichischen Konzertveranstaltern, Orchestern und sonstigen Musikensembles
- D** Anerkennungsbetrag
- V** Musikbeirat
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Künstlerisch hervorragende Gesamtleistung, Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit
- T** Jährlich
- S** Musik

**Festspiele und ähnliche Saison-
veranstaltungen**

- Z** Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen in Österreich
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisherige künstlerische Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaft
- T** 31. Jänner
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

**Investitionsförderung (Bau und
Ausstattung)**

- Z** Investition für geförderte Einrichtungen in Österreich
- D** Teilfinanzierung
- V** Abteilung 2 in Abstimmung mit regionalen Gebietskörperschaften
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit

- T** Laufend
- S** Musik, darstellende Kunst

**Fortbildungskostenzuschuss für
Kunstschaffende**

- Z** Förderung der Fortbildung einzelner Kunstschaffender
- D** Teilleistung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene künstlerische Ausbildung in Österreich, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen
- T** Mindestens 3 Monate vor Fortbildungsbeginn
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

**Materialkostenzuschuss für
KomponistInnen und Musikverlage**

- Z** Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen von Kompositionen
- D** Teilfinanzierung
- V** Jury, Musikbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; gesicherte Aufführungen, Umfang und Anspruch des Werks, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen
- T** 15. April, 15. September
- S** Musik

**Reise-, Aufenthalts- und Tourneekosten-
zuschuss für einzelne Kunstschaffende,
Musik- und Theaterensembles im Inland**

- Z** Förderung von Reisen, Aufhalten und Tourneen einzelner Kunstschaffender sowie Musik- und Theaterensembles im Inland
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; qualifizierte Leistung im Inland, Umfang und Anspruch des Programms, Professionalität
- T** Mindestens 3 Monate vor Reiseantritt
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Verbreitungsförderung für Tonträger und Publikationen

- Z** Förderung der Verbreitung von Werken österreichischer UrheberInnen oder InterpretInnen
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Hervorragende zeitgenössische österreichische UrheberInnen oder InterpretInnen
- T** 15. April, 15. September
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Kompositionsförderung

- Z** Förderung von KomponistInnen
- D** Teilfinanzierung
- V** Jury
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Angaben zu geplanten Werken, Zusage für mehrmalige Aufführungen durch besonders qualifizierte Ensembles oder Veranstalter, Aufführung im Inland
- T** 15. April, 15. September
- S** Musik

Auslandsstipendium für TänzerInnen und ChoreographInnen

- Z** Förderung der Weiterbildung von TänzerInnen und ChoreographInnen im Ausland
- D** Jährlich 10 Stipendien, monatlich € 1.100, maximal 10 Monate
- V** Jury, Tanzbeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene Ausbildung, Qualität der tänzerischen Leistung
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Tanz

Staatsstipendium für Komposition

- Z** Förderung von KomponistInnen
- D** Jährlich bis zu 10 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene Kompositionsausbildung, bisherige Erfolge, Qualität der vorlie-

genden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden

- T** 15. September
- S** Musik

Großer Österreichischer Staatspreis

- Z** Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich Musik
- D** € 30.000
- V** Österreichischer Kunstsenat
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur
- T** Jährlich
- S** Musik

Würdigungspreis für Musik

- Z** Auszeichnung eines Lebenswerks
- D** € 12.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung
- T** Jährlich
- S** Musik

Förderungspreis für Musik

- Z** Auszeichnung von KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation für wechselnde Musiksparten
- D** € 8.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Qualität und Aktualität des musikalischen Werks
- T** Jährlich, lt. Ausschreibung
- S** Musik

Künstlerhilfe

- Z** Soziale Leistungen in Notfällen
- D** Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit
- V** Abteilung 2
- E** Fragebogen „Künstlerhilfe“, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich;

unverschuldete, vorübergehende Not-situation, Qualität und Umfang der künstlerischen Tätigkeit

T Laufend

S Musik, darstellende Kunst

Abteilung VI/3 Film

Drehbuch

Z Förderung von Drehbüchern für Lang- und Kurz-(Spiel-)Filme

D Maximal € 5.000 (für Langfilme, für Kurzfilme adäquat weniger); sollte das Drehbuch auch von anderer Seite unterstützt oder um weitere Förderungen dafür angesucht werden, wird nur die Differenz auf den Höchstsatz anerkannt

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Drehbuch (Kurz-)Spielfilm: Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) Kurzbeschreibung des Inhalts, Treatment (Langfilm 20 Seiten, bei kürzeren Filmen entsprechend weniger), Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unabhängige und künstlerisch eigenständige Formen in Erzählstruktur und Realitätswahrnehmung; Werke, die das kritische Attribut des visionären Filmemachens in sich tragen und die notwendige Dialektik zwischen narrativem Inhalt und visueller Form entwickeln; als Ergebnis drehfertiges Buch; keine weiteren Drehbuchförderungen für dasselbe Projekt

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend

S Film

Projektentwicklung

Z Förderung der Projektentwicklung von Experimental- und Dokumentationsfilmen

D Experimentalfilme maximal € 2.700 (€ 900, 3 Monate), Dokumentarfilme maximal € 10.000 (für 90 Minuten, für Kurzfilme adäquat weniger); bei Überschreiten der Gesamtkosten der Entwicklung von € 30.000 keine Zuständigkeit der Abteilung 3; pro Monat Entwicklung maximales Eigenhonorar

von € 900; Höchstsatz, wenn die gesamten Eigenhonorare (Recherche und Konzept) € 5.000 nicht überschreiten; sollte das Konzept auch von anderer Seite unterstützt oder um weitere Förderungen dafür angesucht werden, wird nur die Differenz auf den Höchstsatz von € 5.000 anerkannt

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach)

– Experimentalfilm: Projektbeschreibung (5 Seiten), Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.), kurzes Begleitschreiben; als Ergebnis drehfertiges Konzept; keine weiteren Konzeptförderungen für dasselbe Projekt

– Dokumentarfilm (Konzepterstellung, Recherchen, Sequenzen/Videonotizen und eventuell Reisekosten): Kurzbeschreibung des Inhalts, Konzept (Langfilm 10 Seiten, bei kürzeren Filmen adäquat weniger), Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.); detaillierte, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kalkulation inkl. Stabliste, Anbote, Finanzierungsplan, Zeitplan, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben; als Ergebnis der Projektentwicklung drehfertiges Konzept (im Fall von Mischformen sind alle Dialogszenen auszuarbeiten); keine weiteren Konzeptförderungen für dasselbe Projekt

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich;

– Experimentalfilm: Optionen des Films nicht nur in formalen oder technischen Experimenten, sondern in rigoroser Befragung des Mediums nach Möglichkeiten eines individualisierten Ausdrucks

– Dokumentarfilm: abseits der gängigen Formen reflektierter Einsatz filmischer Ausdrucksmittel, eigen-

ständige filmische Umsetzung als zentrales Moment der Realisation; keine gecoverten Stories von begrenzter Aktualität oder bloße Dokumentationen anderer künstlerischer Werke

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend

S Film

Herstellung

Z Förderung für die Herstellung von Filmen

D Bei Langfilmen maximal € 60.000 für Einzelpersonen, maximal € 100.000 für Produktionsfirmen

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Förderungsantrag (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach), Kurzbeschreibung des Inhalts, kurzes Begleitschreiben,

– Spielfilm: professionelles Drehbuch (90 Minuten, ca. 90 Seiten)

– Dokumentarfilm/Experimentalfilm: ausführliches inhaltliches Konzept (25 Seiten bei Langfilm, bei kürzeren Projekten adäquat weniger) über Struktur und Aufbau des Films und, sofern kein entsprechendes Referenzmaterial, genaues visuelles Konzept zur filmischen Umsetzung, eingehend dokumentierte Recherche

– sowie detaillierte, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kalkulation inkl. Stabliste, Anbote, Finanzierungsplan, technische Angaben wie System, Film oder Video, Filmlänge, Drehverhältnis, -dauer, Schnittzeit, genaue Typenbezeichnung der Kamera, Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.), Zeitplan, Angaben über die Verwertung, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich;

– (Kurz)Spielfilm: unabhängige und künstlerisch eigenständige Formen in Erzählstruktur und Realitätswahrnehmung; Werke, die das kritische Attribut des visionären Filmemachens in sich tragen und die notwen-

dige Dialektik zwischen narrativem Inhalt und visueller Form entwickeln

– Dokumentarfilm: abseits der gängigen Formen reflektierter Einsatz filmischer Ausdrucksmittel, eigenständige filmische Umsetzung als zentrales Moment der Realisation, keine gecoverten Stories von begrenzter Aktualität oder bloße Dokumentationen anderer künstlerischer Werke

– Experimentalfilm: Optionen des Films nicht nur in formalen oder technischen Experimenten, sondern in rigoroser Befragung des Mediums nach Möglichkeiten eines individualisierten Ausdrucks

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend

S Film

Festivalverwertung

Z Förderung der Teilnahme an internationalen Filmfestivals

D Maximal € 15.000 (für Langfilme, für Kurzfilme adäquat weniger)

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach)

Festivaleinladungen (siehe Festivalliste Reisekosten), detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, Anbote, Finanzierungsplan, DVD des Films, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben; nach Filmsichtung (ab dem Stadium Feinschnitt oder bei Fertigstellung) durch den Filmbeirat Unterlagen jederzeit in einfacher Ausfertigung einreichbar

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Einladung zu Festivals aus der Liste (siehe Infoblätter) Höchstsatz (Langfilm) möglich; sonst maximal € 8.500 (Langfilm); bei weiteren Festivaleinladungen maximal € 15.000 insgesamt; bei Filmen mit Verleih projektspezifische Förderung; Festivalförderung nur bei erfolgter Herstellungsförderung, außer bei Filmen von besonderer Qualität; nur Reisekostenzuschüsse zur Festivalteilnahme; keine Finanzierung von Websites; nach Abschluss der Festivalverwertung Übermittlung einer Liste der Festivals, zu denen der Film

eingeladen wurde, einer Aufstellung der erhaltenen Preise sowie der Zuschauerzahlen an Abteilung 3

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend

S Film

Kinostart

Z Filmförderung Kinostart

D Maximal € 20.000 für Langfilme (für Kurzfilme adäquat weniger), Überschreitung bis maximal 50% möglich; maximal € 1.000 für Kosten von Websites, maximal € 500 Kostenzuschuss für Ansichtskopien (DVD)

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Förderungsantrag des Verleihers/der Verleiherin (bei kleineren Projekten der HerstellerInnen) sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) schriftliche Garantie des Verleihers/der Verleiherin über regulären Kinoeinsatz (an 7 aufeinanderfolgenden Tagen fixer Abendprogrammplatz), detaillierte Angaben über den Ort des Kinostarts, detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, Anbote, Finanzierungsplan, DVD des fertigen Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs, kurzes Begleitschreiben; nach Filmsichtung (ab dem Stadium Feinschnitt oder bei Fertigstellung) durch den Filmbeirat Unterlagen jederzeit in einfacher Ausfertigung einreichbar

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 3, außer Arbeiten von besonderer Qualität; nach Abschluss der Kinoauswertung Zahl der Kinos, in denen der Film gezeigt wurde, Zuschauerzahlen, Programme und Pressemappe an Abteilung 3 übermitteln

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend

S Film

Filmaufzeichnung FAZ

Z Förderung der Filmaufzeichnung

D Je nach Anbotshöhe und siehe **K**

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Förderungsantrag des
– Produzenten/der Produzentin (bei

kleineren Projekten der HerstellerInnen) sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) Kopie der Einladung zu internationalem Festival (siehe Festivalliste FAZ), aus der hervorgeht, dass der Film im Wettbewerb oder im Hauptprogramm eines Festivals laufen wird, das nachweislich keine Video-/Digitalprojektionen durchführt bzw. dessen Video-/Digitalvorführung eine Schmälerung der Wettbewerbschancen des Films im betreffenden Festival darstellt, mindestens 2 Anbote über dieselben Leistungen, detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, Finanzierungsplan, DVD des fertigen Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs

oder des

– Verleihers/der Verleiherin (bei kleineren Projekten der Regisseurin/des Regisseurs) sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) kurzes Begleitschreiben; Nachweis, dass in den entsprechenden Kinos keine Videoprojektionen möglich sind, schriftliche Garantie des Verleihers/der Verleiherin über regulären Kinoeinsatz (an 7 aufeinanderfolgenden Tagen fixer Abendprogrammplatz) in Wien plus 2 Landeshauptstädten, detaillierte Angaben über Ort des Kinostarts und in welchen weiteren Kinos der Film wann einen fixen Programmplatz hat, detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, mindestens 2 Anbote über dieselben Leistungen, Finanzierungsplan, DVD des fertigen Films (sofern noch nicht in Abteilung 3 aufliegend), Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 3, außer Arbeiten von besonderer Qualität; bei erfolgter Förderung und Verleih- und Festivaleinsatz kann der Filmbeirat bei mangelnder Qualität von positiver Empfehlung absehen; bei Verleih- und Kinoeinsatz im Ausland maximal 30% des Höchstsatzes; bei einmaligem Verleih- bzw. Kinoeinsatz in Österreich maximal 70%

des Höchstsatzes bei Alleinförderung durch Abteilung 3

- T** 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratgutachten notwendig) sowie laufend
S Film

Reisekostenzuschuss

- Z** Förderung von Reisekosten
D Abhängig vom jeweiligen Reiseziel und siehe **K**
V Filmbeirat, Abteilung 3
E Förderungsantrag, Kopie der Festivaleinladung, Nachweis, dass das Festival Anreise- und Übernachtungskosten nicht übernimmt, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan, DVD des Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs, kurzes Begleitschreiben
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Festivalteilnahme nur Kosten für eine Person, pro Film maximal 3 Festivalteilnahmen, Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 3, nur für Festivals auf der Festivalliste Reisekosten
T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratgutachten notwendig) sowie laufend
S Film

Filmstipendium

- Z** Arbeitskontinuum für Filmschaffende mit besonderen Filmen in den letzten 3 Jahren
D Spiel- und Dokumentarfilm je € 10.000, Experimentalfilm € 7.500
V Filmbeirat
E Lt. Ausschreibung
K Lt. Ausschreibung
T Lt. Ausschreibung
S Film

Staatspreis für Filmkunst

- Z** Auszeichnung für große internationale Erfolge und herausragende Leistungen im Bereich Filmkunst
D € 22.000
V Jury
E Keine Bewerbung möglich
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T Unregelmäßig
S Film

Würdigungspreis für Filmkunst

- Z** Auszeichnung des Werks international erfolgreicher Filmschaffender
D € 15.000
V Jury
E Keine Bewerbung möglich
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; mindestens 5 international anerkannte und besprochene Filme
T Jährlich bzw. alle 2 Jahre
S Film

Förderungspreis für Filmkunst

- Z** Auszeichnung außergewöhnlicher Leistungen von Filmschaffenden
D € 8.000
V Jury
E Keine Bewerbung möglich
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; mindestens 3 außergewöhnliche Arbeiten, 2 Preise wenn in verschiedenen Bereichen (Spiel-, Experimental-, Dokumentarfilm, Kamera, usw.)
T Jährlich bzw. alle 2 Jahre
S Film

Thomas-Pluch-Drehbuchpreis

- Z** Auszeichnung des besten Drehbuchs
D Hauptpreis € 11.000, 2 Förderungspreise zu je € 5.500
V Jury
E Lt. Ausschreibung
K Lt. Ausschreibung
T Lt. Ausschreibung
S Film

Kinoinitiative

- Z** Förderung von österreichischen Kinos, die ein wertvolles Filmangebot über den normalen Kinobetrieb hinaus und über einen langen Zeitraum anbieten
D Insgesamt maximal € 150.000
V Jury
E Lt. Ausschreibung
K Österreichische Kinos und Kinoinitiativen mit regelmäßigem Betrieb; keine Kinos mit Jahresförderung des Bundes; keine Förderung technischer Investitionen
T Lt. Ausschreibung
S Kino

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

Jahrestätigkeit, Projektförderung

- Z** Zuschüsse zur Jahrestätigkeit bzw. zu literarischen Programmen und Veranstaltungen
- D** Teilfinanzierung
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Beschreibung der Jahrestätigkeit bzw. des Projekts oder Programms, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Kopien der Förderungszusagen anderer Gebietskörperschaften
- K** Überregionalität, Professionalität, Qualität des Programms
- T** 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres (Jahrestätigkeit, -programm), laufend (Projekt)
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Verlagsförderung

- Z** Förderung österreichischer Verlage, Programm Belletristik, Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert)
- D** € 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm sowie für die Werbe- und Vertriebsmaßnahmen
- V** Verlagsbeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Einreichung durch den Verlag; Vergabe bis zu dreimal jährlich (Werbe- und Vertriebsmaßnahmen nur bei Förderung des Frühjahrs- und/oder Herbstprogramms); mindestens 5 selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmen-

- sitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten 3 Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit AutorInnen, ÜbersetzerInnen und IllustratorInnen
- T** Jeweils 3. Freitag im Jänner (Frühjahrsprogramm) bzw. Mai (Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen)
- S** Literatur

Druckkostenbeitrag

- Z** Herausgabe der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer AutorInnen im Bereich Belletristik
- D** Bis zu 20% der Herstellungskosten je Titel
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Anbot der Druckerei, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis der AutorInnen, 30 Seiten Textproben
- K** Einreichung durch österreichischen Verlag, dessen Programm nicht gleichzeitig im Rahmen der Verlagsförderung unterstützt wird
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Zeitschriftenförderung

- Z** Herausgabe von Zeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur
- D** Teilfinanzierung
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, bei Erstansuchen: Nullnummer bzw. bisher erschlossene Nummern
- K** Überregionalität, Professionalität, Qualität
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Übersetzungskostenzuschuss

- Z** Übersetzung der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer AutorInnen im Bereich Belletristik in eine Fremdsprache
- D** Maximal € 2.200 je Projekt
- V** Übersetzungsgutachten
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Lebenslauf und Werkverzeichnis der Übersetzerin/des Übersetzers, 20 Seiten Übersetzungsproben, Originaltext, Kopie des Lizenz- und des Übersetzungsvertrags
- K** Einreichung durch den ausländischen Verlag
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

DramatikerInnenstipendium

- Z** Förderung von DramatikerInnen
- D** Jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Aufführung des Werks an einer österreichischen Bühne Tantiemenausschüttung von maximal € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von maximal € 1.100 (bei Kleinbühnen)
- T** 31. März
- S** Literatur

Staatsstipendium

- Z** Förderung der Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)
- D** Jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Jänner
- S** Literatur

Projektstipendium

- Z** Förderung von AutorInnen, die bereits Publikationen in österreichischen oder ausländischen Verlagen aufzuweisen haben, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)
- D** Jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen
- T** 31. Jänner
- S** Literatur

Robert-Musil-Stipendium

- Z** Förderung der Arbeit an literarischen Großprojekten (Prosa, Lyrik, Essay)
- D** 3 Langzeitstipendien, je € 50.400 (monatlich € 1.400, 3 Jahre)
- V** Literaturbeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen
- T** Alle 3 Jahre, nächste Ausschreibung Ende 2010
- S** Literatur

Arbeitsstipendium

- Z** Förderung der Arbeit an literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)
- D** Ein- bis zweimal jährlich, jeweils maximal € 1.100
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Arbeitsstipendium Illustration

- Z** Förderung von IllustratorInnen (Kinder- und Jugendliteratur)
- D** Einmal jährlich, jeweils maximal € 1.100

- V* Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E* Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Layout eines Bilderbuchs (Typographie und skizzenhaft dargestellte Bilder), 2 ausgeführte (reingezeichnete) ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie) und Text; bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, kurze Inhaltsangabe
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* Laufend
- S* Kinder- und Jugendliteratur

Reisestipendium

- Z* Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten von österreichischen AutorInnen und ÜbersetzerInnen bzw. bei Österreich-Aufenthalten von ausländischen ÜbersetzerInnen
- D* Maximal 3 Monate, monatlich maximal € 1.100
- V* Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten
- E* Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext, detaillierte Kalkulation
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich sowie an ausländische ÜbersetzerInnen
- T* Laufend
- S* Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Rom-Stipendium

- Z* Auslandsstipendium für Literatur, kostenloser Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom
- D* Monatlich € 1.100, maximal 3 Monate, Reisekostenersatz
- V* Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E* Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben, Rezensionen
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* Laufend
- S* Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Werkstipendium

- Z* Förderung der Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)
- D* Mindestens 3 Monate, monatlich bis zu € 1.100
- V* Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E* Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben, Verlagsvertrag, Rezensionen
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen
- T* Laufend
- S* Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Finanzierung von Arbeitsbehelfen

- Z* Finanzierung von Arbeitsbehelfen (PC, Notebook, usw.) für AutorInnen und ÜbersetzerInnen
- D* Teilfinanzierung
- V* Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten
- E* Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext, detaillierte Kalkulation, Rezensionen
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* Laufend
- S* Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Mira-Lobe-Stipendium

- Z* Förderung der Arbeit an literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere des literarischen Nachwuchses, im Bereich Kinder- und Jugendliteratur
- D* Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V* Jury
- E* Lt. Ausschreibung
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* 31. Jänner
- S* Kinder- und Jugendliteratur

Buchprämie

- Z** Auszeichnung besonders gelungener belletristischer Neuerscheinungen österreichischer AutorInnen in einem österreichischen Verlag
- D** 15 Prämien zu je € 1.500
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Literatur

Autorenprämie

- Z** Auszeichnung besonders gelungener belletristischer Debüts österreichischer AutorInnen; Veröffentlichung in Buchform bzw. in Literaturzeitschriften
- D** 4 Prämien zu je € 3.700
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Literatur

Übersetzungsprämie

- Z** Auszeichnung besonders gelungener Übersetzungen österreichischer belletristischer Literatur (vor allem Werke lebender AutorInnen) in eine Fremdsprache bzw. fremdsprachiger zeitgenössischer Literatur ins Deutsche durch österreichische ÜbersetzerInnen
- D** € 800, € 1.100, € 1.500, € 1.900, € 2.200
- V** Übersetzungsbeirat
- E** Publierte Übersetzung (maximal 5 Jahre alt), Originalausgabe, Stammdaten der/des Übersetzenden, Lebenslauf, Verzeichnis der bisherigen literarischen Übersetzungen
- K** Unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen (Übersetzung in eine Fremdsprache), österreichische Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich (Übersetzung ins Deutsche)
- T** 31. Juli
- S** Übersetzung

Großer Österreichischer Staatspreis

- Z** Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich Literatur
- D** € 30.000
- V** Österreichischer Kunstsenat
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur
- T** Jährlich
- S** Literatur

Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

- Z** Auszeichnung eines literarischen Gesamtwerks europäischer AutorInnen, das international besondere Beachtung gefunden hat
- D** € 25.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Das Werk muss auch in Übersetzung vorliegen.
- T** Jährlich
- S** Literatur

Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

- Z** Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich deutschsprachige Literatur
- D** € 15.000
- V** Gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache; Einzelentscheidung einer/ eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurorin/Jurors
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Deutschsprachige AutorInnen
- T** Jährlich
- S** Literatur

Ernst-Jandl-Preis für Lyrik

- Z** Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich deutschsprachige Lyrik
- D** € 15.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Deutschsprachige LyrikerInnen
- T** Alle 2 Jahre, nächste Vergabe: 2011
- S** Literatur

Manès-Sperber-Preis für Literatur

Z Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich gesellschaftspolitischer Roman, politisch-literarische Essayistik oder gesellschaftspolitisch bedeutsame Kulturphilosophie

D € 8.000

V Jury; gestiftet von der Kunstsektion, vergeben in Kooperation mit der Manès-Sperber-Gesellschaft

E Keine Bewerbung möglich

K Das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen.

T Unregelmäßig, zumindest aber alle 5 Jahre

S Literatur

Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik

Z Auszeichnung hervorragender Beiträge im Bereich Kulturpublizistik in Zeitungen und Zeitschriften, audiovisuellen Medien oder Einzelpublikationen

D € 8.000

V Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2010

S Literatur

Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik

Z Auszeichnung hervorragender Beiträge im Bereich Literaturkritik in Zeitungen und Zeitschriften, audiovisuellen Medien oder Einzelpublikationen

D € 8.000

V Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2011

S Literatur

Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

Z Auszeichnung hervorragender Übersetzung eines umfangreichen Einzelwerks oder eines Gesamtwerks

D 2 Preise zu je € 8.000

V Übersetzungsbeirat

E Keine Bewerbung möglich

K Prosa, Lyrik, Dramatik, Essays unter Ausklammerung von wissenschaftlicher Literatur, Sachbüchern oder Trivilliteratur; Übersetzung österreichischer belletristischer Literatur (vor allem Werke lebender AutorInnen) in eine Fremdsprache bzw. Übersetzung eines fremdsprachigen Werks der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche; unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen (Übersetzung in eine Fremdsprache), österreichische Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich (Übersetzung ins Deutsche)

T Jährlich

S Übersetzung

Würdigungspreis für Literatur

Z Auszeichnung eines belletristischen Gesamtwerks

D € 12.000

V Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Jährlich

S Literatur

Förderungspreis für Literatur

Z Auszeichnung von AutorInnen der jüngeren oder mittleren Generation, die bereits wichtige belletristische Publikationen vorweisen können

D € 8.000

V Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Jährlich

S Literatur

Staatspreis Schönste Bücher Österreichs

- Z** Auszeichnung von Büchern besonderer gestalterischer und herstellerischer Qualität
- D** 3 Staatspreise zu je € 3.000
- V** Jury; Wettbewerb gemeinsam mit dem Hauptverband des Österreichischen Buchhandels
- E** Lt. Ausschreibung, durch Verlag, Druckerei oder GestalterIn
- K** Beurteilung der technischen, gestalterischen und konzeptionellen Qualität; zwischen 1. Dezember des Vorjahres und 30. November des laufenden Jahres in Buchform erschienene Publikationen; die Bücher müssen in Österreich verlegt worden und frei von Werbeinseraten sein
- T** Jährlich, lt. Ausschreibung
- S** Lt. Ausschreibung

Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

- Z** Auszeichnung qualitätsvoller Kinder- und Jugendliteratur
- D** insgesamt € 26.000 (4 belletristische Kinder- und Jugendbuchpreise zu je € 6.000, Preis der Jugendjury € 2.000), Aufnahme von bis zu 10 weiteren Büchern in die „Kollektion Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis“
- V** Jury, Jugendjury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Vergabe an UrheberInnen (AutorInnen, ÜbersetzerInnen, IllustratorInnen) in österreichischen Verlagen bzw. an österreichische UrheberInnen in ausländischen Verlagen; Kategorien Bilder-, Kinder-, Jugend-, Sachbuch
- T** Jährlich, lt. Ausschreibung
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur

- Z** Auszeichnung eines Gesamtwerks von AutorInnen, ÜbersetzerInnen oder IllustratorInnen
- D** € 12.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2010
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur

- Z** Auszeichnung von AutorInnen, IllustratorInnen und ÜbersetzerInnen der jüngeren oder mittleren Generation, die bereits wichtige Publikationen vorweisen können
- D** € 8.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2010
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik

- Z** Auszeichnung eines Gesamtwerks deutschsprachiger Kinderlyrik
- D** € 8.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Deutschsprachige LyrikerInnen
- T** Unregelmäßig
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Abteilung VI/6 Bilateralen Künftleraustausch**Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschuss**

- Z** Austausch von ExpertInnen, KünstlerInnen, Ensembles oder kulturellen Aktivitäten im Rahmen bestehender Arbeitsprogramme
- D** Teilfinanzierung; in Einzelfällen Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse für Auslandsaufenthalte österreichischer ExpertInnen, KünstlerInnen, Ensembles sowie für Österreich-Aufenthalte solcher Personen/Gruppen aus dem Ausland auch außerhalb bestehender Kulturabkommen
- V** Gegebenenfalls Beiratsgutachten
- E** Förderungsantrag, angeführte Beilagen bzw. Unterlagen nach Rücksprache
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau
- T** Laufend
- S** Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Film, Video- und Medienkunst, darstellende Kunst, Musik, Tanz, Literatur

Artist-in-Residence

- Z** Förderung ausländischer KünstlerInnen und des interkulturellen Dialogs
- D** Monatlich € 700, maximal 3 Monate, Bereitstellung kostenloser Wohn- und Arbeitsräume in Wien
- V** Auswahl in Kooperation mit den Entsenderstaaten
- E** Formloses Bewerbungsschreiben mit künstlerischem Lebenslauf
- K** KünstlerInnen der jüngeren Generation (maximal 35 Jahre), abgeschlossene künstlerische Ausbildung
- T** Laufend
- S** Bildende Kunst, Design, Fotografie, Musik, Literatur

Abteilung VI/7 Regionale Kulturinitiativen

Projekt- und Programmkostenzuschuss

- Z** Förderung von Programmen und Projekten regionaler österreichischer Kulturinitiativen
- D** Teilfinanzierung, möglichst Drittfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V** Kulturinitiativenbeirat
- E** Förderungsantrag sowie Programm-/Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K** Innovative, zeitbezogene, experimentelle Kulturformen, soziokulturelle Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter
- T** 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres (Jahresprogramm), laufend (Projekt)
- S** Kulturinitiativen

Projektkostenzuschuss

- Z** Förderung von Einzelpersonen im Bereich innovativer, zeitbezogener, experimenteller Kulturformen und von soziokulturellen Projekten
- D** Teilfinanzierung
- V** Kulturinitiativenbeirat

- E** Förderungsantrag sowie Programm-/Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Projekte von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter
- T** Laufend
- S** Alle Sparten

Jahrestätigkeit

- Z** Förderung der Jahrestätigkeit von regionalen österreichischen Kulturinitiativen
- D** Teilfinanzierung, möglichst Drittfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V** Kulturinitiativenbeirat
- E** Förderungsantrag sowie Programm-/Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K** Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen
- T** 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres
- S** Kulturinitiativen

Investitionskostenzuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen

- Z** Investitionsförderung für regionale österreichische Kulturinitiativen
- D** Teilfinanzierung, möglichst Drittfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V** Kulturinitiativenbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen, 3 Anbote
- K** Anschaffung technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und bewegliche Investitionsgüter, Auswahl der BestbieterInnen nach dem Bundesvergabegesetz
- T** Laufend
- S** Kulturinitiativen

Reisekostenzuschuss

- Z** Förderung von Reisekosten für Einzelpersonen
- D** Teilfinanzierung
- V** gegebenenfalls Beiratsgutachten
- E** Förderungsantrag sowie Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Trainee-Stipendiaten, Teilnahme an Kulturseminaren und -projekten im Ausland (im Interessensbereich der Abteilung 7)
- T** Laufend
- S** Kulturmanagement

Trainee-Stipendium

- Z** Förderung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich
- D** Maximal 12 Stipendien, monatlich € 1.500 oder € 1.850 (je nach Zielland), 3–6 Monate
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Verwertungsmöglichkeit des im Ausland erworbenen Könnens in Österreich, Naheverhältnis zu regionalen Kulturinitiativen, persönliche Qualifikation (Ausbildung und/oder langjährige Tätigkeit im Kulturbereich)
- T** Alle 2 Jahre
- S** Kulturmanagement

Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung

- Z** Vergabe von Studienaufträgen zu kulturpolitischen Evaluationen im Rahmen der Kulturinitiativen
- D** Vertrag
- V** Kulturinitiativenbeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Auftragsstudien im Bereich regionaler Kulturentwicklung und -forschung
- T** Laufend
- S** Lt. Ausschreibung

Würdigungspreis für aktuelle Jahresthemen

- Z** Auszeichnung langjähriger und nachhaltiger Kulturarbeit
- D** € 12.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; lt. Ausschreibung
- T** Jährlich
- S** Lt. Ausschreibung

Förderungspreis für aktuelle Jahresthemen

- Z** Auszeichnung nachhaltiger Kulturarbeit
- D** € 8.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; lt. Ausschreibung
- T** Jährlich
- S** Lt. Ausschreibung

Kunstförderungsgesetz 1988

BGBl. Nr.146/1988 idF BGBl. I Nr.95/1997 und BGBl. I Nr.132/2000

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewusstsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs.1 und 2 ist anzuwenden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durchführung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine

möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, dass der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die

Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

BGBL. Nr.573/1981 idF BGBL.

Nr.740/1988, BGBL. Nr.765/1992, BGBL. I Nr.159/1999, BGBL. I Nr.26/2000, BGBL. I Nr.132/2000, BGBL. I Nr.98/2001 und BGBL. I Nr.34/2005

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBL. I Nr.159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunstförderungsbeitrag);
2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 0,25 Euro;
3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 8,72 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs.1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrages der eingehobenen Kunstförderungsbeiträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten. In diesem Betrag ist die Umsatzsteuer enthalten.

(3) 85 vH des Erträgnisses aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 sind vom Bundeskanzler, das restliche Erträgnis ist vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages gemäß § 1

Abs.1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirats sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereich der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;
8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlussfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit ent-

scheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3.(1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungsfonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs.2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Ein-

zahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrags zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs.1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs.2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs.1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr.131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr.301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs.4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
3. hinsichtlich des § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sowie hinsichtlich des § 3 der Bundeskanzler;
4. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 159/1999);
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6.(1) § 1 Abs.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr.765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs.1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(4) § 1 Abs.1 Z 1, Z 2 und Z 3 sowie § 3 Abs.6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(5) § 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 34/2005 tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr.53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr.573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

Filmförderungsgesetz 1980

BGBI. Nr.557/1980 idF BGBI. Nr.517/1987, BGBI. Nr.187/1993, BGBI. Nr.646/1994, BGBI. Nr.34/1998 und BGBI. I Nr.170/2004

Österreichisches Filminstitut

§ 1. Das Österreichische Filminstitut fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des österreichischen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es,

- a) die Herstellung, die Verbreitung und Vermarktung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, sowohl entsprechende Publikumsakzeptanz als auch internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit, die Qualität, die Eigenständigkeit und die kulturelle Identität des österreichischen Filmschaffens zu steigern,
- b) die kulturellen, gesamtwirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sowie durch Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts,
- c) die internationale Orientierung des österreichischen Filmschaffens und damit die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des österreichischen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern, insbesondere durch die Förderung der Präsentation des österreichischen Films im In- und Ausland,
- d) österreichisch-ausländische Koproduktionen zu unterstützen,
- e) die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des österreichischen Kinofilms zu unterstützen,

f) auf eine Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder (Regionalförderungen) hinzuwirken.

(2) Aufgabe des Filminstitutes ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs.1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorischer Hilfestellungen im Rahmen der Tätigkeit als Kompetenzzentrum zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen einerseits nach dem Projektprinzip und andererseits nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstitutes verwendet werden. Dies gilt auch für Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs in internationalen und supranationalen Organisationen ergeben. Aufgabe des Filminstitutes ist es weiters, die Bundesregierung und andere öffentliche Stellen in zentralen Fragen der Belange des österreichischen Films zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung sämtlicher filmwirtschaftlicher Interessen und die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung im Wege der Referenzfilmförderung ist, dass der Hersteller eines Kinofilms einen künstlerisch oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann.

a) Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden international bedeutsamen Filmfestival (Festivalliste) zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde.

b) Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.

c) Bei Kinder-, Dokumentar- und Nachwuchsfilmern gelten erleichterte Förderungsvoraussetzungen, insbesondere eine Herabsetzung der Besucherschwelle, die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festgelegt sind. Ein Nachwuchsfilm ist der erste und zweite Film, bei dem der Regisseur die Regieverantwortung für einen Kinofilm trägt.

d) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen kann auf begründetes Ersuchen des Herstellers für die Feststellung des Zuschauererfolges eine Besucherzahl herangezogen werden, die über einen längeren Zeitraum nach Erstaufführung in einem Filmtheater im Inland ermittelt wird. Die Dauer dieses verlängerten Beobachtungszeitraums ist in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen.

e) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen werden die Besucher von nichtgewerblichen Abspielstätten nach Maßgabe der in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Bestimmungen berücksichtigt.

f) Bei der Erstellung der Liste der international bedeutsamen Filmfestivals ist der Festivalpraxis bei Kinder- und Dokumentarfilmen ausreichend Rechnung zu tragen.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

- a) die Stoffentwicklung;
- b) die Projektentwicklung (einschließlich der Erstellung des projektbezogenen Marketingkonzepts);
- c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und internationale Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung;
- d) die Vermarktung österreichischer und diesen gleichgestellter Filme;
- e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Ge-

währung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Österreichischer Filmrat

§ 2a (1) Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers oder des von ihm bestimmten Vertreters wird der Österreichische Filmrat eingerichtet.

(2) Der österreichische Filmrat hat insbesondere die Aufgabe, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Bundesregierung abzugeben. Darüber hinaus soll der Österreichische Filmrat allen beteiligten Interessensvertretern als Koordinierungsgremium dienen.

(3) Dem Österreichischen Filmrat gehören an:

- a) der Bundeskanzler,
- b) der Vizekanzler,
- c) zwei Vertreter des Dachverbandes der Filmschaffenden,
- d) ein Vertreter des Verbandes der Filmregisseure Österreichs,
- e) zwei Vertreter des Verbandes Österreichischer Filmproduzenten,
- f) je ein Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- g) je ein Vertreter des Österreichischen Rundfunks und des Verbandes Österreichischer Privatsender,
- h) der Direktor des Österreichischen Filminstitutes, der Verantwortliche für den im Österreichischen Filminstitut angesiedelten MEDIA Desk sowie der Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
- i) der Geschäftsführer der Austrian Film Commission,
- j) zwei Vertreter der Länder,
- k) drei weitere vom Bundeskanzler zu benennende Experten aus dem Bereich des Filmwesens.

(4) Die Mitglieder des Österreichischen Filmrates nach Abs.3 lit.c bis k werden vom Bundeskanzler für die Dauer von drei Jahren bestellt. Hinsichtlich der Mitglieder

nach Abs.3 lit.c bis g und j sind die entsprechenden Stellen zur Benennung von Vertretern aufzufordern. Wiederbestellungen sind zulässig.

(5) Die Sitzungen des Österreichischen Filmrates sind vom Direktor des Österreichischen Filminstitutes zumindest einmal jährlich schriftlich einzuberufen.

(6) Der Österreichische Filmrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Mit der Geschäftsführung ist das Österreichische Filminstitut betraut. Beschlüsse des Österreichischen Filmrates werden bei Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefasst.

(7) Die Tätigkeit im Österreichischen Filmrat ist ehrenamtlich.

(8) Die Funktionsperiode der Mitglieder gemäß Abs.3 lit.c bis k endet

- a) durch Zeitablauf,
- b) durch Tod,
- c) durch Abberufung,
- d) durch Verzicht auf die Funktion.

(9) In den Fällen des Abs.8 lit.b bis d hat der Bundeskanzler für die restliche Dauer der Funktionsperiode unter sinngemäßer Anwendung des Abs.4 ein neues Mitglied zu bestellen.

Mittel des Filminstitutes, Jahresvoranschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- a) Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- b) Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- c) sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvoranschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmen angemessen vorzusehen.

Organe des Filminstitutes

§ 4. Die Organe des Filminstitutes sind der Aufsichtsrat (§ 5), die Projektkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

Aufsichtsrat

§ 5.(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokuratur,
- b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, die über eine maßgebliche Praxiserfahrung verfügen und aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung kommen.

(2) Die in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs.1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs.1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs.1 lit.c haben die allgemein anerkannten Interessensgemeinschaften des Filmwesens jeweils drei fachkundige Vertreter namhaft zu machen, wobei Dachorganisationen ihre Einzelverbände vertreten. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitglieds gemäß Abs.4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt oder werden keine fachkundigen Vertreter namhaft gemacht, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates um die Anzahl der nicht entsandten, nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder oder der nicht namhaft gemachten fachkundigen Vertreter.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Aufsichtsrates, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der

Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstitutes als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Im Falle des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds im Sinne des Abs.2 ist das neue Mitglied für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs.1 lit.b und c dies beantragt,
- b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
- c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
- d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.

Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs.1 lit.a erfolgt durch den jeweils nach Abs.2 zuständigen Bundeskanzler oder Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei im Falle von Mitgliedern gemäß Abs.1 lit.b und c vor der Enthebung die vorschlagende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telexkopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs.1 lit.a genannten Mitglieds oder über Antrag von fünf in Abs.1 lit.b und c genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muss, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend

sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmenthaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlussfassungen gemäß Abs.8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs.7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds ruht bei Beratungen und Beschlussfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitglieds berührt werden.

(8) Dem Aufsichtsrat obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstitutes,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
- c) die Genehmigung des Jahresvorschlages, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplans und des Rechnungsabschlusses,
- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,
- e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstitutes zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,
- g) die Genehmigung des Verzichts auf Förderungen,
- h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Filminstitutspersonals betreffende Rechtshandlungen, soweit sich der Aufsichtsrat diese vorbehalten hat,

- i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,
- j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Projektkommission,
- k) die Beschlussfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs.4 lit.h vorzulegenden Tätigkeitsbericht und
- l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.4 lit.i zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme,
- m) die Genehmigung der Beiziehung von sachkundigen Dritten durch den Direktor zur Vorbereitung und Erfüllung seiner Aufgaben.

(9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat der Aufsichtsrat dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemäß Abs.1 lit.b und c steht für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich der Aufsichtsrat externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.l hat der Aufsichtsrat zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

Projektkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

§ 6.(1) Die Projektkommission besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern. Die sachkundigen Mitglieder sollen über eine maßgebliche und aktuelle Praxiserfahrung verfügen. Für die sachkundigen Mitglieder sind mindestens vier Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall oder bei Befangenheit die Mitglieder vertreten. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler auf Vorschlag des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Für eine angemessene Vertretung der Frauen ist Sorge zu tragen. Nach Ablauf des Bestellungszeitraums bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines neuen Mitglieds, längstens jedoch drei Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Der stimmberechtigte Direktor führt den Vorsitz.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Projektkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befassten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Projektkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, dass im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis d vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Projektkommission ist ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) gemäß Abs.1 für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen.

(3) Der Projektkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlini-

en (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Projektkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Projektkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Projektkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Projektkommission ist bei Anwesenheit dreier Mitglieder einschließlich des Direktors beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Im Falle von Stimmgleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Projektkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Projektkommission vom Direktor unverzüglich, längstens aber binnen vier Wochen nach der Förderungsentscheidung schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Projektkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwands vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Direktor

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Aufsichtsrates für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere bei grober Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur

ordnungsgemäßen Geschäftsführung gegeben. Wiederholte Bestellungen sind zulässig, wobei eine Wiederbestellung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode zu erfolgen hat. Vor der Bestellung eines neuen Direktors ist jedenfalls eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen ausreichend über jene einschlägigen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nach Abs.4 sind.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filminstitutes zuständig, sofern im Filmförderungsgesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filminstitut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Projektkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Projektkommission;
- b) die Durchführung der Referenzfilmförderung;
- c) der Abschluss der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- d) die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrates;
- e) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in den Angelegenheiten des § 5 Abs.8 lit.a bis h;
- f) die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Projektkommission;
- g) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;
- h) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an den Aufsichtsrat;
- i) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere

anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Vermarktungsergebnissen, an den Aufsichtsrat zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;
j) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;
k) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Projektkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, dass innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs.4 lit.c ist der Direktor an die Auswahl der Projektkommission der nach dem Projektprinzip zu fördernden Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Filminstitutes hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Bei Abschluss des Dienstvertrags hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, dass der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,
- e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat der Aufsichtsrat eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Projektkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Filminstitutes sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Filminstitut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfasst die Ob- und Sorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Filminstitutes aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Filminstitutes sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Filminstitutes über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, dass Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der

Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Es kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojekts notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojekts in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungsvoraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muss sie ihren Sitz im Inland haben, oder, sofern sie ihren Sitz in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat, eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte im Inland haben und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens tragen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, dass deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaften.

b) Das Vorhaben muss ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel sowie sämtliche, aus Vorverkäufen und Rechtegarantien erzielten Erlöse und durch ausgewiesene Lizenzanteile mitfinanzierender Fernsehveranstalter erbracht werden, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Vermarktung gewährleistet. Im Rahmen des Eigenanteils sind Eigenleistungen insbesondere Leistungen, die der Hersteller als kreativer Produzent, Herstellungsleiter, Regisseur, Person in einer Hauptrolle oder als Kameramann zur Herstellung des Films erbringt. Weitere anerkannte Eigenleistungen sowie die Bewertungsgrundsätze sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Bei einer internationalen Koproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

d) Das zu fördernde Vorhaben muss einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muss sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichterlegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die

Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

- ein in Abs.1 lit.a genannter Förderer den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,
- die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,
- eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangstellen, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und
- der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische internationale Koproduktion, wenn

- einer der Partner der internationalen Koproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen. Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren,
- die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und
- hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische

Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn

- dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,
- es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,
- das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,
- der Vertrag zwischen den Koproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und
- hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer internationalen Koproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind Filme, die im Auftrag hergestellt werden, ausgenommen.

(8) Der Aufsichtsrat kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr.55/1955, handelt.

Bildträger- und Fernsehnutzungsrechte

§ 11a(1) Wer Mittel aus der Projektfilm- oder Referenzfilmförderung in Anspruch nimmt, darf den geförderten Film oder Teile desselben zum Schutz der einzelnen Verwertungsstufen vor Ablauf der folgenden Sperrfristen weder durch Bildträger im Inland oder in deutscher Sprachfassung im

Ausland noch im Fernsehen oder in sonstiger Weise auswerten lassen oder auswerten:

a) Die Sperrfrist für die Bildträgerauswertung beträgt sechs Monate nach Beginn der regulären Filmtheaterauswertung im Inland (reguläre Erstaufführung).

b) Die Sperrfrist für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme („Video-on-Demand“ und „Near-Video-on-Demand“) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt („Pay-per-View“) beträgt zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung.

c) Die Sperrfrist für die Auswertung durch Bezahlfernsehen beträgt 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

d) Die Sperrfrist für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen beträgt 24 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(2) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann das Filminstitut auf begründetes Ersuchen des Herstellers die in Abs.1 aufgeführten Sperrfristen verkürzen. Die Sperrfristen können folgendermaßen verkürzt werden:

a) für die Bildträgerauswertung bis auf fünf Monate nach regulärer Erstaufführung,

b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,

c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung,

d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(3) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann der Aufsichtsrat in Ausnahmefällen auf begründetes Ersuchen des Herstellers die Sperrfristen folgendermaßen verkürzen:

a) für die Bildträgerauswertung bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,

b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,

c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,

d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung. Für Filme, die unter Mitwirkung eines Fernsehveranstalters hergestellt worden sind, kann in Ausnahmefällen die Sperrfrist auf sechs Monate nach Abnahme durch den Fernsehveranstalter verkürzt werden.

(4) Die Sperrfristen dürfen nicht mehr verkürzt werden, wenn bereits vor der Entscheidung über die Fristverkürzung mit der Auswertung des Films in der beantragten Verwertungsstufe begonnen wurde.

(5) Bei im besonderen öffentlichen und filmwirtschaftlichen Interesse liegenden Filmen mit besonders hohen Herstellungskosten und überdurchschnittlich hoher Finanzierungbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann das Filminstitut mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Sperrfristverkürzung schon vor Drehbeginn beschließen.

(6) Werden die Sperrfristen verletzt, ist die Förderungszusage zu widerrufen oder zurückzunehmen. Bereits ausgezahlte Förderungsmittel sind zurückzufordern.

(7) Das Filminstitut kann im Einzelfall auf begründetes Ersuchen des Förderungsempfängers von den Maßnahmen nach Abs.6 ganz oder teilweise absehen, wenn dies unter Berücksichtigung des Schutzzwecks der Sperrfristen im Hinblick auf Art und Zeitpunkt der Auswertung sowie die zu ihrer Einhaltung getroffenen Vorkehrungen gerechtfertigt erscheint. Dies gilt entsprechend, wenn die Förderungsmittel noch nicht bewilligt oder ausgezahlt wurden. Einzelheiten kann der Aufsichtsrat durch eine Richtlinie regeln.

(8) Eine geringfügige ausschnittsweise Nutzung zu Werbe- und Promotionszwecken für den geförderten Film selbst gilt nicht als Sperrfristverletzung.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Stoff- und Projektentwicklung dürfen nur für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit

einer Vorführdauer von mindestens 70 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilm) gewährt werden, wenn ein Film zu erwarten ist, der geeignet erscheint, die Qualität und Wirtschaftlichkeit des österreichischen Films zu verbessern. Förderungen werden grundsätzlich nur auf begründetes Ersuchen des Autors gemeinsam mit dem Hersteller gewährt. Ausnahmen sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Dem begründeten Ersuchen ist eine Beschreibung des Vorhabens (Kurzdarstellung mit einer ausgearbeiteten Dialogszene) beizufügen. Das Filminstitut kann dem Hersteller für die Fortentwicklung des Drehbuchs weitere Förderungen gewähren. Dem begründeten Ersuchen des Herstellers ist das zu überarbeitende Drehbuch beizufügen. Die Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Films dürfen nur gewährt werden, wenn

a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuchs sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen und der Regisseur Österreicher ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt. Ist der Regisseur nicht Österreicher oder Angehöriger eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, so können Förderungen gewährt werden, wenn, abgesehen vom Drehbuchautor oder von bis zu zwei Personen in einer Hauptrolle, alle übrigen Filmschaffenden Österreicher sind oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Das Filminstitut kann Ausnahmen von diesen Voraussetzungen zulassen, wenn die Gesamtwürdigung des Films, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Auswirkungen im Inland und im Ausland, dies rechtfertigt,

b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt wird, der auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,

d) Produktionstechnik, Ateliers und für die Postproduktion technische Dienstleistungsfirmen herangezogen werden, die ihren Sitz im Inland oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben,

e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,

f) der Förderungswerber die unwiderrufliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine neue oder jedenfalls technisch einwandfreie, kombinierte Serienkopie (Archivkopie) sowie ein Belegexemplar des Drehbuchs und der auf den Film bezogenen Werbemittel zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen. Die Kopien werden zur Erhaltung des filmkulturellen Erbes vom Filmarchiv Austria verwahrt. Zusätzlich hat der Förderungswerber dem Österreichischen Filminstitut nach Fertigstellung des Films und vor Kinostart eine VHS-Kassette oder eine DVD oder eine in einem vergleichbaren technischen Verfahren hergestellte Kopie unentgeltlich zu übereignen,

g) der Hersteller nachweist, dass in dem Vertrag mit einem mitfinanzierenden Fernsehveranstalter ein vollständiger Rückfall der Fernsehnutzungsrechte an ihn spätestens nach sieben Jahren vereinbart ist. Im Einzelfall kann im Auswertungsvertrag für den vollständigen Rückfall der Fernsehnutzungsrechte eine Frist von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, insbesondere wenn der Hersteller für den Film eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des Fernsehveranstalters erhalten hat.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Films, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs,

zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfestivals können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Aufsichtsrat zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Verwertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen

Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Die Förderungsmittel sind ausschließlich für den bestimmten Förderungszweck zu verwenden. Ansprüche auf Gewährung oder Auszahlung von Förderungsmitteln können weder abgetreten noch gepfändet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist,
 b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind,
 c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuss rückzuerstatten ist, wenn

a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,
 b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist,
 c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder
 d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass Darlehen oder Zuschüsse, die aus den in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszah-

lung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstitutes ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI. Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstitutes gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Stoffentwicklung sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlussbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 2a, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 11a, 12, 14, 17, 18 und 19 samt Überschriften in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 170/2004 treten mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(5) Innerhalb von drei Monaten nach Inkraft-Treten des Bundesgesetzes, BGBl. I

Nr. 170/2004, sind der Aufsichtsrat und die Projektkommission neu zu konstituieren. Bis zur Neukonstituierung der beiden Organe fungieren die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums als Mitglieder des Aufsichtsrates und die bisherigen Mitglieder der Auswahlkommission als Mitglieder der Projektkommission. Auch für diese Übergangszeit ist für die Beschlussfassung in der Projektkommission § 6 Abs.5 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 170/2004, anzuwenden.

(6) Sämtliche in diesem Bundesgesetz verwendeten Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Vollziehung

§ 19. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des § 5 Abs.1 lit.a, Abs.2 und Abs.4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister, hinsichtlich der §§ 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und im Übrigen der Bundeskanzler betraut.

Film/Fernseh-Abkommen 2006

Abkommen zwischen

Österreichisches Filminstitut
1070 Wien, Spittelberggasse 3,
im Folgenden Filminstitut genannt, einerseits

und

Österreichischer Rundfunk
1136 Wien, Würzburggasse 30,
im Folgenden ORF genannt, andererseits

zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im Folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 7. März 1989 und die Ergänzung vom 5. Jänner 1994 und 24. Februar 2003 ersetzt wird.

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit

zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes (FFG) und des ORF-Gesetzes (ORF-G) entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Abkommenszieles stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abkommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung, wobei derzeit (2005) € 5.960.370 als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der abkommensgeförderten Filme, die auf seine eigenen Mittel entfallen, werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Finanzierung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Gemeinsame Kommission

§ 3.(1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom Filminstitut sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des Filminstituts bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlussfähig. Sie entscheidet

mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere die Entscheidung über die Herstellungsfinanzierung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind; die Entscheidung über die Gewährung von Abkommensmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung) des Film/Fernseh-Abkommens. Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsfinanzierung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Finanzierung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, dass es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt, von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung beantragten finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden, der Produzent an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs.1 lit.c des Filmförderungsgesetzes trägt, sichergestellt ist, dass für den aus Abkommensmitteln mitfinanzierten Film die Sperrfristen gemäß § 11a FFG eingehalten werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller des zu finanzierenden Filmes. Der Antrag auf Herstellungsfinanzierung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des Film-instituts, Drehbuch, Stab- und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion den Koproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie einen Verwertungsplan. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, dass die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Antrag Angaben oder Unterlagen, die für die Finanzierungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als

nicht beschlussfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Hersteller nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Abkommensmittel fließen zur Gänze dem Hersteller zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

(5) In den Einzelverträgen, die der ORF mit dem Hersteller zu den gegenständlichen Filmen abschließt, wird die gesamte Finanzierungsbeteiligung des ORF in einen Lizenzbetrag und einen Finanzierungsanteil an den Herstellungskosten aufgeteilt. Für den Lizenzanteil werden zur Abgeltung der Fernsehnutzungsrechte folgende fixe Beträge vereinbart: Spielfilme € 40.000, Dokumentarfilme € 20.000, Dokumentationen € 10.000, jeweils jedoch maximal 50% des gesamten ORF-Betrages. Liegt der ORF-Betrag unter € 80.000 bei Spielfilmen bzw. € 40.000 bei Dokumentarfilmen bzw. € 20.000 bei Dokumentationen, dann reduzieren sich die oben angegebenen Fixbeträge entsprechend.

Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung

§ 5.(1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilmes, des Filmes mit Innovationscharakter, des Kurzfilmes und des Dokumentarfilmes sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Mitfinanzierung entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Mitfinanzierung eines Filmvorhabens setzt voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen des Film/Fernseh-Abkommens gemäß § 4 (Herstellungsfinanzierung), § 6 (Nutzungsrechte) und § 7 (Erlösbeteiligung) gelten sinngemäß; von

der Voraussetzung des § 4 Abs.1b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nutzungsrechte

§ 6.(1) Frei zugängliches Fernsehen (§ 11a(1) FFG)

a) Der ORF ist berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen mitfinanzierten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für das Gebiet Österreich (ausschließlich) und Südtirol (nicht ausschließlich) innerhalb der Lizenzzeit gemäß § 12(2)g FFG beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen, danach erfolgt ein vollständiger Rechterückfall an den Hersteller. Die Lizenzzeit beginnt mit dem Tag, der dem Ende der Kinoschutzfrist folgt.

b) Zur uncodierten Ausstrahlung über Satellit ist der ORF nach Ablauf von einem Jahr nach Ende der Kinoschutzfrist berechtigt, sofern der Hersteller bis zu diesem Zeitpunkt keinen einer derartigen uncodierten Satellitenausstrahlung durch den ORF entgegenstehenden Vertrag mit einem dritten Lizenznehmer und/oder Vertriebsunternehmen abgeschlossen hat. Der Hersteller ist verpflichtet, dem ORF die sich aus einem derartigen Vertrag mit einem Dritten ergebenden Beschränkungen hinsichtlich der uncodierten Ausstrahlung über Satellit durch den ORF unverzüglich nach Abschluss eines derartigen Vertrages schriftlich mitzuteilen. Sofern jedoch aufgrund eines derartigen Vertrages mit einem Dritten eine uncodierte Satellitenausstrahlung durch den ORF auch innerhalb der beiden letzten Lizenzjahre des ORF nicht zulässig ist, verlängert sich die Lizenzzeit für den ORF automatisch um zwei Jahre, innerhalb welcher der ORF dann jedenfalls zur uncodierten Satellitenausstrahlung berechtigt ist. Sollte eine derartige direkt anschließende Lizenzzeitverlängerung nicht zulässig sein, wird der Hersteller dem ORF jedenfalls frühest möglich zwei zusätzliche Lizenzjahre für die uncodierte Satellitenausstrahlung für das Gebiet Österreich (ausschließlich; mit Zustimmung des ORF auch nicht ausschließlich) und Südtirol (nicht ausschließlich) einräumen.

c) Die Vertragspartner halten einvernehmlich fest, dass eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des ORF gemäß § 12 Abs.2 lit.g FFG (wonach dem ORF dann die Fernsichtungsrechte auch für einen Lizenzzeitraum von bis zu zehn Jahren eingeräumt werden können) dann vorliegt, wenn dessen gesamte Finanzierungs-beteiligung mehr als 35% der Gesamtfinanzierung der Herstellungskosten des Filmes beträgt.

(2) Bezahlfernsehen (§ 11a(1)e FFG).

Die Verwertungsrechte für Bezahlfernsehen („pay-TV“) verbleiben grundsätzlich beim Hersteller und können von diesem nach Maßgabe der Einschränkungen gemäß nachstehenden lit.a) bis d) ausgewertet werden; die Verwertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme (Video on Demand und Near Video on Demand) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt (Pay-per-View) gemäß § 11a(1)b FFG ist hiervon nicht erfasst; diese Rechte stehen dem Hersteller, ohne weitergehende Einschränkungen, als sie sich aus den Sperrfristen gemäß § 11a FFG ergeben, zu.

a) pay-TV-Rechte für Österreich:

Eine getrennte Verwertung der pay-TV-Rechte nur für das Gebiet Österreich (einschließlich sog. Österreich pay-TV Fenster) darf erst nach der Erstausrahlung durch den ORF erfolgen. Dieses Erstausrahlungsrecht des ORF ist auf einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ende der Kinenschutzfrist befristet. Der Produzent wird gegenüber seinem Lizenznehmer sicherstellen, dass dieser auch bei Erwerb der deutschsprachigen pay-TV-Rechte vor Ablauf dieser Erstausrahlungsfrist keine getrennte Ausstrahlung nur in Österreich durchführt.

b) pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum:

Bei Vergabe der deutschsprachigen pay-TV-Rechte kann eine solche Ausstrahlung auch vor Ablauf der Erstausrahlungsfrist für den ORF stattfinden, wenn ein pay-TV Veranstalter sich unmittelbar an der Finanzierung der Herstellungskosten angemessen beteiligt und dies Bestandteil des Finanzierungsplans ist; aber auch dann, wenn diese pay-TV-Rechte Teil eines zur Finanzierung der Herstellungskosten des Filmes getätigten Rechtepaketevorverkaufes sind und der Erlös für dieses Rechtepaket insgesamt (d.h.

der auf die pay-TV-Rechte entfallende Betrag ist dabei nicht gesondert auszuweisen) angemessen ist.

c) pay-TV-Rechte international:

Bei Einstrahlung nach Österreich und Sendung in deutscher Sprache gilt für die Verwertung die für den deutschsprachigen Raum geltende Einschränkung. Diese Einschränkung gilt jedoch nur für Filme in ihrer deutschen Sprachfassung (d.h. auch in der deutschen Sprachfassung mit fremdsprachigen Untertiteln), nicht jedoch für deren fremdsprachige Fassungen mit deutschen Untertiteln.

d) pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum und/oder international sind noch verfügbar:

Soweit die pay-TV-Rechte vom Hersteller nicht für Zwecke der Finanzierung der Herstellungskosten vorverkauft sind, steht dem ORF eine Option auf den Erwerb der pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum für den Film in deutscher Sprache (vgl. lit.c) zu. Der ORF erwirbt diese Option im Rahmen des mit dem Hersteller abzuschließenden Einzelvertrages grundsätzlich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Einzelvertrages. Ist jedoch der im Finanzierungsplan ausgewiesene Eigenanteil des Herstellers überdurchschnittlich hoch, erwirbt der ORF diese Option nur unter der Bedingung, dass der Produzent diese pay-TV-Rechte nicht längstens bis zum Tag vor der Rohschnittabnahme des Filmes für Zwecke der Finanzierung der Herstellungskosten vorverkauft hat; dies ist entsprechend im Einzelvertrag festzulegen.

Nach Rohschnittabnahme kann der ORF binnen der darauf folgenden sieben Tage durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Hersteller die Option ausüben. Übt der ORF die Option nicht aus, dann stehen die gesamten pay-TV-Rechte wiederum dem Hersteller zur Nutzung nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen a) zur Verfügung, womit lediglich die Ausnahme hinsichtlich der pay-TV-Rechte für Österreich weiterhin aufrecht bleibt.

Für den Fall der Ausübung der Option ist vom ORF, zusätzlich zu seiner sonstigen finanziellen Beteiligung an dem Filmvorhaben, bei Bandabnahme ein Entgelt in Höhe von € 45.000 für Spielfilme und bei Dokumentarfilmen ein zu vereinbarendes Entgelt für den Erwerb dieser pay-TV-Rechte an den Hersteller zu bezahlen. Dieses Entgelt

gilt jedoch nicht als abrechnungspflichtiger Erlös gemäß § 7 des Film/Fernseh-Abkommens. Sofern bei einem vom Hersteller angebotenen Verkauf dieser vom ORF erworbenen pay-TV-Rechte durch den ORF ein über diese € 45.000 bei Spielfilmen oder über den bei Dokumentarfilmen vereinbarten Betrag hinausgehender Mehrerlös vom ORF erzielt wird, ist der Mehrerlös zwischen dem ORF und dem Hersteller je zur Hälfte aufzuteilen.

(3) Ausschnittsrechte:

Dem ORF werden an allen gegenständlichen Filmen auch die Rechte zur ausschnittsweisen Nutzung eingeräumt. Diese Rechtseinräumung ist unentgeltlich und beschränkt auf die Sendedauer von 3 Minuten sowie auf dem Zweck der Promotion für den betreffenden Film, für Sendungen (Nachrichten und dergleichen) aus aktuellem Anlass (z.B. Nachruf) sowie für die Nutzung im nonfiktionalen Bereich für Porträts von Schauspielern, Regisseuren, Herstellern. Die Sendung dieser Ausschnitte über 3sat ist bei reiner Promotion für den betreffenden Film unentgeltlich, bei sonstiger Nutzung im oben angeführten Umfang entgeltspflichtig, wobei ein Lizenzbetrag von € 120 pro angefangener Sendeminute vereinbart wird. Der Produzent informiert den ORF schriftlich über allfällige im Film enthaltenen Fremdrechte, insbesondere auch solche an der Musik. Hinsichtlich der Musik ist zu beachten, dass bei Verwendung von Aufnahmen vorbestehender Werke sowohl die Urheberrechte der Komponisten/Bearbeiter/Verlage als auch die Leistungsschutzrechte der Tonträgerhersteller/Interpreten zu klären sind. Diese Information erfolgt bei der Abnahme mittels der Musikliste und allfälliger sonstiger Unterlagen. Der ORF informiert den Hersteller über die beabsichtigte ausschnittsweise Nutzung.

(4) Abspann:

Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Abspann der gegenständlichen Filme für die Sendung im Fernsehen entsprechend gestaltet werden muss. Die Gestaltung eines fernsehgerechten Abspanns erfolgt zunächst individuell je Film in gemeinsamer Absprache zwischen Produzent, Regisseur und ORF. Wird eine generelle Regelung vereinbart, gilt diese.

Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß §§ 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens mitfinanzierten Filme nach Abdeckung der dem Hersteller entstandenen Herstellungskosten (zuzüglich eines 7,5%igen Herstellergewinns) dem Hersteller und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 8.(1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März, eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel; eine Aufstellung der Förderungsmittel des Filminstituts, die den an den gemeinsam finanzierten Filmen beteiligten Hersteller zugeflossen sind; eine Aufstellung der Termine der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung der abkommensgeförderten Filme in Österreich.

(2) Das Filminstitut erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März, eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensfinanzierten Filme; eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensfinanzierten Filme.

Schlussbestimmungen

§ 9. Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2006.

Wien, am 24.1.2006

Österreichisches Filminstitut
Mag. Roland Teichmann e.h.
Österreichischer Rundfunk
Dr. Monika Lindner e.h.

Zusatzvereinbarung zum Film/Fernseh-Abkommen 2006

zwischen

Österreichisches Filminstitut
1070 Wien, Spittelberggasse 3
im Folgenden Filminstitut genannt, einerseits

und

Österreichischer Rundfunk
1136 Wien, Würzburggasse 30
im Folgenden ORF genannt, andererseits

Ergänzend zum Film/Fernseh-Abkommen 2006 finden nachstehende Regelungen Anwendung, die – ebenso wie das Film/Fernseh-Abkommen – jeweils nur einvernehmlich durch beide Vertragspartner abgeändert werden können.

I. Übergangsregelungen

Hinsichtlich der Anwendbarkeit der neuen Regelung gilt Folgendes:

1. Neue Filme

Die neuen Bestimmungen gelten für Filme, für welche eine Finanzierungszusage nach dem 1. Jänner 2005 gegeben wurde („neue Filme“).

2. Alte Filme

Für sonstige seit Beginn des Film/Fernseh-Abkommens hergestellte Filme („alte Filme“) gilt Folgendes:

2.1. Die uncodierte Satellitenausstrahlung alter Filme durch den ORF ist nur nach Einholung einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herstellers zulässig, wobei der Hersteller diese Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern darf. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn er vor der beabsichtigten uncodierten Satellitenausstrahlung durch den ORF einen dieser Ausstrahlung entgegenstehenden Vertrag mit Dritten abgeschlossen hat.

2.2. Genaue Regelung zur Verwertung der pay-TV-Rechte Österreich gilt nur nach Maßgabe einer vom ORF hierfür freizugebenden Liste.

2.3. Die sonstigen Regelungen betreffend pay-TV-Rechte gelten für alte Filme, für welche bis zum Inkrafttreten des geänder-

ten Film/Fernseh-Abkommens noch keine Rohschnittabnahme stattgefunden hat.

2.4. Die Regelung für Ausschnittsrechte gilt nach Maßgabe der Verfügbarkeit dieser Rechte für den Hersteller für alte Filme.

2.5. Die Regelung betreffend Abspann gilt für alte Filme, für die noch kein Abspann gestaltet wurde.

2.6. In der Vergangenheit abgeschlossene Einzelverträge, die den neuen Regelungen entgegenstehen, werden entsprechend diesen neuen Regelungen unterworfen.

II. Sonstige Detailregelungen

1. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit des Optionsbetrages gemäß § 6 Abs.2 lit.c des Film/Fernseh-Abkommens dient der Verbraucherpreisindex 2000, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbart wird, oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis dieser Wertsicherungsklausel ist die für Dezember 2005 verlautbarte Indexziffer. Schwankungen der Indexziffer nach oben oder nach unten bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist erstmals von der für Dezember 2005 verlautbarten Indexziffer und sodann bei jedem Überschreiten des jeweils geltenden Spielraumes nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexziffer die Grundlage für die Berechnung des neuen Spielraumes bildet. Die sich daraus ergebenden Änderungen des Optionsbetrages sind laufend vom Filminstitut zu berechnen. Über entsprechenden Antrag des Filminstitutes ist dementsprechend der geänderte Optionsbetrag jeweils von der gemeinsamen Kommission (§ 3 Film/Fernseh-Abkommen) zu beschließen und gemeinsam mit dem Zeitpunkt, ab welchem der geänderte Optionsbetrag zur Anwendung gelangt, vom Filminstitut in geeigneter Form zu verlautbaren.

2. Für den Fall einer rein österreichischen Finanzierung der Herstellungskosten des Filmes steht dem ORF das Erstausstrahlungsrecht für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ende der Kinoschutzfrist zu, es sei denn, im Einzelvertrag mit dem Hersteller wird eine davon abweichende Regelung getroffen. Bei internationaler Finanzierung gilt diese Regelung entsprechend. Bei nach-

träglich internationaler Verwertung eines Filmes hat der Hersteller vor Erstausstrahlung durch den ORF seinem Lizenznehmer eine Koordinierungspflicht hinsichtlich der Erstausstrahlung aufzuerlegen.

Wien, am 24.1.2006

Österreichisches Filminstitut
Mag. Roland Teichmann e.h.
Österreichischer Rundfunk
Dr. Monika Lindner e.h.

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

BGBl. I Nr.45/2000 idF BGBl. I
Nr.113/2004

Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels Bedacht nimmt.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer;
6. Mängel exemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonstigen

Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

Preisfestsetzung

§ 3.(1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur darf den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis oder den von einem Verleger mit Sitz außerhalb eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Ein Importeur, der Waren im Sinne des § 1 in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, kann entgegen Abs.2 den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis, im Fall von Reimporten den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis, im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten.

(4) Auf reimportierte Waren im Sinne des § 1 findet Abs.3 keine Anwendung, wenn diese allein zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(5) Zum nach Abs.1 bis 4 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4.(1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs.1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Mediengewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

Preisbindung

§ 5.(1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs.1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs.1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs.3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

Ausnahmen

§ 6.(1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:

1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörerscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
3. bei Verkauf von Mängel Exemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt Ic Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr.376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7.(1) Handlungen gegen § 3 Abs.1 bis 4, § 4 Abs.1 sowie gegen § 5 Abs.1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr.448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundeskanzler betraut.

Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

BGBl. I Nr.131/2000 idF BGBl. I Nr.55/2008

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

1. Abschnitt: Allgemeines

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstlerinnen/Künstler.

Begriffsbestimmungen

§ 2.(1) Künstlerin/Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Berei-

chen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder in einer der zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst auf Grund ihrer/seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulausbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulausbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

(3) Einkünfte im Sinne dieses Gesetzes sind die in- und ausländischen Einkünfte gemäß § 2 Abs.3 des Einkommensteuergesetzes – EStG 1988, BGBl. Nr.400.

2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

Errichtung

§ 3.(1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlerinnen/Künstlern bei der Beitragsleistung zur gesetzlichen Sozialversicherung wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Der Fonds führt die Bezeichnung „Künstler-Sozialversicherungsfonds“, besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr. Auf die Bediensteten des Fonds findet das Angestelltengesetz Anwendung.

Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlerinnen/Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 und § 273 Abs.6 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes – GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, § 8 Abs.1 Z 3 lit. a und § 572 Abs.4 in Verbindung mit § 581 Abs.1a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, sowie die Aufbringung der Mittel hierfür.

Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr.573;

2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

Kuratorium

§ 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur,
2. ein Mitglied durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und
6. zwei Mitglieder durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund.

(2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs.1 Z 1.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von

seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur festzulegen ist.

Aufgaben des Kuratoriums

§ 8.(1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermö-

gensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung und Änderungen der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11) nach deren Anhörung;
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;
10. Beschlussfassung über
 - a) die Antragstellung an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;
 - b) die Antragstellung an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
 - c) die Erstattung von Vorschlägen an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs.2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs.5 Z 5 an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9.(1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme berechtigt; er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der

Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Geschäftsführer

§ 10.(1) Der Geschäftsführer des Fonds wird von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr.26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hiefür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorg-

faltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vor-schaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Künstlerkommission

§ 11.(1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine Kurie für Filmkunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie je eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:

1. einem Vorsitzenden;
2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;
3. fünf weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs.2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Verordnung der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften

entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so kann der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vornehmen. Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) müssen die für die Erstellung der Gutachten einschlägigen Fachkenntnisse aufweisen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist.

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 zu erstatten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der gemäß Abs.2 Z 3 entsandten Mitglieder und die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in anwesend sind. Die/der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die/der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit sind die für den/die Antragsteller/in günstigeren Stimmen ausschlaggebend.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kurie zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs.3, 4 und 6 sind auf die Kurien anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kurie diese zu diesem Zweck einzuberufen.

Verschwiegenheitspflicht

§ 12.(1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kurien sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kurien und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

Elektronische Datenverarbeitung, Datenübermittlungen

§ 13.(1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automationsunterstützt verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,
4. die Daten über die Einkünfte und Einnahmen,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs.1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 4 zu übermitteln.

Abgabenbefreiung

§ 14.(1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

(2) Es sind befreit:

1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

(3) Die Beitragszuschüsse sind von der Einkommensteuer befreit.

Aufsicht

§ 15.(1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur.

(2) Die Aufsicht erstreckt sich auf

1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;
2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihr/ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihr/ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

Beitragszuschüsse

§ 16.(1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den Künstlerinnen/den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pensionsversicherung und Krankenversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG, zur Unfallversicherung gemäß § 8 Abs.1 Z3 lit.a ASVG und zur Kranken- und Unfallversicherung gemäß § 273 Abs.6 GSVG und § 572 Abs.4 in Verbindung mit § 581 Abs.1a ASVG.

(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

Anspruchsvoraussetzungen

§ 17.(1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag der Künstlerin/des Künstlers;
2. Ausübung einer selbständigen Tätigkeit gemäß § 2, für die gemäß § 20 Abs.1 der Anspruch auf Beitragszuschuss dem Grunde nach festgestellt wurde, und Vorliegen von Einkünften aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des für dieses Kalenderjahr geltenden Zwölffachen des Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 ASVG;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 2;
4. die gesamten Einkünfte der Künstlerin/des Künstlers überschreiten im Kalenderjahr nicht das Sechzigfache des für dieses Kalenderjahr geltenden Betrages gemäß § 5 Abs.2 Z 2 ASVG.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag sind die voraussichtlichen Gesamteinkünfte und die Einkünfte aus der selbständigen künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit und die damit verbundenen voraussichtlichen Einnahmen darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, von der Antragstellerin/vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

(5) In die Mindesteinkünfte gemäß Abs.1 Z 2 sind einzurechnen:

1. die Einkünfte aus unselbständiger künstlerischer Tätigkeit im Sinne des Abs.1 Z 2, sofern aufgrund dieser Tätigkeit keine

Beitragszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung erworben werden oder diese Einkünfte nicht der gesetzlichen Pensionsversicherung unterliegen;

2. Stipendien und Preise gemäß § 3 Abs.3 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, sofern sie als Einkommensersatz für die Künstlerin/den Künstler dienen.

(6) In Kalenderjahren, in denen für ein Kind der Künstlerin/des Künstlers Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, besteht, erhöht sich die Obergrenze für die Einkünfte gemäß Abs.1 Z 4 um das Sechsfache des jeweils geltenden Betrages gemäß § 5 Abs.2 Z 2 ASVG für jedes anspruchsbegründende Kind.

(7) Liegen die Voraussetzungen für den Anspruch auf gesetzliche Alterspension (ausgenommen der Antragstellung) vor oder werden Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung bezogen, besteht kein Anspruch auf Beitragszuschuss.

(8) Wird die selbständige künstlerische Tätigkeit während des Kalenderjahres begonnen oder beendet, reduziert sich die Untergrenze der Einkünfte (Einnahmen) entsprechend.

Höhe des Beitragszuschusses

§ 18.(1) Der Beitragszuschuss beträgt 1.026 Euro jährlich. ^{x)}

(2) Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs.1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, soweit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs.1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs.1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der die Künstlerin/der Künstler auf Grund ihrer/seiner Tätigkeit gemäß § 2 Abs.1 wie folgt Beiträge zur Pflichtversicherung zu leisten hat:

1. zur Pensionsversicherung,
2. zur Krankenversicherung, soweit der Zuschuss für Beiträge gemäß Z 1 nicht ausgeschöpft wurde und
3. zur Unfallversicherung, soweit der Zuschuss für Beiträge gemäß Z 1 und 2 nicht ausgeschöpft wurde.

^{x)} Seit 1. Jänner 2009 beträgt der Beitragszuschuss € 1.230,- jährlich (BGBl. II Nr. 488/2008).

Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19.(1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 7 Abs.1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung nach dem GSVG für in der Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass die/der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Pflichtversicherung einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Pflichtversicherung nicht darauf zurückzuführen sein, dass die/der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über ihre/seine Einkünfte (Einnahmen) gemacht hat. Abs.1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20.(1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitragszuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 strittig, hat der Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs.1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21.(1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt. Wurde rechtskräftig eine Rückzahlungsverpflichtung festgestellt und auf diese nicht verzichtet, so hat die Auszahlung erst zu erfolgen, nachdem die/der Anspruchsberechtigte unter Berücksichtigung einer allfälligen Ratenbewilligung oder Stundung der Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen ist.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Soweit Beiträge zur Pflichtversicherung an andere gesetzliche Sozialversicherungsträger zu leisten sind, hat die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft gemäß § 18 Abs.4 die entsprechenden Beitragszuschussteile an diese weiterzuleiten. Über die Zahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat der betreffenden Künstlerin/dem betreffenden Künstler die um den Beitragszuschuss verringerten Versicherungsbeiträge vorzuschreiben.

(4) Der Zuschussberechtigte darf den Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

(5) Wurde die Obergrenze der Einkünfte (§ 17 Abs.1 Z 4 in Verbindung mit Abs.6) oder Untergrenze der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit (§ 17 Abs.1 Z 2 in Verbindung mit Abs.5 und 8) jeweils in fünf Kalenderjahren, für die der Zuschuss gewährt wurde, überschritten bzw. nicht erreicht, so ist der Zuschuss ab dem der Feststellung nächstfolgenden Kalenderjahr jeweils erst nach Nachweis der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit im Nachhinein für das betreffende Kalenderjahr zuzuerkennen.

Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22.(1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs.1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Nachweise über die Einkünfte und, falls vorhanden, Steuerbescheide zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs.2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs.1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs.4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

Rückzahlung der Beitragszuschüsse

§ 23.(1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden. Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss erloschen, da die Obergrenze der Einkünfte (§ 17 Abs.1 Z 4 in Verbindung mit Abs.6) überschritten oder die Untergrenze der Einkünfte (§ 17 Abs.1 Z 2 in Verbindung mit Abs.5 und 8) unterschritten wurde, so besteht die Rückzahlungsverpflichtung nur in der Höhe des Betrages, in dem die Obergrenze überschritten oder die Untergrenze unterschritten wurde.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn

1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückforderungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen der/des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für die Betroffene/den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer/seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre. Besteht die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund des Nichterreichens der Untergrenze der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit (§ 17 Abs.1 Z 2 in Verbindung mit Abs.5 und 8), ist weiters zu berücksichtigen, ob im betreffenden Kalenderjahr die Künstlerin/der Künstler

1. aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden Gründen über einen längeren Zeitraum die künstlerische Tätigkeit nicht ausüben konnte oder
2. durch Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit diese Untergrenze erreicht hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Verzicht ist von der Künstlerin/vom Künstler nachzuweisen. Im Fall der Z 2 hat die Künstlerin/der Künstler außerdem glaubhaft darzulegen, aus welchen Gründen sie/er davon ausgegangen ist, im betreffenden Kalenderjahr Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit in der Höhe gemäß § 17 Abs.1 Z 2 zu erreichen. Wurden die Gründe glaubhaft dargelegt, hat der Fonds zu verzichten, wobei ein Verzicht auf Rückforderung gemäß Z 2 insgesamt fünfmal zulässig ist.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn

1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53).

Mitwirkung der Sozialversicherungsträger

§ 24.(1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hievon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs.1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 maßgeblich sind.

(3) Anträge auf Beitragszuschuss, die gemäß § 17 Abs.2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs.2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26.(1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs.3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs.5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs.1.

(2) Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mittel der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.b.H. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
 - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
 - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
 - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit.a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
 - d) bedürftig sind.
2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit.a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.
3. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit.a.
4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit.a nach dem GSVG pflichtversichert sind.
5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit.a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

Vorbereitende Maßnahmen

§ 27. Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen Bundesministerinnen/Bundesminister sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters

können die Mitglieder der Fondsorgane sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

Verweisungen

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 30.(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr.55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.192/1994, außer Kraft.

(3) § 18 Abs.1 in der Fassung BGBl. I Nr. 136/2001 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(4) Es treten mit 1. Jänner 2008 § 1, § 3 Abs.1, § 4, § 16 Abs.1, § 17 Abs.1,3,5 bis 8, § 18 Abs.1 und 4 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 55/2008 in Kraft. Diese Bestimmungen gelten für die Kalenderjahre ab 2008. Die gemäß § 7 Abs.1 Z 6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 136/2001 bestellten Mitglieder gelten als vom Österreichischen Gewerkschaftsbund bestellt. Die derzeitigen Kurien nehmen die Aufgaben bis zur Konstituierung der Kurien gemäß § 11 Abs.1 und 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 55/2008 wahr, wobei die neu zu entsendenden Mitglieder auf die Restdauer der derzeitigen Funktionsperiode zu bestellen sind. Bei der Feststellung der Voraussetzungen für die nachträgliche Auszahlung des Beitragszuschusses gemäß § 21 Abs.5 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 55/2008 sind die Kalenderjahre mit zu berücksichtigen, in denen vor dem 1. Jänner 2008 die Untergrenze der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit nicht erreicht oder die Obergrenze der Einkünfte überschritten wurde.

Vollziehung

§ 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 3, § 13 Abs.4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 2, § 13 Abs.3, § 21 Abs.3 und § 24 die Bundesministerin/der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz;
3. hinsichtlich des § 15 Abs.5 die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht Kunst und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
4. hinsichtlich des § 21 Abs.2 der die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur und die Bundesministerin/der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz;
5. hinsichtlich des § 27 die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur, der Bundesminister für Finanzen sowie die Bundesministerin/der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz und
6. im Übrigen die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur.

Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004

I. Anwendungsbereich

1. Die Richtlinien gelten für folgende Förderungen gemäß Kunstförderungsgesetz, BGBl Nr. 146/1988, in der Fassung BGBl. I Nr. 132/2000
 - 1.1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte);
 - 1.2. Sonstige Geld- und Sachzuwendungen;
 - 1.3. Zuschüsse für den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien;
 - 1.4. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen;
 - 1.5. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse;
 - 1.6. Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst);
 - 1.7. Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst;
 - 1.8. Vergabe von Stipendien.

II. Förderung durch Zuwendungen und Zuschüsse (Punkt I. 1.1. bis 1.5.) für Leistungen und Vorhaben

1. Förderungsvoraussetzungen

1.1. Die Zuwendungen und Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur für Leistungen und Vorhaben gewährt werden, die zur Verwirklichung eines der in §§ 1 und 2 Abs.1 und 2 Kunstförderungsgesetz normierten Ziele beitragen.

1.2. Besonderes Augenmerk wird auf Förderungen von Einzelvorhaben (Projekte) gelegt.

1.3. Die Förderung der Infrastruktur und des laufenden Betriebes (Jahrestätigkeit) darf nur bei Einrichtungen erfolgen, deren statuten- oder satzungsmäßige Hauptaufgabe die Verfolgung von Zielen gemäß Punkt 1.1. ist und bei denen aufgrund der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Antragstellers angenommen werden kann, dass sie über einen längeren Zeitraum (mehr als 5 Jahre) diese Aufgaben nachhaltig und ungeschmälert wahrnehmen. Bei Unterschreitung dieses Zeitraums behält sich das BMUKK die Rückforderung der Fördermittel vor.

1.4. Förderungen nach diesem Abschnitt dürfen außerdem nur gewährt werden:

- a. auf schriftlichen Antrag;
- b. wenn aus der Situation des Antragstellers oder aus dem zu fördernden Vorhaben zu schließen ist, dass das Vorhaben ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann und es bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist;
- c. als Ergänzung von Eigenleistungen des Antragstellers, Leistungen der Gebietskörperschaften oder sonstiger Dritter;
- d. wenn der Antragsteller nicht aus seinem Verschulden bei anderen Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz mit der Abrechnung oder Rückzahlung säumig ist und
- e. wenn an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie an den zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen fachlichen Fähigkeiten des Antragstellers keine Zweifel bestehen.

Von Eigenleistungen des Antragstellers kann, soweit es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist, abgesehen werden. Auf Leistungen anderer Gebietskörperschaften kann

verzichtet werden, wenn das Vorhaben im gesamtösterreichischen Interesse gelegen ist; auf Leistungen sonstiger Dritter, wenn dem Vorhaben besondere Bedeutung im Sinn der Zielsetzungen gemäß der §§ 1 und 2 Abs.1 Kunstförderungsgesetz zukommt.

1.5. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen oder Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sind an Stelle von Zuschüssen gemäß Punkt 1.1. und 1.2. zu gewähren, wenn aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus dem zu fördernden Vorhaben eine Tilgung des Darlehens zu erwarten ist.

2. Antragstellung für Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

2.1. Für die Förderung jedes Vorhabens und die Förderung von Jahrestätigkeiten ist ein gesonderter Förderungsantrag zu stellen.

2.2. Der Antrag ist mit dem in der Anlage zu den Richtlinien enthaltenen Formular samt Förderungsbedingungen beim BMUKK (Sektion für Kunstangelegenheiten) zu stellen.

2.3. Das Formular ist vollständig ausgefüllt vom Antragsteller, bei juristischen Personen von den statuten- oder satzungsgemäß vertretungsbefugten Personen, zu unterfertigen. Bei der Unterschrift sind der Name und die Funktion des Unterfertigenden anzuführen. Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die auf der Rückseite des Formulars angeführten Förderungsbedingungen; Einschränkungen oder Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

2.4. Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Leistung noch nicht begonnen worden ist. Wenn es durch besondere Umstände, insbesondere auf Grund der Eigenart der Leistung, gerechtfertigt ist, kann eine Förderung auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzung im Nachhinein gewährt werden. Das Ansuchen auf Förderung eines Vorhabens bzw. auf Förderung der Jahrestätigkeit ist daher so rechtzeitig einzureichen, dass die Entscheidung über die Gewährung der Förderung vor Beginn des Vorhabens (Projekt) bzw. vor Beginn des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll, erfolgen kann. Die Einreichtermine, die auf der Homepage der Kunstsektion des BMUKK www.bmukk.

gv.at veröffentlicht werden, sind zu berücksichtigen.

2.5. Dem Formular sind anzuschließen:

- a. eine ausführliche Beschreibung des zu fördernden Vorhabens; bei zu fördernder Jahrestätigkeit Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten während des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll;
 - b. die Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich einer detaillierten Kostenkalkulation (Einnahmen/Ausgaben und deren ausreichende Finanzierung unter Berücksichtigung der beantragten Förderung);
 - c. Angaben zum Durchführungszeitraum der zu fördernden Vorhaben;
 - d. der gewünschte Zeitpunkt der Förderungsauszahlung;
 - e. bei juristischen Personen die aktuellen Vereinsstatuten, aktuelle Vereinsregisterauszüge bzw. Firmenbuchauszüge und Angaben über die befugten und für die widmungsgemäße Ausführung verantwortlichen Organe, sofern nicht bei vorangegangenen Anträgen die Unterlagen vorgelegt wurden und in diesen keine Änderungen eingetreten sind;
 - f. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe und Zweck, um die der Förderungswerber für das zu fördernde Vorhaben bzw. die zu fördernde Jahrestätigkeit bei einem anderen Rechtsträger einschließlich anderer Gebietskörperschaften angesucht hat oder ansuchen will sowie,
 - g. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe, Zweck und fördernder Einrichtung, die der Förderungswerber durch die öffentliche Hand in den letzten drei Jahren vor Antragstellung erhalten hat und
 - h. bei beantragter Förderung der Jahrestätigkeit eine Aufstellung des Konto- und Bargeldstandes, der Verbindlichkeiten und Forderungen der betreffenden Einrichtung zum 1.1. vor der Antragstellung.
- 2.6. Allfällige sonstige Einreichbedingungen werden je nach Förderungsart auf der Homepage der Kunstsektion des BMUKK www.bmukk.gv.at unter der jeweiligen Abteilung veröffentlicht und sind zu berücksichtigen.

3. Förderungsvereinbarung bei Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

3.1. Die Gewährung der Förderung erfolgt

durch Zuschrift des BMUKK, die grundsätzlich folgende Angaben zu enthalten hat:

- a. Bezeichnung des Antragstellers, des Förderungsantrages und des Vorhabens oder des Förderungszwecks;
- b. maximale Förderungssumme;
- c. Absichtserklärung zum geplanten Zeitpunkt der Förderungsauszahlung, wobei die Auszahlung eines Teilbetrages von bis zu 10% der Förderung (je Vorhaben) erst nach ordnungsgemäß erbrachter Abrechnung vorgesehen werden kann;
- d. Termin und Art des Nachweises über die Durchführung des geförderten Vorhabens (z.B. Berichte über den Projekterfolg, Rezensionen, Kataloge, Ton-, Foto- bzw. Videodokumentationen, Besucher- und Auslastungszahlen usw.); bei Förderung der Jahrestätigkeiten die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums;
- e. Termin und Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel (Finanznachweise wie z. B. Belege, Einnahmen- und Ausgabenaufstellung, Bilanz), sofern dieser gemäß Punkt 5. nicht entfällt;
- f. bei Darlehen die Rückzahlungsraten und Zahlungstermine für die Raten und
- g. allfällige sonstige Bedingungen, welche die Förderungsbedingungen des Formularantrages ergänzen oder abändern. Allfällige sonstige Bedingungen sind festzulegen, wenn solche im konkreten Fall sachlich notwendig sind.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen einer Förderungsvereinbarung haben im Wege einer Zuschrift zu erfolgen und gelten als angenommen, sofern ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen durch den Förderungsnehmer schriftlich widersprochen wurde.

3.3. Bei Vorhaben und Jahrestätigkeiten, bei denen es aufgrund der Komplexität abweichender oder zusätzlicher Förderungsbedingungen und Regelungen bedarf, behält sich das BMUKK vor, eine gesonderte Vertragsurkunde zu erstellen, die vom BMUKK und vom Förderungsnehmer zu unterfertigen ist.

4. Nachweis der Verwendung der Förderung (Abrechnung) gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

4.1. Der Förderungsnehmer ist zu verpflichten, gegenüber Beauftragten des BMUKK die Besichtigung der künstlerischen Leis-

tung zu gestatten. In jedem Fall sind bis zu dem in der Zuschrift angeführten Termin die Durchführung des geförderten Vorhabens und bei Förderungen der Jahrestätigkeit die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums schriftlich durch einen Bericht oder auf die in der Förderungszusage festgelegte Weise nachzuweisen.

4.2. Sofern im Zusageschreiben keine andere Vereinbarung getroffen wurde, gilt:

a. bei einer Förderungssumme bis € 4.000 je Vorhaben kann von einer Abrechnung (Finanznachweise)

abgesehen werden, wenn die im Förderungsantrag angeführten Kosten nach den Erfahrungswerten

des BMUKK angemessen sind;

b. bei einer Förderungssumme zwischen € 4.000 und € 40.000 je Vorhaben ist die widmungsgemäße Verwendung der Förderungs-mittel durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung nachzuweisen;

c. bei einer Förderungssumme über € 40.000 je Vorhaben hat die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch eine von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater beglaubigte Jahresbilanz zu erfolgen;

d. bei Förderungen der Jahrestätigkeit bis € 40.000 im Kalenderjahr ist die widmungsgemäße Verwendung durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung nachzuweisen, wenn der Förderungsnehmer keine weiteren Förderungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält;

e. bei Förderungen der Jahrestätigkeit über € 40.000 im Kalenderjahr bzw. wenn der Förderungsnehmer im betreffenden Kalenderjahr weitere Unterstützungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält, ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Vorlage einer von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater beglaubigten Jahresbilanz nachzuweisen.

4.3. Das BMUKK hat ungeachtet der Ausnahmen gemäß Punkt 4.2. lit. a, c, e das Recht, innerhalb der zehnjährigen Pflicht des Förderungsnehmers zur Aufbewahrung der Belege jederzeit stichprobenweise die Vorlage einer Abrechnung zu verlangen.

4.4. Jede Förderungsvereinbarung ist gesondert abzurechnen.

4.5. Die Nachweise sind unter Angabe der Geschäftszahl der Förderungszuschrift (Förderungsvertrag) mit getrennter Post zu übermitteln.

4.6. Jede vorzulegende Abrechnung ist entsprechend der Einreichkalkulation zu gliedern, wobei die tatsächlichen Ausgaben den kalkulierten Ausgaben gegenüberzustellen sind. Die einzelnen Belege sind fortlaufend zu nummerieren. Bei Vorlage von mehr als zehn Belegen ist eine Aufstellung anzuschließen, in der die einzelnen Belege mit Belegnummer, Firmenname und Rechnungsbetrag und die Summe der Rechnungsbeträge ausgewiesen sind.

4.7. Es sind ausschließlich Originalbelege (Rechnungen, Honorarnoten, Zahlungslisten, Überweisungsabschnitte, usw.) vorzulegen, aus denen Name und Adresse des Begünstigten, Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Leistungsumfang und der widmungsgemäße Zahlungszweck klar erkennbar sind.

4.8. Den Belegen sind die entsprechenden Saldierungsbestätigungen (z.B. „Betrag erhalten am ...“ mit Ortsangabe oder Überweisungsbeleg/Kontoauszug im Original zusätzlich zu Telebankinglisten) beizufügen.

4.9. Ist ein Förderungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden für die Abrechnung der Förderung nur die Netto-Beträge (ohne Umsatzsteuer) anerkannt; diese sind auf den Belegen auszuweisen.

4.10. Bei der Abrechnung von Reisen, die in Verbindung mit dem geförderten Vorhaben notwendig wurden, sind die Reisegebühren jedenfalls nur bis zu jener Höhe förderbar, die dem Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührenvorschrift 1955 für vergleichbare Bundesbedienstete entspricht.

4.11. Das BMUKK teilt dem Förderungsnehmer die Anerkennung der Finanznachweise schriftlich mit.

4.12. Die anerkannten Abrechnungsbelege werden mit einem Vermerk entwertet und retourniert.

5. Zusätzliche Bestimmungen für mehrjährige Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

5.1. Förderungszusagen, die Zahlungsverpflichtungen des Bundes in einem oder mehreren künftigen Finanzjahren begründen, sind nur unter folgenden Voraussetzungen für maximal drei Jahre zulässig:

a. die Förderungsvoraussetzungen gemäß Punkt 1. sind erfüllt, wobei Förderungen für Einzelvorhaben, die über mehrere Jahre

abgewickelt werden müssen, vorrangig gegenüber von Förderungen der Jahrestätigkeit zu gewähren sind;

b. der Förderungsnehmer hat bereits für mehrere Vorhaben (Projekte) Förderungen oder für mehrere Jahre Unterstützungen für die Jahrestätigkeiten erhalten und diese stets vereinbarungsgemäß verwendet und abrechnet;

c. aufgrund der Bonität des Förderungsnehmers kann angenommen werden, dass dieser auch in Hinkunft die zugesagten Förderungsmittel vereinbarungsgemäß verwendet und ordnungsgemäß abrechnet und

d. die mit der Förderungszusage verbundene Vorbelastung ist nach § 45 Bundeshaushaltsgesetz zulässig.

5.2. Über die mehrjährige Förderung ist ein Förderungsvertrag durch eine von beiden Vertragspartnern unterfertigte Vertragsurkunde abzuschließen, die jedenfalls die Bedingungen des Förderungsantrages (Punkt 2.1. und 2.2.) und die Bestimmungen gemäß Punkt 3.1. und 3.3. zu enthalten hat. Weiters sind die Legung von Zwischenberichten und von Zwischenabrechnungen (mindestens ein Bericht und eine Zwischenabrechnung pro Vertragsjahr) sowie die alljährliche Konkretisierung eines zeitgerecht vorzulegenden Jahresprogramms samt Jahresvoranschlag und Finanzierungsplan zu vereinbaren.

5.3. Das BMUKK behält sich vor, bei erheblichen Abweichungen der Programmorschau sowie wesentlichen Änderungen des Finanzierungsplans bzw. der Kalkulation, den mehrjährigen Förderungsvertrag aufzulösen.

III. Förderung durch Ankauf und Auftrag zur Herstellung von Kunstwerken (Punkt I. 1.6. und 1.7.)

1.1. Bei Förderung durch Ankauf oder Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Kunstwerken ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, in dem folgendes zu vereinbaren ist:

a. ein dem künstlerischen Wert des Werkes entsprechendes Entgelt, das innerhalb angemessener Frist nach Lieferung des Werkes fällig wird;

b. die Lieferung unter Festlegung eines angemessenen Liefertermins auf Kosten und Gefahr des Künstlers an einen vom

BMUKK bestimmten Ort im Inland. Von der Lieferung auf Kosten des Künstlers kann abgesehen werden, wenn es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist;

c. die Gewährleistung des Künstlers, dass das Werk frei von Rechten Dritter und unbelastet ist;

d. die Einräumung eines zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechts des Bundes am Werk, insbesondere das Recht, es in Ausstellungen zu zeigen, es in digitalisierter Form zu nutzen oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen und auf welche Art und für welche Zwecke auch immer – ausgenommen für kommerzielle Zwecke – zu vervielfältigen und zu verbreiten;

e. die Verpflichtung des BMUKK, bei Reproduktionen an geeigneter Stelle den Künstler anzuführen und

f. das Recht des Künstlers, das Werk gegen entsprechende Sicherheiten (insbesondere Versicherung) in zu vereinbarenden Zeitabständen für Ausstellungen auf jeweils maximal 6 Wochen auszuleihen, wenn keine wichtigen Interessen des Bundes entgegenstehen.

IV. Gewährung von Stipendien (Punkt I. 1.8.)

1.1. Stipendien dürfen nur gewährt werden, wenn dadurch die Entwicklung des Künstlers im künstlerischen Schaffen gemäß § 2 Abs.1 Z 1 im Sinn des § 1 Abs.1 Kunstförderungsgesetz 1988 gefördert wird.

1.2. Die Stipendien können für folgende Aufwendungen des Künstlers gewährt werden:

a. als Zuschuss zum Lebensunterhalt;

b. als Zuschuss zu sonstigen Leistungen, die der künstlerischen Entwicklung dienen;

c. als Zuschuss zu Aufenthaltskosten im Ausland;

d. als Zuschuss zu den Reisekosten für einen Auslandsaufenthalt.

1.3. Das Stipendium kann auch für mehrere Zwecke gemäß Punkt 1.2. gewährt werden.

1.4. Ein Stipendium darf nur auf Antrag gewährt werden, wobei der Antrag mittels dem vom BMUKK aufgelegten Formular zu stellen ist.

1.5. Bei Stipendien gemäß Punkt 1.2. lit.a bis c über mehr als drei Monate und bei Stipendien von insgesamt mehr als € 1000 hat der Stipendienempfänger innerhalb von drei

Monaten nach Ablauf des Stipendiums einen Bericht über sein künstlerisches Schaffen während des Stipendiums zu legen.

1.6. Eine Abrechnung (Finanznachweise) des Stipendiums für Zwecke gemäß Punkt 1.2. entfällt generell.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Juni 2004 in Kraft und ersetzen die mit Verordnung vom 26. Jänner 2004 erlassenen allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln. Die Rahmenrichtlinien sind jedoch auf jene Förderungen weiterhin anzuwenden, die vor dem 1. Juni 2004 gewährt worden sind.

IV Glossar zur Kunstförderung

Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung

Glossar zur Kunstförderung

Artothek	Seite 163
Beiräte und Jurys	Seite 163
Berufs- und Interessenverbände	Seite 163
Bibliothekstantieme	Seite 164
Buchförderung	Seite 164
Buchpreisbindung	Seite 165
Budget	Seite 165
Bundes-Kunstförderungsgesetz	Seite 166
Bundestheater	Seite 166
Cultural Contact Point	Seite 166
EU-Kulturförderung	Seite 167
Eurimages	Seite 167
Europa für BürgerInnen (2007–2013)	Seite 167
Europäische Kulturhauptstadt	Seite 168
Europäische Kulturkonvention	Seite 168
Europäische Union	Seite 168
Europarat	Seite 168
Fernsehfonds Austria	Seite 169
Film/Fernseh-Abkommen	Seite 170
Filmförderung	Seite 170
Folgerecht	Seite 170
Förderungen und Subventionen	Seite 171
Förderungsarten	Seite 171
Förderungsrichtlinien	Seite 172
Fotosammlung	Seite 172
Galerieförderung	Seite 172
Kompositionsförderung	Seite 172
Konzertveranstalter-Förderung	Seite 173
KULTUR 2007–2013	Seite 173
Kulturabkommen	Seite 173
Kulturinitiativen	Seite 174
Kulturpolitik	Seite 174
Kulturvermittlung	Seite 174
Kunstankäufe	Seite 175
Kunstbericht	Seite 175
Kunstförderungsbeitrag	Seite 175
Künstler-Sozialversicherungsfonds	Seite 176
Kunstsektion	Seite 177
Leerkassettenvergütung	Seite 177
Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)	Seite 178
LIKUS	Seite 178
MEDIA 2007	Seite 178
Musikfonds	Seite 179
Musikförderung	Seite 179
Österreichischer Kunstsenat	Seite 179
Österreichisches Filminstitut	Seite 180
Partizipation	Seite 180
Preise	Seite 181
Referenzfilmförderung	Seite 181
Reprografievergütung	Seite 181
Soziale Förderungen	Seite 182
Sozialversicherung	Seite 182
Soziokultur	Seite 183
Sponsoring	Seite 184
Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende	Seite 184
Stipendien und Zuschüsse	Seite 185
Subsidiaritätsprinzip	Seite 185
Theaterförderung	Seite 186
UNESCO	Seite 186
Urheberrecht	Seite 187
Verlagsförderung	Seite 188
Verwertungsgesellschaften	Seite 188
Video- und Medienkunstförderung	Seite 189
Zeitschriftenförderung	Seite 189

Artothek. Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. 2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstwerke der Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes übergeben. Die → **Kunstankäufe** der Kunstsektion werden in den Räumlichkeiten dieser Gesellschaft, Speisingerstraße 66, 1130 Wien, gelagert und betreut.

Hier befinden sich neben einem Schauraum und einem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden prinzipiell an Bundesdienststellen im In- und Ausland sowie an andere ausgewählte Institutionen mit öffentlichen Aufgaben bzw. ohne Gewinnabsicht verliehen. Unter Einbeziehung unabhängiger Kuratorinnen und Kuratoren werden Ausstellungen, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren, für Präsentationen zusammengestellt. In einem langfristig angelegten Projekt wurde eine Museumsdatenbank erstellt, die laufend erweitert und aktualisiert wird.

Beiräte und Jurys. Das österreichische Beiratssystem sieht die Beiziehung bzw. Konsultation unabhängiger Experten- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von → **Förderungen**, → **Stipendien**, Subventionen und → **Preisen** vor. Nach § 9 des → **Bundeskunstförderungsgesetzes** vom 25. Februar 1988 kann die Ressortleitung „zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind“. Die Entscheidungen der Beiräte sind jedoch nicht bindend. In der Praxis wird diesen Empfehlungen der Beiräte und Jurys aber Folge geleistet. Die verfassungsgesetzliche Ministerverantwortlichkeit bleibt unteilbar. Die Beamtinnen und Beamten (ohne Stimmrecht) leiten in den meisten Fällen die Beiräte, bringen ihre langjährige Erfahrung ein und geben die Empfehlungen an den Ressortverantwortlichen weiter.

Die in diesem Kunstbericht aufgelisteten Beiräte sind den einzelnen Fachabteilungen der → **Kunstsektion** beigegeben und spiegeln damit auch deren administrative Struktur wider. Die Berufung in einen Beirat erfolgt durch das für Kunstfragen zuständige Regierungsmitglied. Die Beiräte werden üblicher Weise für eine Funktionsdauer von drei Jahren bestellt. Bei der Zusammensetzung der Beiräte wird in der Regel auf eine paritätische Besetzung – z.B. betreffend professionellen Hintergrund, Geschlecht, regionale Streuung – geachtet.

Berufs- und Interessenverbände. Berufs- und Interessenverbände sind Zusammenschlüsse von Personengruppen mit dem Ziel, in organisierter Form die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten und gegenüber anderen Gruppen und/oder dem Staat durchzusetzen. Sie verstehen sich als Standesvertretung der Künstlerinnen und Künstler sowie der Kulturarbeiterinnen und -arbeiter bzw. -vermittlerinnen und -vermittler und sind ihren Mitgliedern bei allen beruflichen und standespolitischen Problemen behilflich. Sie sind traditioneller Weise in diverse Entscheidungen, z.B. in Form von Gesetzesbegutachtungen und Stellungnahmen, eingebunden, häufig sogar Verhandlungspartner in der Entscheidungsfindung.

Die Berufsorganisationen der Autorinnen und Autoren waren an den Vorbereitungsarbeiten für eine rechtliche Besserstellung der Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie der Übersetzerinnen und Übersetzer – → **Bibliothekstantieme**, → **Reprografievergütung**, Entgelt für den Abdruck von Texten in Schulbüchern – beteiligt. In der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren sind auch einzelne spezielle Berufsverbände wie die Übersetzergemeinschaft oder die Dramatikervereinigung organisiert. Weitere Schriftstellervereinigungen, die über den Status reiner Interessenvertretungen hinausgehen und auch künstlerische Plattformen darstellen, sind u.a. der Österreichische P.E.N.-Club, die Grazer Autorinnen Autoren Versammlung und der Österreichische Schriftstellerverband.

Der Österreichische Komponistenbund versteht sich als die Standesvertretung der Komponistinnen und Komponisten Österreichs, ist aber auch als Veranstalter tätig. Das Nationalkomitee Österreichs im Musikrat der UNESCO wird vom Österreichischen Musikrat als internationale Verbindungsstelle repräsentiert. Die Musiker-Komponisten-Autorengilde

ist eine der größten Interessenvertretungen freischaffender Musikerinnen und Musiker in Österreich. Diverse lokale und regionale Organisationen vertreten die Interessen der Musikschaffenden im jeweiligen Nahbereich, z.B. die Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten oder die Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg.

Die Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit vertritt vor allem die Freie Szene in Belangen der Selbstdarstellung und sozialen Absicherung. Auf Dienstgeberseite haben sich der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte, der Wiener Bühnenverein und der Theaterdirektorenverband organisiert. Die IG Kultur Österreich versteht sich als Interessenvertretung regionaler Kulturinitiativen und von Kultur- und Kunstvermittlern. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Der Dachverband der Österreichischen Filmschaffenden sieht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Er beinhaltet den Verband Österreichischer Sounddesigner, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, die Vereinigung österreichischer AufnahmeleiterInnen und ProduktionskoordinatorInnen, den Verband Österreichischer FilmausstatterInnen, den Verband Österreichischer Kameraleute, den Drehbuchverband Austria, den Verband Österreichischer FilmschauspielerInnen, den Österreichischen Regie-Verband und die Interessengemeinschaft Österreichischer Dokumentarfilmschaffender.

Im Bereich bildende Kunst existiert keine für Österreich einheitliche Berufsvertretung. Der bedeutendste Verband ist die IG bildende Kunst, die sich in den letzten Jahren zunehmend zu kulturpolitischen Belangen äußert und dabei die Interessen der bildenden Künstlerinnen und Künstler wahrnimmt. Mittels Infoblatt und Website werden die Kunstschaffenden mit berufsbezogenen Informationen versorgt und rechtlich betreut. Zudem werden Ausstellungen zumeist jüngerer Künstlerinnen und Künstler durchgeführt. Daneben gibt es die Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs, die ebenfalls ihre Mitglieder über berufliche Belange informiert, und verschiedene bundesländerbezogene Vereinigungen wie die Tiroler Künstlerschaft oder die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs.

Überdies besteht für Kunstschaffende die Möglichkeit, sich in der Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die → **Verwertungsgesellschaften** nehmen kollektiv für Urheberinnen und Urheber Rechte an ihren Werken und Vergütungsansprüche wahr, soweit diese nicht von den Urheberinnen und Urhebern individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Träger der Verwertungsinteressen der Künstlerinnen und Künstler, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

Bibliothekstantieme. Mit der Novellierung des → **Urheberrechts** per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den so genannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der Urheberinnen und Urheber auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von → **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, dass die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen. Im Mai 1996 kam es zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen dem Bund, den Ländern und den Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien.

Buchförderung. Neben der Direktförderung von zeitgenössischen Autorinnen und Autoren gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar zur Literaturförderung zählen, den Autorinnen und Autoren aber eher mittelbar zugute kommen. Dazu gehört die Förderung von Buchprojekten in Form von Druckkostenbeiträgen und Buchankäufen durch die Ab-

teilung 5 (Literatur und Verlagswesen) der → **Kunstsektion**. Diese Maßnahme bezieht sich auf jene Verlage, die literarisch anspruchsvolle Bücher publizieren, kommt vor allem aber Verlegerinnen und Verlegern zugute, die eine gewisse Risikobereitschaft erkennen lassen. In Einzelfällen werden durch Förderungsankäufe Publikationen unterstützt, bei denen eine größere Verbreitung wünschenswert erscheint.

Buchpreisbindung. Als Ergebnis des langjährigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der Europäischen Kommission und der Verhandlungen in Brüssel stand seit Anfang 2000 fest, dass ein grenzüberschreitendes System der Buchpreisbindung wie der Sammelrevers zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz wegen des Verstoßes gegen das EU-Wettbewerbsrecht nicht mehr zulässig ist. Im Februar 2000 wurde mit der Kommission vereinbart, dass der grenzüberschreitende Sammelrevers im Juni 2000 aufgehoben wird, der Ersatz durch nationale Systeme der Buchpreisbindung allerdings zulässig ist, wenn damit nicht gegen das Gemeinschaftsrecht, insbesondere gegen die Warenverkehrsfreiheit, verstoßen wird.

In Österreich wurde – da mehr als 80% der Bücher importiert werden – für eine gesetzliche Lösung optiert. Inhaltlich hat sich der österreichische Gesetzgeber am französischen Vorbild, dem als „Loi Lang“ bekannten Gesetz, orientiert. Die EU-Konformität der französischen Regelung wurde bereits in mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs bestätigt.

Das einstimmig beschlossene Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern, BGBl. I Nr.45/2000, trat am 30. Juni 2000 vorerst auf fünf Jahre befristet in Kraft und gilt seit seiner Novellierung im Jahr 2004, BGBl. I Nr.113/2004, nunmehr unbefristet. Es gilt „für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien“. Der Letztverkaufspreis ist vom Verleger oder Importeur festzusetzen. Der inländische Verleger hat bei der Preisfestsetzung „auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels“ Bedacht zu nehmen. Der Importeur deutschsprachiger Bücher und Musikalien hat grundsätzlich die im Ausland maßgeblichen Preise bei der Festsetzung eines Mindestpreises zu beachten. Buchhändlerinnen und -händler können Rabatte von maximal 5% vom Mindestpreis geben; öffentliche, wissenschaftliche und Schulbibliotheken können einen 10%igen Rabatt erhalten.

Durch diese gesetzliche Regelung soll die Differenziertheit und Vielfalt des österreichischen Verlagswesens und Buchmarkts auch nach der Aufhebung des Sammelrevers-Systems gewährleistet bleiben. Die gleichzeitige Liberalisierung des Verkaufspreises kommt den Notwendigkeiten des Markts ebenso entgegen wie den Wünschen der Konsumenten. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber gezeigt, dass er kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte stellt. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle bei einem sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trend eingenommen, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrationsschritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt. Zwei Jahre nach der gesetzlichen Regelung der Buchpreise in Österreich trat auch in Deutschland ein Gesetz zur Sicherung der Buchpreisbindung in Kraft, das in vielen Punkten mit der österreichischen Lösung vergleichbar ist.

Budget. Das Kunstbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 1970er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kunstförderungsausgaben der → **Kunstsektion** betragen 2008 € 89,74 Mio. Damit liegt das Kunstbudget im Spitzenfeld vergleichbarer europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert in Österreich wie in allen europäischen Ländern im Wesentlichen über öffentliche Mittel und erst in letzter Zeit zunehmend über private Zuwendungen oder → **Sponsoring**. Neben den Angelegenheiten der Kunst, der Bundestheater und der Filmförderung ist das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur auch für die Angelegenheiten der Mu-

seen (soweit sie nicht in die Wirkungsbereiche der Bundesministerien für Inneres bzw. für Landesverteidigung fallen), der Österreichischen Nationalbibliothek, der Österreichischen Phonotheek, des Denkmalschutzes, des öffentlichen Bibliothekswesens und der Volkskultur zuständig. Die Auslandskulturpolitik ressortiert beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

Bundes-Kunstförderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art.10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturpflege unter anderem für die Führung der Bundestheater, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunstförderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunstförderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunstförderungsgesetz (BGBl. Nr.146/1988, BGBl. I Nr.95/1997, BGBl. I Nr.132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunstförderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kulturförderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung der Förderung des künstlerischen Schaffens und seiner Vermittlung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für → **Sponsoring** sowie der sozialen Lage der Kunstschaffenden. Die weiteren Gesetzesabschnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragraphen beziehen sich auf die → **Beiräte und Jurs** sowie die Erstellung des → **Kunstberichts**.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunstförderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften sowie auf → **Stipendien** und → **Preise** ausgedehnt, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden. (→ **Steuergesetzliche Maßnahmen**)

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten → **Galerieförderung** festgelegt, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken durch österreichische Museen durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist.

Bundestheater. Mit dem im Juli 1998 vom Österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz, BThOG, BGBl. I Nr.108/1998) wurden die ehemals im österreichischen Bundestheaterverband zusammengefassten Bühnen in die rechtliche Selbständigkeit entlassen. Das BThOG sieht fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor, nämlich die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehenden Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und Theaterservice GmbH. Seit dem 1. September 2004 sind die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper Wien GmbH an der Theaterservice GmbH wirtschaftlich beteiligt. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags der Bühnengesellschaften bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben der Holding GmbH leistet der Bund eine jährliche Basisabgeltung.

Cultural Contact Point. Auf Initiative der Europäischen Kommission wurde ab dem Jahr 1998 in jedem Mitgliedstaat der → **Europäischen Union** ein Cultural Contact Point (CCP) eingerichtet. Der CCP ist Beratungsstelle und Ansprechpartner für das EU-Kulturförde-

rungsprogramm → **KULTUR 2007–2013** sowie Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden Österreichs und der Europäischen Kommission. In der Kultursektion des BMUKK ist der CCP in der für EU-Kulturanliegenheiten zuständigen Abteilung 8 angesiedelt und nimmt seine Aufgaben für den Bereich des zeitgenössischen Kunstschaffens wahr. Der CCP wird in Kooperation mit der Abteilung 3 der Kultursektion betrieben, die den Bereich des kulturellen Erbes betreut. Zu den Tätigkeiten des CCPs zählen Informationen über → **EU-Kulturförderung** und kulturpolitische Aktivitäten der → **Europäischen Union**, Unterstützung bei der Antragstellung und der Partnersuche für Kooperationsprojekte sowie die Bildung eines Netzwerks mit den CCPs der übrigen Mitgliedstaaten. Der CCP veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Programm → **KULTUR 2007–2013** und Workshops für Antragstellerinnen und -steller.

EU-Kulturförderung. Deren Ziele sind u.a. die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität und Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs. Ihr wesentliches Anliegen liegt in der kulturellen Zusammenarbeit, im Austausch und in der Vernetzung, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu fördern, ein gemeinsames europäisches Bewusstsein zu entwickeln und gegenseitiges Verständnis zu stärken. Der zusätzliche europäische Nutzen und die künstlerische Qualität eines Projekts zählen zu den Auswahlkriterien bei Förderungen. Am 1. Jänner 2007 hat die Laufzeit des neuen europäischen Kulturförderungsprogramms → **KULTUR 2007–2013** begonnen. (→ **Cultural Contact Point**).

Eurimages. Der 1988 als Teilabkommen des → **Europarats** errichtete Filmförderungsfonds unterstützt primär die Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die für eine Auswertung im Kino bestimmt und als Koproduktion zwischen mindestens zwei Mitgliedsländern konzipiert sind. Weiters werden der Verleih von europäischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen Zugang zum → **MEDIA-Programm** der → **Europäischen Union** haben. Die Richtlinien und Förderungsbedingungen im Bereich der Koproduktionen werden jährlich neu adaptiert, um den laufenden Veränderungen der Filmproduktion in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und somit den Erfordernissen der Filmwirtschaft gerecht zu werden. Die Förderung kann höchstens 15% der Gesamtherstellungskosten und maximal € 700.000 betragen. Liegen die Gesamtherstellungskosten unter € 1,5 Mio, können 20% beantragt werden. Die Förderung wird in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt; die Rückzahlung erfolgt ab den ersten Netto-Produzentenerlösen.

Im Jahr 2008 hatte Eurimages 33 Mitgliedsländer: Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

Europa für BürgerInnen (2007–2013). Dieses siebenjährige EU-Programm soll die Beteiligung der europäischen Bürgerinnen und Bürger und ihrer Interessenvertretungen am Aufbau des Projekts Europa forcieren. Es soll auch dazu dienen, die Kluft zwischen Bürgern und der EU zu überbrücken. Spezifische Programmziele sind die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis von Kultur und Geschichte der europäischen Völker durch einen interkulturellen Dialog und das In-den-Vordergrund-Rücken des gemeinsamen Kulturerbes. Mit einem Gesamtbudget von € 215 Mio sollen vier Aktionsbereiche gefördert werden. Im Mittelpunkt der Aktion 1 „Aktive BürgerInnen für Europa“ steht die Unterstützung von Städtepartnerschaften und anderen Bürgerprojekten. Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ zielt auf Strukturförderung für Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene sowie auf Unterstützung für länderübergreifende Initiativen ab. Im Rahmen der Aktion 3 „Gemeinsam für Europa“ sollen Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung sowie Studien und Informationsinstrumente gefördert werden. Mit der Aktion 4 „Aktive europäische Erinnerung“ sollen die mit Massendeporta-

tionen in Verbindung stehenden Stätten und Archive erhalten und Maßnahmen zum Gedenken an die Opfer von Nationalsozialismus und Stalinismus unterstützt werden.

Europäische Kulturhauptstadt. Die Verleihung des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ geht auf eine Initiative der griechischen Kulturministerin Melina Mercouri im Jahr 1985 zurück. Die Veranstaltung gibt durch die Belebung der kulturellen Aktivitäten wichtige Impulse für den Städtetourismus. Bis 2004 wurden die Städte einstimmig auf EU-Ratsebene ausgewählt. Seit 2005 genießt die Veranstaltung den Status einer Gemeinschaftsaktion. Das Auswahlverfahren orientiert sich an der Reihenfolge der EU-Ratsvorsitze, wobei ab 2009 jeweils eine Stadt aus einem der 15 alten und einem der zwölf neuen Mitgliedstaaten das Veranstaltungsjahr gemeinsam ausrichten soll. Graz war im Jahr 2003 als erste österreichische Stadt „Europäische Kulturhauptstadt“. 2009 teilen sich Linz und die litauische Hauptstadt Vilnius diesen Titel. Neben der deutschen Stadt Essen und dem Ruhrgebiet wurden von der Europäischen Kommission auch die ungarische Stadt Pecs und die in Europa und Asien liegende türkische Metropole Istanbul (als Vertreter eines Nicht-EU-Landes) zur Kulturhauptstadt Europas 2010 ernannt. Kommission und Rat einigten sich bereits auf eine Liste von Ländern bis 2018. Ab 2019 soll es jährlich wieder nur eine Europäische Hauptstadt der Kultur geben.

Europäische Kulturkonvention. Die Europäische Kulturkonvention vom Mai 1955 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten des → **Europarats** zur Zusammenarbeit und schafft die Grundlage für die Durchführung von Kultur- und Bildungsprogrammen. Die Kulturkonvention ist bis heute eines der wenigen, praktisch gesamteuropäisch gültigen kulturpolitischen Dokumente. Alle 49 Staaten Europas haben die Konvention unterzeichnet. Sowohl die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Israel als auch die internationalen und supranationalen Organisationen EU, UNESCO, OECD, OSZE und der Rat der nordischen Kulturminister haben Beobachterstatus in den Kulturgremien des Europarats. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Europäischen Kulturkonvention erneuerten sämtliche Unterzeichnerstaaten der Kulturkonvention den Willen zur weiteren Zusammenarbeit auf Basis des bestehenden Textes. Im operativen Bereich wird die Konvention nunmehr als Grundlage des gesamteuropäischen kulturellen Dialoges unter Einbeziehung der Anrainerstaaten, insbesondere des südlichen Mittelmeerraums, ausgelegt.

Europäische Union. Der 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht weitet die Befugnisse der Union auf die Kultur aus: Er führt mit dem Artikel 151 ein neues Kapitel „Kultur“ ein und bestimmt in dem Abschnitt, der den Grundsätzen der Gemeinschaftstätigkeit gewidmet ist, dass die Union „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten“ leistet (Artikel 3, Absatz q). Bei der Ausübung dieser Befugnisse wird die Gemeinschaft jedoch nur dann tätig, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können (Artikel 5). Die EU beschränkt sich im Kulturbereich im Wesentlichen auf die Unterstützung von Aktivitäten mit zusätzlichem europäischen Nutzen. Der Kulturartikel des Vertrags sieht ferner vor, dass die Gemeinschaft „bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung (trägt), insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen“ (Artikel 151, Absatz 4). (→ **KULTUR 2007–2013**).

Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die → **Europäische Kulturkonvention** sowie das → **Lenkungs Komitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)** von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets

der im European Programme of National Cultural Policy Reviews involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Derzeit liegen die National Reports zur Kulturpolitik in folgenden Ländern vor: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Österreich, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, die Ukraine und Zypern. Derzeit erstellt die Türkei ihren Nationalbericht, zu dem 2009 Experten des Europarats im Rahmen des Programms ihre Stellungnahme ausarbeiten werden. Die russische Föderation hat ihr Interesse bekundet, sich ein zweites Mal dem Programm zu unterziehen.

Die zur Jahrtausendwende begonnenen Technical-Assistance-Aktivitäten MOSAIC und MOSAIC II wurden erfolgreich abgeschlossen. Das 2004 gestartete Programm STAGE für die Länder des Südkaukasus und die Ukraine befindet sich in der Endphase. Verschiedene Programmbereiche wurden in die 2005 gegründete Kiew Initiative transferiert. Die Ukraine, Armenien, Aserbaidschan und Georgien bilden den Kern dieser Initiative. Weißrussland hat Beobachterstatus. Griechenland, Bulgarien, Österreich und Rumänien haben zwar ebenfalls Beobachterstatus, sind aber gleichzeitig auch Geberländer.

Das auf eine österreichische Initiative zurückgehende Programm Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe feierte 2007 sein zehnjähriges Bestehen. Die begleitende Datenbank entwickelte sich mit ca. 222.000 Zugriffen pro Jahr zu einer der größten Erfolgsgeschichten des Europarats. Vorarbeiten für eine Weiterentwicklung des Compendiums wurden 2008 eingeleitet. Auch der dazu eingerichtete Compendium Newsletter erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

In einem weiteren Reformschritt des Europarats wurde der Bereich Kunst und Kultur nunmehr in der neu geschaffenen Generaldirektion IV (Bildung, Kultur und kulturelles Erbe, Jugend und Sport) zusammengefasst, die mit 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Einheit des Europarats ist.

Auf internationaler Ebene folgten durch Inkrafttreten der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdruckformen weitere Aktivitäten des Europarats. Ebenso leistete der Europarat im Rahmen des Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 wertvolle Vorarbeit. Darüber hinaus wurde mit der Ausarbeitung eines Weißbuchs bezüglich Strategien und praktischen Vorschlägen, wie der interkulturelle Dialog in den verschiedenen politischen Bereichen angewandt werden soll, ein wichtiges Instrumentarium für die Mitgliedstaaten des Europarats geschaffen.

2008 fand in Baku auf Einladung der Republik Aserbaidschan eine außerordentliche Kulturministerkonferenz des Europarats statt. Dabei kam es erstmals zu einem Dialog zwischen den europäischen und den islamischen Kulturministern.

Fernsehfonds Austria. Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes wurde per 1. Jänner 2004 bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR-GmbH), einer dem BKA nachgeordneten Dienststelle unter Fachaufsicht der Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst, ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerichtet. Die RTR-GmbH erhält jährlich € 7,5 Mio aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs.1 Rundfunkgebührengesetz, die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH anzulegen und zur Förderung der Herstellung von Fernsehproduktionen zu verwenden. Für die Vergabe von Förderungen aus dem Fernsehfilmförderungsfonds wurden von der RTR-GmbH Richtlinien erstellt und ein Fachbeirat, bestehend aus fünf Personen mit mehrjähriger Praxis in der Filmbranche, installiert. Förderungsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und nach Stellungnahme des Fachbeirats durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen.

Die maximale Förderungshöhe beträgt 20% der angemessenen Gesamtherstellungskosten. Die Höchstförderungsgrenzen liegen im Einzelfall für Fernsehserien bei € 120.000 pro Folge, für TV-Dokumentationen bei € 200.000 und für Fernsehfilme bei € 700.000. Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Antragsberechtigt sind unabhängige Produktionsunternehmer bzw. -unternehmen mit entsprechender fachli-

cher Qualifikation. Die Förderungsmittel sollen zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

Film/Fernseh-Abkommen. Der Österreichische Filmförderungsfonds (seit 1993 → **Österreichisches Filminstitut**) und der ORF haben am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989, 1994, 2003 und 2006 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, der den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Aufgrund dieses Abkommens stellt der ORF Mittel für die Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Zur Erreichung des Abkommensziels stellt der ORF seit 2004 jährlich € 5.960.370 zur Verfügung.

Filmförderung. Die österreichische Bundes-Filmförderung umfasst zwei Bereiche: Zum einen werden durch die Kunstsektion die Bereiche Avantgarde-, Experimentalfilm, künstlerisch gestalteter Dokumentarfilm und innovative Projekte aus dem Nachwuchsbereich sowie Video- und Medienkunst abgedeckt, zum anderen ist das ihr beigestellte, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete → **Österreichische Filminstitut** für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms zuständig. Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zuletzt 2004 novellierten Filmförderungsgesetz geregelt. Das Förderungsprogramm unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Veranstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Es werden Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien und Reisekostenzuschüsse vergeben und die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung von Filmen sowie deren Verwertung gefördert. Besonders wichtig sind auch die Förderungen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermittlung.

Eine weitere Förderungsschiene wurde mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes und der Einrichtung des → **Fernsehfonds Austria** geschaffen, der von der RTR-GmbH verwaltet wird.

Folgerecht. Das Folgerecht soll den Kunstschaffenden und ihren Rechtsnachfolgern einen Anteil am wirtschaftlichen Gewinn sichern, den die Wiederverkäufer (Auktionshäuser, Kunsthändler) aus der Wertsteigerung eines Werks erzielen.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Regierungen, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gibt es mit der im Jahr 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Harmonisierung der Ansprüche von Kunstschaffenden auf einen Anteil beim Verkauf ihrer Werke eine gesamteuropäische Regelung. In vier Staaten (Niederlande, Portugal, Großbritannien und Österreich) gab es bisher überhaupt kein Folgerecht; in anderen Ländern wurde es nicht entsprechend umgesetzt.

Damit der Verkauf moderner Kunst in den oberen Preisklassen künftig nicht außerhalb der EU stattfindet, wurden mit der Richtlinie degressive Sätze eingeführt, die seit 2006 im innerstaatlichen Recht umgesetzt sind. So erhalten Künstlerinnen und Künstler zwischen 4% und 0,25% der Erlöse aus dem Wiederverkauf ihrer Werke nach folgender Preisstaffelung: 4% von den ersten € 50.000, 3% von weiteren € 150.000, 1% von weiteren € 150.000, 0,5% von weiteren € 150.000 und 0,25% von allen weiteren Beträgen. Die Vergütung beträgt insgesamt jedoch höchstens € 12.500. Der Anspruch auf Folgerechtsvergütung steht nur zu, wenn der Verkaufspreis mindestens € 3.000 beträgt und an der Veräußerung ein

Vertreter des Kunstmarkts – wie ein Auktionshaus, eine Kunstgalerie oder ein sonstiger Kunsthändler – als Verkäufer, Käufer oder Vermittler beteiligt ist. Ab 2010 gilt das Folge-recht auch für den Wiederverkauf von Kunstwerken Verstorbener bis 70 Jahre nach deren Tod.

Förderungen und Subventionen. Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegendem Ausmaß von der seit 1. März 2007 im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur angesiedelten → **Kunstsektion** auf Basis des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** verwaltet. Ein Förderungsansuchen wird von den zuständigen Beamtinnen und Beamten auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach gegebenenfalls unter Beiziehung eines Beirats nach seiner künstlerischen Qualität beurteilt und schließlich – je nach Höhe des Förderungsansuchens – von der zuständigen Abteilung oder dem Ressortverantwortlichen genehmigt. Die Erledigung von Förderungsansuchen erfolgt in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (→ **Subsidiaritätsprinzip**). Den Abschluss des Verfahrens bilden die Vorlage und die Überprüfung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Subventionen.

Neben der staatlichen Kultur- und Kunstförderung im engeren Sinn sieht die österreichische Gesetzgebung noch eine Reihe von wichtigen Instrumenten der indirekten Künstlerförderung vor. Es handelt sich dabei um diverse einfachgesetzliche Bestimmungen in der Sozial- und Steuerpolitik, um unterschiedliche Ansätze einer Künstler-Sozialversicherung, um Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, um die → **Urheberrechtsgesetzgebung** (neben Direkteinnahmen für Kunstschaffende auch andere Vergütungen, die aus der Nutzung von Werken und Leistungen erwachsen, etwa die → **Bibliothekstantieme**), um den Ausbau der privaten Kunstförderung durch steuerliche Erleichterungen und um die Absetzbarkeit von privaten Spenden und von → **Sponsoring**.

Förderungsarten. Förderungsarten im Sinne des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** 1988, § 3 Abs.1, sind

- Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
- der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
- zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
- Annuitäten-, Zinsen-, Kreditkostenzuschüsse,
- die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
- die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
- die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien für hervorragende künstlerische Leistungen und
- sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

Von den im Kunstförderungsgesetz vorgesehenen Instrumenten der Ausfallhaftung und des Darlehens wird aber sehr selten Gebrauch gemacht.

In den einzelnen Kunstsparten werden u.a. vergeben:

- Jahressubventionen (z.B. für Bühnen, Kunstvereine, Konzertveranstalter, Literaturhäuser, Kulturinitiativen)
- Projektsubventionen (z.B. für Filmproduktionen, Literaturveranstaltungen, Workshops, Präsentationen)
- Druck-, Übersetzungskostenzuschüsse
- Zuschüsse für künstlerische Produktion und Reproduktion
- Investitionsförderungen, infrastrukturelle Maßnahmen
- Finanzierung der Kulturvermittlung
- → **Stipendien**
- Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse
- → **Verlagsförderung**, → **Galerieförderung**, Drehbuchförderungen
- Atelier-, Fortbildungs-, Materialkostenzuschüsse, Finanzierung von Arbeitsbehelfen
- Ausstellungskosten-, Festivalbeteiligungszuschüsse
- → **Kompositionsförderung**
- → **Konzertveranstalterförderung**

Förderungen in einem weiteren Sinn sind die Bereitstellung von Künstlerateliers und die Vergabe von → **Preisen**. Keine echten Förderungen (unechte Subventionen) sind hingegen → **Kunstankäufe**, weil damit in Geld messbare Gegenleistungen verbunden sind. Förderungen können laut → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** das künstlerische Schaffen selbst, die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken und die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten betreffen sowie an Einrichtungen ergehen, die diesen Zielen dienen. Aus der privatrechtlichen Form der Kunstförderung – wie sie sowohl in den meisten Ländern als auch beim Bund in Selbstbindungsgesetzen verankert ist – erwächst den Kunstschaaffenden grundsätzlich kein Anspruch aus den in diesen Gesetzen erwähnten Förderungsmaßnahmen. Erst der konkrete Förderungsvertrag bedingt Rechte und Pflichten für beide Seiten. Sämtliche Förderungen eines Jahres werden im → **Kunstbericht** dargestellt.

Förderungsrichtlinien. Alle Abteilungen der Kunstsektion haben detaillierte Übersichten über ihre Förderungsprogramme gemäß § 2 → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** herausgegeben. Es gelten die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen sowie die mit 1. Juni 2004 in Kraft getretenen Richtlinien der Kunstsektion für die Gewährung von Förderungen nach § 8 Kunstförderungsgesetz. Alle diesbezüglichen Informationen stehen unter www.bmukk.gv.at zur Verfügung.

Fotosammlung. Durch den gezielten Ankauf von Fotoarbeiten wurde seit 1981 die bedeutendste nationale Fotosammlung in Österreich aufgebaut, die zusammen mit der Sammlung des Landes Salzburg als „Fotogalerie“ im Museum der Moderne gelagert, betreut und immer wieder im In- und Ausland in Ausstellungen präsentiert wird. Die gesamte Fotosammlung umfasst mehr als 16.000 Einzelarbeiten, davon etwa 7.500 aus Bundesbeständen, von 370 Künstlerinnen und Künstlern. Der Ankaufswert der Bundessammlung entspricht € 2,5 Mio. Dabei lautet der Auftrag nicht nur, hochkarätige Einzelstücke zusammenzutragen, sondern auch Wachstums- und Reifungsprozesse sichtbar zu machen.

Der umfangreiche Sammlungsbestand beherbergt Beispiele dokumentarischer, konzeptioneller und experimenteller fotografischer Strategien von lang bekannten Routiniers ebenso wie von jungen zeitgenössischen Newcomern. Er spannt den Bogen von den fotojournalistischen Arbeiten der 1950er und 1960er Jahre über den Aktionismus bis hin zu den verschiedenen künstlerischen Positionen der Gegenwart.

Galerieförderung. 2001 wurde im Einvernehmen mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst die „Galerieförderung neu“ beschlossen. Aufgrund einer Novelle zum → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** erfolgt diese Förderung durch die Zuteilung von Mitteln der → **Kunstsektion** an ausgewählte Bundes- und Landesmuseen zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler in österreichischen Galerien unter der Voraussetzung, dass sie diese aus eigenen Mitteln um 50% erhöhen.

Weiters wurde 2002 in Kooperation mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst ein Programm zur Förderung der Beteiligung österreichischer kommerzieller Galerien an Kunstmessen im Ausland eingerichtet. Nach bestimmten Kriterien werden im Rahmen dieser Förderung Standkosten einer Galerie von bis zu drei Messebeteiligungen pro Jahr in abgestuften Prozentsätzen gefördert.

Diese Förderungsmaßnahmen hinsichtlich der gewerblichen Galerien dienen im Wesentlichen der Verbesserung der Chancen der bildenden Künstlerinnen und Künstler auf dem österreichischen und internationalen Kunstmarkt und der Marktorientierung der Galerien.

Kompositionsförderung. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion unterstützt Komponistinnen und Komponisten in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Werkaufträgen durch besonders qualifizierte Ensembles, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialkosten-

zuschüsse für die Herstellung von Partituren und Aufführungsmaterialien. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden Förderungs- und Würdigungspreise vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.

Konzertveranstalter-Förderung. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer Acht zu lassen. Obwohl Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm einen hohen Eigenbeitrag (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im Musikland Österreich dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig, wenn das Programmangebot nicht vorrangig markt-orientierten Kriterien folgt. Zusätzlich werden Prämien für Konzertprogramme, insbesondere mit einem entsprechenden innovativen Anteil, zuerkannt.

KULTUR 2007–2013. Das seit 1. Jänner 2007 gültige EU-Kulturförderungsprogramm KULTUR 2007–2013 ist mit einem Budget von € 400 Mio dotiert. Es setzt die Projektförderung in Form von Zuschüssen zu nationalen oder regionalen Maßnahmen fort und trägt den Entwicklungen der vergangenen Jahre durch einen stärkeren interdisziplinären Ansatz Rechnung. Schwerpunktmäßig setzt das neue Programm auf die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturschaffenden, die Unterstützung der internationalen Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs (→ **Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008**).

Im Rahmen des 1. Aktionsbereichs werden kulturelle Projekte gefördert. Unterstützt werden Kooperationsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren in Form eines EU-Zuschusses von mindestens € 50.000 und maximal € 200.000 und mehrjährige Kooperationsprojekte mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren in Form eines Zuschusses von mindestens € 200.000 und maximal € 500.000 pro Jahr. Zusätzlich wird die Übersetzung von literarischen Werken gefördert, wobei für die Übersetzung von vier bis zehn Werken pro Antrag zur Abdeckung der Übersetzungskosten maximal € 60.000 zuerkannt werden. Grundsätzlich beträgt der EU-Zuschuss maximal 50% der förderungsfähigen Gesamtkosten.

Das neue Kulturprogramm sieht auch eine erweiterte Zusammenarbeit mit Drittländern inner- und außerhalb Europas vor. Weiters sollen die westlichen Balkanländer die Möglichkeit haben, gleichberechtigt mit den EWR/EFTA-Ländern und den Bewerberländern am Programm teilzunehmen. In den 2. Aktionsbereich des neuen Programms wurden die Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen aufgenommen, die auf europäischer Ebene tätig sind. Der 3. Aktionsbereich umfasst die Unterstützung von Analysen sowie die Informationssammlung und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit. Für Informationen über das Programm KULTUR 2007–2013 und Projektberatungen steht der → **Cultural Contact Point** zur Verfügung.

Kulturabkommen. Diese zwischenstaatlichen Verträge erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und Kultur und den internationalen Künftlerausaustausch. Kulturabkommen bestehen jeweils zwischen Österreich und folgenden Ländern: Ägypten, Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tunesien, Ungarn und Russland. Sie regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im Wesentlichen die Formen der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von Expertinnen und Experten, kulturellen Aktivitäten, Künstlergruppen, Ensembles und Tanzkompagnien. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelles Kulturabkommen besteht ein analoges periodisches Arbeitsprogramm mit Norwegen. Mit Israel und dem Iran besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation. Zur Unterzeichnung liegt ein Memorandum of Understanding zwischen dem BMUKK und dem Kultur- und Tourismusministerium der Republik Aserbaidschan auf.

Kulturinitiativen. Österreichs Kulturinitiativen haben sich seit den 1970er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und Management der Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen (→ **Soziokultur**) angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt. Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrats am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eigenen Abteilung der → **Kunstsektion**, der Abteilung 7, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zur Betriebsführung, Investitions-, Projekt-, Programm- und Reisekostenzuschüsse, jährliche Ausschreibung von Preisen, Evaluation und angewandte Kulturforschung, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainee-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

Kulturpolitik. In Westeuropa kann erst nach dem 2. Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungs politik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieb traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des „Gießkannenprinzips“ und das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betriebene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leistet.

Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von → **Beiräten und Jurys** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen.

Mit dem → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den „Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes“, Verordnungsblatt 1978, Nr.158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 bundesgesetzlich verankert.

Kulturvermittlung. Kulturvermittlung baut lebendige Brücken zwischen künstlerischer Produktion und Publikum, dem dadurch aktives Erleben ermöglicht wird. Diese Brücken haben oftmals selbst künstlerischen Eigenwert. Aus soziologischer Sicht handelt es sich bei Kulturvermittlung um die kulturelle Durchdringung von Bereichen des menschlichen Lebens. Grundsätzlich kann Kulturvermittlung in sämtlichen Sparten der Kunst zur Anwendung kommen; ihre Zielgruppen sind Menschen aller Alterstufen und aller sozialen und kulturellen Schichten. Die wichtigsten Aufgaben der Kunstvermittlung sind: neugierig machen, das Verständnis vertiefen, Diskurse fördern und neue, vor allem jüngere Publikumsschichten gewinnen.

Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Veranstaltungstätigkeit der Kulturinitiativen und die konkreten Leistungen der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittlerinnen und -vermittler. Deren Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen usw.

So initiieren und gestalten sie professionell eigeninitiativ oder auch auftragsorientiert etwa in Museen und Ausstellungen Kommunikationsprozesse mit Besucherinnen und Besuchern zu bestimmten Objekten oder Themen. KulturKontakt Austria agiert im Bereich

Kulturvermittlung als Schnittstelle zwischen Bildung und Kunst und deren Vermittlung. Mit Unterstützung des BMUKK werden an Schulen innovative Projekte, Initiativen und Methoden der partizipativen Kunst- und Kulturvermittlung mit Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen und in Kooperation mit Kunst- und Kulturschaffenden bzw. Kunst- und Kulturinstitutionen gefördert.

Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler stellt nach dem → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** eine Förderungsmaßnahme dar. Damit soll das Interesse des Bundes an der aktuellen künstlerischen Produktion dokumentiert werden. Wirtschaftlich gesehen bedeutet der Werkankauf insbesondere für jüngere Kunstschaffende auch eine finanzielle Förderung. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spitzenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer Kunstproduktion. Diese macht die Breite und Vielfalt österreichischen Kunstschaffens im Zeitverlauf sichtbar. Den Ankäufen kommt vor dem Hintergrund eines noch immer entwicklungsfähigen Kunstmarkts eine zusätzliche, Einkommen schaffende Funktion zu. Die angekauften Werke werden von der → **Artothek** des Bundes verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen sowie von ausgewählten Institutionen mit öffentlichen Aufgaben bzw. ohne Gewinnabsicht verwendet. Einzelne Ankäufe werden Bundes- und/oder Landesmuseen auch als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

Seit 1981 werden auch Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum (→ **Fotosammlung**) gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit dessen Erwerbungen stellen diese Ankäufe die wichtigste nationale Sammlung zeitgenössischer künstlerischer Fotografie dar.

Kunstbericht. Der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat erging für den Berichtszeitraum 1970/71. Seither erschien der Kunstbericht jährlich und wurde über die Jahre umfangreicher und detaillierter. Seit 1988 ist gemäß § 10 des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** „dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung ein jährlicher Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen“, wobei weder die formale noch die inhaltliche Gestaltung dieses Berichts näher definiert wird. Im Wesentlichen versteht sich aber der Kunstbericht als eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben der → **Kunstsektion** im jeweiligen Berichtszeitraum. Das Zahlenmaterial wird von der jeweiligen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 (Statistik) erstellt; mit der redaktionellen Bearbeitung ist die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) befasst.

Kunstförderungsbeitrag. Seit 1950 wird in Österreich parallel zum monatlich zu entrichtenden Programmengelt für den ORF und zur Gebühr für die Rundfunkempfangseinrichtungen eine zweckgebundene Abgabe zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens eingehoben. Die Einnahmen aus diesem Kunstförderungsbeitrag werden gemäß der §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz, BGBl. I Nr.85/2008, zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden aufgeteilt, der Bundesanteil wiederum geht zu 85% an die → **Kunstsektion**, der Rest wird für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Museen verwendet. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2000, BGBl. I Nr.26/2000, wurde die monatliche Abgabe von € 0,33 auf € 0,48 angehoben. Zur Beratung über die Mittelverwendung ist den Ministerien ein Beirat beigelegt, der aus Beamtinnen und Beamten, Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlervertretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag finanzierten Förderungen sind in der Aufschlüsselung der einzelnen Förderungsposten gesondert ausgewiesen.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. I Nr.132/2000, wurden weitere Abgaben eingeführt, die dem → **Künstler-Sozialversicherungsfonds** zugute kommen. Vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage werden für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich € 0,25 eingehoben; denjenigen, die als

Erste im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte in den Verkehr bringen, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), ist eine einmalige Abgabe von € 8,72 je Gerät vorgeschrieben. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weiter-sendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

Künstler-Sozialversicherungsfonds. Der Auftrag des Fonds besteht darin, Beitragszu-schüsse an nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) pensionsversicherte Künstlerinnen und Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstlerin bzw. Künstler im Sinne des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes (K-SVFG) „ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“

Über die „Künstlereigenschaft“ entscheidet die Künstlerkommission, die aus Kurien besteht, und zwar für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst, Filmkunst und die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es je eine Berufungskurie. Die Beurteilung des künstlerischen Schaffens obliegt der jeweiligen Kurie. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulausbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende einen Antrag einbringt, der sowohl an den Fonds als auch an die Sozialversicherungsanstalt ge-richtet werden kann, dass die Jahreseinkünfte aus der selbständig künstlerischen Tätigkeit mindestens € 4.292,88 (Wert 2009) betragen und dass die Summe aller Einkünfte im Ka-lenderjahr nicht das Sechzigfache des für dieses Kalenderjahr geltenden Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 ASVG überschreitet. Der grundsätzliche Anspruch auf einen Beitragszuschuss wird bescheidmäßig vom Fonds festgestellt. Er beträgt seit 1. Jänner 2009 € 102,50 pro Monat bzw. € 1.230 pro Jahr und wird von der SVA in der Beitragsvorschreibung berück-sichtigt.

Nach Vorliegen des Steuerbescheids wird die Zuschussberechtigung neuerlich geprüft. Wird die Obergrenze oder die Untergrenze der Einkünfte jeweils in fünf Kalenderjahren überschritten bzw. nicht erreicht, kann der Zuschuss in den darauf folgenden Jahren erst nach Nachweis der erforderlichen Einkünfte im Nachhinein zuerkannt und ausbezahlt werden. Grundsätzlich müssen bei Überschreiten der Obergrenze bzw. Unterschreiten der Untergrenze bereits beanspruchte Zuschüsse innerhalb eines Monats nach Aufforderung zurückgezahlt werden. Der Fonds darf unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die Rückzahlung stunden oder Ratenzahlungen bewilligen und – in besonders berücksichti-gungswürdigen Fällen – auch auf die Rückforderung teilweise oder zur Gänze verzichten. Hat man zunächst keinen Zuschuss erhalten, weil Einkünfte außerhalb des Rahmens prog-nostiziert wurden, kann man neuerlich einen Antrag stellen, wenn die tatsächlich erzielten Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen. Die Zuschüsse zu den Sozialversicherungs-beiträgen werden dann rückwirkend ausbezahlt.

Die Novelle des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes wurde mit 1. Jänner 2008 wirksam. Sie enthält folgende Verbesserungen: Widmung des Beitragszuschusses nicht nur für die Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung, sondern auch für jene zur ge-setzlichen Kranken- und Unfallversicherung; Einführung einer Valorisierungsregelung für die Einkommensobergrenze; Einschleifregelung für die Rückzahlungsverpflichtung des Beitragszuschusses bei Über- oder Unterschreiten der Einkommensgrenzen; Erweiterung der Regelungen über den Verzicht bei Rückforderung des Beitragszuschusses in Härtefäl-len durch Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte und der Einnahmen aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit.

Über Beitragszuschüsse informiert der Künstler-Sozialversicherungsfonds, Goethegasse 1, 1010 Wien, Tel.: (01) 586 71 85, Fax: (01) 586 71 859, E-Mail: office@ksvf.at, Internet: www.ksvf.at

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das seit 1. Mai 1996 gemäß Art.91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr.201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit 1997 ressortierte die Kunstsektion als Sektion II beim Bundeskanzleramt. Mit 1. März 2007 gehört sie als Sektion VI dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) an.

Die Kunstsektion umfasst seit 1. September 2008 folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Video- und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten; Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten; Film; Förderungskontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung; Literatur und Verlagswesen; Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit; Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte.

Mit 21. Jänner 2008 wurde eine eigene Abteilung für Film (Förderung des Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilms und des innovativen Spielfilms, Filmothek, Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts, Vertretung Österreichs in internationalen Filmgremien, Filmabkommen und Mitwirkung bei Filmwirtschaftsabkommen, audiovisuelle Angelegenheiten im Bereich von WTO und GATS, Filmisches Erbe) eingerichtet. Die Abteilung für bildende Kunst ist seit 1. September 2008 auch für Video- und Medienkunst, künstlerische Fotografie, die Fotosammlung des Bundes, die rechtlichen Angelegenheiten der Kunstsektion und für den Künstler-Sozialversicherungsfonds zuständig.

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind der 1980 gegründete Österreichische Filmförderungsfonds, der 1993 in → **Österreichisches Filminstitut** umbenannt worden ist, und der 1989 gegründete Verein KulturKontakt Austria für kulturelle Kooperationen mit Ost- und Südosteuropa. KulturKontakt Austria wurde 2004 mit dem Büro für Kulturvermittlung und dem Österreichischen Kultur Service in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt und wurde damit zu einem österreichischen Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungskooperation.

Leerkassettenvergütung. Durch die → **Urheberrechtsgesetz**novelle 1980 (BGBl. Nr.321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheberinnen und Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträgern eingeführt. Die Vergütung ist von denjenigen zu leisten, die Leer-Trägermaterial (z.B. Audio- und Video-Leerkassetten, ein- oder mehrfach beschreibbare CDs und DVDs, MP3-Player) als erster „gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt“, wie es in § 42b Abs.3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen → **Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde bzw. Speicherkapazität nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch Gesamtverträge (derzeit gültige Fassung vom 22.2.2007) geregelt. 2008 betrug die Einnahmen € 13,2 Mio.

Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981–2008

Jahr	1981	1986	1991	1996	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ Mio	0,5	4,7	9,4	7,1	7,1	7,2	10,9	16,3	15,9	17,6	15,8	16,4	13,2

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem zuletzt im Jahr 2008

festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, 50% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe „soziale und kulturelle Zwecke“ sind im Bericht des Justizausschusses (Nr.1055 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrats XVI. GP) näher erläutert. Die übrigen 50% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheberinnen und Urheber sowie die Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuerkennung von Geldern für soziale und kulturelle Zwecke entscheiden.

Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT). Nach der Evaluierung des Europarats 2000/01 und der daraus resultierenden Strukturreform wurde der Kulturbereich (Bildung, kulturelles Erbe und Wissenschaft) in die neu gegründete Generaldirektion IV gemeinsam mit Jugend, Sport und Naturerbe integriert. Im Anschluss an das dritte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats 2005 in Warschau und der Jubiläumskulturministerkonferenz anlässlich des 50-jährigen Bestehens in Faro werden nunmehr die Beschlüsse beider Konferenzen vom CD-CULT umgesetzt. Inhaltlich wird sich die Arbeit des Europarats in Zukunft sowohl auf den innereuropäischen kulturellen Dialog und die interkulturelle Diskussion mit den europäischen Anrainerstaaten als auch auf das Thema „Europa der Bürger“ konzentrieren. Eines der erfolgreichsten Programme, das Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, soll zukünftig umstrukturiert und ausgebaut werden.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien mit der Durchführung des Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“ (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Seit 1997 steht ein umfassendes LIKUS-Schema mit 17 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung. Im Kunstbericht wird die Kategorie 17 „Sonstiges“ unter der Bezeichnung „Soziales“ geführt; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der → **Kunstsektion** keine Anwendung:

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumpflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video- und Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kulturaustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

MEDIA 2007. Dieses Förderungsprogramm der → **Europäischen Union** dient zur Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa, um eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft zu erreichen. MEDIA I arbeitete 1991–1995, MEDIA II 1996–2000, MEDIA PLUS 2001–2006; MEDIA 2007 läuft bis 2013.

MEDIA PLUS verfügte über ein Gesamtbudget von € 513 Mio und war für unabhängige Produzentinnen und Produzenten (Kino, Fernsehen, Multimedia), unabhängige Verleiher und Vertriebsunternehmen (Kino, Video, Weltvertriebe, usw.) sowie Autorinnen und Autoren, Regisseurinnen und Regisseure, Kinobetreiber, Organisatorinnen und Organisatoren von Seminaren und Filmmärkten usw. interessant. Die Europäische Kommission hatte bei der Durchführung des Programms auf die Länder oder Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder mit kleinem Sprachgebiet oder geringer geografischer Ausdehnung besonders Bedacht zu nehmen.

Im Juli 2004 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für das Programm MEDIA 2007 vorgelegt. Nach der Einigung über das EU-Budget 2007–2013 konnten unter

österreichischem Vorsitz die Verhandlungen des Rats über MEDIA 2007 weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Es ist der österreichischen Ratspräsidentschaft insbesondere gelungen, über die Aufteilung des Budgets auf die einzelnen Förderungsbereiche einen einstimmigen Beschluss der Mitgliedstaaten zu erreichen. Auf der Tagung des Rats vom 18. Mai 2006 wurde die politische Einigung über MEDIA 2007 verabschiedet. Seine Ziele sind eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Film- und Fernseh-wirtschaft, die Verbreitung europäischer Werke sowie die Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa.

MEDIA 2007 löst die vorangegangenen Programme MEDIA PLUS und MEDIA Fortbildung ab. Gegenüber den früheren Programmen sind einige neue Förderungsmaß-nahmen vorgesehen, wie z.B. Mobilitätsstipendien für Filmstudentinnen und -studenten, Unterstützungen für Sendeanstalten bei der Synchronisierung und Untertitelung europä-ischer Werke und Förderungen bei der Erstellung bzw. Herausgabe von Promotion Kits bzw. Filmkatalogen im digitalen Format.

Das aktuelle Förderungsprogramm wird für eine Laufzeit von sieben Jahren mit einem Gesamtbudget von ca. € 755 Mio ausgestattet sein und folgende Schwerpunkte haben:

- Fortführung der Konzentration der Förderungen auf die Vor- und Nachproduktions-phase (Fortbildung/Entwicklung – Vertrieb/Promotion)
- Integration des Programms „i2i audiovisual“ (Zuschüsse zu indirekten Kosten)
- Berücksichtigung der Marktentwicklung im Bereich der Digitalisierung
- Beteiligung der EU an der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (zuständig für die Erfassung und Verbreitung von Informationen über die europäische audio-visuelle Industrie)
- Verwaltungsvereinfachungen im Antragsverfahren und gesteigerte Transparenz bei den Auswahlverfahren.

Musikfonds. Der 2005 gegründete Österreichische Musikfonds ist eine Initiative zur För-derung professioneller österreichischer Musikproduktionen und zur Stärkung des Kreativ-standorts Österreich. Ziel des Musikfonds ist es, finanzielle Anreize für die qualitative und quantitative Steigerung der Produktionstätigkeit in Österreich zu schaffen. Damit soll auch die Verbreitung und Verwertung österreichischer Musik im In- und Ausland unterstützt werden. Der Musikfonds steht allen musikschaaffenden Urheberinnen und Urhebern, Inter-pretinnen und Interpreten, Musikproduzentinnen und -produzenten, Musikverlagen und Labels offen. Der Musikfonds wird von der → **Kunstsektion** und namhaften Institutionen des österreichischen Musiklebens (AKM/GFÖM, Austro-Mechana/SKE, IFPI Austria, OESTIG, WKÖ/Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Veranstalterverband Österreich) als Public Private Partnership gemeinsam finanziert. Informationen zum Fonds sind unter www.musikfonds.at abrufbar.

Musikförderung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der Alten Musik bis hin zum aktuellen Musikschaffen. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie E- bzw. U-Musik oder sonstige Spartenbeschränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen. Die durch die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der → **Kunstsektion** erfolgende Bundesförderung zielt eher auf künstlerische Entwicklungen und auf längerfristige Effekte als auf Kurzeitergebnisse.

Österreichischer Kunstsenat. „Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung“ wurde per Erlass des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Kunstsenat nominiert jährlich eine Künst-lerpersönlichkeit für den Großen Österreichischen Staatspreis (→ **Preise**) und wählt aus dem Kreis der Staatspreisträger die neuen Mitglieder des Senats. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den 1955 erlassenen Satzun-

gen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Dem Kunstsenat gehören ordentliche Mitglieder aus den Bereichen der Architektur, der bildenden Kunst, der Literatur und der Musik an. „Der Kunstsenat muss zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen“, heißt es in Artikel VI der Satzungen.

Österreichisches Filminstitut. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät – das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die → **Referenzfilmförderung** eingeführt, 1993 das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut gegründet. Zu weiteren strukturellen und terminologischen Modifikationen, die die Weiterentwicklung des Filmförderungssystems in Österreich begünstigen sollen, kam es durch die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes.

Gegenstand der → **Filmförderung** durch das Filminstitut sind dabei insbesondere die Stoff- und Projektentwicklung, in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen, die Vermarktung von österreichischen und diesen gleichgestellten Filmen sowie die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen tätigen Personen. Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind dabei Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Projektkommission. Sie besteht aus vier fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung) und dem Direktor des Filminstituts als Vorsitzendem. Die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben obliegt dem Direktor.

Das Aufsichtsgremium des Filminstituts ist der Aufsichtsrat, der mit Vertretern des für Kunst zuständigen Ressorts, des Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokurator, der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbands der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für drei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Aufsichtsrats sind klar umrissen und umfassen im Wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Projektkommission oder des Direktors des Filminstituts gehören (z.B. der Beschluss der Richtlinien zur Gewährung von Förderungen oder auch der Beschluss der Geschäfts- und Finanzordnung).

Durch die 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes wurde mit dem Österreichischen Filmrat ein neues Sachverständigengremium mit breiter Beteiligung aller Interessenvertreter geschaffen. Diesem kommt die Aufgabe zu, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Ebenfalls mit der Novelle 2005 erfolgte eine gesetzliche Regelung über die Rechterückfallfristen für Fernsichtungsrechte. Diese Regelung entspricht dem europäischen Trend und sieht grundsätzlich den Rückfall der Rechte an den Hersteller nach sieben Jahren vor. Bei einer überdurchschnittlich hohen Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann diese Frist auf zehn Jahre verlängert werden.

Partizipation. Der in der Soziologie und der Politikwissenschaft häufig verwendete Begriff bedeutet die Einbindung von Individuen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse, wobei die unterschiedlichsten Beteiligungsformen entwickelt werden können. Partizipation gilt als gesellschaftlich relevant, weil sie zum Aufbau von sozialem Kapital führen kann und dann soziales Vertrauen verstärkt. Im Bereich regionaler Kulturarbeit sowie bei Projekten der Kunst im sozialen Raum spielt die aktive Teilnahme bzw.

die Einbeziehung gesellschaftlicher Zielgruppen eine wesentliche Rolle. Diese sind oftmals Migrantinnen und Migranten, Menschen in sozial benachteiligten Lebenssituationen wie etwa arbeits- und wohnungslose Menschen, Asylwerbende oder generell Menschen, die aus verschiedenen Gründen am allgemeinen Kunst- und Kulturleben nur schwer oder gar nicht teilnehmen können. Partizipation kann Selbstermächtigung und Verantwortungsübernahme bedeuten und so zu mehr Gerechtigkeit und Demokratie führen.

Preise. In den einzelnen Sparten werden jährlich oder alle zwei Jahre Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge Künstlerinnen und Künstler und einem Würdigungspreis für ein reifes Lebenswerk unterschieden.

Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschrieben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung verliehen. Ab dem Jahr 2009 sind Förderungspreise mit € 8.000, Würdigungspreise mit € 12.000 bzw. € 15.000 dotiert (Stand: 2009). Die Preise werden in den Sparten Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotokunst, Video- und Medienkunst, Karikatur und Comics, Musik, Film sowie für Kunst- und Kulturprojekte im sozialen Raum für aktuelle Jahresthemen verliehen.

Sonderpreise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, der Ernst-Jandl-Preis für Lyrik, der Manès-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik, der Staatspreis für Europäische Literatur oder „Die schönsten Bücher Österreichs“. Alle zwei Jahre wird in Kooperation mit der s-Bausparkasse und dem Architektur Zentrum Wien der Architekturpreis „Das beste Haus“ für die jeweils beste architektonische Gestaltung von Einfamilienhäusern verliehen. In der Sparte Fotografie wird jährlich der Birgit-Jürgenssen-Preis vergeben, beim Film gelangt der Thomas-Pluch-Drehbuchpreis zur Ausschreibung.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des → **Österreichischen Kunstsenats** ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Architektur, bildende Kunst, Literatur und Musik für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist mit € 30.000 dotiert. In den Bereichen Film und künstlerische Fotografie erfolgt die Verleihung des Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury.

Referenzfilmförderung. Dieses Förderungssystem gewährt nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – so genannten Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung oder Projektentwicklung eines neuen Kinofilms zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolgs werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Führungsrichtlinien vom → **Österreichischen Filminstitut** ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert.

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Referenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Projektkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr automatisch.

Reprografievergütung. Im Zuge der → **Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996** (BGBl. Nr.151/1996) wurde eine der → **Leerkassettenvergütung** vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprografischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprografievergütung ist zweigestaltig: Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von denjenigen zu leisten, die ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) als erste gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringen (§ 42 Abs.2 Z 1 und Abs.3 UrhG). Die (Groß-) Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät

in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereithalten (z.B. Copy-Shops). Die Reprografievergütung kann nur von → **Verwertungsgesellschaften** wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Der Gesamtvertrag wurde am 31. Juli 2006 durch einen Rahmenvertrag ergänzt, in dem die Vergütungspflicht ab 1. August 2006 auf EDV-Drucker erweitert wurde. Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der Fotografinnen und Fotografen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor.

Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde Ende 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Die Einnahmen werden zunächst zwischen den beteiligten → **Verwertungsgesellschaften** Literar-Mechana und VBK aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu 97% individuell und zu 3% im Rahmen der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

Soziale Förderungen. Das österreichische Künstlerförderungsmodell verfügt über kunstfördernde, soziale Maßnahmen im Einzelfall und in Form übergreifender Subventionen (→ **Künstler-Sozialversicherungsfonds**). Über die aus dem → **Kunstförderungsbeitrag** gespeiste Künstlerhilfe können Künstlerinnen und Künstler von der → **Kunstsektion** einmalige oder wiederholte Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation beantragen.

Spezielle Leistungen ergehen an Theater- und Musikschaffende über das von der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) geförderte IG-Netz der IG Freie Theaterarbeit und den Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (SFM). Beide Einrichtungen bezuschussen unter entsprechenden Voraussetzungen einkommensabhängig Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungsleistungen.

Die Literar-Mechana verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird. Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuss zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. In besonderen Notfällen gewährt der Sozialfonds einmalige Unterstützungen, daneben aber auch Arbeits- und Reisekostenzuschüsse sowie den Kostenersatz von Rechtsberatungen bei steuer- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission. Mit dem Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds gesetzlich verankert.

Sozialversicherung. Mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997) hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass alle Einkünfte, die aus einem Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden. Für Künstlerinnen und Künstler wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um drei Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Seit dem Jahr 2001 sind also freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich als so genannte „Neue Selbständige“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken- und pensionsversichert sowie bei der Allgemeinen

Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert. Zum gleichen Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) in Kraft, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht.

Die GSVG-Versicherung für „Neue Selbständige“ tritt kraft Gesetz – auch rückwirkend ab Jänner 2001 – ein, wenn die aus dem freiberuflich künstlerischen Erwerbseinkommen resultierende GSVG-Beitragsgrundlage die jeweils geltende Versicherungsgrenze übersteigt. Es gibt zwei Versicherungsgrenzen (Wert 2009):

€ 4.292,88 gilt, wenn im Beitragsjahr – auch nur kurzfristig – eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine Pension, ein Ruhe- bzw. Versorgungsgenuss, Kinderbetreuungsgeld oder eine Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung bezogen wird. € 6.453,36 gilt, wenn innerhalb eines Kalenderjahres keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und auch keine der im nächsten Absatz genannten Geldleistungen bezogen werden.

Der sofortige Beginn der Pflichtversicherung kann auch durch eine („positive“) Erklärung herbeigeführt werden, wonach die Einkünfte die Versicherungsgrenze voraussichtlich übersteigen. Die Versicherung bleibt auch dann aufrecht, wenn die tatsächlichen Einkünfte unter der Versicherungsgrenze liegen sollten. Erfolgt keine oder eine „negative“ Einkommensprognose, so wird die Versicherungspflicht im Nachhinein anhand der im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte geprüft. Bei Überschreitung der Versicherungsgrenze müssen die Beiträge – inkl. eines 9,3%igen Zuschlags – rückwirkend gezahlt werden, allerdings besteht kein rückwirkender Leistungsanspruch aus der Krankenversicherung.

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung werden nach der Formel „Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag“ berechnet. Bis zum Bekanntwerden der tatsächlichen Einkünfte werden die Beiträge von einer vorläufigen Beitragsgrundlage abgeleitet. Sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, kommt es zu einer Nachbemessung, die zu einem Beitragsguthaben oder zu einer Beitragsnachzahlung führt. In den ersten drei Jahren (2008–2010) werden die vorläufigen Beiträge von einer Mindestbeitragsgrundlage berechnet, die im Jahr 2009 monatlich € 537,78 bzw. € 357,74 ausmacht. Ab dem vierten Jahr der Pflichtversicherung richtet sich die vorläufige Beitragsgrundlage nach den Einkünften, die im Steuerbescheid des jeweils drittvorangegangenen Kalenderjahres ausgewiesen wurden.

Die Höhe der endgültigen Beitragsgrundlage hängt von den im Beitragsjahr erzielten Einkünften ab. Es zählen die im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften werden die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge hinzugerechnet. Das Ergebnis ist die endgültige Beitragsgrundlage, die sich allerdings nur innerhalb der Mindest- bzw. der Höchstbeitragsgrundlage bewegen kann.

Im Jahr 2009 sind von der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung 16%, in der Krankenversicherung 7,65% sowie als Unternehmensvorsorge 1,53% als Beitrag zu zahlen. Die Unfallversicherung kostet ab 2009 aliquot monatlich einheitlich € 7,84 (das sind € 94,08 jährlich).

Mit BGBl. I Nr. 55/2008 wurde das Künstler-Sozialversicherungsgesetz novelliert.

(→ [Künstler-Sozialversicherungsfonds](#))

Beitragsgrundlagen	Beiträge in €		
	KV (7,65%)	PV (16%)	Unternehmensvorsorge (1,53%)
Mindestbeiträge			
537,78	41,14	84,70	8,23
357,74	27,37	57,24	5,47
Höchstbeiträge			
4.690,00	358,79	750,40	71,76

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Soziokultur. Der aus den 1970er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der → [Europarat](#) als auch die → [UNESCO](#) nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der

Annahme basiert, dass das Recht auf Kultur ein Menschenrecht sei (Art. 27 der Menschenrechtserklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Die neuesten Entwicklungen in der → UNESCO und im → Europarat beschäftigen sich sowohl mit der europäischen als auch der globalen kulturellen Vielfalt bzw. mit dem Dialog zwischen den Kulturen unter Einbeziehung der Religionen. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der → Kunstsektion ist die Abteilung 7 (regionale → Kulturinitiativen) für die Förderung soziokultureller Arbeit zuständig.

Sponsoring. Der Sponsorenerlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das → Bundes-Kunstförderungsgesetz 1988 betonen explizit die Notwendigkeit der Förderung künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlass stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Sponsorenleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffect zukommt; andererseits ist die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben, wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Kunstschaffende aus einer persönlichen Neigung des Unternehmers ist nicht absetzbar. Der Aufwand für Kultursponsoring wird auf ca. € 43 Mio jährlich geschätzt. Im Bereich des Kultursponsoring berät und vermittelt KulturKontakt Austria unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. Eine im Auftrag der → Kunstsektion erstellte Studie des WIFO stellt eine erste Grundlage für die Umsetzung der langjährigen Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen u.a. für Kultursponsoring in Österreich dar.

Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende. Nach § 1 → Bundes-Kunstförderungsgesetz hat der Bund unter anderem die Aufgabe, die Verbesserung der Rahmenbedingungen der sozialen Lage der Kunstschaffenden anzustreben. Auch im Vorfeld der sozialen Absicherung der gesetzlichen Sozialversicherung der Kunstschaffenden (→ Künstler-Sozialversicherungsfonds) war die Glättung von Einkommensspitzen durch die Einführung eines dreijährigen Durchrechnungszeitraums zweckmäßig. Dadurch können realitätsferne Einkommensteuervorauszahlungen vermieden werden, die sich an hohen Einnahmen im vergangenen Geschäftsjahr orientieren, denen aber niedrige Einnahmen im nächsten Geschäftsjahr gegenüberstehen.

Dieses Ziel wurde durch eine Novelle zum Einkommensteuergesetz und durch die so genannte Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung des BMFin erreicht. Die Einkommensteuergesetznovelle sieht also einen Gewinnrücktrag vor. Darunter versteht man die Verteilung des Gewinns eines „hohen“ Jahres auf dieses und die beiden „niedrigen“ Vorjahre. Der Sinn dieser Vorgangsweise besteht in der Glättung von Einkommensspitzen und der Vermeidung von hohen Steuervorauszahlungen in Zeiten gesunkener Einnahmen. Die Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung zielt auf eine steuerrechtliche Verwaltungsvereinfachung für die freien Berufe ab. Jene Künstlerinnen und Künstler, die keiner Buchführungspflicht unterliegen, können für Betriebsausgaben und Vorsteuerbeträge Durchschnittssätze von 12% der Umsätze, höchstens jedoch € 8.725 jährlich absetzen.

Schließlich wurde mit dem Bundesgesetz Nr.142/2000 auch eine steuerrechtliche Zuzugsbegünstigung für ausländische Künstlerinnen und Künstler vorgesehen. Bisher waren Kunstschaffende, die ihren Wohnsitz nach Österreich verlegten, steuerlich schlechter gestellt als jene, die weiter im Ausland wohnten, in Österreich gastierten und Doppelbesteuerungsabkommen ausnutzen konnten. Diese Ungleichbehandlung wurde beseitigt. Eine höhere steuerliche Belastung in Österreich im Vergleich zur ausländischen Steuerpflicht kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn der Zuzug eines ausländischen Kunstschaffenden der Förderung der Kunst in Österreich dient und daher im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Stipendien und Zuschüsse. Einzelförderungen für Künstlerinnen und Künstler erfolgen in den einzelnen Kunstsparten im Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Abteilung der → **Kunstsektion**. Sie werden in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Arbeits- und Reisestipendien vergeben, die die ausgewählten Personen in die Lage versetzen sollen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer künstlerischen Entwicklung zu widmen. Kurzstipendien sollen über kurzfristige finanzielle Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich Kunstschaffende längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstlerinnen und Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialkostenzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzerinnen und Tänzer, Staatsstipendien für Komponistinnen und Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind im Serviceteil des Kunstberichts und auf den Internet-Seiten des BMUKK nachzulesen.

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind die Ausnahme – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je € 1.400 ausbezahlt. Die Jury (nächste Vergabe 2011) ist der Literaturbeirat.

Sowohl die Abteilung 6 als auch KulturKontakt Austria unterhalten je zwei Ateliers im Atelierhaus des Bundes, in denen Kunstschaffende im Rahmen des UNESCO-Aschberg Programms in Durchführung der derzeit geltenden Kulturprotokolle auf Basis der Kulturabkommen oder auf Einladung Österreichs bis zu drei Monate arbeiten. KulturKontakt Austria lädt ausschließlich junge Künstlerinnen und Künstler aus Ost- und Südosteuropa ein.

Als besondere Einzelförderung hat die Abteilung 1 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet, die in Kombination mit monatlichen Stipendien auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden und Fotokünstlerinnen und -künstlern aus Österreich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf den einzelnen Kunstschaffenden bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst und Fotografie. 2008 wurden 32 Stipendien für die Atelierwohnungen in Rom, Paris (2 Ateliers), Cesky Krumlov, New York, Chicago, Tokio, Peking, Nanjing, Chengdu und Mexiko-City und im Bereich künstlerischer Fotografie jeweils 16 Stipendien für die Ateliers in Rom, Paris, London und New York vergeben; von der Abteilung 5 wurden 10 Stipendien ebenfalls für das Rom-Atelier für Schriftstellerinnen und Schriftsteller zur Verfügung gestellt.

Das Trainee-Programm der Abteilung 7 (regionale → **Kulturinitiativen**) wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanagerinnen und -manager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

Subsidiaritätsprinzip. Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung primär die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär bzw. in explizit angeführten Bereichen (z.B. Bundestheater, Denkmalschutz) tätig wird.

Neben dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Hoheitsverwaltung gibt es auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, in dem die Gebietskörperschaften ohne Einsatz von Hoheitsgewalt und unabhängig von der Kompetenzverteilung

der Bundesverfassung tätig werden können. Aufgrund der Bedeutung der Kunst für das Ansehen Österreichs als Kunst- und Kulturnation engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, allerdings subsidiär zur primären hoheitlichen Zuständigkeit der Länder. Geregelt wird die Kunstförderung des Bundes mit dem aus dem Jahr 1988 stammenden → **Bundes-Kunstförderungsgesetz**, das einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst legt und Projekte fördert, „die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.“

Theaterförderung. Der Bund fördert Theater auf drei Ebenen: Er leistet zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags eine gesetzlich geregelte Basisabgeltung für die → **Bundestheatergesellschaften**, fördert auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und der Aufteilungsvorschläge des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte die von den Bundesländern und Städten betriebenen Bühnen (Landestheater, Vereinigte Bühnen Wien, usw.) und unterstützt über die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der → **Kunstsektion** private Theater, aber auch freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende auf der Basis des Kunstförderungsgesetzes. Die Beobachtung der künstlerischen Entwicklung der geförderten Einrichtungen wird von Expertinnen und Experten in den Fachdiskussionen des Bühnenbeirats reflektiert. Seit 2001 findet der Tanzbereich durch einen eigenen Tanzbeirat Berücksichtigung.

UNESCO. Diese Abkürzung steht für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.

Die UNESCO hat 190 Mitgliedstaaten. Sie ist eine rechtlich eigenständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“, lautet die Leitidee der UNESCO. Sie steht in der Präambel ihrer Verfassung, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben. Aus der Erfahrung des 2. Weltkriegs zogen sie die Lehre: „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, „um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind“ (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung). Ihr Ziel ist also Vertrauensbildung durch friedliche Zusammenarbeit.

Als Forum zur globalen intellektuellen Zusammenarbeit hat die UNESCO das wohl breiteste Programmspektrum aller UNO-Sonderorganisationen. Es umfasst die Aufgabengebiete Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information. Die Österreichische UNESCO-Kommission ist als Nationalagentur für UNESCO-Angelegenheiten ein Bindeglied der innerösterreichischen Koordination, aber auch in der Koordination zwischen dem Sekretariat der UNESCO und österreichischen Institutionen tätig.

Als jüngstes und besonderes Rechtsinstrument von großer Tragweite für sämtliche Mitgliedstaaten der UNESCO ist die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu nennen. Die Konvention wurde bei der 33. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 von der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten der UNESCO angenommen und ist seit 18. März 2007 in Kraft.

2007 fand in Paris die Staatengründungskonferenz zur Konvention „Kulturelle Vielfalt“ statt, bei der Österreich auf zwei Jahre in das Zwischenstaatliche Büro, das auf Basis der Konvention zu gründen war, gewählt wurde. Dessen Hauptthemen umfassen die Gründung und Organisation eines Fonds zur Durchführung der Konvention, die Ausarbeitung eines

Fahrplans zu deren internationaler Implementierung sowie die Frage der Stellung der Zivilgesellschaft in diesem Kontext.

Bei der Staatenkonferenz zur Konvention im Jahr 2008 wurde die internationale Implementierung vorangetrieben und die Teilnahme der Zivilgesellschaft im Rahmen der Konvention positiv geklärt. Bis Jahresende 2008 sind bereits mehr als 90 Staaten der Konvention beigetreten. 2008 wurden auch wesentliche Schritte Österreichs zur Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes unternommen.

Urheberrecht. Dessen Aufgabe ist es, Werke auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der Urheberinnen und Urheber sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Rechtsgrundlage des derzeit geltenden Urheberrechts ist das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werks durch die Urheberin bzw. den Urheber. Es bedarf keines Formalakts – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke „eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst“. Das Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

Das moderne Urheberrecht – ursprünglich als Schutzgesetz des schöpferischen Genius gedacht – wird heute nicht bloß individualrechtlich verstanden. Man geht zunehmend auch von einer ausgleichenden und damit sozialen Funktion aus. Über die existentielle Sicherung der (kommerziell erfolgreichen) Urheberin bzw. des Urhebers hinaus soll damit auch ein kultureller und sozialer Beitrag geleistet werden. Dieser ausgleichende, soziale Aspekt findet in mehreren Bestimmungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes seinen Ausdruck.

Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 1980er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (→ **Leerkassettenvergütung**, → **Bibliothekstantieme**, → **Reprografievergütung**). Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen, die von → **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken gewidmet, zum Teil individuell an die Rechteinhabenden ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden gemäß § 13 Abs.2 VerwGesG 2006 50% den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften zugeführt.

1996 wurde vom österreichischen Nationalrat eine Neuregelung des UrhG verabschiedet, die eine Neuordnung des Urheberrechts brachte und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trug. Wesentliche Veränderungen waren dabei die Schaffung einer Reprografievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, eine Verbesserung der Rechtsstellung der Filmurheberinnen und -urheber, Erleichterungen des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke, die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben, die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1997, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken diente, wurden Sondervorschriften für Datenbankwerke, insbesondere Regelungen über das Wiedergaberecht, freie Werknutzungen sowie Schutzrechte erlassen. Bei der Qualifizierung als Datenbankwerk muss es sich um eine „eigentümliche geistige Schöpfung“ handeln.

In der Novelle des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. I Nr.32/2003, kam es zur Umsetzung der Info-Richtlinie (Richtlinie 2001/29/EG) im österreichischen Recht. Anpassungsbedarf bestand hauptsächlich hinsichtlich neuer technischer Verwertungsarten (z.B. Digitalisierung, Internet) unter anderem durch Einführung des Rechts der interaktiven öffentlichen Wiedergabe, einer geringfügigen Anpassung der Liste der freien Werknutzungen sowie der Verbesserung des Rechtsschutzes gegen die Umgehung technischer Maßnahmen.

Die Novelle des Urheberrechtsgesetzes 2005 diente vor allem der Implementierung der Folgerecht-Richtlinie 2001/84/EG (→ **Folgerecht**) ins innerstaatliche Recht sowie dem Ausbau des der Filmurheberin bzw. dem Filmurheber in der UrhG-Novelle 1996 eingeräumten

Beteiligungsanspruches am Kabelentgelt. Die Urheberrechtsgesetznovelle 2006, BGBl. I Nr.81/2006, diente der Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an die Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rats zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.

Verlagsförderung. Österreichische Verlage können sich seit 1992 bei der Abteilung 5 der → **Kunstsektion** um eine Förderung des Bundes bewerben. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens dreijährige Verlagstätigkeit auf der Basis eines Gewerbescheins in den Programmbereichen Belletristik und Essay bzw. im Programmbereich Sachbücher der Sparten Zeitgeschichte, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autorinnen und Autoren oder Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Bücher mit österreichischen Themen genießen Vorrang. Vorschläge für die Zuerkennung von Förderungen erstattet der Verlagsbeirat, wobei das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm und die Aufwendungen von Verlagen für Werbung und Vertrieb gesondert beraten werden. Der Verlagsbeirat besteht aus (zur Verlagsförderung nicht einreichenden) Verlegerinnen und Verlegern, Literaturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Journalistinnen und Journalisten, Buchhändlerinnen und -händlern sowie einem (nur beratenden, nicht abstimmungsberechtigten) Wirtschaftsexperten. Ein Verlag kann pro Förderungsranche € 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600, insgesamt höchstens € 163.800 pro Jahr erhalten. Verlage, die aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung nicht berücksichtigt werden, können gesondert Druckkostenbeiträge für einzelne belletristische Projekte im Rahmen der → **Buchförderung** beantragen. Unabhängig von der Verlagsförderung werden Gemeinschaftsaktivitäten mehrerer Verlage wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage oder die Seminare des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels gefördert.

Verwertungsgesellschaften. Diese erfüllen vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die wegen der Vielzahl der Verwertenden einzeln nicht wirksam geltend gemacht werden können. Sie verwerten also nicht selbst, sondern erteilen den eigentlichen Verwertenden, nämlich den Veranstalterinnen und Veranstaltern, Hörfunk- und Fernsehsendern, CD- und Videoproduzentinnen und -produzenten, Gastwirtschaften usw. Lizenzen zur Nutzung einer Vielzahl von urheberrechtlich geschützten Werken. Um ein Werk auch wirtschaftlich nutzen zu können, sichert das → **Urheberrecht** den Berechtigten ausschließliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche. Die Verwertungsrechte knüpfen – vor allem aus praktischen Gründen – nicht an den Werkgenuss, sondern die Nutzungshandlung an. Die Verrechnung von Entgelten, die Verwertungsgesellschaften (VG) aus der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mitglieder erzielen, erfolgt zweimal jährlich mit einer detaillierten Abrechnung. Mitglied (Bezugsberechtigte) bei VG können alle werden, die die Voraussetzung von Veröffentlichungen in Bereichen, in denen VG tätig werden, erfüllen.

Neben der treuhändigen Wahrnehmung von Ausschließungsrechten (Recht der öffentlichen Wiedergabe, Recht des öffentlichen Vortrags, Senderecht, Kabelweitersenderecht, Recht der Vervielfältigung auf Ton- und Bildträgern usw.) machen VG für ihre Bezugsberechtigten auch die aus gesetzlichen Lizenzen entspringenden Ansprüche der Urheberinnen und Urheber auf angemessene Vergütung geltend. Über die Verwertung individueller Urheberrechte hinausgehend sind VG also auch Inkassogesellschaften in Bereichen urheberrechtlicher Regelungen mit Entgeltansprüchen, in denen die Verwendung eines Werks nicht mehr im Einzelverkehr einer Urheberin bzw. eines Urhebers mit einer Nutzerin bzw. einem Nutzer eines Werks überprüft und in jedem einzelnen Verwendungsfall abgerechnet werden kann, z.B. im Bereich der → **Leerkassettenvergütung** für private Überspielungen von Ton- und Bildtonträgern, der Schulbuchtantieme für Abdrucke in Schul- und Lehrbüchern, der → **Bibliothekstantieme** für Entlehnungen in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken oder der → **Reprografievergütung** für Vervielfältigungen zum eigenen bzw. privaten Gebrauch mittels reprografischer oder ähnlicher Verfahren.

In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Aufführungs- und Sende-rechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Literar-Mechana (GmbH), insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken und für die (kleinen) Vortrags- und Sende-rechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die Austro-Mechana (GmbH), insbesondere für die Verwertung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK);
- die LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH;
- die Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR);
- die Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (VAM);
- die VDFS – Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden reg. Gen.mmbH.

Gemäß dem am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesRÄG 2006, BGBl. I Nr.9/2006) fungiert die Kommunikationsbehörde Austria als Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Als Rechtsmittelinstanz wurde ein Urheberrechtssenat beim Bundesministerium für Justiz eingerichtet.

Video- und Medienkunstförderung. In diesem Bereich werden Projekte gefördert, die sich außerhalb eingelernter Diskurse und etablierter akademischer Disziplinen positionieren und sich durch eine Vielfalt an Formen und Praktiken im Rahmen des kulturellen Geschehens auszeichnen. Dies betrifft insbesondere medienreflexive Auseinandersetzungen der technischen Bild- und Tonerzeugung, Video- und Soundinstallationen, interaktive Projekte und Installationen sowie Arbeiten, die im Zusammenhang mit Alltagsmedien wie Fernsehen, Internet, Mobiltelefon und Überwachungskameras, mit Positionsbestimmungssystemen und Spieleanwendungen entstehen und die die neuen Kommunikationstechnologien in Relation zur gesellschaftlichen Entwicklung einbeziehen. Das international renommierte Festival Ars Electronica erhält ebenso Zuschüsse wie regionale Institutionen wie z.B. der Verein Medienturm. Es werden Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und Projekte einzelner Künstlerinnen und Künstler gefördert. Zusätzlich werden jährlich ein Förderungs- und ein Würdigungspreis sowie drei Staatsstipendien vergeben.

Zeitschriftenförderung. Die Förderung von Zeitschriften durch die → **Kunstsektion** erfolgt in den Abteilungen 1 (bildende Kunst, Fotografie), 2 (Musik und darstellende Kunst), und 5 (Literatur und Verlagswesen) und weist ein sehr umfangreiches regionales wie thematisches Spektrum auf. Neben Zeitschriften zur bildenden Kunst, zur Fotografie, zur Musik und zum Film werden zahlreiche Literaturzeitschriften gefördert. Die für die Förderung aufgewendeten Mittel richten sich nach den Herstellungskosten der Zeitschrift, ihrer Qualität, dem Umfang und der Häufigkeit des Erscheinens.

Die Zeitschriftenförderung der Kunstsektion findet nur in Ergänzung zum Publizistikförderungsgesetz statt, mit dessen Vollziehung die Kommunikationsbehörde Austria betraut ist. Diese ist eine nachgeordnete Dienststelle des BKA unter Fachaufsicht der Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst.

V Register

Personen, Institutionen und Vereine, Abkürzungen

PERSONEN

■ A

Abado Marwan 79
 Abbado Claudio 5
 Abdic Selma 58
 Abdulrazak Gurnah 76
 Aberer Ilse 52
 Ablinger Peter 44
 Abramovic Marina 96
 Achleitner Friedrich 5
 Achleitner Sabine 53
 Adler-Freudenreich Gabriele 44
 Aebi Christine 16, 70, 77
 Agay Edith 51
 Agostinelli Ines 52
 Aguilar Hector Orestes 75
 Aichholzer Josef 89
 Aichinger Ilse 97
 Aichner Bernhard 71
 Aigner Catherine 77
 Aigner Franziska 58
 Aigner Hans Dieter 72
 Albert Barbara 89
 Alfare Stephan 72
 Alge Susanne 72
 Alibert Schweikard Zoe 58
 Allahyari Houchang 61, 86
 Allahyari Tom-Dariusch 86
 Altan Erhan 75
 Altenberg Peter 76
 Amann Gerold 82
 Amann Sirikit 97
 Amanshauser Hildegund 92
 Amanshauser Martin 71
 Ambach Bertie 94
 Ambros Claudia 92
 Amort Andrea 57
 Anastasato Theodor 51
 Anders Armin 72
 Anderwald Ruth 53
 Andessner Irene 44
 Andre Manuela 94
 Androsch Peter 55
 Anger-Schmidt Gerda 70
 Antelmann Corinna 75, 86
 Anxionnaz-Robert Paul Julien 61
 Anzengruber Johannes 49
 Anzinger Josef 72
 Anzinger Siegfried 97
 Arlt Herbert 69
 Arsenijevic Stefan 37
 Arslan Deniz 86
 Artaker Anna 44
 Aschauer Angela 49
 Aschauer Michael 50
 Aspertsberger Friedbert 70
 Astuy Christy 52
 Attersee Christian Ludwig 97
 Aubrecht Ruben 52
 Auer Martin 74
 Auinger Gerhard 94
 Auinger Martin 72
 Aumaier Reinhold 74
 Ausländer Rose 77
 Austen Louie 86
 Auth Alexandra 92
 Auzinger Jörg 50
 Avramidis Joannis 96, 97

Axster Lilly 16, 70, 77
 Ayoub Susanne 71, 73, 76

■ B

Babiychuk Anatolij 49
 Bacher Gabriele 89
 Bachmann Ingeborg 76
 Bäcker Heimrad 66
 Baco Walter 74
 Badora Anna 93
 Bagheri-Goldschmied Nahid 72
 Baier Christian 68, 69, 70
 Bajtala Miriam 46
 Balaka Bettina 71, 72, 74
 Ballinger Jakob 61
 Bana Anita 92
 Bandlow Katja 70
 Bansch Helga 16, 70, 73, 74, 77
 Barfuss Anna 53
 Baringer Ewald 69
 Barker Lottridge Celia 70
 Barnas Veronika 66
 Bartas Sharunas 37
 Bartl Alice 70
 Bartmer Eugen 69
 Barylli Gabriel 77
 Baselitz Georg 96
 Basil Otto 69
 Baskakova Tatjana 75
 Bauer Christoph Wolfgang 73
 Baumann Thomas 44
 Bayer Xaver 71
 Beck Martin 44
 Becker Zdenka 71, 74
 Beckermann Ruth 61, 86
 Becksteiner Wolfgang 52
 Becksteiner-Rasche Astrid 44
 Becwar Norbert 50
 Behn Heidi 73, 74
 Behrend Hanna 70
 Beinrucker-Fleck Gisela 44
 Belobratow Alexander 76
 Benvenuti Jürgen 74
 Bepperling Tina 44, 46
 Berg Armin 79
 Berger Andreas 24
 Berger Clemens 71
 Berger Helmut 61
 Berger Herbert 77
 Berger Hilde 72
 Berger Karin 87
 Berger Nora 51
 Bergmüller Franz 44
 Berlakovich Jürgen 71
 Berlakovich Tatjana 88
 Berlinger Alexandra 46, 50
 Bernhard Thomas 19, 67, 75
 Bernhardt Josef 52
 Bertsch Christoph 50
 Betz Annette 68
 Beutner Eduard 66
 Beyerl Beppo 72
 Bhatia Amrit 76
 Bidner Reinhold 50, 57
 Biedriba Tarba 76
 Bielowski Lies 44
 Bilek Alena 52
 Bilinovac Martin 53
 Birkmeir Thomas 24
 Birnbaum Lillian 53
 Biron Georg 72
 Bitter Claudia 69
 Bitterli Milli 94
 Blaeulich Max 75
 Blaimschein Susanne 93
 Blanz Hubert 49, 50, 52
 Blau Aljoscha 70
 Blau Andre 72, 74
 Blauensteiner Iris 61
 Blazejovsky Maria 70, 96
 Blum Michael 44, 46, 53
 Blumenfeld Delphine 72
 Blumesberger Susanne 70, 96
 Böck Johannes 52
 Bogdanovic Bogdan 68
 Bognar Sonja 94, 96
 Böhm Karin 49
 Böhm Wolfgang 52
 Bohun Stefan 61
 Bohunowsky-Bärntal Irmgard 69
 Bolius Uwe 69, 73
 Bolt Catrin 46, 50
 Bolyos Lisa 49
 Bonev Georgi 75
 Böning Marietta 69, 72
 Bonola Massimo 75
 Borchhardt-Birbaumer
 Brigitte 92, 93
 Borower Djawid 44
 Boulez Pierre 96
 Bourgeois Louise 96
 Braendle Christoph 74
 Brahms Johannes 55
 Brainin-Donnenberg Wilbirg 63
 Bramböck Florian 55
 Brandauer Christina 2
 Brandlmayr Peter 44
 Brandner Vera 49
 Brandner Verena 61
 Brandstätter Christian 68, 70
 Brandstätter Susanne 86, 87, 88
 Braschel Alexandra 88
 Braun Bernhard 66, 72
 Braun Reinhard 49
 Braunstein Bernhard 62
 Braunsteiner Michael 93
 Brehm Dietmar 61
 Breier Isabella 72
 Brejcha Zuzana 61
 Brenner Eva 73
 Bretschneider Karl 62
 Bretterbauer Gilbert 45
 Breuer Axel 86
 Breznik Melitta 72
 Brice Silvija 76
 Brikcius Eugen 66
 Brödl Günter 87
 Broksch Ewald 72
 Brooks Patricia 71, 72
 Bruch Martin 62
 Brudermann Nin 52
 Brudniak Angelika 61
 Brunner Helwig 69
 Brunner Norbert 44
 Brunner-Szabo Eva 44, 49, 93
 Brus Günter 97
 Buber Martin 77
 Buch Gabriele 69

Buchegger Petra 44
 Bucher Viktor 47
 Buda György 75
 Bühlmann Max 44
 Burger Joerg 62, 86
 Burgstaller Paul 48
 Burtscher Christoph 49
 Busmann Maria 44
 Butterweck Hellmut 72, 75
 Bydlinski Georg 74

■ C

Cakir Seher 71
 Calisir Wilma 86
 Campa Peter 72
 Canaval Hubert 61
 Cankar Ivan 75
 Capaldi Donatella 76
 Capor H.H. 49
 Carney Marcus J. 62
 Casper Barbara 61
 Cejpek Lucas 74
 Cella Bernhard 44, 46
 Cencic-Stempkowski Lana 55
 Cerha Friedrich 94, 96, 97
 Chaplin Charlie 86
 Chapple Gerald 76
 Chen Bo 86
 Chia Alessandro 89
 Chiha Patric 29, 62
 Chobot Manfred 71, 73, 95
 Chouinard Marie 36
 Cibulka Heinz 49
 Claussen Jakob 89
 Cmelka Kerstin 50
 Cohen Jem 62
 Copony Katharina 61
 Corbin Anne-Marie 70
 Correa Charles 96
 Cosic Bora 69
 Costa Susanne 75
 Cotten Ann 69, 71
 Covi Tizza 61, 62
 Creimer Georgia 52
 Crow Robert Jamieson 55
 Cruchten Pol 87
 Csuss Jacqueline 75, 76, 96
 Cubides Adriana 58
 Cumming Stephanie 24
 Czurda Elfriede 16, 77

■ D

Dabernig Josef 61, 63
 Dag Umat 86
 Dagabakan Fatma 75
 Dahimene Adelheid 71, 74, 96
 Dalle Beatrice 29
 Dalos György 74
 Damböck Barbara 97
 Danneberg Erika 69
 Danner Gary 51
 Danzinger Peter 72
 Daschner Katrina 50
 Daume Doreen 16, 76, 77
 Daurer Gerhard 51
 De Colle Petra 49
 Dechant Susanne 95
 Decker Caroline 58
 Decker Markus 51

- Deguy Michel 75
 Denissov Arteom 55
 Denzer Ricarda 44, 50
 Deppe Margarethe 55
 Deresch Ljubko 76
 Derflinger Sabine 61, 86, 87, 89
 Dessi Marco 48
 Detela Leo 70
 Deutsch Bernd Richard 55
 Deutsch Gustav 62, 63
 Deuschbauer Julius 66
 Dhifi Fathi 92
 Diaz Solar Francisco 76
 Dick Nina 50
 Diendorfer Christian 55
 Diermaier Joseph 56
 Dietz Gundi 46, 52
 Dietz Tina 46, 52
 Dinev Dimitre 73, 77
 Dirnhofer Veronika 52
 Divjak Paul 49, 72
 Dix Elisabeth 72
 Doborac Selma 61
 Dohr Ulli 89
 Dollhofer Christine 37
 Domesle Andrea 49
 Domig Daniel 44
 Donhauser Michael 72
 Doppler Anna 94
 Doppler Michaela 94
 Dörfler Goswin 31, 61
 Doring Marko 37, 87
 Dorner Sandra 44, 50
 Dorner Willi 62
 Dornhelm Robert 87
 Doser Barbara 50, 62
 Doujak Ines 44, 53
 Drach Albert 69
 Draschan Thomas 44, 50, 52, 61
 Drimmel Nicolaus 97
 Druskovic Drago 44
 Duchateau Philippine 57
 Dunst Heinrich 52
 Dürnberger Gloria 62
 Durnig Franz 92
 Dusl Andrea Maria 89
- E
- Ebenberger Elisabeth 69
 Ebenhofer Walter 49
 Ebner Horst 93
 Ebner Klaus 68, 72
 Ecker Andrea 92, 97
 Ecker Josef 97
 Ecker Katrin 83
 Ecker Pamela 43
 Ecker Viola 95
 Eckermann Sylvia 44
 Eder Franz 95
 Eder Thomas 73
 Edl Elisabeth 75
 Egger Andreas 82
 Egger Christian 46
 Egger Daniela 69, 70
 Egger Oswald 71, 74
 Ehrenreich Dietmar 69
 Eibel Stephan 70, 73, 74, 75
 Eiblmayr Silvia 53, 92
- Eichberger Günter 74
 Eichhorn Barbara 52
 Eichhorn Hans 71
 Eichinger Gregor 93
 Eigensinn Wolfgang 70
 Einem Gottfried von 59
 Einzinger Monika 94, 97
 Eisenberger Christian 44
 Eisendle Helmut 66
 Eisenhart Titanilla 52
 Eisenmann Therese 52
 Eisterer Heinrich 75
 Eiter Martin 52
 Ekier Jakob 75
 Eleta Jasmina 61
 Elia Marios Joannou 56
 Eliass Dörte 76
 Ellmauer Daniela 86
 Eltayeb Tarek 73, 76
 Emigholz Heinz 62
 Ener Cemal 75
 Ennemoser Helga 44
 Enzinger Peter 72
 Erasmus Wilhelm-Christian 97
 Erdheim Claudia 68, 71, 73
 Erhart Ingeborg 93
 Erich Lackner 89
 Erne Eduard 61
 Ernst Gustav 71, 74, 95
 Ernst Jürgen-Thomas 74
 Ertl Gerhard 86
 Erwa-Winter Veronika 96
 Escher Elisabeth 69
 Escher Hans 69
 Esterhazy Peter 75
 Estermann Lorenz 44, 46
 Eun Jung Yim 52
 Export Valie 53, 62, 96
- F
- Faber Johannes 47
 Falkner Brigitta 71
 Falkner Michaela 72
 Falorni Luigi 87
 Färber Carolin 72
 Fasan Inge 16, 70, 77
 Faschinger Lilian 74
 Fassbaender Brigitte 94
 Federmaier Leopold 69, 73, 75
 Fegerl Judith 51
 Fehr Roman 49
 Feichtner Lukas 47
 Feiersinger Elise 49
 Felder Franz Michael 19, 66
 Feller Barbara 92
 Fellingner Andreas 55
 Fels Ludwig 72
 Ferk Janko 74, 75, 95
 Fetz Bernhard 95
 Feuerstein Thomas 93
 Feurer Gundi 72
 Fian Antonio 74
 Ficzeko Arthur 97
 Fingernagel Wolfgang 2
 Filek Severin 96
 Fillei Gerhard 61
 Fischer Erica 77
 Fischer Heinz 35
 Fischer Judith 44
- Fischer Judith 74
 Fischer Wolfgang 87
 Fitzbauer Erich 70
 Flatz Karin 84
 Fleck Karl Anton 44
 Fleck Robert 53
 Fleischanderl Karin 74, 75, 76
 Fleischer Ludwig Roman 72, 76
 Fleischmann Norbert 44, 52
 Flemming Wulf 89
 Flicker Florian 86
 Flieder Paul 86
 Flimm Jürgen 36
 Flor Olga 74, 75
 Floredo Michael 56
 Flos Birgit 37
 Födinger Pia 58
 Foerster Heinz von 51
 Fogarasi Andreas 44
 Fohn Maximilian 52
 Föttinger Herbert 24
 Frank Josef 48
 Frank Karin 44
 Franz Veronika 86
 Fränzen Barbara 94
 Franzobel 77
 Fray Max 44
 Freismuth Elisabeth 89
 Frey Rudolf 58
 Fried Erich 16, 95, 114, 181
 Friedl Harald 74
 Friedl Heribert 52
 Friedmann Felix 48
 Frimmel Rainer 61, 62
 Frischmuth Barbara 19, 75
 Frisinghelli Christine 92
 Fritsch Marbod 46, 52
 Frosch Christian 87
 Fruhauf Siegfried A. 61, 63
 Frühwirth Bernhard 53
 Fuchs Agnes 52
 Fuchs Ernst J. 93
 Fuchs Reinhard Johann 56
 Fürhapter Thomas 61
 Furuya Seiichi 92
 Furxer Georg 56
 Füssel Dietmar 72
 Futscher Christian 71, 74
 Futterknecht Stefanie 46
 Fux Johann Joseph 59
- G
- Gabain Kerstin von 44
 Gabriel Elisabeth 89
 Gadenstätter Clemens 56
 Gajewski Dariusz 87
 Gal Bernhard 56
 Galdavadze Mzia 76
 Ganahl Rainer 44
 Gander Bernhard 56
 Gangl Sonja 44
 Ganglbauer Petra 72, 73
 Gansterer Nikolaus 46, 51, 52
 Ganz Bruno 96
 Garstener Werner 72
 Gärtner Hildegard 96
 Gasparin Sonja 48
 Gasperi Klaus 70
 Gasser Clementine 55
- Gasser Katja 95
 Gaube Wilhelm 61
 Gauß Karl-Markus 77
 Gebhardt Florian 89
 Gee Erin 56
 Geierhos Hanako Christa 52
 Geiger Arno 76
 Geiger Günther 72, 74
 Gelich Johannes 76
 Gellner Walter 93
 Gellner Hannes 62
 Gemeinboeck Petra 51
 Gerold Armin Lorenz 49
 Gersina Peter 87
 Gerstl Elfriede 77
 Gervasi Elio 36, 94
 Gessler Florian 56
 Geyrhalter Nikolaus 87, 89
 Geyrhalter-Arlamovsky Maria 61
 Gfader Harald 52
 Gfrerer Ewald 46
 Ghanie Alireza 61
 Giannotto Aldo 44
 Gilbert & Georges 44
 Gillinger Correa Vivar Christina 44
 Gindl Winfried 72
 Ginthör Michael 88
 Giroloni Bruno 96, 97
 Gladik Ulrike 62
 Glavinic Thomas 73, 74, 76, 86
 Glawischnig Birgit 79
 Glawogger Michael 87
 Gleisner Henry H. 69
 Gnedt Dietmar 72
 Goethe Johann Wolfgang von 70
 Goldgruber Michael 44
 Goldsworthy Peter 75
 Gölles Barbara 52
 Golser Martina 52
 Golz Dorothee 52
 Gorbach Thomas 56
 Gorkiewicz Manuel 44
 Gosch Wolfgang 69
 Göschl Valie 74, 83
 Gossner Ernst 30, 63, 64, 86
 Gössweiner Hubert 72
 Götz Bettina 27, 53
 Grabher Werner 97
 Grabherr Eva 97
 Gradischnig Herwig 55
 Graf Alfred 52
 Graf Hermine 93
 Graf Sonja 72
 Gräffner Barbara 86
 Graml Gerhard 55
 Grandits Martin 46
 Grandits Sebastian 61, 62
 Grascher Barbara 86
 Grascopf Birgit 46, 50
 Grassegger Friedrich 97
 Grasser Helmut 89
 Grasser Matthias 84
 Grassl Gerald 72
 Grassl Herbert 56
 Greber Marianne 49
 Gregori Daniela 34
 Greil Mariella 58
 Greisenegger Wolfgang 95

- Grieser Dietmar 70
 Grill Mathias 69
 Grill Andrea 74, 75
 Grill Evelyn 76
 Grillparzer Franz 66
 Grincic Gregor 62
 Gritzner Ingmar 56
 Groen Elke 29
 Groenestijn Simone van 51
 Grond Walter 71
 Grosch Hans 52
 Groschup Sabine 72
 Groschup Walter 97
 Gross David 62
 Gross Gerhard 49
 Grubbauer Alfred 52
 Gruber Andreas 72, 86
 Gruber Ernst 48
 Gruber Heinz Karl 97
 Gruber Marianne 72, 75, 95
 Gruber Sabine 72, 73
 Gruber-Rizy Judith 72
 Grubinger Eva 79
 Grübl Elisabeth 46
 Grübl Manfred 50
 Grünmandl Otto 69
 Grützbach Johanna 83, 84
 Gruzei Katharina 49
 Grzinic-Maehler Marina 93
 Gsaller Harald 52
 Gschiel Jürgen 84
 Gstättner Egid 71, 74
 Gstrein Norbert 74
 Gstrein Vinzenz 56
 Guggenberger Ulrich 56
 Gumhold Michael 44
 Gupfinger Reinhard 56
 Güres-Rein Nilbar 46
 Gusberti Maia 51
 Guth Gregor 71
 Gutruf Gerhard 79
 Gypser Florian Baptist 48
 Gyurko Stefan 52
- H
- Haager Karin 88
 Haas Waltraud 71, 74
 Habel Conny 49
 Haberfellner Herta 92
 Haberi Klaus 73
 Habringer Rudolf 16, 72, 77
 Hackl Libertad 30, 64
 Hackspiel Florian 57, 58
 Haderer Marlene 44
 Haderlap Maja 71, 95
 Haderlap Zdravko 84
 Hadid Zaha 96
 Hadwiger Stephan Tancred 72
 Häfele Eva 97
 Hafner Fabjan 75, 95
 Hagedorn Eva 58
 Hagemann Martin 89
 Hagen Julian 69
 Hagyo Romana 46
 Hahn Friedrich 72
 Hahnenkamp Maria 49
 Haid Christian 49
 Haidegger Christine 95
 Haider Edith 69, 72
- Hain Franz 70
 Hammel Johannes 62
 Hammer Joachim Gunter 72
 Hammer Karin 79
 Hammerschmid Michael 75
 Hammerstiel Robert 52
 Hammerstiel Robert F. 51
 Handke Peter 67, 75, 76, 77, 97
 Händl Klaus 29, 61, 62
 Handler Christian 95
 Haneke Michael 87
 Hangl Oliver 46
 Hank Sabina 55, 94
 Hannemann-Klinger Irmgard 94
 Happl Doris 93
 Harin Marlene 46
 Haring Chris 24, 36
 Harnik Elisabeth 56
 Harnoncourt Nikolaus 96
 Harringer Gerald 61
 Harsieber Heidi 49
 Harter Sonja 69
 Hartinger Ingram 69, 71
 Hartl Renate 95
 Hartlieb Petra 95
 Hartmann Bernd 92
 Hartmann Elisabeth 69
 Haslehner Anna 61
 Haslwanter Brigitte 57
 Hassfurther Sophie 55
 Hassler Silke 86
 Haugaard-Madsen Lone 44
 Hauser Juma 45
 Haushofer Marlen 77
 Hausner Jessica 87
 Hautzinger Franz 55
 Hauzenberger Gerald Igor 61
 Havel Vaclav 96
 Havlik Thomas 72
 Haydn Joseph 8, 14, 35, 55, 59, 79
 Hecher Beate 51
 Heckel Stefan 55
 Hehn Sabine 84
 Heider Caroline 49, 53
 Heigl Sara 75, 76
 Heis Peter 77
 Heisenberg Benjamin 87
 Heizinger Stefan 52
 Hell Bodo 71, 73, 75
 Hell Cornelius 72, 76, 95
 Heller Andreas 45, 52
 Heltschl Markus 86
 Hendrich-Hassmann Lotte 53
 Henisch Peter 73
 Henning Rupert 87, 89
 Hentschläger Kurt 31, 46, 51
 Hermann Wolfgang 69, 71, 74
 Herold Barbara 57, 58
 Herrmann Matthias 92
 Hertel Paul 97
 Herz Juray 87
 Hetzenauer Bernhard 53
 Heubrandtner Astrid 62
 Heuermann Lore 45
 Hiebler Sabine 86
 Hierzegger Pia 71
 Hieslmair Michael 49
 Hiesmayr Ernst 48
- Hilber Regina 72
 Hinterdorfer Rudolf 56
 Hinterecker Rolf 79
 Hinteregger Herbert 45
 Hintze Christian Ide 74
 Hitz Valentin 86
 Hoca Nasreddin 35
 Hochgatterer Paulus 76
 Hochhäusl Sophie 48
 Höchtl Nina 45
 Hochuli Jost 95
 Hofbauer Friedl 70
 Hofer Brigitte 95
 Hofer Manfred 56
 Hofhaymer Paul 55
 Hofmann Johann 95
 Hofmann Manfred 97
 Hofreither Herbert 2, 94
 Hofstetter Kurt 45, 51
 Hohenbüchler Christine 45
 Hohenbüchler Irene 45
 Hohengartner Reinhold 97
 Höbling Barbara 62
 Holländer-Schnur Karen 52
 Hollatko Lizzy 72
 Hollein Hans 96
 Hollein Lilli 53
 Höller Hans 77, 97
 Höllinger Herwig 97
 Holloway Evelyn 73
 Holzbauer Wilhelm 97
 Holzer Lisa 45
 Holzer Peter J. 95
 Holzfeind Heidrun 51
 Holzhausen Johannes 94
 Holzinger Andrea 52
 Holzner Gisela 66
 Honetschläger Edgar 87
 Höninger Gerhard 89
 Hoor Thomas 52
 Höpfner Michael 45
 Horak Ruth 92
 Horak Sabrina 52
 Hörhan Johannes 92
 Horn Batya 70
 Hornburg Katrin 72, 74
 Hornig Dieter 76
 Horny Henriette 53, 92
 Horsky Michael 52
 Hörtnagl Erich 86
 Horvath Andreas 62, 86
 Horvath Elisabeth 95
 Horvath Alexander 31
 Hosa Bernhard 45
 Hotschnig Alois 16, 71
 Hrdlicka Alfred 43, 44
 Huber Andreas 47
 Huber C.H. 69
 Huber Christine 72
 Huber Dieter 45
 Huber Hermann Paul 45, 50
 Huber Monika 52
 Hubinger Maria 72
 Hübner Ursula 45
 Huemer Christof 69
 Huemer Judith 49, 93
 Huemer Markus 45, 51
 Huez Robert 95
 Hufnagel Horst 68
- Hufnagl Karl 94
 Hundegger Barbara 73, 74
 Huppert Isabelle 37
- I
- Iglar Rainer 53
 Ilsinger Renate 69
 Ines Rieder 76
 Insam Grita 47
 Ivanceanu Vintila 73, 74
 Ivancsics Karin 72
- J
- Jacobs Ralf 62
 Jacoby Max 87
 Jaeg Paul 68
 Jäger Peter 89
 Jäger Tilde Anna 52
 Jahrmann Margarete 51
 Jakob Eva 45
 Jakober Peter 56
 Janacs Christoph 68, 73, 95
 Jancak Eva 95
 Janda Martin 47
 Jandl Ernst 114, 181
 Jandl Paul 95
 Janisch Heinz 16, 70, 77
 Jank Sabine 96
 Jankl Siegfert 97
 Jardi Pia 45
 Jaroschka Markus 95
 Jaschke Gerhard 71, 73, 74
 Jeissing Ivana 76
 Jelinek Elfriede 66, 76, 77
 Jelinek Sabine 49, 50, 93
 Jelinek Thomas 24
 Jens Walter 96
 Jensen Nils 95, 97
 Jermolaewa Anna 45, 92
 Jin Xing 24
 Jirkuff Susanne 46, 52
 Johannsen Ulrike 46
 John Michael 69
 John Rosa 49
 Joksimovic Sandra 94
 Jones Christine 45
 Jonke Gert 75, 76
 Jourdan David 52
 Jovanovic Ilija 72
 Jud Reinhard 86
 Juen Thomas 97
 Jungwirth Andreas 72
 Jürgenssen Birgit 103, 181
 Jussel Eva 97
- K
- Kaaserer Ruth 45
 Kabiljo Dejana 48
 Kacianka Reinhard 95
 Kada Klaus 93
 Kafka Franz 76
 Kain Eugenie 74
 Kainz Alfred 92
 Kaip Günther 69, 72, 74
 Kaiser Konstantin 74
 Kaiser-Mühlecker Reinhard 71, 73
 Kaiser-Mühlecker Roman 72
 Kalista Monika 97
 Kallinger Rene 72

- Kalpenieks Ivo 87
 Kalteis Nicole 96
 Kaltenbacher Karl 48
 Kaltenbrunner Heike 51, 79
 Kaludjerovic Dejan 52
 Kämmerer Björn 46, 52
 Kammermeier Lena 30, 64
 Kandi Martina 89
 Kapeller Michael 49
 Kappl Franco 52
 Kar Irene 52
 Karastoyanova-Hermentin
 Alexandra 56
 Karner Katharina 52
 Kasalicky Luisa 52
 Kastberger Klaus 95
 Kathan Bernhard 84
 Katt Christian 74
 Katzinger Karl 72
 Kaufman Curt 86
 Kaufman Gita 86
 Kaufmann Angelika 70
 Kaufmann Timo 56
 Kaup-Hasler Veronika 36
 Kautz Magdalena 69
 Kawasser Udo 72
 Kayali Fares 51
 Keberle Daniel 88
 Kedl Talos 45
 Kehlmann Daniel 75
 Kempinger Herwig 53
 Kempinger Krista 72
 Kepler Johannes 53
 Kerer Manuela 56
 Kern Anita 48
 Kern Peter 87
 Kerschbaumer Marie-Therese 71
 Kessler Andrea 28
 Kessler Leopold 51
 Khalil Sabine 83, 84
 Kiefer Anselm 96
 Kiesler Friedrich 47
 Kiesler Lillian 47
 Kilic Cevdet 86, 88
 Kilic Ilse 69, 72, 73
 Kilic Kenan 61, 88
 Kim Anna 71, 72, 75
 Kinast Karin 72, 74
 Kindl Monika 94
 King Liz 23
 Kirchhof Beate 70
 Kirchnopf Michaela 52
 Kirsch Johanna 46
 Kisser Erwin 61
 Kitzberger Michael 89
 Klammer Angelika 95
 Klammer Josef 56
 Klammeringer Herbert 48
 Klauhs Harald 95
 Kleibel Arno 95
 Klein Armin 45, 48
 Klein Christian 56
 Kleindienst Josef 61
 Klier Walter 69
 Klimek Gerda 67
 Kling Vincent 76
 Klingspigel Franz 72
 Klöcker Elisabeth Maria 62
 Knapp Hermann 68
 Knapp Manuel 61
 Knapp Radek 71
 Knapp-Menzel Magdalena 73
 Knights Zoe 57
 Knoechl Birgit 52
 Kobera Walter 94
 Kocher-Kocher Heidrun 53
 Koci Afrim 75
 Kodritsch Ronald 46
 Kofler Werner 74
 Kogoj Cornelia 97
 Kohl Sigrid 69
 Kohl Walter 72
 Köhle Diana 69
 Köhle Markus 69, 71
 Kohler Klara 52
 Kohlmeier Astrid 73
 Kohout Eva 93
 Koller Hans 55
 Koller Peter 86
 Köllner Peter 49
 Kollmer Lukas 72
 Kollnitz Roland 93
 Komad Zenita 52
 König Johanna 72
 Königshofer Thomas 61
 Konrad Aglaia 49, 53, 92
 Konrad Hedwig 46
 Konrad Michaela 46
 Konrader Peter 94
 Konushlieva Rayna 76
 Kooij Rachel van 73
 Kopeinig Daniela 46
 Korentschig Gert 93
 Korherr Helmut 69, 72
 Kosak Daniel 97
 Kosnopfl Gabriele 92
 Köstler Erwin 75
 Kostyukevich Artem 70
 Kosztolanyi Dezsö 75
 Kowanz Brigitte 92, 97
 Kozek Peter 45
 Krabichler Lisa 84
 Krahberger Franz 74
 Krakora Andrea 72
 Kralupper Inge 95
 Kramer Theodor 66, 69
 Krampe Matthias 97
 Kranebitter Matthias 56
 Kranzlbinder Gabriele 62, 86,
 87, 89
 Kranzler Paul 50
 Krätschmer-Schwarzenberger
 Renate 45
 Krauliz Hanns-Georg 84
 Kraus Chris 87
 Krause Tim 86
 Krauss Klemens 46
 Krausz Danny 89
 Krautgasser Annja 51, 52
 Krawagna Suse 52
 Kreidl Margret 71
 Kreidl-Kala Gabriele 96
 Kreihl Michael 89, 97
 Kremser Manfred 89
 Krenek Ernst 22, 55
 Krenn Birgit 74
 Krenn Joachim 61
 Kressnig Eric 46
 Kretz Johannes 94
 Kreutzer Marie 62, 88, 89
 Kreuzer Hannes 88
 Kriebaum Thomas 46
 Kriesche Richard 44
 Krikellis Chris 86
 Krill Herbert 86
 Kristan Markus 49
 Kristof Agota 16, 77
 Kronbitter Erika 69, 72
 Kronbichler Johannes 97
 Krottendorfer Markus 53
 Krüger Doris 45, 49, 53
 Krydl Hans Michael 72
 Krzeczek Dariusz 30, 62, 64
 Kubaczek Martin 71
 Kubelka Peter 62, 96
 Kubin Wolfgang 70
 Kuca Doris 97
 Kucher Primus-Heinz 69
 Kuchler-D'Aiello Margit 69
 Kuchowicz Maria Magdalena 58
 Kudlacek Martina 30, 61, 62, 64
 Kühn Gerd 94
 Kukulka Alexander 97
 Kulev Peter 45
 Kummer Robert 52
 Kupelwieser Hans 52
 Kurtag György 96
 Kurz Andreas 61
 Kurz Sigrid 50
 Kuschil Manfred 94
 Kutin Peter 51
 Kutzenberger Rikke Ulrich 62
- L
 Lackenbacher Günter 92, 97
 Lackner Josef 27
 Lackner Katharina 52
 Lacroix Johanna 69
 Ladstädter Uwe 66
 Lagger Jürgen 71
 Laher Ludwig 72
 Lainer Rüdiger 92
 Lampalzer Gerda 51, 93
 Lampert Hubert 46
 Landy Zita 52, 53
 Lang Helmut 96
 Langbein Hermann 69
 Lange-Müller Katja 95
 Langer Rami 35, 79
 Langer Renate 95
 Längle Ulrike 95
 Langrehr Sigrid 52
 Langthaler Hilde 69
 Lanthaler Kurt 72, 76
 Lapschina Lena 51
 Larcher Thomas 36, 56
 Lass Siegfried 92
 Lassnig Maria 31, 43, 63, 96, 97
 Lattacher Martina 89
 Lattner Heimo 52
 Lava Judith 52
 Lavant Christine 77
 Lawler Alex 45
 Le Besco Isild 37
 Leben Andreas 75
 Lebloch Viktor 89
 Lechleitner Ines 49, 50, 53
- Lecomte Tatiana 92
 Lederer Herbert 70
 Lehar Franz 59
 Lehn Antje 48
 Leimer Sonia 45, 46, 52
 Leisch Tina 29, 62
 Leitner Paul Albert 49
 Leixl Gerhard 46
 Lenart Christina 48
 Lenz Gerhard 61
 Leon Michael 86
 Lepka Gregor M. 76
 Lercher Daniel 51
 Lerner-Holenia Alexander 75
 Lettner Franz 96
 Letz Bettina 50
 Letz Sabine 97
 Leutgeb Kurt 72
 Lexe Heidi 95, 96
 Leyerer Stefan 48
 Leytner Nikolaus 87
 Licha Otto 69
 Liedl Klaus 66
 Liepold-Mosser Bernd 72, 86
 Liessmann Konrad Paul 95
 Lima Roberta 27, 45
 Lindner Clemens 72
 Lion Helga 76
 Lippitsch Manfred 94
 Lipus Florian 76
 Lipus Marko 49
 Listopad Frantisek 69
 Ljubanovic-Mallon Christine 46
 Lobe Mira 15, 16, 65, 75, 96, 113
 Löcker Ivette 61, 63, 88
 Loebenstein Michael 94
 Logar Ernst 45, 46, 52
 Logothetis Julia 52
 Lohvynenko Oleksa 76
 Loidl Christian 69
 Loidolt Gabriel 72
 Loos Adolf 62
 Löschel Hannes 56
 Löscher Matthias 55
 Loudon Michael 93
 Löwy Irene 94
 Lubomirski Karl 69
 Luger Christoph 46
 Luisser Johann 89
 Lukas Claudia Rosa 52
 Luksch Manu 62
 Lummerstorfer Leopold 86, 97
 Lunzer Heinz 95
 Lurf Johann 29, 62, 63
 Luser Constantin 52
 Lutschinger Stefan 79
 Lyon Lotte 45
- M
 Macek Barbara 72
 Macheiner Dorothea 74
 Macho Thomas 86
 Madritsch-Marin Florica 72
 Mahler Gustav 55
 Mahler Nicolas 29, 47, 62
 Mahlknecht Brigitte 46
 Maier Norman 53
 Maier Sabine 31
 Maitz Petra 45

- Makovec Margarethe 97
 Malin Carmen 61
 Mall Sepp 71
 Malnig Felix 52
 Maly Alenka 84
 Manfredi Anja 49, 93
 Manikas Filia 52
 Marais Daniela 51
 Marchand Nicolas 57, 58, 73
 Marchel Roman 71
 Margreiter Dorit 27, 52
 Mark Manuela 52
 Mark Vera 86
 Markart Mike 69, 72, 73
 Marschnig Melanie 72
 Marsteurer Joseph 52
 Marte Sabine 79
 Marxt Lukas 62
 Massard Herve 47
 Mastrototaro Michael 31
 Matelis Arunas 37
 Mathes Gabriele 62, 63
 Mattuschka Mara 52, 62
 Matuschka Wolfgang 97
 Maurer Herbert 73, 74
 Maurer Julia 52
 Mautner Michael 56
 Mayer Christian 50, 52
 Mayer Christoph 52
 Mayer Daniel 56
 Mayer Kurt 62
 Mayer Lisa 69, 71, 72
 Mayer Peter 56
 Mayer Pia 52
 Mayer Ralo 47
 Mayer Simon 58
 Mayer Ursula 45, 51, 52
 Mayer-Skumanz Lene 72
 Mayr Christoph 86
 Mayr Nora 84
 Mayröcker Friederike 75, 76, 96, 97
 Mayrus Wilfried 45
 McGlynn Elizabeth 83
 McGuire Ruth 56
 McKechney Maya 94
 Medosch Armin 45
 Mehta Amrit 76, 77
 Meinharter Matthias 47
 Meints Dirk 86
 Meise Sebastian 62, 86, 87
 Meisinger Ilse 89
 Meister Stefan 84
 Meixner Herbert 49
 Mekas Jonas 96
 Mellak Frederik-Frans 67
 Menasse Eva 77
 Menasse Robert 74, 77
 Mentzel Walter 49
 Mercouri Melina 168
 Meschik Lukas 72
 Messensee Caroline 92
 Messner Janko 69, 74, 75, 76
 Middleton Jonathan 79
 Miesenböck Gerlinde 46, 53
 Miko Lukas 30, 64
 Milewski Jurek Jerzy 57
 Millesi Hanno 71, 75
 Milletich Helmut Stefan 95
- Minck Bady 62
 Mirwald Margareta 69
 Misch Georg 61
 Misik Robert 16, 77
 Mitgutsch Anna 76
 Mitrasinovic Živorad 72
 Mitterbacher Doris 72
 Mitterecker Christian 73
 Mitterecker Ingrid 72
 Mitterer Erika 66, 76, 77
 Moebius Werner 47, 56
 Mohr Michaela 57
 Moises David 46
 Molina Catalina 61, 62
 Monaco Julie 46
 Moosbrugger Alexander 56
 Moosbrugger Eva 45, 52
 Mooshammer Helge 45
 Morad Mirjam 67
 Morath Inge 50
 Morgenthaler Andrea 87
 Mortezei Sudabeh 61
 Moschitz Eduard 87
 Moser Doris 95
 Moser-Wagner Gertrude 45, 51
 Mosettig Klaus 46, 47, 52
 Mosser-Schuöcker Birgit 72
 Möstl Georg 89
 Moucle Blackout 53
 Mozart Wolfgang Amadeus 8, 22, 54, 55
 Mozetic Brane 75
 Muhamedagic Sead 76
 Mühlbacher Christian 56
 Muhr Michaela 47
 Müller Anna Maria 57
 Müller Ariane 45
 Müller Bärbel 49
 Müller Bernadette 52
 Müller Josh 45, 50
 Müller Karl 69
 Müller Otto 68, 70
 Müller Uta 76
 Müller-Jeschko Bettina 92
 Müller-Urli Ulrich 88
 Müller-Wieland Birgit 71
 Munch Edvard 43
 Mündl Kurt 87
 Murdarov Vladko 75
 Murillo Bobadilla Juan Dante 58
 Musil Barbara 51
 Musil Robert 15, 18, 65, 67, 72, 95, 112, 185
 Muthspiel-Payer Hanne 94
- N
 Nabl Franz 19
 Nachtmann Clemens 56
 Nagenkögel Petra 71
 Napetschnig Erika 97
 Naranjo Moravia 36
 Natter Tobias 92
 Ndokwu Lisa 75
 Nebel Christoph 93
 Nebenführ Christa 72
 Neidl Doris 72
 Nepo-Stiedorf Gabriela 79
 Neruda Jan 75
 Nescher Sylvia 35, 72, 77, 79
- Nestler Gerald 47
 Nestroy Johann 24, 36, 58, 69
 Neubauer Bärbel 62
 Neuburger Bernd 87
 Neuerer Gregor 93
 Neumann Oliver 88
 Neumayer Heidrun 57
 Neumeister Johann 61
 Neuner Florian 72
 Neunhäuserer Eva 56
 Neuwirth Barbara 71, 73, 74, 75
 Neuwirth Flora 52
 Nevole Inge 49
 Nguyen Martin 62, 86
 Niederkircher Michaela 50
 Niederle Helmuth 95
 Niedermeier Cornelia 95
 Niemeyer Oscar 96
 Nimführ Marcel 61
 Nimmerfall Karina 45, 50, 52
 Noack Gerd 56
 Noever Peter 96
 Noll Petra 50
 Nösslböck Heike 52
 Nöstlinger Christine 77
 Novotny Franz 86, 87
 Novotny Timo 86
 Nowak Klaus 96
 Nussbaumer Ingo 43
 Nussbaumüller Winfried 93
- O
 Oberdorfer Peter 72, 75
 Oberhammer Simon 49
 Obermair Ekaterina 48
 Obermayer August 77
 Obermayr Richard 66, 71
 Obernosterer Engelbert 72
 Obojes Franz Anton 52
 Ockermüller Kurt 87
 Offenhuber Dietmar 51
 Offergeld Cornelia 93
 Ofner Astrid 61, 63
 Ofner Dirk 72
 Ofner Fritz 87
 Ogris Knut 86
 Ohms Wilfried 72
 Öhner Vräth 94
 Ohrt Martin 72, 73
 Okba Amr Mohamed Ibrahim 56
 Okopenko Andreas 69, 75, 97
 Okunev Olga 92
 Olensky-Vorwalder Sonja 94, 96
 Oliveira Claire de 75
 Öllinger Petra 69
 Oman Valentin 69
 Ona B. 45, 52
 Opelt Rüdiger 76
 Oppelmayer Mario 72
 Oppl Bernd 52
 Orban Istvan 76
 Ortner Josef Peter 69
 Österreicher Ulrike 97
 Oswald Birgit 57, 58
 Otte Hanns 53
 Ova Deniz 34
 Özyalcin Burak 75
- P
 Pabst Daniel 55
 Paireder Ursula 97
 Palm Kurt 86, 87
 Palm Michael 62
 Palme Pia 56
 Palmeshofer Ewald 73
 Pamminger Klaus 45, 53
 Pantchev Wladimir 56
 Panzer Fritz 52
 Papousek Christof 89
 Pask Gordon 51
 Patzak Peter 69, 77
 Pauer Fritz 21, 57
 Paul Johannes Wolfgang 69, 72
 Pavlik Wolfgang 45, 52
 Payer Michaela 53
 Payer Peter 86, 87
 Pedrotti Günther 52
 Peer Alexander 73
 Peichl Gustav 97
 Peintner Elmar 45
 Pellandini Bruno 74
 Pellert Wilhelm 69
 Penderecki Krzysztof 96
 Penker Elisabeth 45, 52
 Penker Ferdinand 47
 Perl Christoph 84
 Perthold Sabine 93
 Perutz Leo 75, 76
 Pesendorfer Andrea 46
 Pessl Peter 73, 77
 Peterka Susanne 92
 Petermichl Georg 53
 Petricek Gabriele 73, 74
 Petritsch Paul 53
 Petrova Doroteya 73
 Petschnig Maria 61
 Petz Anton 52
 Petz Georg 71
 Pevny Wilhelm 74
 Pfabinger Alfred 95
 Pfaffenbichler Norbert 51, 62, 63
 Pfaundler Caspar 61, 62
 Pflaum Franziska 61
 Pfoser Kristina 95
 Phelps Andrew 53
 Phettberg Hermes 87
 Philipp Carolin 70
 Pichler Andreas 87
 Pichler Barbara 37
 Pichler Georg 71, 73
 Pichler Joana 92
 Pichler Jutta M. 93
 Pichler Klaus 50
 Pichler Manfred 73
 Pichler Walter 97
 Pichler-Hausegger Barbara 96
 Pichlmair Martin 45
 Pienz Robert 93
 Piersol Beverly 47
 Pilko Magdalena 50
 Pils Tobias 52
 Pilz Michael 62
 Pin Isabel 16, 66, 70, 77
 Pina Amanda 36
 Pindelski A. 69
 Pirch Harro 45
 Pirker Sasha 62

- Pisk Michael 52
 Pleschberger Raimund 52
 Plienegger Alfred 70
 Pluch Agnes 89
 Pluch Thomas 30, 63, 64, 110, 181
 Podoschek Harald 95
 Podzeit-Lütjen Mechthild 73
 Poet Paul 86
 Pohankova Olga 62
 Poiarkov Rosemarie 73
 Pointeker Ben 52
 Polat Ahmet 35, 79
 Poledna Mathias 45
 Pollack Martin 72
 Pollak Karin 94
 Pollanz Wolfgang 68, 73
 Pölsler Julian 87
 Polt-Heinzl Evelyne 95
 Ponger Lisl 53
 Pont Nikolaus 94
 Popov Alek 76
 Popp Franz-Leo 95
 Poschauko Hans Werner 45
 Pötscher Bernhard 86, 94
 Pountney David 36
 Präauer Teresa 73, 74
 Prachensky Markus 96
 Prammer Theresia 76
 Prantl Egon A. 74
 Prantl Karl 96
 Praxmarer Ernst M. 68
 Preisl Dieter 52
 Preminger Otto 63, 64
 Premur Ksenija 75
 Prenner Walter 49, 84
 Pressl Wendelin 52
 Preuss Phillip 52
 Prigann Hermann 43
 Prinz Martin 71, 72, 76
 Prix Wolf D. 53, 93, 96, 97
 Prochaska Andreas 87
 Prochasko Jurko 16, 77
 Pröckl Ruth 97
 Prohaska Rainer 48, 79
 Prosser Robert 73
 Proy Gabriele 56
 Pruscha Carl 96
 Publg Michael 94
 Puchner Willy 95
 Pustet Anton 68
- R**
 Raab Lorenz 55
 Raab Thomas 72
 Rabinowich Jula 69, 75
 Rabus Silke 96
 Rachlin Julian 56
 Rahn Ayumi 52
 Raimund Ferdinand 24
 Raimund Hans 77
 Rainer Angelika 75
 Rainer Arnulf 62, 97
 Ramml Wolfgang 89
 Rapp Brigitte 74
 Rappaport Herbert Otto Jacob 37
 Rasmus Jens 16, 70, 77
 Rathenböck Elisabeth Vera 69
 Rathmayr Beate 52
 Rathmeier Wolfgang 97
- Ratschiller Klaus 71
 Rauch Verena 28, 49
 Rauchenberger Johannes 97
 Reghintovschi Anatol 87
 Regner Hermann 56
 Reichart Elisabeth 71, 95
 Reichstein Sascha 45
 Reingrabner Renate 52
 Reinhold Thomas 52
 Reisinger Klaus 86
 Reiter Herbert 68
 Reiter Martin Johannes 55
 Reiter-Raabe Andreas 52, 53
 Reiterer Werner 45
 Reitzer Angelika 72
 Renhart Karl 84
 Renner Ulrike 73
 Rennert Konrad 56
 Renoldner Andreas 73
 Resch Gerald 56
 Reseterits Tizia 73
 Ressler Karina 88
 Ressler Oliver 53, 62
 Reutterer Peter 74
 Reyer Sophie 69
 Rezzori Gregor von 77
 Riahi Arash T. 37, 86, 87
 Ribarits Tina 53
 Richter Sabine 48
 Richter Werner 96
 Riedl Joachim 95
 Riedl Norbert 96
 Riegebauer Sigrid 56
 Riegler-Beer Daniel 79
 Riener Bernhard 61
 Riess Erwin 74
 Rigaud Peter 50
 Rigli Frenzi 45
 Riha-Ulreich Susanne 73
 Rink Almut 45, 92, 93
 Rispoli Marco 75
 Ristovic Ana 75
 Ritter Arno 68, 93
 Ritusangam Sharma 62
 Rizy Helmut 69, 73
 Rodgarkia-Dara Lale 83
 Roehsler Peter 30, 64
 Roessler Peter 69
 Röggl Kathrin 67, 72
 Roher Michael 73
 Rohlik Iva 94
 Rohrer Sylvie 29
 Rohrmoser Klaus 57
 Roisz Bettina 62
 Rom Peter 55
 Ronacher Anja 51, 53
 Rosdy Paul 86
 Rose Elisa 51
 Rosei Peter 74
 Rosenberger Johannes 88
 Rossmann Rudolfine 45
 Roth Clemens 61
 Roth Gerhard 19
 Roth Joseph 75, 76
 Roth Thomas 87
 Rothmeier Christa 75
 Rüdener Meinhard 56
 Rudig Philipp 57
 Rüegg Matthias 56
- Ruhm Constanze 50, 51
 Rühm David 86
 Rühm Gerhard 97
 Rührly Valentin 52
 Ruis Andrea 93
 Ruiss Gerhard 77, 97
 Rukschcio Fiona 45, 50
 Rumpf Manfred 74, 75
 Rupp Christian 79
 Rusch Corinne 53
 Russegger Georg 45, 51
 Rutzinger Stefan 28, 49
 Ruzicka Peter 36
 Ruzowitzky Stefan 31, 86, 87, 89
 Rybarski Ruth 95
 Rych David 51
 Ryslavy Kurt 52
- S**
 Sachartschenko Peter 2
 Sackl Albert 62
 Sadr Hamid 71
 Salge Silvia 93
 Sallmann Bernhard 61
 Salmon Jacqueline 51
 Salner Georg 45
 Salomonowitz Anja 86
 Sam Franz 93
 Samaraweerova Laura 50
 Samel Udo 29
 Samsonow Elisabeth von 45
 Sandner Stefan 52
 Sari Ahmet 75
 Sasshofer Brigitte 73
 Sauer Birgit 53
 Sauper Hubert 62, 86, 87
 Sauseng Wolfgang 56
 Sautner Thomas 71
 Schachinger Marlen 67, 73
 Schaden Peter 67
 Schaefer Camillo 69, 73
 Schaffer-de Vries Stefanie 76
 Schafner Klaus 45, 83
 Schalko David 86
 Schantl Alexandra 93
 Scharang Michael 74
 Schefcik Wolfram 83
 Scheibner Nikolaus 74
 Scherübel Klaus 45
 Scherzer Oscar 69
 Scheufl Hans 50, 62
 Schiller Christian 56
 Schindegger Michael 62
 Schindler Rudolph M. 6, 28, 62, 83
 Schitter Ulrike 31, 51
 Schlag Evelyn 71
 Schlatter Helmut 84
 Schlegel Eva 45, 92
 Schlehwein Andrea K. 57
 Schmalenberg Margarete 73
 Schmatz Ferdinand 72
 Schmeiser Florian 47
 Schmeiser Johanna 61
 Schmelzer Franz Leopold 86
 Schmiderer Othmar 87
 Schmidinger Helmut 56
 Schmidt Alfred Paul 69
 Schmidt Emma 79
 Schmidt Florian 52
- Schmidt Franz 55
 Schmidt Claudia 6, 8, 16, 35
 Schmied Heide 69
 Schmirli Elisabeth 53
 Schmoll Gregor 53
 Schmutz Hemma 92
 Schneider Anne 45
 Schneider Maria 69
 Schnell Ruth 31, 45, 51, 92
 Schobel Marcel 51
 Schober Georg 69
 Schober Helmut 46
 Schober Werner 95
 Schoeller Nora 50
 Schöffauer Karin 75
 Schoisengeier Birgit 89
 Schoiswohl Marianne 70
 Scholl Sabine 72
 Scholten Rudolf 89
 Schönauer Helmuth 69, 95
 Schönberg Arnold 22, 43, 55
 Schönnett Simone 71
 Schönwiese Fridolin 62
 Schöpfer Nora 53
 Schottenberg Michael 24
 Schrammel Lilo 46
 Schranz Helmut 73
 Schreiber Chantal 75
 Schreiber Genia 35
 Schreiber Gudrun 92
 Schreiber Hiltigund 97
 Schreiber Lotte 61
 Schreieck Marta 92
 Schreiner Margit 74, 77
 Schreiner Peter 62
 Schrenk Lucia 89
 Schrödl Werner 50
 Schroeter Werner 37
 Schrott Raoul 74
 Schubert Christina 97
 Schubert Veronika 47
 Schuberth Richard 73
 Schuchter Bernd 69, 75
 Schuda Susanne 31, 51
 Schuh Franz 95
 Schuhmann Stefan 97
 Schuller Hannes 86
 Schuster Klaus 50, 53
 Schuster Michael 50
 Schuster Stefan 75
 Schütte Jan 87
 Schütte-Lihotzky Margarethe 29, 49, 93, 100
 Schutting Julian 73
 Schützenhöfer Josef 53
 Schwab Werner 67
 Schwaiger Brigitte 73
 Schwaiger Günter 62
 Schwaighofer Julia 76
 Schwarcz Barbara 73
 Schwartz Jeannot 53
 Schwarzbach Julia Theresa 58
 Schwarzenberger Jörg 45
 Schwarzenberger Sito 45
 Schwarzinger Heinz 76
 Schwarzmayr Tamara 79
 Schwarzwald Christian 47, 53
 Schwebel Bruno 44, 76
 Schweiger Constanze 53

- Schweiger Ulrike 86, 88
 Schweighofer Martin 89
 Schweighofer Regina 94, 96
 Schweikhardt Josef 74
 Schwertsik Kurt 96, 97
 Secky Joseph 92
 Sedlak Erich 69
 Seeber Michael 87, 88
 Seeber Ursula 74
 Seethaler Helmut 73, 74
 Seethaler Robert 61
 Seibert Ernst 70
 Seibold Stefanie 45
 Seidel Roland 45, 53
 Seidl Ulrich 86, 87
 Seidl Walter 50
 Seidler Astrid 58
 Seidlhofer Waltraud 69
 Seierl Wolfgang 56
 Seiter Bernhard 71
 Seitner Gerlinde 89
 Seiz Fabian 53
 Sekler Eduard 96
 Seloujanov Maxim A. 56
 Senn Gabriele 47
 Sessler Thomas 77
 Seth Hannah 68
 Setz Clemens 71
 Seyss Werner 95
 Shakespeare William 83
 Shroff Rayo Nino 58
 Sicheritz Harald 86, 87, 89
 Siess Hildegard 93
 Silberbauer Norbert 67
 Siljic Ivan 61, 62, 86
 Simek Ursula 93
 Simko Marek 48
 Sircar Ruby Jana 45
 Sitzmann Alexander 76
 Skala Heinz 89
 Skwara Erich Wolfgang 72, 74
 Slavejkov Penco 75
 Sloterdijk Peter 96
 Slupetzky Stefan 74
 Sodomka Andrea 93, 94
 Solar Bardelli Juan Jose del 76
 Sommer Bernhard 93
 Sommer Dieter 96
 Sonnwend Annette 47
 Soulages Pierre 96
 Sova Ursula 62
 Soyfer Jura 66, 69
 Spaeth Heinrich 62
 Spalt Johannes 48
 Spalt Lisa 69
 Sperber Manès 115, 181
 Sperl Dieter 74
 Spiel Hilde 76
 Spielhofer Karin 73
 Spielmann Götz 37, 87, 88, 89
 Spiluttini Margherita 53
 Spörr Elisabeth 45
 Spreitzhofer-Wiesner Eva 88, 89
 Springer Nina Rike 50
 Srna Eva 76
 Stadler Kurt 53
 Stadler Matthias 97
 Stähr Robert 73
 Stangl Manfred 69, 73, 75
 Stangl Thomas 72
 Stanishev Krastjo 77
 Stanka Elfriede 68
 Starck Waltraud 93
 Stattler Herbert 45
 Stattnann Klaus 28, 49
 Staudenbauer Pascale 58
 Staudinger Andreas 71
 Stavaric Michael 72
 Steckholzer Martina 53
 Steger Isabelle 28
 Steidl Johannes 47
 Steiger Dominik 43
 Steiger Martina 69
 Stein Horst 50
 Steinbacher Christian 73
 Steinberger Kathrin 73, 74
 Steiner Bettina 95
 Steiner Magdalena 66
 Steiner Michael 87
 Steiner Peter 74
 Steiner Roland 68, 73, 74
 Steiner Thomas 62
 Steiner Wilfried 74
 Steininger Florian 93
 Steininger Franz 64
 Steinkellner Fritz 53
 Steinmaßl Franz 69
 Steixner Pia 53
 Stejskal Michael 89
 Stelzer Doris 58
 Stelzhammer Walter 97
 Stendhal 75
 Stenvert Curt 70
 Stern-Braunberg Anni 73
 Stift Andrea 73
 Stift Linda 71
 Stifter Adalbert 19, 75, 77
 Stiglitz Katharina 50, 53
 Stiller Michael 67
 Stimm Oswald 46
 Stingl Günther 69, 73
 Stipping Christa 69, 73, 74
 Stock Christian 45
 Stocker Gerfried 37
 Stocker Günther 95
 Stocker Robert 2, 94
 Stöger Günter 50, 51
 Stögerer Alois 92
 Stoica Dan 76
 Stoits Terezija 93
 Stojka Ceija 66, 69, 75
 Stölzl Philipp 87
 Stonys Audrius 37
 Stoyanov Kamen 45, 47
 Stracke Ariane 49
 Straeten Andrea van der 47, 92
 Straganz Esther 79
 Strasser Michael 46, 50
 Straubinger P.A. 87
 Strauss Tina 69
 Streit Helge 74
 Strigl Daniela 95
 Strindberg August 43
 Strobel Bernhard 71
 Strobl Bruno 56
 Strobl Helmut 70
 Strobl Ingeborg 27, 46, 50
 Strohmaier Jutta 50, 53, 92
 Strohmeier Marcus 97
 Stroj Misha 46
 Struber Katharina 50
 Struhar Stanislav 77
 Strümpf Eveline 88
 Strutz Johann 76
 Strutz Jozej 76
 Studlar Bernhard 69
 Sucher Charlotte 96
 Sula-Lenhart Marianne 73
 Summereder Angela 62
 Svoboda Antonin 86
 Symon Josef 46
 Szyzkowitz Uta 95
- T
 Tabak Hüseyin 87
 Tagwerker Gerold 53, 92, 93
 Taha Feras 86
 Tajmir-Riahi Arman 61
 Talaa Kasim 77
 Taller Claudia 69
 Tandon Nita 93
 Tartarotti Carmen 62
 Taus Eduard 53
 Tavakoli Hamid-Reza 53
 Tax Sissi 76
 Teichmann Roland 89
 Temnitschka Maria 53
 Tesar Heinz 48
 Teuschl Angelika 89
 Thallinger Wolfgang 73
 Theininger Martina 94
 Themessl Sebastian 56
 Thiele Jens 70
 Thier Anna 94
 Thim Andreas 87, 89
 Thoman Elisabeth 47
 Thoman Klaus 47
 Thorsen Sofie 46
 Thun-Hohenstein Felicitas 27, 53, 92
 Tiefenbach Josef 97
 Tiefenbacher Andreas 75
 Tiller Georg 61, 62
 Tillmann Tine 47
 Tirtiaux Adrien 46
 Tischler Irene 46
 Tober Manuela 73
 Tomasevic Bosko 73, 74
 Tomasi Benjamin 53
 Tomicek Stanislaus Timotheus 50
 Töpfer Axel 47
 Torberg Friedrich 76
 Toth Susanne 74
 Toulon Darrel 94
 Toynbee Arnold Joseph 5
 Track Gerhard 56
 Trattner Josef 53, 84
 Travnicek Cornelia 75
 Treiber Jutta 16, 76, 77
 Tremetzberger Otto 71
 Tremmel Viktoria 50, 53
 Trenker Maria 96
 Trenkwald Elmar 46
 Treudl Sylvia 69, 95
 Troll Malin 52
 Trollmann Manuela 92
 Tröndle Angela 55
- U
 Überbacher Lisa 84
 Ueberreuter Carl 68
 Uhlisch Doris 36
 Ujvary Liesl 69, 74
 Ulbrich Gerhard 73
 Ülkü Akbaba 62
 Ulrich Bera 69
 Ulrich Peter 84
 Umgeher Peter 48
 Unger Mirjam 86
 Unterberger Herbert 46
 Unterpertinger Judith 56
 Unterweger Andreas 73
 Urbach Reinhard 95
 Utler Anja 71
- V
 Vallaster Günter 69
 Vardag Nadim 46
 Varga Gerhard 89
 Varvasovszky Laszlo 73, 75
 Vasicek Brigitte 97
 Veigl Hans 73
 Veit Peter 73
 Velan Christine 73
 Venzislavova Borjana 50
 Vesely Martin 50, 53
 Vevar Stefan 76
 Viertelbauer Eva-Maria 58
 Vitasek Andreas 93
 Vock Sonja 94
 Vogel Alois 77
 Vogel Sibylle 16, 77
 Voigt Diana 76
 Vopava Catharina 47
 Vosecek Simon 21, 56, 57
 Vötter Joachim Johannes 71
 Vozenilek Karl 71
 Vyoral Hannes 69, 73
- W
 Waber Linde 47
 Wachsmuth Simon 46
 Wachter Christian 93
 Wadl Martina 73
 Wagentristel Alexander 56, 94
 Wagenhofer Erwin 31, 87, 89
 Wäger Elisabeth 74, 75
 Wagner Eva 93
 Wagner Susanne 93
 Wais Josef 50
 Wakolbinger Konrad 61
 Walch Martin 46
 Walda Christian 43
 Walenta Astrid 73
 Wander Fred 77

- Wanko Martin 67, 69, 71, 74, 75
 Wasner Georg 61
 Wassertheurer Eva 69
 Wassibauer Rüdiger 97
 Waterhouse Peter 66
 Watt Key 75
 Waugh Peter 74
 Weber Andreas 74, 77
 Weber Christoph 47, 53
 Weber Eleonore 70
 Weber Michael 89
 Weber Oliver 56
 Wechdorn Susanne 73
 Weckwerth Georg 51
 Wegerer Beate 96
 Wegerer Michael 53
 Wegerth Reinhard 73
 Wehap Roland 86
 Weibel Peter 92
 Weidinger Karl 73
 Weidinger Veronika 86
 Weigl Christian 53
 Wehrich Christoph 62
 Weihs Alice 93
 Weihs Richard 67, 75
 Weiler Tatjana 73
 Weilguny Birgit 76
 Weinberger Johannes 71, 73
 Weinberger Lois 46
 Weiser Herwig 51
 Weishaupt Herbert 69
 Weiss Alexia 73
 Weiss Daniela 93
 Weiss Franz 44
 Weiss Natalia 53
 Weiß Philipp 71
 Weiss Toni 86
 Weißenböck Franz Josef 69
 Weissenböck Maria 76
 Wellinger Alice 73
 Welsh Renate 66, 96
 Wendt Albert 70
 Wenzl Franz 73
 Werner Christine 68
 Werth Letizia 53
 Wexberg Georg 86
 Wibmer Margret 53
 Widder Bernhard 73
 Widhalm Fritz 73, 74
 Widner Alexander 72, 74
 Widrich Virgil 86
 Wiederspahn Katja 94
 Wieger Julia 49
 Wiegerling Klaus 70
 Wieland Gernot 47
 Wiesauer Caro 93
 Wieser Ralph 61
 Wieser-Huber Judith 61
 Wiesmüller Christine 73
 Wiesner Helmut 84
 Wiesner-Illich Helga 58
 Wildberger Elisabeth 96
 Wilffing Susanne 69
 Willmann Manfred 50
 Wimmer Herbert Josef 72
 Wimmer Paul 68
 Winkler Andrea 16, 71, 77
 Winkler Christian 71
 Winkler Gerhard E. 56
 Winkler Josef 16, 22, 77
 Winkler Sylvia 47
 Winkler-Komar Brigitte 94
 Wintersberger Ilse 97
 Wiplinger Peter Paul 73, 75, 76
 Wirth Wolfgang 53
 Wissner Daniel 71
 Witek Anita 50
 Wittmann Helmut 75
 Witzmann Andrea 27, 50
 Wochner Barbara 73
 Wogrolly-Domej Monika 72
 Wohlgenannt Anna Katharina 61
 Wohnout Helmut 89
 Woitzuck Magda 73
 Wolf Clemens 53
 Wolf Lia 68, 95
 Wolfsgruber Linda 16, 70, 74, 77
 Wölger Katrin 46
 Wolschlager Ursula 89
 Wondratsch Irene 73
 Wondrusch Ernst 46
 Wopmann Alfred 36
 Woschitz Thomas 62, 86
 Woschnak Klaus 97
 Wozny Joanna 56
 Wulff Constantin 29, 37, 87
 Würdinger Eva 50
 Würdinger Hans 69
 Wurm Martina 96
 Wysocki Zdzislaw 56
 ■ X
 Xaver Franz 51
 ■ Y
 Yang Jun 46
 Yildiz Hayati 76
 Yilmaz Nazim Ünal 46
 Ying Ning 86
 Young Sohn 71
 ■ Z
 Zahn Dietmar 86
 Zanolin Monika K. 84
 Zanon Christoph 66
 Zappe Werner 89
 Zappe-Heller Iris 89
 Zauner Hansjörg 74
 Zbanic Jasmila 87
 Zechner Johannes 46
 Zednicek Walter 50
 Zehetner Günter 61
 Zehm Norbert 55
 Zeillinger Gerhard 71
 Zeilner Gerlind 46
 Zeindlinger Elisabeth 58
 Zeman Barbara 73
 Zendron Silvia 97
 Zettel Martin 84
 Ziegler Michael 50
 Zielinski Adam 77
 Zier O.P. 74
 Ziesche Cooky 89
 Zigaina Giuseppe 75
 Zimmer Karin 92
 Zimmer Klaus Dieter 53
 Zimmermann Johann 97
 Zingerle Andreas 51
 Zinner Birgit 79
 Zintzen Christiane 74, 95
 Zizala Karin 96
 Zlabinger Michael 56
 Zott Veronika 58
 Zschokke Walter 48
 Zsolnay Paul 68, 69, 70
 Zumbühl Roland 61
 Zuniga Renata 76
 Zvereva Elena 52
 Zweig Stefan 66
 Zwölfer Martina 46

INSTITUTIONEN UND VEREINE

- #
... to be continued 43
1. Frauen-Kammerorchester 55
1000 und 1 Buch 18, 21, 70
2008 – Österreich am Ball 43
2nd nature 79
8ungKultur 66
- A
A.MUS.E 79
A.W. Bruna Uitgevers B.V. 76
Academia Allegro Vivo 59
Ad Hoc 57
Adalbert-Stifter-Institut 19
Admiral Kino 63
African Cultural Promotion Vienna 83
After Image 61, 88
AG Kinder- und Jugendliteratur 18
AG Literatur 66, 69
AGA 70
Aichholzer Film 86, 87, 89
Akademie der bildenden Künste Wien 103
Akademie Graz 66, 82
AKKU-Kulturzentrum 81
AKM 179, 189
Aktion Film 63
Aktionsradius Wien 56, 66, 81
Aktionstheater Ensemble 57
Albatros Verlag 68, 69
Albertina 26, 30, 47
Album Verlag 49, 68
alessandridesign 77
Allegro Film 87, 89
allerArt Bludenz 43, 55
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 182, 183
Alma Theaterproduktion 79
Alpine Vorarlberg 63
AlpTraum 83
Alte Schmiede 66
Alte Schmiede Schönberg 81
Alternativkino Klagenfurt 63, 64
Alumniverband der Universität Wien 66
Ambitus – Gruppe für neue Musik 55
Ambraser Schlosskonzerte 36
Amour Fou Film 62, 86, 87
Aniada a Noar 82
Arbeitsgemeinschaft Autorinnen 70
Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage 68, 188
ARBOS 81
Arcade 56
Architektur Raum Burgenland 47
Architektur Spiel Raum Kärnten 48
Architektur Technik und Schule 48
Architektur Zentrum Wien 14, 28, 47, 48, 181
Architekturbiennale Venedig 27
Architekturbüro Reinberg ZT 48
Architekturforum Oberösterreich 47
Architekturraum Burgenland 48
Architekturtag 48
Architekturzentrum Wien 25
ARCO Madrid 26, 47
Arcus Raetiae 83
Arena Melk 59, 81
ARGE Aktuelle Kunst in Graz 43
ARGE columbosnext 84
ARGE HITO 82
ARGE Index 63
ARGE Kulturgelände Salzburg 81
ARGE La Strada 83
ARGE Österreichische Privatverlage 68, 188
ARGE Sinnesschluchten 82
ARGE Spleen Graz 83
Ariadne Press 76
Armes Theater Wien 58
Armin Berg Gesellschaft 79
Arnold-Schönberg-Center 22, 43, 55
Arnold-Schönberg-Kunstschule 55
Arovell Verlag 68
Ars Electronica 31, 37, 50, 79, 189
Art Basel 26, 47
Art Basel Miami Beach 26, 47
Art Cologne 26, 47
ARTE 18
Arte 2000 Vienna 43
Artificial Horizon 57, 79
Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark 79
artmagazine 20, 21, 43
artminutes 43
Artothek 26, 92, 163, 175
ASIFA Austria 62
Asou 82
Aspekte Salzburg 59
ASSET Marketing 66
association for contemporary art 43, 44, 83
Association Interscenes 66
Atelier de l'Agneau 76
Atelier Magdalena Steiner 66
Atti Impuri 57
aufdraht 66
Aufgelesen 66
Außerferner Kulturinitiative 82
Austrian Art Ensemble 55
Austrian Film Commission 63, 88, 89
Austrian Music Encounter 35, 79
Austrian Music Office 55
Austro-Mechana 177, 179, 189
aut. architektur und tirol 47
Autlook Filmsale Wien 89
AUTO 43
Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen 83
AUVU 183
Ayse Tütüncü Trio 35
- B
Baba Zula 35
Bäckerschmiede 49 81
Backwood Association Culturelle 81
Ballettclub Wiener Staatsoper und Volksoper 58
Ballhaus 33, 81
basis wien 43
Batsheva Dance Company 35, 79
bauchplan 49
Bellevue Bildkombinat 52
Belvedere 26, 47
Berenkamp Verlag 68
Berlinale 29
Bernhard Pötscher Film 86
Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs 164
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs 43, 164
Bibliothek der Provinz 68, 70
Bibliotheken-Service 18
Biennale Cairo 27, 53
Biennale of Young Artists from Europe and the Mediterranean 53
Biennale Sao Paulo 27, 53
Biennale Venedig 14, 27, 53
BKA 20, 28, 169, 177, 189
Blackbox Films 86
Blasmusikkapelle Wattens 36
Blickfang 27, 48
Blinklicht Medienproduktion 63
Bludenz Kultur 82
Blues- und Jazzclub Klagenfurt 81
Blumberg 44
BMFin 29, 64, 89, 172, 184
BMUKK 2, 6, 15, 18, 26, 27, 28, 33, 53, 88, 89, 102, 103, 165, 167, 171, 173, 175, 177, 185
BMW 89, 181
BMWFK 177
BMWVK 177
Bohatsch Visual Communication 77
Böhlau Verlag 43, 68
Bonus Film 87
boutique gegenalltag 46, 51
Bregenzer Festspiele 14, 36, 59
Bregenzer Kunstverein 43
Breitenseer Lichtspiele 64
Brenner-Archiv 18, 67
brunnen.passage 35
BRUT 57
BSL 64
BuB 66
Buch im Beisl 66
Buch Wien 17, 19
Buch.Zeit 66
Bucher Verlag 69
Büchereiverband Österreichs 18
Buchhandlung Plautz 66
Buchklub der Jugend 17, 67
Buchkultur 21, 68, 70
bühne04 57, 58
Bundesgremium des Maschinenhandels 182
Bundesgremium des Radio- und Elektrohandels 182
Bundesinnung der Fotografinnen und Fotografen 182
Bundesinnung Druck 182
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten 164
Bundeskanzleramt 20, 28, 169, 177, 189
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten 166
Bundesministerium für Finanzen 29, 64, 89, 172, 184
Bundesministerium für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst 20, 169, 189
Bundesministerium für Inneres 166
Bundesministerium für Justiz 39, 189
Bundesministerium für Landesverteidigung 166
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2, 6, 15, 18, 26, 27, 28, 33, 53, 88, 89, 102, 103, 165, 167, 171, 173, 175, 177, 185
Bundesministerium für Wirtschaft 103
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 89, 181
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 89
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 15
Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr 182
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 177
Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst 177
Bundestheater-Holding GmbH 166
Bundestheaterverband 166
Burgenländische Haydnfestspiele 59
Burgenländische Landesgalerie 26, 47
Burgenländisch-Hianzische Gesellschaft 81
Burgtheater GmbH 166
büro abrasch 66
Büro für kognitiven Urbanismus 27, 43
Büro für Kulturvermittlung 34
BWI 43, 81
- C
C17 43
Cabula6 57
Cafe Mulatschag 82
Cahiers du Cinema 29
Cakes in Lima 57
Caleidoscopio Editorial 76
Camera Austria 21, 25, 27, 49
Camerata Accademica Salzburg 55
Canongate Books 76
CARAVAN 82, 84
Carinthischer Sommer 14, 36, 59
Caritas für Menschen mit Behinderungen 82
CARR 21
Casa de los Tres Mundos 84

- Celluloid 21, 63
 Chiala Afrigas 83
 Chimera 57
 chmafuf nocords 55
 Choreographisches Centrum
 Linz 57
 Christian Brandstätter Verlag 68,
 70
 Cinema Paradiso 63, 81
 City Transit Asia-Europe 43
 Claussen + Wöbke + Putz Film 89
 Clemencic Consort 55
 Club Planetarium 35
 Co labs 57
 Cognac & Biskotten 66, 70
 Collabor.at 43
 Combinat 52
 Companie Bewegungsmelder 57
 Concentus Vocalis Wien 56
 Constantin Film 87, 89
 Contemporary Arts Center
 Cincinnati 43
 coobra – cooperativa braccianti 33
 Coop 05 57
 coop99 30, 61, 62, 86, 87
 Cronos Film 61, 62
 Crossing Europe 30, 37, 63, 88
 Cselley Mühle 81
 Culturecenterum Wolkenstein 81, 82
 Culture Unlimited 82
 Culture2Culture 63
 Czernin Verlag 68
- D
 Da Ponte Institut 43, 79
 Dachtheater 57
 Dachverband der Österreichischen
 Filmschaffenden 164
 daedalus 31, 62
 Dalkey Archive Press 76
 Dance Web 79
 Danse Brute 82
 Dark City 57
 Das Andere Heimatmuseum 81
 Das böhmische Dorf 66
 Das Dorf 81
 Das Kino 64
 Das Kunst 57
 Das weiße Haus 43, 49
 Das Wiener Kindertheater 43, 82
 Dascollectiv 57
 de'A publishing pool 70
 del Campo, Manning SPAN
 Baukunst 48
 Denkraum Donaustadt 82
 Depot 43
 Der Apfel 68
 Der Duft des Doppelpunktes 69
 Der oberösterreichische P.E.N.-
 Club 66, 69
 Der Österreichische P.E.N.-
 Club 16, 17, 66, 163
 Der Wiener Salon 81
 Derive 21, 48
 Design Austria 47, 48, 66, 103
 Designforum 47, 48
 Diagonale 14, 37, 63, 88
 Dialog Central 79
 Die andere Saite 56
- Die Brücke 81
 Die Fabrikanten 81
 Die Furche 69
 Die Kunstwerft 44
 Die Presse 32
 Die Rainbacher
 Evangelienspiele 58
 Die Sargfabrik 83
 Die SHOW-inisten 57
 Dis.Danse 58
 Divers 57
 documenta 38
 Docuzone Austria 62
 Dohr WerbeGmbH 89
 Dokumentationsarchiv
 des österreichischen
 Widerstandes 67
 Dokumentationsstelle für neuere
 österreichische Literatur 14,
 17, 66
 Dokumentationsstelle für ost- und
 mitteleuropäische Literatur 66
 Donau Philharmonie Wien 55
 Donau-Universität Krems 22
 Dor Film 86, 87, 89
 Doring Film 87
 Doruntina Verlag 76
 Dr. Franz Hain
 Verlagsauslieferungen 70
 Drachengasse 2 Theater 57
 Drava Verlag 68, 69
 Drehbuchforum Wien 63, 88
 Drehbuchverband Austria 63, 164
 Dreher und Partner 48
 Dreizehnzwei 43
 Droschl 68
 Dschungel 23, 36, 57
 DUM – Das ultimative
 Magazin 70
 DYNAMO 43
- E
 Eastern Alliance 43
 ECCE HOMO 82
 Echoraum 82
 Eckart-Buchhandlung 70
 Edeko Institute 87
 Edition Aramo 69
 Edition Art & Science 69
 edition ch 68, 69
 Edition Das fröhliche
 Wohnzimmer 68, 69
 Edition Eizenbergerhof 18
 Edition Fotohof 27
 Edition Freibord 21, 68, 70
 Edition Geschichte der Heimat 69
 Edition Graphischer Zirkel 70
 Edition Koenigstein 69
 Edition Korrespondenzen 68
 Edition Krill 69
 edition lex liszt 12 68
 Edition Rapial 76
 Edition Roesner 68, 69
 edition schreibkraft 70
 Edition Selene 68
 Edition Splitter 43, 68, 69, 70
 Edition Steinbauer 55, 68
 Edition Tandem 69
 Edition Thanhäuser 68, 69
- Edition Thurnhof 68, 69
 Edition Va Bene 69
 Edition Weinviertel 69
 Editions Absalon 76
 Editora Schwarcz 76
 Editrice La Giuntina 76
 Educult 79
 eicp 43
 Eidolon Entertainment 86
 Eikon 21, 27, 49
 Eizenbergerhof 18, 67
 Electronic Journal Literatur
 Primär 21, 70
 Elfriede Jelinek-
 Forschungszentrum 66
 Elisabethbühne 14, 24, 57
 Emergence of Projects 82
 Engholm Engelhorn Galerie 47
 Ensemble 20. Jahrhundert 55
 Ensemble die reihe 56
 Ensemble Kontrapunkte 55
 Ensemble Mikado 56
 Ensemble Plus 55
 Ensemble reconsil vienna 56
 Ensemble scene instrumental 55
 Ensemble Theater 57, 58
 Ensemble Wiener Collage 55
 Ensemble Zeitfluss 56
 Enterprise Z 55, 82
 Entladungen 70
 Ephelant Verlag 69
 Epo Film 86, 88
 Erika Mitterer Gesellschaft 66, 76
 Ernst-Krenk-Institut 22, 55
 erostepost 18, 66
 Erste Geige 81
 Erstes Wiener Lesetheater und
 Zweites Stegreiftheater 66
 Erzbischöfliches Dom- und
 Diözesanmuseum Wien 43
 Erzdiözese Wien 82
 ESC Kunstverein 51, 82
 EU 6, 8, 9, 30, 32, 88, 165, 166,
 167, 168, 170, 173, 178, 187
 EU XXL 63
 Europäische Gesellschaft für die
 Geschichte der Photographie 49
 Europäische Kommission 165,
 166, 167
 Europäische Union 6, 8, 9, 30, 32,
 88, 165, 166, 167, 168, 170, 173,
 178, 187
 Europäisches Kunstnetzwerk 43
 Europa-Literaturkreis
 Kapfenberg 70
 European-Österreich 47
 Europarat 30, 64, 167, 168, 169,
 178, 183, 184
 European Grouptheater 82
 European Institute for Progressive
 Cultural Policies 43
 European Think Tank on Film and
 Film Policy 88
 eurozine 21, 70
 Exil 66, 69
 Expo Office Austria 43, 48
 EXPO Zaragoza 24
 Extrafilm 61, 62, 87
 Extraplatte 55
- F
 Fabrics Interseason 27, 43
 Facetten 70
 Fachverband der Audiovisions- und
 Filmindustrie 89, 179, 180
 Fadenschein 57
 Falter 69
 Family Pictures Film 87
 Farnblüte 67
 Fat Tuesday 55
 feld72 architekten 27, 48
 Felder-Archiv 19
 Fernsehfonds Austria 169
 Festival der Regionen 83
 Festival Retz 59, 67
 Festspiele Reichenau 66
 Festwochen Gmunden 58, 59
 FEYKOM 81
 FIAC Paris 26, 47
 Figurentheater Lilarum 23, 57
 Film Austria 88
 Film Theater Vöcklabruck 64
 filmABC 31, 88
 Filmarchiv Austria 14, 63
 Filmcasino 63, 64, 87, 88
 Filmclub Drosendorf 64
 Filmforum Bregenz 63, 64
 Filmgalerie Krems 30
 Filmkulturclub Dornbirn 63, 64
 Filmladen 62, 63, 87, 88, 89
 Filmmuseum 37
 Filmstudio Villach 63, 64
 Filmzentrum im
 Rechbauerkinno 64
 Finanzprokuratur 89
 Finworks 61
 Fischer Film 61, 86, 87
 Fluss NÖ Fotoinitiative 27, 49
 Foart Verlag 76
 Folio Verlag 68
 For Use 48
 Förderverein St. Wolfgang-
 Kanning 82
 Forum Arabicum 82
 Forum experimentelle
 Architektur 48
 Forum für Kunst und Kultur
 Kammgarn 81
 Forum Österreichischer Film 14,
 63, 88
 Forum Rauris 66
 Forum Stadtpark 43, 47, 57, 58,
 66, 82
 Forum Stadtpark Musikreferat 56
 Forum Stadtpark Theater
 Dramagraz 57, 58
 Fotoforum Braunau 50
 Fotoforum West 27, 49
 Fotogalerie Wien 25, 27, 49, 53
 Fotohof 27, 49
 FotoK 49
 Four Elements 83
 Foxfire 57, 58
 Fraktura 76
 Frames Film 86
 Frankfurter Buchmesse 17
 Franz Schmidt Gesellschaft 56
 Franz-Michael-Felder-Verein 19,
 66

- Franz-Nabl-Institut für
Literaturforschung 19
- Frauenforschung und weiblicher
Lebenszusammenhang 67
- Frauenhetz 82
- Frauentreff Rohrbach 82
- Freibeuter Film 61, 86, 87
- Freibord 21, 68, 70
- Fremdkörper 57
- Freunde des Hauses der Künstler in
Gugging 83
- Freunde des Zentrums für
interkulturelle Begegnung 81
- Freunde zeitgenössischer
Dichtung 66
- Frieze Art Fair London 26, 47
- Frontzement 57
- Funk und Küste 81, 84
- FUP 57
- G
- G & G Buchvertrieb 68
- GalARCO Madrid 47
- Galerie 5020 43
- Galerie Andreas Huber 47
- Galerie Atelier Contemporary 47
- Galerie Charim 47, 53
- Galerie Charkasi Dana 47
- Galerie Eboran 43
- Galerie Elisabeth und Klaus
Thoman 47
- Galerie Fotoforum 49
- Galerie Fotohof 27
- Galerie Gabriele Senn 47
- Galerie Grita Insam 47
- Galerie Johannes Faber 47
- Galerie König 47
- Galerie Krinzinger 47, 79
- Galerie Krobath Wimmer 47, 53
- Galerie Lukas Feichtner 47
- Galerie Martin Janda 47
- Galerie Meyer Kainer 47
- Galerie Mezzanin 47
- Galerie nächst St. Stephan 47
- Galerie NUU 67
- Galerie St. Barbara 55
- Galerie Stadtpark Krems 43
- Galerie Steinek 47
- Galerie Trabant 53
- GamsbART 55
- Gasparin und Meier Architekten
48
- GATS 177
- GAV-Salzburg 18
- Gebhardt Productions 86
- Gender Changers 84
- Genia-Schreiber-Galerie 35
- Gesellschaft der Lyrikfreunde 66
- Gesellschaft der Musikfreunde in
Wien 14, 21, 55
- Gesellschaft für Musik und
Theater 81
- Gesellschaft für Österreichisch-
Arabische Beziehungen 79
- Gesellschaft zur Erforschung von
Grundlagen der Literatur 43, 66
- Gesellschaft zur Förderung
der Digitalisierung des
Kulturgutes 14, 26, 53
- Gewerkschaft für Kunst, Medien,
Sport, Freie Berufe 89
- Geyrhalter Film 87, 89
- Gezeiten Verlag 55
- GFÖM 179
- Giulio Perrone Editore 76
- Gold Extra Kulturverein 82
- Golden Girls Film 61, 86, 87
- Goldfuß unlimited 82
- Graphische Sammlung
Albertina 26, 30, 47
- Grauzone 43
- Grazer Autorinnen Autoren
Versammlung 17, 66, 163
- Grazer Kunstverein 43
- Grillparzer-Gesellschaft 66
- groen.film 62, 63
- Grundstein 43
- Grüner Kreis 82
- Gruppe Bilderwerfer 57
- Gruppe Domino 35
- Gruppe Wespennest 70
- Güssinger Kultur Sommer 81
- Gustav Mahler Jugendorchester 55
- H
- Haagkultur 82
- Hakoah 57
- halle2 81
- HALMA 66
- Hammel Film- und
Videoproduktion 62
- Hasenlechner Baur Artconsult 43
- Hasewends Lichtspielhaus 64
- Hauptverband des Österreichischen
Buchhandels 66, 116, 188
- Haus der Architektur Graz 47
- Haus für Mozart 8, 54
- Havran Verlag 76
- Haydn-Sinfonietta 55
- Haymon Verlag 68
- HEIM.ART 82
- Heinz von Foerster-
Gesellschaft 51
- Herbert Weishaupt Verlag 69
- Heuschreck 57
- Hoanzl 31, 62, 88
- Hofbühne Tegernbach 81
- Holding GmbH 166
- Homunculus 58, 83
- Hortus Musicus 55
- Hot Club de Vienne Jazzland 55
- HUANZA 82
- Hunger auf Kunst und Kultur 82
- I
- Ibis Verlag 76
- Iffland und Söhne 57
- IFPI Austria 179
- IG Architektur 47
- IG Autorinnen Autoren 14, 17, 18,
66, 163
- IG bildende Kunst 43, 164
- IG Freie Theaterarbeit 14, 39, 57,
164, 182
- IG Kultur Österreich 81, 164
- Ilar Verlag 76
- Ilsinger Editions 69
- Im_flieger 57
- IMA 51
- Imeka 57
- Immoment 57
- Impuls 55
- Impuls Tanz 36, 37
- ImPulSein 82
- IN-KU-Z 82
- Independent Cinema 88
- Initiative Architektur 47
- Initiative für Zeitkultur 81
- Initiative Kulturvogel 81
- Initiative Minderheiten 70, 82
- Initiative zur regionalen Förderung
neuer Kunst und Kultur 81
- INK 81
- Innsbrucker Festwochen der Alten
Musik 14, 36, 59
- Innsbrucker Kellertheater 57
- Innsbrucker Zeitungsarchiv 66
- Inntöne 83
- Insert 57, 58
- Institut für höhere Studien 79
- Institut für Jugendliteratur 14,
17, 66
- Institut für Kulturmanagement 178
- Institut für Kulturwirtschaft und
Kulturforschung 53
- Institut für Kunst und
Technologie 51
- Institut für Medienarchäologie 51
- Institut für Neue
Kulturtechnologien/t0 51
- Institut für Österreichische
Musikdokumentation 55
- Institut für Stadt- und
Regionalforschung 48
- Institut Hartheim 81
- Institut Pitanga 31, 63
- IntAkt 66
- Inter-Thalia Theater 14, 24, 57
- INTERACT 82
- InterACT 82
- Interaktives Kindermuseum im
Museumsquartier 81
- Intercultcomm 82
- Interessengemeinschaft Autorinnen
Autoren 14, 17, 18, 66, 163
- Interessengemeinschaft Freie
Theaterarbeit 14, 39, 57, 164, 182
- Interessengemeinschaft Heimrad
Bäcker 66
- Interessengemeinschaft
Komponisten Salzburg 164
- Interessengemeinschaft
Niederösterreichischer
Komponisten 164
- Interessengemeinschaft
österreichischer
Dokumentarfilmschaffender 164
- Interkult Theater 81, 84
- Internationale Erich-Fried-
Gesellschaft für Literatur und
Sprache 114
- Internationale Friedrich Hebbel
Gesellschaft 79
- Internationale Gesellschaft für
Ekmelische Musik 56
- Internationale Gesellschaft für neue
Musik 55
- Internationale Paul Hofhaymer
Gesellschaft 55
- Internationale Sommerakademie für
bildende Kunst 43
- Internationales Dialektinstitut 66
- Internationales Kultur- und
Kommunikationszentrum 81
- Internationales Rettungskomitee für
IranerInnen 82
- INTERregional Telfs 82
- Intro Graz Spektion 82
- Iran SOS 82
- Israelitische Kultusgemeinde
Graz 56
- J
- Janus Ensemble 56
- Jazz Big Band Graz 55
- Jazz im Theater 81
- Jazzatelier Ulrichsberg 81
- Jazzbase 55
- Jazzclub Unterkärnten 81
- Jazzfestival Saalfelden 59
- Jazzgalerie Nickelsdorf 55
- JAZZIT 81
- Jazztett Forum Graz 55
- JazzWerkstadt Wien 55
- Jazzzeit 55
- JBL-Literaturverlag 69
- Janus Film 62
- Jeunesse 22
- Jin Xing Dance Theatre 24
- Joanneum 26, 43, 47
- Johann Joseph Fux Studio 59
- Johannes Kepler Universität
Linz 53
- Joseph Haydn Burgenland
GmbH 14, 59
- Jüdisches Institut für
Erwachsenenbildung 59
- Jugend-Literatur-Werkstatt
Graz 67
- Jugendkulturverein Sublime 81
- JUKUS 82
- Jung und Jung Verlag 68
- Jungbrunnen 68, 70
- Junge Philharmonie Wien 55
- Jura Soyfer Gesellschaft 66, 69
- K
- K & B Verlag 76
- K.L.A.S. 57, 58
- K.U.L.M. 81
- Kabinettheater 57
- Kaendace 57
- Kairos Musikproduktion 55
- Kantoralensemble Wien 35
- Karikaturmuseum 19
- Kärntens Haus der Architektur 47,
48
- Kärntner Bildungswerk 81
- Kärntner Schriftstellerverband 66
- Kasal 57
- KASUMAMA 83
- Katholische Hochschulgemeinde
Graz 43
- Kepler Kino 64
- Kernzone 100 58
- kidlit medien 70

- KIK 81
 KIM 81
 KinderLiteraturHaus 17, 18
 Kindermusikfestival St. Gilgen 83
 Kino Bodensdorf 64
 Kino Gröbming 64
 Kino im Augarten 63, 64
 Kino Kirchdorf 64
 Kino Ottensheim 64
 Kitab Verlag 68, 69
 Kitsch & Kontor 57, 58
 KIZ 63, 64
 Klagenfurter Ensemble 57, 58
 Klang 21 57
 Klangforum Wien 14, 22, 55
 Klangfrühling Burg Schläining 59
 Klangspuren Schwaz 36, 55, 59
 Klever Verlag 68, 69
 Kniff 57
 Knut Ogris Films 86
 Kolektif Istanbul 35
 Kolik 21, 70, 75
 Kolik Film 21, 63
 KommAustria 20, 189
 Kommunikationsbehörde Austria 20, 189
 Komödienspiele Porcia 59
 Komponistenforum Mittersill 55
 Koproduktionshaus Wien 57
 Kosmopolitischer Land-Art Hof Strošek 66
 Kranzelbinder Gabriele Production 62, 86, 87, 89
 Kraigher Haus 81
 Krautgarten 70
 KUGA Kulturvereinigung 81, 82
 KUK 82
 Kultur 21, 70
 Kultur AG 68, 69
 Kultur Aktiv – Radenthein 81
 Kultur am Filmhof 63
 Kultur am Land 81
 Kultur Büro Barcelona 43, 51
 Kultur Forum Amthof 81
 Kultur im Gugg 81
 Kultur im Mittelpunkt 81
 Kultur in Leibnitz 49
 Kultur Raum Kirche 56
 Kultur- und Tanzzentrum Sead 82
 KulturAXE 44
 Kulturbrücke Fratres 81
 Kulturbüro 67
 Kulturforum Donauland-Strudengau 59
 Kulturforum Hallein 81
 Kulturforum Südburgenland 81
 Kulturgasthaus Bierstindl 57, 81
 Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe 164, 180
 Kulturgrenzen Kleyhof 82
 Kulturhaus Pregarten Bruckmühle 81
 Kulturhof Amstetten 82
 Kulturinitiative Bleiburg 81
 Kulturinitiative Feuerwerk 82
 Kulturinitiative Freiraum 81
 Kulturinitiative Gmünd 81
 Kulturinitiative Kürbis Wies 69, 81
 Kulturinitiative Weinsbergerwald 81
 Kulturkontakt Austria 9, 14, 16, 34, 63, 65, 66, 79, 174, 177, 184, 185
 Kulturkreis Das Zentrum Radstadt 81
 Kulturkreis Feldkirch 63, 64, 81
 Kulturkreis Gallenstein 59, 81
 Kulturlabor Stromboli 81
 Kulturplattform St. Pölten 82
 Kulturprojekt Sauwald 81
 Kulturrat Österreich 82
 Kulturrisse 81
 Kultursektion 8, 15, 167
 Kultursignale Schloss Deutschkreutz 81
 Kulturverein Bahnhof 81
 Kulturverein Buch im Beisl 66
 Kulturverein Count Davis 56
 Kulturverein flüssig 82
 Kulturverein Forum Rauris 66
 Kulturverein Freundeskreis Murgebiet 77
 Kulturverein Gruppe O2 81
 Kulturverein Hüttenberg-Norikum 81
 Kulturverein K.O.M.M. 81
 Kulturverein Kammermusikfest Lockenhaus 59
 Kulturverein KAPU 81
 Kulturverein Kino Ebensee 81
 Kulturverein Landstrich 43, 70
 Kulturverein Netzwerk Memoria 66
 Kulturverein Parnass 81
 Kulturverein Raml Wirt 81
 Kulturverein Röda 81
 Kulturverein Schikaneder 63, 64
 Kulturverein Schloss Goldegg 81
 Kulturverein St. Ulrich im Greith 81
 Kulturverein Times Up 51
 Kulturverein Transmitter 83
 Kulturverein Waschaecht 33, 57, 81
 Kulturverein Wunderlich 81
 Kulturverein Wurzelhof 66
 Kulturverein zweitausendSechs 82
 Kulturvernetzung Niederösterreich 14, 83
 Kulturvernetzungsverein Heidenreichstein 66, 88
 Kulturwerkstatt Hirschbach 84
 Kulturzentrum bei den Minoriten 43, 81
 Kulturzentrum Hof 84
 Kulturzentrum Zoom 81
 Kunst im Keller 81
 Kunst Wissenschaft Interpolar 51
 Kunst- und Kulturverein Grauzone 43
 Kunst-Sozial-Ökologisch-Kulturell 82
 Kunst://Absichts vom Netz 82
 KUNSTART 43
 Kunstbank Ferrum 43
 Kunstbox 81
 Kunstforum Montafon 43
 kunstGarten 81
 Kunsthalle Exnergasse 43
 Kunsthalle Gries 48
 Kunsthalle Krems 19, 43
 Kunsthalle Luzern 43
 Kunsthalle Wien 51
 Kunsthaus Basel 44
 Kunsthaus Bregenz 26, 47
 Kunsthaus Mürzzuschlag 14, 43, 47, 55, 66
 Kunsthaus Nexus 82
 Kunstkumpel Waldhausen 43
 Künstlergruppe DYNAMO 43
 Künstlerhaus Bethanien 84
 Künstlerhaus Büchsenhausen 43
 Künstlerhaus Klagenfurt 43
 Künstlerhaus Wien 43, 64
 Künstlervereinigung MAERZ 43, 66
 Kunstpanorama Kunsthalle Luzern 43
 Kunstraum Dornbirn 43
 KunstRaum extended 43
 KunstRaum Goethestraße 43
 Kunstraum Innsbruck 43
 Kunstraum Lakeside 43
 Kunstraum Niederösterreich 43
 Kunstsektion 2, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 20, 21, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 33, 34, 38, 39, 40, 41, 99, 113, 114, 115, 163, 165, 171, 172, 173, 174, 175, 177, 178, 179, 182, 184, 185, 186, 188, 189
 Kunstsenat 12, 67, 92, 94, 95, 97, 101, 106, 114, 179, 180, 181
 Kunstverein Baden 43
 Kunstverein Das weiße Haus 43, 49
 Kunstverein Galerie Arcade 81
 Kunstverein Grundsteingasse 43
 Kunstverein Grünspan 82
 Kunstverein Kärnten 43
 Kunstverein Masc Foundation 43
 Kunstverein O.R.F. 82
 Kunstverein Wien 43, 66
 Kunstwerk Krastal 43, 82
 Kunstwerkstatt Tulln 81
 Kurt Mayer Film 62, 86
 KuuL 66
 KW.I 43, 51
 Kyrene Verlag 68, 69
- L
 L & R Sozialforschung Lechner, Reiter und Riesenfelder 53
 L'Orfeo Barockorchester 56
 Labyrinth 66
 Lalish-Theaterlabor 82
 Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum 26, 47
 Landesmuseum Joanneum 26, 43, 47
 Landluft 48
 Landstrich 70
 Laroque Dance Company 57
 Layr Wuestenhagen Contemporary 47
 Le Monde 29
 Lehar Festival Bad Ischl 59
 Leipziger Buchmesse 17
 Lentos Kunstmuseum Linz 26, 47
 Leoganger Kinder-Kultur 82
 Leselampe 18, 21, 67, 70
 Leykam Buchverlagsgesellschaft 69
 Lia Wolf Verlagsbüro 68
 Liberation 29
 Lichtspiele Katsdorf 64
 Lichtspiele Lenzing 64
 Lichtspieltheater Lambach 64
 Lichtungen 21, 70
 Lilarum 23, 57
 LiLi 66
 Limbus Verlag 68, 69
 Limitationes 81
 LINK 55, 57, 58, 81
 Liquid frontiers 48
 Liquid Loft 24, 57, 58
 Liste 08 Basel 26, 47
 Literar-Mechana 9, 14, 16, 39, 65, 66, 177, 182, 189
 Literarische Gesellschaft St. Pölten 66
 Literatur + Medien 67
 Literatur und Kritik 21, 68, 70
 Literatur- und Contentmarketing 66
 Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe e.V. 66
 Literaturfest Salzburg 19, 67
 Literaturgruppe Perspektive 67, 70
 Literaturhaus am Inn 18, 66
 Literaturhaus Graz 66
 Literaturhaus Klagenfurt 18
 Literaturhaus Mattersburg 18, 67
 Literaturhaus Wien 17
 Literaturinstitut Leipzig 15
 Literaturkreis Lichtungen 70
 Literaturkreis Podium 67, 69
 Literaturverein Manuskripte 70
 Literaturverlag Droschl 68
 Literaturverlag Luftschacht 68
 LIVA 59
 Local Bühne Freistadt 63, 64, 81
 Löcker Verlag 68
 LOG 70
 Lotus Film 30, 86, 87, 89
 LSG 177, 189
 Luaga und Losna 83
 Luciana Tufani Editrice 77
 Luftschacht 68
 Luna Arts 57
 Luna Film 87
 Lungauer Kulturvereinigung 81
- M
 M.E.L. Kunsthandel 69
 M-Media 6, 32, 84
 m²-Kulturrexpress 81
 Machfeld International Arts and Culture Society 31, 51
 Mackay-House 26, 100
 MAERZ 43, 66
 Magazin 4 43
 MAHONY 43
 Maissauer Amethyst 59
 MAK 26, 28, 47, 53, 83, 100
 Mandelbaum Verlag 68
 Manès-Sperber-Gesellschaft 115

- Manifesta 27
 Manninger, del Campo SPAN
 Baukunst 48
 Manuskripte 21, 70
 Marzpeyma 67
 Masc Foundation 43
 Matar Publishing House 77
 Maxian Media Services 67
 MEDIA Desk Österreich 88
 Medien Kultur Haus 82
 medien logistik Pichler 70
 Medienturm 43, 51, 189
 Medienwerkstatt Wien 51, 62, 63
 Metro Verlag 68
 Mezzanin Theater 57, 83
 MICA 14, 22, 55
 Milena Verlag 68
 Mini Film 86, 87
 MIRIAM 67
 Miromente 70
 Mischief Films 62, 86
 Mitteleuropäisches
 Kammerorchester 56
 Mitter Verlag 69
 MM Jazzfestival 55
 Mobile Kulturprojekte 82, 84
 Mobilefilm 86
 Mobiles Theater für Kinder 57
 Mobydick 77
 Modopalast 52
 Mohorjeva-Hermagoras 68, 69
 MOKI 57
 MOMA New York 62
 Momentum Kunsthandel 53
 monochrom 51
 Mondial Fashionable Technology
 e.U. 52
 More Ohr Less 83
 Morgen 70
 Motif 84
 motion.worX 82
 Movimento 63, 64
 Mozart Knabenchor Wien 56
 Multikids Wien 83
 MUMOK 5, 26, 47
 Mund-Art 58
 Mundwerk 57, 58
 Mur.at 51
 Museum der Moderne
 Salzburg 26, 47, 172, 175
 Museum der Wahrnehmung
 MUWA 81
 Museum Moderner Kunst
 Kärnten 26, 47
 Museum Moderner Kunst Stiftung
 Ludwig 5, 26, 47
 Museums- und Kulturverein Schloss
 Albeck 81
 Museumsquartier 35
 Museumsverein St. Veit im
 Pongau 67
 Music Information Center
 Austria 14, 22, 55
 Music On Line 56
 Musik + Kunst + Literatur im
 Sägewerk 81
 Musik am 12ten 55
 Musik der Jugend 55
 Musik Kultur St. Johann 81
 Musikalische Jugend
 Österreichs 14, 22, 55
 Musikedition 182
 Musiker-Komponisten-
 Autorengilde 163
 Musikfabrik NÖ 55
 Musikfestival Steyr 58
 Musikforum Viktring-
 Klagenfurt 55
 Musikverein 21, 36
 MUWA 81
 MV FOLK CLUB Waidhofen/
 Thaya 81
 MVD Austria 27, 48
- N**
 Nakladatelstvi Volvox Globator 77
 Nanook Film 62, 86
 Napoleonstadel 47, 48
 Natya Mandir 82
 Navigator Film 86, 87
 Neigungsguppe Design 48
 Nestroy Komitee Schwechat 58
 Nestroyspiele Schwechat 36
 Netzwerk Memoria 66
 Neuberger Kulturtage 59
 Neue Bühne Villach 57, 58
 Neue Galerie am Landesmuseum
 Joanneum 26
 Neue Oper Wien 57
 Neuendorf Matthias 49
 Neuer Wiener Diwan 67, 79
 Neun Arabesken 43
 New Art Club 43
 New Books in German 70
 New Space Company 58
 New Ton Ensemble 55
 Nextroom 28, 47, 48
 Niederösterreichische
 Kulturszene 67
 Niederösterreichische
 Tonkünstler 14, 55
 Niederösterreichisches
 Landesmuseum 26, 47
 Niederösterreichisches
 Pressehaus 68, 70
 Niederösterreichisches
 Viertelfestival 38
 Ninbo Art Museum 79
 NÖ Dokumentationszentrum für
 moderne Kunst 43
 NÖ Festival 59
 NÖ Kindersommer 82
 NÖ Kulturszene 55
 NÖ Museum BetriebsgmbH 55
 Nordica Libros 77
 Nouvelle Cuisine 55
 Nouvelles Editions Lignes 77
 Novotny & Novotny Film 86, 87
 Novum Verlag 69
- O**
 Ö.D.A. 67
 O-Töne 67
 Obelisk Verlag 68
 Oberösterreichisches
 Landesmuseum 26, 47
 Odeon 58
 OECD 168
 OESTIG 179
 Offen-Real-Fundamental 82
 Offenes Haus Oberwart 57, 81
 Oficyna Wydawnicza Atut 77
 ÖGB 12, 175
 ÖGLA 48
 OHO 57, 81
 Olliwood 43
 Once Own Personal Museum 46
 OÖ Kunstverein 1851 43
 Open Air Verein Gössl 82
 Open music 55
 Open Space 44
 Oper Tel Aviv 35
 Opernwerkstatt Wien 82
 Orbrock Film 86
 ORF 28, 89, 170, 175
 ORTE Architektturnetzwerk
 NÖ 28, 47, 48
 Ortszeit 57, 58
 Österreichische Akademie der
 Wissenschaften 48
 Österreichische DialektautorInnen
 und Archive 67
 Österreichische Exilbibliothek 17
 Österreichische Filmgalerie 14, 63
 Österreichische Fotogalerie 27
 Österreichische Friedrich und
 Lillian Kiesler-Privatstiftung 47
 Österreichische Galerie
 Belvedere 26, 47
 Österreichische Gesellschaft für
 Architektur 47, 48
 Österreichische Gesellschaft für
 Exilforschung 67
 Österreichische Gesellschaft
 für Kinder- und
 Jugendliteraturforschung 67
 Österreichische Gesellschaft für
 Kulturpolitik 67
 Österreichische Gesellschaft
 für Landschaftsplanung und
 Landschaftsarchitektur 48
 Österreichische Gesellschaft für
 Literatur 14, 17, 67
 Österreichische Gesellschaft für
 Musik 56
 Österreichische Gesellschaft
 zur Erhaltung und Förderung
 der jüdischen Kultur und
 Tradition 63
 Österreichische Gustav Mahler
 Vereinigung 55
 Österreichische Johannes Brahms
 Gesellschaft 55
 Österreichische Kontrollbank
 AG 89
 Österreichische
 Kulturdokumentation 15, 79
 Österreichische
 Musikzeitschrift 21
 Österreichische
 Nationalbibliothek 67, 166
 Österreichische Phonotheek 166
 Österreichischer Buchklub der
 Jugend 17, 67
 Österreichischer
 Komponistenbund 55, 163
 Österreichischer Kultur Service 34
 Österreichischer Kunstsenat 12,
 67, 92, 94, 95, 97, 101, 106, 114,
 179, 180, 181
 Österreichischer Musikfonds 14,
 22, 23, 55
 Österreichischer Musikrat 55
 Österreichischer P.E.N.-Club 16,
 17, 66, 163
 Österreichischer Regie-
 Verband 164
 Österreichischer
 Schriftstellerverband 67, 163
 Österreichischer Übersetzer- und
 Dolmetscherverband 67
 Österreichischer Verband Film- und
 Videoschnitt 164
 Österreichisches
 BibliotheksWerk 18
 Österreichisches Ensemble für Neue
 Musik 55
 Österreichisches Filmarchiv 30
 Österreichisches Filminstitut 6, 9,
 14, 29, 30, 60, 64, 85, 88, 94, 170,
 177, 180, 181
 Österreichisches Filmmuseum 14,
 30, 31, 61, 63
 Österreichisches Institut für China-
 und Südostasienforschung 79
 Österreichisches Institut
 für Photographie und
 Medienkunst 49
 Österreichisches Museum
 für angewandte Kunst/
 Gegenwartskunst 26, 28, 47, 53,
 83, 100
 Österreichisch-Omanische
 Gesellschaft 44
 OSZE 168
 Otto Müller Verlag 68, 70
 Otto Preminger Institut 63, 64
- P**
 P.E.N. 16, 17, 66, 69, 163
 p.m.k. 81
 P.R.I.M.E. 88
 Paideia 44
 Palast Theater Wien 57, 67
 PANGAEA 81
 Panorama 81
 Parnass 21, 43
 pARTisan 44
 Partner/innen 82
 Passagen Verlag 68, 70
 PAUHOF 27
 Paul Zsolnay Verlag 68, 69, 70
 Pavel Haus 79
 Pepinieres Österreich 48
 perForm 57
 Perndl & Co Design 77
 Perplex 67, 69
 Persephone 59
 Perspektive 21, 67, 70
 Peter Heis Verlag und
 Buchhandlung 77
 Peter Umgeher Industrial
 Design 48
 Phönix 14, 24, 57, 59
 Picus Verlag 68, 70
 Pierrot Lunaire Ensemble Wien 56

- Pilgern & Surfen Melk 67
 Plattform Architektur 44
 Plattform mobile
 Kulturinitiativen 33, 81
 Platypus 56
 Polyfilm 63, 64, 87, 88
 Polylogi Verlag 77
 poolbar Festival 83
 Pool Filmverleih 62, 87, 89
 Porgy & Bess 22, 55
 Potenziale für den österreichischen Film 88
 Power of Earth Film 87
 Praesens Verlag 69, 70
 PRINZGAU/podgorschek 51
 Prisma Film 87, 88
 Pro und Contra 83
 Pro Vita Alpina 81
 Profile 21, 70
 Progetto Semiserio 59
 Programm kino Wels 64
 Projekt Schwab 67
 Projekttraum Viktor Bucher 47
 Projekttheater Vorarlberg 57
 prolit 18, 67, 69
 Promedia 68
 Provinz Film 86
 Public Art Projects Kunstverein 82
 Pudelskern Space Agency 48
 Puschkinskaja 83
 Pygmalion Press 77
- Q
 qujOchÖ 83
- R
 Rabauki 57
 Rabenhof 57, 58
 Rachlin Festival Pernegg 56
 Radiokulturhaus 28
 RaumSpur 44
 Ray 21, 37, 63
 Razumovsky 83
 Recreate St. Margareten 83
 Red Monster Film 86
 Reed Messe Wien 44
 Reibeisen 70
 Reigen 35
 Reportagenmanufaktur 67
 Residenz Verlag 44, 68
 Resistenz Verlag 69
 Rhizom 52
 Ritter Verlag 68
 Ritzl Film 86
 Riva Publishers 77
 Robert-Musil-Institut 18
 Robin Hood Zentrum 67
 Rockhouse Salzburg 33, 81
 Romano Centro 70
 Romanodrom 83
 Rosas 36
 Rosdy Film 86
 Rosengewitter 57
 Rotor 43, 44, 83
 RTR-GmbH 169, 170
 Rundfunk und Telekom
 Regulierungs GmbH 169, 170
 Rupertinum 26, 175
 Ruth Beckermann Film 86
- S
 s-Bausparkasse 181
 Salon 67
 Salon des Arts 44
 Salone Satellite 28, 48
 Salto 62
 SALZ 18, 21, 70
 Salzburg Biennale 59
 Salzburger Autorengruppe 18, 67
 Salzburger Festspiele 8, 14, 36, 59
 Salzburger Filmkulturzentrum 63, 64
 Salzburger Jazz-Herbst 56, 59
 Salzburger Kulturvereinigung 57
 Salzburger Kunstverein 25, 43
 Salzburger Literaturforum
 Leselampe 18, 21, 67, 70
 Salzburger Literaturhaus
 Eizenbergerhof 18, 67
 Salzburgerisch-Estnische
 Gesellschaft 79
 Samokat Publishing House 77
 Sargfabrik 35
 Schauspielhaus Salzburg 24, 57
 Schauspielhaus Wien 14, 24, 57
 Scheibbs.Impuls.Kultur 81
 Schindler-House 6, 28, 83
 Schlägler Orgelkonzerte 55
 Schloss Laudon
 Kammermusikfestival 59
 Schlossspiele Kobersdorf 59
 Schmiede Hallein 83
 Schneck und Co. 58
 Schrammel.Klang.Festival 83
 schreibkraft 70
 Schreibzeit 15
 Schreiner, Kastler - Büro für
 Kommunikation 62
 Schule für Dichtung in Wien 15, 67
 Schüttkasten Primmersdorf 83
 Schwaiger Günter Film 62
 Search and shape 48
 Secession Wien 14, 43
 Seckau Kultur 81
 Second Nature 59
 Seefestspiele Mörbisch 36, 59
 Seifert Verlag 68, 69
 Servus.at 50
 SFM 182
 Shakespeare in Styria 83
 Shock Body 58
 Sigma Film 86
 Singkreis Porcia 56
 Sisyphus Autorenverlag 68
 sixpackfilm 14, 30, 31, 62, 63
 Skarabaeus 68
 SKE 179, 182
 Slowenischer Kulturverband
 Slovenska Prosvetna Zveza 58
 Social Impact 83
 SOHO in Ottakring 6, 32, 83, 84
 Sommerfreiluftfestspielverein
 AlpTraum 83
 Sommerspiele Grein 59
 Sommerspiele Melk 36
 Sonderzahl Verlag 68
 Sonne und Mond 69
 SOS Mitmensch 63
- Soziale und Kulturelle
 Einrichtungen 179, 182
 Sozialversicherungsanstalt der
 gewerblichen Wirtschaft 182, 183
 Sp ce Verein zur Förderung von
 Musik 55
 SPAN Baukunst del Campo,
 Manninger 48
 Spielboden 81
 Spike 21
 Sprachsalz 67
 Springer Verlag 48
 Springerin 21, 43
 St. Balbach Art Produktion 63
 St. Petersburg University Press 77
 ST/A/R 21, 48
 Staatlich genehmigte Gesellschaft
 der Autoren, Komponisten und
 Musikverleger 189
 Stadt-Kino Horn 64
 Stadtgalerie Schwaz 43
 Stadtinitiative Wien 55
 Stadtkino Bruck/Mur 64
 Stadtkino Eisenstadt 64
 Stadtkino Grein 64
 Stadtkino Imst 64
 Stadtkino Wien 64
 Stadtkinofilmverleih 62
 Stadtwerkstatt Linz 81
 Stalkerfilm 86, 87
 Station Rose 46, 51, 53
 Steinbauer & Dobrowsky 59
 Steinhaus 44
 Steirischer Herbst 14, 36, 58, 59
 Stereo Kultur 33, 81
 Sterz 21, 70
 Stichting Sources 88
 StifterHaus 19
 Stiftung Dokumentationsarchiv
 des österreichischen
 Widerstandes 67
 Stimme von und für
 Minderheiten 70
 Stowarzyszenie Tworcze
 Artystyczno-Literackie 77
 Straden aktiv 81
 Streetworx Group Oberwart 24
 Strombomboli 58
 Studien- und Beratungsstelle für
 Kinder- und Jugendliteratur 18, 67
 StudienVerlag 50, 68, 70
 Studio Dan 56
 Studio West 63
 Stummer Schrei 83
 Styriarte 59
 Subnet 50
 substance media 63, 88
 Südfilmfest Amstetten 63
 Südwind 27
 Sunnsein 81
 Suono 55
 Superamas 57
 Superfilm 86, 87
 SVA 182
 Symphonieorchester Vorarlberg 55
 Symposion Lindabrunn 43
 Syndikart 50
- Synema 31, 37, 63
 Szene Bunte Wähne 38, 83
 Szene Salzburg 57
- T
 T eig Theater eine Interessen-
 gemeinschaft 58
 TA.MA.MU. 83
 TAG 58, 59
 Tage aus Kunst 55
 TAK 67, 69
 Taldans 35
 Tanz ist 58
 tanz_house 58
 Tanzart 58
 Tanzfabrik Wien 79, 83
 Tanzimpulse Salzburg 58
 Tanzquartier Wien 52, 35, 79
 TaO 59, 81
 Target Box Film 62
 Team Film 89
 teatro 81
 Tennengauer Kunstkreis 43
 TEV Austria 59
 Textzentrum Graz 69
 TGA 48
 The Electroacoustic Project 55
 The Match Factory 89
 Thearte Verein 58, 59
 Theater am Mirabellplatz 57, 58, 59
 Theater am Ortweinplatz 59, 81
 Theater am Saumarkt 64, 81, 83
 Theater am Spittelberg 81
 Theater der Figur 58
 Theater der Jugend 14, 24, 57
 Theater des Kindes 58
 Theater die Kiste 57
 Theater ecce Salzburg 58, 59
 Theater Forum Schwechat 58, 59
 Theater für Toleranz 58
 Theater im Bahnhof 57, 59, 79
 Theater im Bauernhof
 Meggenhofen 83
 Theater im Hausruck 59
 Theater im Hof 58
 Theater im Keller 57
 Theater im Ohrensessel 58
 Theater Impetus 59
 Theater in der Josefstadt 8, 14, 24, 54, 57
 Theater Kosmos 57, 59
 Theater Oberzeiring 57, 59
 Theater Orange 58
 Theater Panoptikum 58
 Theater Phönix 14, 24, 57, 59
 Theater Praesent 58
 Theater Werkstatt Brauhaus 59
 Theater Wozek 58, 59
 Theater zum Fürchten 57, 59
 Theater zum Himmel 58
 Theaterachse Linz 58
 Theaterdirektorenverband 164
 Theatererhalterverband 164, 186
 Theaterland Steiermark 14, 38, 83
 Theaterservice GmbH 166
 Theaterverein Odeon 58
 Theaterverein zum aufgebundenen
 Bären 59
 Teatro piccolo 58

- Theo Studiobühne 57, 59
Theodor Kramer Gesellschaft 67, 69
Thim Film 87, 89
Thomas Bernhard Privatstiftung 67
Thomas Sessler Verlag 77
Timbuktu 58
Tiroler Autorinnen und Autoren
Kooperative 67, 69
Tiroler Ensemble für neue
Musik 55
Tiroler Festspiele Erl 14, 59
Tiroler Kammerorchester
Innstrumenti 56
Tiroler Künstlerschaft 43, 164
Tiroler Landesmuseum
Ferdinandeam 26, 47
Tiroler Volksschauspiele Telfs 59
TOGETHER 81
Toihaus 23, 57, 58, 59
Tonto 43
Topkino 63, 64
Tourismusverband Mattersburg 83
toxic dreams 58
trans/scripte 84
Transformation 58, 59
Tratti 77
Triconsult 88
Triennale New Delhi 53
Trigonale 59
Trittbrettl 58
Tullnerfelder Kulturverein 81
Turia + Kant 68
Turmbund 67
TurnOn 28
Twisted Spoon Press 77
Typographische Gesellschaft
Austria 48
Tyrolia Verlag 70
- U
Übermorgen Verein 79
Übersetzergemeinschaft 17, 67
UCLA 88
Uitgeverij Atlas 77
ULNÖ 19, 67
Ulrich Seidl Film 86, 87
Ultima Vez 36
Umelec 43
Ummi Gummi 83
Unabhängiges Literaturhaus
Niederösterreich 19, 67
UNESCO 163, 168, 169, 183,
184, 185
Unikat B 48
UNIKUM 81
UniT 15, 58, 67, 83
Unit F Büro für Mode 25, 28, 52,
99, 103
Universitas 67
Universität für angewandte
Kunst 44
Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien 89, 178
Universität Graz 19
Universität Innsbruck 18, 67
Universität Klagenfurt 18
Universität Tel Aviv 35
Universitätskulturzentrum
UNIKUM 81
- University of California 88
UNO 186
Unpredictable past 50
Upper Austrian Jazz Orchestra 55,
67
Upside down 58
Urban Foundation 79
- V
V.R.I.K. 44
VAM 177, 189
VBK 177, 182, 189
VDFS 189
Vento Film 61, 62
Veranstaltungsverband Österreich 179
Veranstaltungs- und Festspiel
Ges.m.b.H. 67
Verband Dramatiker und
Dramatikerinnen 67
Verband feministischer
Wissenschaftlerinnen 83
Verband freier Radios
Österreichs 14, 83
Verband geistig Schaffender und
österreichischer Autoren 67, 70
Verband Österreichischer
FilmausstatterInnen 164
Verband Österreichischer
FilmschauspielerInnen 164
Verband österreichischer Galerien
moderner Kunst 172
Verband Österreichischer
Kameraleute 164
Verband Österreichischer
Sounddesigner 164
Verband von Kurdischen Vereinen in
Österreich 81
Verein 1-klang.org 57
Verein 7 PLUS 67
Verein After Image 61, 87
Verein AKKU 81
Verein Alternativkino
Klagenfurt 63, 64
Verein Architektur Technik und
Schule 48
Verein Artelier 67
Verein Ballhaus 33, 81
Verein Betrifft:
Neudeggergasse 16, 34, 67
Verein Blumberg 44
Verein Burgkultur St. Veit/
Glan 81, 84
Verein coobra – cooperativa
braccianti 83
Verein Das Kulturviech 81
Verein Denkraum 70
Verein der Freunde der Burg
Rappottenstein 81
Verein der Freunde der
Filmakademie Wien 63, 88
Verein der Freunde der Galerie
Krinzinger 79
Verein der Freunde des Musil-
Instituts 67
Verein der Freunde des St. Pauler
Kultursommers 81
Verein der Freunde unnutzer
Praktiken 57
Verein Die Kunstwerft 44
- Verein Elevate 83
Verein EU XXL 88
Verein Farnblüte 67
Verein Festival Retz 59, 67
Verein Film:Riss 63, 88
Verein Forum Österreichischer
Film 14, 63, 88
Verein Frauen beraten Frauen 88
Verein Frauenforschung und weib-
licher Lebenszusammenhang 67
Verein Freiraum Jenbach 81
Verein Freunde Franz Weiss im
Imma Waid-Haus 44
Verein für die Arlberger
Kulturtage 83
Verein für Dorferneuerung und
Kulturinitiativen Gossam 83
Verein für Fotogeschichte und
Fotodidaktik 50
Verein für Geschichte von
Neulengbach und Umgebung 44
Verein für integrative
Lebensgestaltung 83
Verein für Kultur an der Karl-
Franzens-Universität Graz 15,
58, 67, 83
Verein für Kunst und Kultur
Eichgraben 82
Verein Für Maria Saal 82
Verein für modernes
Tanztheater 57, 79
Verein für neue Literatur 63, 67, 70
Verein für neue Tanzformen 23,
57, 58
Verein für Städteplanung,
Architektur und Religion 21, 48
Verein für Volkskunde 50
Verein für weiblichen
Spielraum 55, 57, 58, 81
Verein IN-KU-Z 82
Verein Innenhofkultur 82
Verein Jugend und Kultur Wr.
Neustadt 82
Verein Jugend-Literatur-Werkstatt
Graz 67
Verein KulturAXE 44
Verein Kulturbüro 67
Verein Kulturstammtisch
Kirchstetten 70
Verein Kulturzentrum
Spittelberg 83
Verein Kunst Wissenschaft
Interpolar 51
Verein Laokoon 83
Verein LichtBlick 64
Verein Literatur + Medien 67
Verein Literaturfest Salzburg 67
Verein Literaturgruppe
Perspektive 67, 70
Verein Literaturzeitschriften
Autorenverlage 70
Verein MAIZ 83
Verein Männerberatung Graz 83
Verein Medienturm 43, 51, 189
Verein Neigungsgruppe Design 48
Verein Neun Arabesken 43
Verein Olliwood 43
Verein Pepinieres Österreich 48
Verein Projekt Theater 82, 84
- Verein Region Traisen-
Gölsental 44
Verein Station Wien 82
Verein Subnet 50
Verein Tauriska 83
Verein Treibhaus 82
Verein Zeiger 33, 83
Verein zum interdisziplinären
Austausch von Kunst, Architektur,
Medien und Wissenschaft 44
Verein zur Erforschung individueller
Raum-Konstruktionen und deren
Darstellbarkeit 44
Verein zur Förderung der
Autorenfotografie 49
Verein zur Förderung der Bibliothek
ungelesener Bücher von Julius
Deutschbauer 66
Verein zur Förderung der
KleinKUNST in KITZbühel 83
Verein zur Förderung der
Kunstwoche Grafenschlag 83
Verein zur Förderung der neuen
Musik im Kirchenraum 57
Verein zur Förderung der St.
Hildegard Stiftung 83
Verein zur Förderung des
Kulturaustausches zwischen
Österreich und China 44
Verein zur Förderung
des Österreichischen
Kabarettarchivs 67, 83
Verein zur Förderung des
Österreichischen und des
Europäischen Films 63
Verein zur Förderung und
Erforschung der antifaschistischen
Literatur 67
Verein zur Förderung und
Unterstützung österreichischer
Musikschaffender 182
Verein zur Förderung von Jugend,
Kultur und Sport 82
Verein zur Förderung, Forschung
und Entwicklung von
Wissenschaft, Kunst, Kultur und
Medien 44, 51
Verein zur Revitalisierung der
Kloster ruine Arnoldstein 83
Verein zur Schaffung offener Kultur-
und Werkstättenhäuser 14, 43,
58, 82
Verein zur Vermittlung
zeitgenössischer Musik 55
Verein zur Zeit 58, 59
Vereinigung bildender
KünstlerInnen Österreichs 43
Vereinigung österreichischer
AufnahmeleiterInnen und
Produktionskoordinato-
rInnen 164
Vereinigung zur Ausübung und
Förderung künstlerischer
Photographie 49
Verlag Anton Pustet 68
Verlag Carl Ueberreuter 68
Verlag Der Apfel 68
Verlag Guthmann & Peterson 70
Verlag Jungbrunnen 68, 70

- Verlag Lafite 55
 Verlag Turia + Kant 68
 Verlag UAB Pasvires Pasaulis 77
 Verlagsbüro Lehner 70
 Verwertungsgesellschaft bildender Künstler 189
 Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden reg. Gen. mbH. 189
 Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH 189
 Verwertungsgesellschaft Rundfunk 189
 VEWZ – Literaturverein 67, 70
 VG-Rundfunk 177, 189
 VGR 177, 189
 VIDC 79
 Vienna Art Orchestra 55
 Vienna Body Archives 58
 Vienna clarinet connection 55
 Vienna Lit. 67
 Vienna's English Theatre 24, 57
 Viennafair 27, 44
 Viennale 29, 37, 63
 Violet Lake 58
 Virgil Widrich Film 86
 Volksoper Wien 58, 166
 Volkstheater Wien 14, 24, 57
 Volltext 21, 70
 Vorarlberger Architektur Institut 47, 48
 Vorarlberger Landesbibliothek 19
 Vorarlberger Landestheater 57
 Motiv Kino 63, 64
 VTMÖ – Tonträgerproduzenten 55
- W
- W. W. Norton & Company 77
 W.ORT 59
 Waldviertel Akademie 82
 Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative 43, 81
 Waldviertler Hoftheater 57
 Walserherbst 83
 Waltzwerk 58
 We Showroom Paris Now 52
 Webbrain 67
 Wega Film 86, 87
 Weimarer Beiträge 21, 70
 Weinklang Festival 59
 Wellenklaenge Lunz am See 83
 Werkraum Abersee 67
 Werkraum Bregenzwald 48
 Werkstadt Graz 43
 Werkstatt für Theater und Soziokultur 82
 Wespennest 21, 70, 75
 Westbahntheater 58
 White Club 44
 Wien Modern 22, 36, 59
 Wiener Akademie 55
 Wiener Bühnenverein 164
 Wiener Comedy 55
 Wiener Concert-Verein 55
 Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit 79
 Wiener Jeunesse Chor 57
 Wiener Jeunesse Orchester 21, 55
 Wiener Kammerchor 55
 Wiener Kammeroper 14, 24, 57
 Wiener Kammerorchester 55
 Wiener Kammerphilharmonie 55
 Wiener Konzerthaus 22, 36
 Wiener Konzerthausgesellschaft 14, 21, 55
 Wiener Musik Galerie 55
 Wiener Musikforum 55
 Wiener Philharmoniker 14, 22, 55
 Wiener Secession 25
 Wiener Singakademie 55
 Wiener Staatsoper 58, 166
 Wiener Streichersolisten 79
 Wiener Symphoniker 14, 22, 55
 Wiener Tanz- und Kunstbewegung 58
 Wiener Tanzwochen 14, 36, 58, 59
 Wiener Vorstadttheater 84
 Wiener Wortstaetten 59
 Wienzeile 70
 Wieser Verlag 68, 70
 WIFO 184
 Wildart Film 62
 Wirbelsturm-Verlag 70
 Wirtschaftskammer Österreich 43, 48, 89, 179, 180, 182
 Witcraft Szenario 62
 WKÖ 43, 48, 89, 179, 180, 182
 Wollzeilen Verlag 70
 Wonderland 48
 Wonderworld of Words 67
 Wort-Werk 67
 Wortspiele 67
 WTO 177
 WUK 14, 43, 58, 82
 Wurzelhof 66
 Wydawnictwo Czarne 77
- X
- X IDA 57
- Y
- Ybbsiade 59
 YEAN Network for Spatial Research Studies 48
- Z
- Zeiger 33, 83
 Zeit-Kult-Ur-Raum Enns KulturZentrum d' Zuckerfabrik 82, 83
 Zeitgleich 62
 Zentralvereinigung der Architekten Österreichs 47, 48, 164
 Zentralvereinigung der Architekten Steiermark 48
 Zentrum Zeitgenössischer Musik 82
 Zero fiction Film 89
 Zone 1 27
 Zuhause 48
 Zweistrom 44
 Zwettler Kunstverein 82
 Zwischenwelt 21
 ZZOO 70

ABKÜRZUNGEN

- BGBI. Bundesgesetzblatt
 BKA Bundeskanzleramt
 BMEIA Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 BMFin Bundesministerium für Finanzen
 BMUKK Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
 BMWA Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
 BMWFK Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 BMWVK Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
 MKD Ministerialkanzlei-direktion

